

14 XI GZ₁



T 74 647 030

14 XI G 7 1
Mus.
v.
J. Paul.

Jahrbuch

des

Vereins für Schlesiſche Kirchengeschichte

(Correspondenzblatt)

XXXI. Band



Herausgeber:

Oberkonſiſtorialrat Schwarz, Breslau 4, Schloßplatz 8

Verlag der Buchhandlung des Schlesiſchen Provinzialvereins
für Innere Miſſion, Liegnitz, Friedrichsplatz

Geschäftsführer: Kurt Anders

1941

Druck von der Buchdruckerei Oscar Heinze, Liegnitz, Ritterſtr. 24



Inhalt.

Die Zufluchtskirche Ablassbrunn (Appenborn) im Fürstentum Sagan Georg Steller, Kloßsche bei Dresden	3— 34
Aus Goldbergs kirchlicher Vergangenheit Hans Grünewald, Goldberg	35— 44
Vom geistigen Leben im evangelischen Schlesien um 1600 Hermann Hoffmann, Breslau	45— 58
Schweidnitzer Begräbnisordnung 1633/1641 H. Böttger, Schweidnitz	59— 63
Zwei Jubilare unter den schlesischen Kirchenliederdichtern Hermann Buschbeck, Herischdorf/Rsgb.	64— 77
Zur Geschichte der Taufe in Schlesien W. Remenz, Ratibor	78— 86
Die staatlichen Maßnahmen zur Erziehung der Typhuswaisen in Oberschlesien Gustav Rauterberg, Nebenstorf bei Lüchow (Hannover)	87—127
Drei Gestalten und Gestalter aus dem evangelischen Oberschlesien Lic. theol. Schwender, Berlin-Charlottenburg	4 128—140
Ergänzungen und Berichtigungen Otto Schulze, Breslau	18 141—145
Aus dem Berichtsjahr Lic. H. Oberlein, Naumburg (Weis)	147—151
A n h a n g : Mitgliederverzeichnis 1941	153—160

2158 759

Die Zufluchtskirche Ablaßbrunn (Appenborn) im Fürstentum Sagan.

17 km nordöstlich von Sagan, 6,5 km südwestlich von Freystadt liegt das Dörfchen Ablaßbrunn. Dieser Ort, der im Jahre 1933 nur 44 Einwohner zählte und als zweitkleinster Ort des Sprottauer Kreises am 1. April 1936 in die Gemeinde Hertwigswaldau eingegliedert wurde, lag an der Nordostecke des Fürstentums Sagan. Dieser Grenzlage verdankt Ablaßbrunn seine Berühmtheit in der nordschlesischen Kirchengeschichte, denn die hier einst vorhandene Kirche wurde 1659/67 die Zufluchtsstätte für die Evangelischen des Freystädter Kreises. Die Vorgänge um die Ablaßbrunner Kirche haben einstmals großes Aufsehen erregt und sogar in zahlreichen nichtschlesischen Archiven (Berlin, Dresden, Raudnitz a. d. E.) Spuren hinterlassen. Heute ist die Kirche verschwunden. Ihre Entstehung, ihre Blütezeit und ihr Vergehen sollen in unserer Arbeit geschildert werden¹⁾. Um

¹⁾ Eine Geschichte der Ablaßbrunner Kirche fehlt bisher. Man hätte eine breitere Darstellung in Dumrese: Kirchengeschichte der evang. Gemeinde Freystadt (Freystadt 1909) erwarten müssen. Diese findet man nicht, aber dafür erschrickt man über die Unkenntnisse, die dieser Verfasser über die Geschichte des Saganer Fürstentums hat. Sagan war von Dezember 1472 bis Juli 1549 Lehnbesitz der sächsischen Herzöge. Bei Dumrese lesen wir dagegen auf S. 21: „Im Herzogtum Sagan, das einstweilen noch [vorher war vom Jahre 1656 die Rede] unter sächsischer Pfandherrschaft stand, war der Gottesdienst noch frei. Dorthin gingen die Freystädter auf die Dörfer. Ja, 1660 wurde sogar hart an der Grenze in dem Walddörfchen Ablaßbrunn (Appenborn) neben der alten Kapelle für sie eine Kirche gebaut“. Auch diese letzte Angabe ist unrichtig.

Abkürzungen:

- StB = Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem.
 HA = Herzogliches Archiv Sagan, deponiert im Staatsarchiv Breslau (Rep. 132c 17/24 Sagan).
 HStMA. = Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden.
 RA = Lobkowitz-Archiv in Raudnitz/Elbe.
 StB = Staatsarchiv Breslau.

die rechte zeitliche und räumliche Einstellung zu gewinnen, wollen wir auch die anderen Zufluchtskirchen des Saganer Fürstentums im Zeitraum 1654—1668 betrachten.

1. Das Fürstentum Sagan als Zufluchtland (1654—68).

Im Winter 1653/54 wurde die Kirchenreduktion im Fürstentum Glogau durchgeführt²⁾. Die Kommission begann ihre Tätigkeit am 8. Oktober 1653 in Groß-Osten, Kreis Gohrau, und vollendete sie am 23. März 1654 in Starpel, Kreis Schwiebus. Ende Februar 1654 wurden die Kirchen des Freystädter Gebietes geschlossen, am 20. Februar in Großenborau, am 21. Februar in Freystadt, am 23. Februar in Herwigsdorf, am 24. Februar in Weichau, Rainshain, Mittel- und Ober-Herzogswaldau. Da wandten sich nun die Bewohner von Freystadt und der letztgenannten Dörfer nach dem Fürstentum Sagan, das seit 1646 im Besitz des Fürsten Eusebius von Lobkowitz war, der trotz seines katholischen Glaubens seinen evangelischen Untertanen noch bis 1668 Duldung gewährte³⁾. Schon die Glogauer Reduktionskommission muß in ihrem abschließenden Bericht vom 13. Mai 1654 klagen, daß sich die abgeschafften Prädikanten in die Grenzen des Fürstentums Sagan usw. setzen, „allda das Volk in die Wälder und Felder zu sich locken, es aufwiegeln und den neu introducierten Priestern mit Taufen und Trauen allerhand Eintrag tun“. Die Kirchen an der Ostgrenze des Fürstentums Sagan erhielten nun eine stattliche Besucherzahl aus dem Glogauer Fürstentum. Um die Besuchermenge fassen zu können, mußte manche Kirche baulich verweitert werden. Die Kirche zu Kunzendorf bei Raumburg a. B. diente den Evangelischen des Grünberger Weichbildes als Zufluchtsstätte. Die Visitation 1670 berichtet von ihr: „Daran ist ein Raum verschlagen worden vor die Fremden“⁴⁾. In der Hertwigswaldauer Kirche ließen die Freystädter Besucher Emporbänke einbauen, die der Pfarrer Georg Holzer 1668 sofort herausreißen ließ. In Rückersdorf war der Zulauf so gewaltig, daß die Predigten bei gutem Wetter auf dem Friedhof abgehalten

²⁾ Bericht der Kommission in StB, Rep. 13 X 4 n, Vol. II, S. 60 ff. Abdruck von Soffner im Schlesiſchen Pastoralblatt 1891.

³⁾ Diesen Sachverhalt untersucht Georg Steller: Wenzel Eusebius v. Lobkowitz und die Kirchenvisitation im Fürstentum Sagan im Jahre 1670. Zur Schlesiſchen Kirchengeschichte, Nr. 30. Breslau 1937.

⁴⁾ Dasselbst, S. 43.

werden mußten. Noch im Januar 1670, zwei Jahre nach der Schließung, stand ein hölzerner Predigtstuhl auf dem Kirchhofe. Das noch vorhandene Taufbuch der auswärtigen Besucher in Rückersdorf weist gewaltige Zahlen auf. Die Anzahl der Tausen betrug

1654—55 . . .				223	223
1656—60 . . .	286	243	240	261	224
1661—65 . . .	219	247	195	183	176
1666—67 . . .	206	201			

Das Einzugsgebiet der Rückersdorfer Kirche erstreckte sich bei Beuthen und Neusalz bis auf die rechte Oberseite. Sogar Dörfer des Glogauer Weichbildes westlich der Dalkauer Berge hielten sich einige Jahre — bis zum Ausbau der Glogauer Friedenskirche — nach dem über 20 km entfernten Rückersdorf. In dem Zeitraum 1655—60 fand hier in jeder Woche durchschnittlich eine auswärtige Trauung statt⁵⁾.

Die Kirchen in Wittgendorf und Cunzendorf dienten der Stadt Sprottau und ihrer Umgebung als Zuflucht. Leider fehlen hier die Kirchenbücher. Aber noch das Taufbuch von Buchwald⁶⁾ weist Tausen von Culau und Sprottau auf. Die Eisenberger Kirche wurde u. a. von den Bewohnern von Oberleschen besucht.

Der Besuch dieser Kirchen vollzog sich ohne jede größere Störung. Die neueingesetzten katholischen Pfarrer beschwer-

⁵⁾ Eine Auszählung der Rückersdorfer Tausen von mehreren Jahren nach Ortschaften ist in der Beilage zu finden.

⁶⁾ Taufbuch von Buchwald in der kath. Schule Machenau bei Sagan, Taufbuch von Eisenberg in späterer Abschrift in Dohms. — Die Tausen in Buchwald zeigen ein deutliches Anwachsen in den Jahren 1656—1661. Wir stellen die Gesamtzahlen zusammen:

1654—1660				7	11	20	20	20	15	26
1661—1670	19	13	14	11	8	6	10	3	7	8

In den 10 Jahren 1654—1663 finden wir folgende Tausen aus Culau (in Klammern aus Sprottau): 1 (1), 3 (0) 4 (1), 8 (0), 7 (3), 4 (0), 4 (5), 5 (2), 0 (1), 0 (1).

In Eisenberg waren die Gesamtzahlen der Tausen:

1646—1650					22	32	34	31	41	
1651—1660	42	61	56	76	88	96	85	71	98	87
1661—1663	93	85	77							

Ausgezählt wurden die 6 Jahre 1655—1660. Von Orten des Glogauer Fürstentums finden wir: Kaldorf 1, 1, 3, 0, 4, 3; Liebichau 8, 7, 8, 6, 9, 11; Mallwitz 15, 12, 12, 11, 10, 9; Oberleschen 8, 5, 7, 5, 6, 4; Schadendorf 3, 4, 1, 7, 6, 4; Sprottau 0, 2, 0, 0, 1, 1; Wichelsdorf 1, 2, 0, 0, 1, 0; Zirkau 3, 6, 1, 2, 31 1. Davon waren Kaldorf, Liebichau, Mallwitz und Schadendorf in Eisenberg eingepfarrt und hielten sich darum schon vor 1654 hierher.

ten sich zwar öfters über den Besuch der Saganer Kirchen, aber meist ohne Erfolg. Am 13. September 1654 wandten sich 5 Pfarrer des Freystädter Gebietes⁷⁾ an den Glogauer Landeshauptmann Franz von Borwik, daß die Saganer Prädikanten des Saganer Fürstentums, besonders zu Kottwitz, Hertwigswaldau, Hirschfeldau und Rückersdorf, die Pfarrkinder des Freystädter Kreises an sich zögen, und baten um Abhilfe. Dieselben Pfarrer klagten am 10. April 1655 dem Saganer Verweser von Dyhern ihr Leid: Die eleminierten Prädikanten unterfangen sich, an den Grenzen, als zu Hirschfeldau und Kunzendorf, die katholische Religion zu schmähen und das Volk zu verbittern; sie taufen und trauen und werden noch den Leuten „den Bissen Brot abstricken und gleich(sam) aus dem Munde reißen“⁸⁾. Zehn Tage später bat der Freystädter Pfarrer Jacob Schmallandt den Saganer Verweser wenigstens um ein Verbot, daß die Prädikanten keine Leute ohne ausdrückliche Licenz der katholischen Pfarrer taufen und trauen dürften⁹⁾. Am 10. Juni 1659 beschwerten sich 4 Pfarrer¹⁰⁾ des Sprottauer Kreises über die Prädikanten in Cunzendorf, Eisenberg, Buchwald, Küpper, Rückersdorf, Hirschfeldau, Wittgendorf, Burau und Freiwaldau und anderen angrenzenden Kirchen. Der Erfolg war ganz gering. Am 15. Juli 1662 wandten sich 11 Pfarrer¹¹⁾ an das bischöfliche Amt in Breslau wegen der Prädikanten im Fürstentum

⁷⁾ SA 71, 13 f. 11. Die Pfarrer waren: Jacobus Schmallandt, Propst in Freystadt; Johannes Gandermann, Pf. in Neustädte! und Lindau; Christopherus Nagodt, Pf. in Herwigsdorf; Matthias Sartorius, Pf. in Brunkelwaldau und Oberherzogswaldau; Martinus Birnbach, Pf. in Schelhermsdorf und Neusalz.

⁸⁾ Daselbst, f. 10.

⁹⁾ Daselbst, f. 9.

¹⁰⁾ Daselbst, f. 21. Es waren: Oswald Benedikt Hauptmann, Propst und Pf. in Sprottau, Sprottisch-Küpper und Niederleichen; Balthasar Georg Verius, Pf. in Waltersdorf und „ruiniertem Dörfel“ Ottendorf; Martinus Franziskus Mencilius, Pf. in Metschlau, Gießmannsdorf und Langheinersdorf; Aurelius Blasius Comer, Pf. in Culau, Ebersdorf und Hartau.

¹¹⁾ LRA L. 14/1. Von den Pfarrern sind bereits Schmallandt und Birnbach [allerdings jetzt Pf. in Neustädte!] in Anm. 7, Hauptmann, Comer und Mencilius in Anm. 10 genannt worden. Die übrigen 6 Pfarrer waren: Michel Ignatius Gilner, Pf. in Milkau; Johannes Franciskus Laurentius, Pf. in Waltersdorf; Andreas Kales, Pf. in Oberherzogswaldau; Christophorus Casimir Zetow, Pf. in Brunkelwaldau; Georg Ignatius Flochius, Pf. in Wartenberg; Gottfried Ferdinand Wolff, Pf. in Neusalz.

Sagan, welche nicht unterlassen, die Gemüter und Herzen unserer Pfarrkinder von uns ab- und zu ihnen zu ziehen, indem unsere Kirchen von ihnen verlassen werden und sie insgesamt und haufenweise in gedachtes Fürstentum Sagan zu ihrem vermeinten Gottesdienst laufen und von dannen nachmals mehr exacerbieret (erbittert) zu uns zurückkommen“. Der Bischof übersandte diese Beschwerde am 8. August 1662 an den Kaiser und bat dringend um Abstellung „solches der reformation hochnachtiliges Scandalum“. Unter dem Herzog Wenzel, einem katholischen Fürsten, werde im Fürstentum Sagan das Kezertum frei und ungehindert getrieben, und von hier aus werde es wieder in die benachbarten reformierten Länder eingeschleppt. Alle übrigen Fürstentümer und Standesherrschaften in Schlesien — außer den Fürsten zu Brieg, Liegnitz, Wohlau, Dels und der Stadt Breslau — hätten sich der Reformation bequemen müssen, „bloß und allein dieses einzige Fürstenthumb Sagan, und zwar noch dazu unter einem catholischen Fürsten (wolle) der allergnädigsten Kaiserl. intention zuwider von besagter reformation exemieret verbleiben“, obgleich der Herzog zu Sagan schon am 24. Dezember 1653 die Aufforderung des Kaisers zur Durchführung der Reformation erhalten habe¹²⁾. Jetzt müsse man alle Prädikanten aus dem Fürstentum vertreiben, die Kirchen katholischen Priestern auschändigen, die Stadt Sagan ihrer eidlichen Versicherung vom 6. Dezember 1628 gemäß zur katholischen Religion zwingen und alle Untertanen anhalten, daß sie nur bei ihren vorgesetzten Pfarrern taufen und trauen lassen und ihre Kinder in die katholischen Schulen schicken¹³⁾.

Diesem energischen Schreiben fügten die bischöflichen Räte zahlreiche Belege bei, u. a. einen Bericht des Saganer Abtes Caspar vom 30. März 1630 über die Ablaßbrunner Kirche und über die religiösen Verhältnisse im Saganer Gebiet. Dieses inhaltsreiche Schreiben haben wir im Anhang zum Abdruck gebracht. Hier sei nur angeführt, was der Abt über den Zustrom der Glogauer zu sagen weiß: Nach Cuzendorf, Eisenberg und Küpper kommen die Sprottauer und die Unkatholischen des Sprottauer Kreises, nach Rückersdorf, Wachs Dorf, Hertwigswaldau und Appenborn die vom Freystädter Kreise, Stadt und Land, in großer Anzahl.

¹²⁾ Abdruck dieser kaiserlichen Anweisung bei Hermann Hoffmann: Die Saganer Jesuiten und ihr Gymnasium (Breslau 1928), S. 216.

¹³⁾ LRA S 14/1.

Mit einer umfangreichen Beschwerde wandte sich der Freystädter Pfarrer Schmallandt am 15. November 1666 an den Fürsten Lobkowitz¹⁴⁾. Bei der Reformation des Jahres 1628 habe er schon gegen 1100 katholische Seelen gehabt. Einige seien durch die Pest und andere Unfälle zu Grunde gegangen, die meisten aber seien durch die Prädikanten, von denen noch 28 im Saganer Fürstentum gehegt werden, vom rechten Wege verführt worden. Diese Prädikanten besuchen öffentlich bei Tag und Nacht die Stadt, wohnen den Zusammenkünften und Hochzeiten bei, da die jetzige Obrigkeit „auf dergleichen einschleichende und auf unsere armen Schäflein mit offenem Rachen lauschenden Wölfe“ keine Achtung gebe. Wenn eines seiner Pfarrkinder aus menschlicher Gebrechlichkeit einen Fehltritt begehe, so zitieren es die Prädikanten ganz unverschämterweise in ein anderes Fürstentum (d. h. Sagan), bilden ein Konsistorium, verschmähen und verhannen es von der Kanzel, als wenn sie ein Recht zur Strafe hätten. Alle Täuflinge werden mit größter Gefahr des Lebens in der grimmigsten Kälte hinaus zum Prädikanten geführt; einige Kinder seien schon ohne erlangte Taufe zugrunde gegangen. „Ich aber als rechtmäßiger Pfarrer samt meinen Nebenpriestern werde hintenan gesetzt“.

Am 10. Januar 1667 bat das Glogauer Domkapitel den Bischof Sebastian erneut um Abhilfe: Die Mühe und Arbeit der katholischen Pfarrer im Fürstentum Glogau werde nicht wenig dadurch vereitelt, daß die im Fürstentum und Stadt Sagan befindlichen unkatholischen Prädikanten feste sitzen¹⁵⁾. Diese Klageschrift über sandte der Bischof am 16. März an den Herzog Wenzel Eusebius v. Lobkowitz und bat, die Prediger abzuschaffen und sie einstweilen in ihre Schranken zu weisen. Mit der Schließung der Saganer Kirchen im März 1668 verstummten endlich die Klagen der Pfarrer des Glogauer Fürstentums.

Neben diesen Klagen an die Obrigkeit versuchten die katholischen Pfarrer ein zweites Mittel, das aber auf die Dauer ebenfalls unwirksam blieb. Sie belegten nämlich diejenigen, die außerhalb taufen und trauen ließen, mit hohen Geldstrafen. Am 8. Dezember 1653 schrieb der Sprottauener Pfarrer Dswaldt Benedikt Hauptmann an den Sprottauener Rat, daß er Strafen von 10 Reichstaler wegen auswärtiger Taufe und Trauung verhängt habe, „wie anderswo lange practicieret worden“. Gleichzeitig bat er um Hilfe, da

¹⁴⁾ Daselbst.

¹⁵⁾ HA 71, 20 f. 2.

7 Übertreter die Strafe nicht zahlen wollten¹⁶⁾. Die evangelische Bürgerschaft zu Freystadt und Sprottau beschwerte sich am 25. April 1654 beim Glogauer Landeshauptmann über ihre Pfarrer Schmallandt und Hauptmann „wegen der großen Strafen und anderen inconventionen, damit sie diejenigen Bürger, so in denen benachbarten evangelischen Kirchen haben taufen und trauen lassen, beleget“ haben¹⁷⁾. Die Freystädter zahlten wegen des Taufens und Trauens in der Nachbarschaft im Zeitraum März 1654/April 1655 ihrem Pfarrer 440 Reichstaler oder 660 rhein. Gulden. Um für spätere Eingaben eine rechtliche Grundlage zu haben, ließen Richter und Schöffen der Stadt am 1. Juni 1655 die bestraften Bürger verhören und unter Eid aussagen, „wieviel ein und ander zur Straffe titul. Herrn Jacobo Schmallandt, hiesigem Pfarrherren, erlegen müssen“¹⁸⁾. Aus den Zeugnissen ersehen wir, daß man die Übertreter sogar einige Tage in das Gefängnis steckte. Einer, der am 1. März 1654 in der Nachbarschaft hatte taufen lassen, erlegte auf Vermittlung des Bürgermeisters 2 Reichstaler, nachdem er „9 Tage aus Furcht des Gefängnisses sich auf dem Lande in der Flucht herumgegangen“.

Später fielen die Geld- und Gefängnisstrafen weg, da sie sich bei dem allgemeinen Auslaufen ins Saganer Gebiet als sinnlos erwiesen. Durch die fortgesetzten Klagen der

¹⁶⁾ Sprottauer Stadtarchiv, Akten Nr. 54.

¹⁷⁾ Daselbst, Akten Nr. 58.

¹⁸⁾ HStAD, Voc. 10343, Begehrte Intercessionen für die Evangelischen in Schlesien belangend. Wir bringen hier die ersten beiden Bekenntnisse: Tuchmacherzunft. Christoff Hoffmanns, des Zunftältesten, Eheweib, Frau Christina, sagt in Abwesenheit ihres Ehemannes aus, es sei ja und wahr, weil sich ihr Sohn Michel Hoffmann in der Nachbarschaft (hätte) copulieren lassen, hätte sie an des Sohnes Hochzeitstage, war der 17. Juni 1654, nachdem der Bräutigam durch die Bierkläder auf des Herrn Pfarrers Befehl gesucht und ins Gefängnis sollen gebracht werden, vor wohl ermeldten Herrn Pfarrer zur Strafe auszahlen müssen 50 Dufaten, unerachtet sie vorher vielfältiger und (um) die Barmherzigkeit Gottes willen um Vinderung der Strafe — aber ganz vergeblich — angehalten. Sind 100 Rthlr. — Balcker Rißmann sagt, es sei ja und wahr, nachdem er am Heil. Oftertage Anno 1654 auf dem Lande taufen lassen, wäre er den Ostermontag aus der Pfarre in das Gefängnis gebracht, woraus er den 5ten Tag wiederum aus 16 Rthlr. heraus gebürt wurde, welche er den 4. Mai dem Herrn Pfarrern gezahlt, tun 16 Rthlr. — Es werden angeführt von der Tuchmacherzunft 10 Bürger, von der Bäckerzunft 4, Schmiede-zunft 2, Kürschnerzunft 2, von der Gemeinezeche (Schwarzfärber, Weißgerber, Mälzer) 5; 5 andere Bürger wurden Ende März und Anfang April 1655 nach der „kaj. Oberamts resoiation“ gestraft.

katholischen Priester wurden die Obrigkeiten der rein evangelischen Gemeinden verärgert, und schließlich legte man die Beschwerden einfach zu den Akten. Zuletzt waren die Pfarrer zufrieden, wenn die Evangelischen freiwillig die Stolgebühren bezahlten. Das Sprottauer Stadtarchiv¹⁹⁾ bewahrt noch Verzeichnisse von Personen auf, die außerhalb Tausen und Trauungen hatten vornehmen lassen, aber die Stolae accidentiae noch nicht bezahlt hatten. Eine namentliche Liste führt 53 Personen „ohne die Unbewußten“, eine andere 39 Personen an, die außerhalb (d. h. im Saganer Gebiet) hatten trauen lassen und die Gebühr noch schuldig waren.

Die im März 1668 durchgeführte Kirchenreduktion war vor allem für die Kirchen an der Ostgrenze des Saganer Gebietes von entscheidender Bedeutung, weil die Evangelischen des Sprottauer und Freystädter Kreises ihrer langjährigen Zufluchtsstätte beraubt wurden. Da die Kirchenschließung in Sagan zwei bis drei Tage eher erfolgte, hatten diese Kirchen nochmals einen ungeheuren Zulauf. Die Wichtigkeit dieser Kirchen tritt auch in den sonst gleichförmigen Reduktionsprotokollen hervor, die in einer mitunter herzlosen Form doch die Nöte der Evangelischen durchblicken lassen. Wir geben hier die Berichte über 3 Kirchen wieder²⁰⁾.

In K ü p p e r, reduziert am Nachmittag des 14. März, sangen die Besucher die ganze vorhergehende Nacht in der Kirche, erhielten von den Prädikanten Vergebung der Sünden und aßen Brot und tranken Wein. Bei der Schließung der Kirche schrien sie: O Lamm Gottes, erbarme Dich unser! O Herr, stehe uns bei! Schicke uns ein Zeichen vom Himmel!

In C u n z e n d o r f, geschlossen am Nachmittag des 15. März, waren etliche hundert Personen aus dem Glo-

¹⁹⁾ Akten Nr. 54 u. 58. — Buch Nr. 111, f. 20—24, enthält eine Nachricht über K r i e g h e i d e. Der Glogauer Landeshauptmann Georg Abraham v. Dyhern verlangte am 25. Febr. 1670 einen Bericht über Kriegsheide, weshalb die Stadt Sprottau einen Reiter am 7. März 1670 nach Primkenau schickte. Nach dem Bericht des Rates vom 9./11. März 1670 wurde die Kirche in Kriegsheide erst 1660/61 erbaut und vor 2 Jahren vollends ausgebaut. Jetzt predigte der Pastor zur Anschaffung von Glocken, wozu die Leute opfern sollen. Am 24. März fragte Dyhern erneut an, ob die Kriegsheider die Kirche notwendig brauchten oder ob sie nur aufgebaut worden sei, um „die Evangelischen dahin zu locken“. Das letztere wurde von dem Sprottauer Rat bejaht.

²⁰⁾ Nach dem Reduktionsprotokoll HA 71 22 f. 7—44 und dem Bericht von Geynitiuß HA 72, 25 f. 36—41.

gauer Fürstentum um die Kirche herum, die über denjenigen, der die Kirche versiegelte, sehr geflucht und geschrien. Als aber die Kommissare dazu kamen, hat sich das Volk auseinander begeben. Unter anderem sagte man ihnen, warum sie also schrien, da man ihnen nichts täte; da antwortete das Volk: „Ist denn dies nicht genug getan, wenn man uns das Wort Gottes nimmt?“ — Nach dem Bericht von Geynitiuß hatte eine ungeheure Menschenmenge die ganze Nacht hindurch und sogar am Tage das Abendmahl genommen. Mehr vom Kelch als vom Brote gestärkt, verstieg sie sich von Mittag an, als die Kirche versiegelt wurde, zu Verwünschungen gegen die Versiegeler.

In Rückersdorf, geschlossen am 16. März, 10 Uhr vormittags, hatte sich bei der Versiegelung der Kirche auf dem Friedhofe viel Volk aus dem Glogauischen und aus demselben Orte versammelt und wollte gleichsam die Versiegler hindern, schrie aus den Psalmen zu Gott um Hilfe, fluchte und wünschte das Feuer vom Himmel. Nach einem anderen Teilbericht hatten die Leute, besonders die Weibspersonen, geheult und geschrien. Nach dem Bericht von Geynitiuß trug man gerade ein schwächeres Kind aus der Fremde herbei, als die Kommissare ankamen. Man bat, daß es so gleich von dem Prädikanten bereits in Gegenwart der Kommissare getauft werde. In ihrer Verwirrung und um üblen Nachreden zu entgehen, schoben die Kommissare ihre Tätigkeit so lange auf, bis das Kind getauft war. Wegen dieser Tat wünschten die Leute die Kommission in den Himmel!²¹⁾

Nach der Schließung der Saganer Kirchen mußten die Evangelischen des Sprottauer und Freystädter Kreises andere Zufluchtsstätten auffuchen. An die Stelle von Cuzendorf und Eisenberg trat die Grenzkirche Dohms, die im Sommer und Herbst 1668 erbaut wurde. Die Ortschaften nördlich von Sprottau und die Dörfer des Freystädter Kreises besuchten die Grenzkirchen des Sorauer Kreises (Jeschendorf) und Christianstadt).

Trotz der vielen Beschwerden und Klagen hat die Saganer Regierung den Besuch der Saganer Kirchen nicht gehindert. Ihre große Milde zeigt sich darin, daß sie an der wichtigen Zufluchtskirche Rückersdorf von 1654 bis 1668 zwei Pastoren (den aus Langheimersdorf vertriebenen Samuel Steinbach neben Florian Klepperbein) duldete. Nur bei der

²¹⁾ Nach dem Rückersdorfer Kirchenbuch wurde am 16. März ein Kind aus Altgabel getauft.

Ablafßbrunner Kirche griff sie energisch ein, und nur hier kam es zu ernststen Zwischenfällen.

2. Die Kirche in Ablafßbrunn vor 1660.

Die Geschichte der Ablafßbrunner Kirche stellt den Heimatforscher anfangs vor viele Rätsel. Alle Aussagen der katholischen Pfarrer um 1660/70 sprechen von einer uralten katholischen Kirche, während andere Quellen diese Behauptung widerlegen.

Herrmann Neuling führt in seinen „Schlesischen Kirchorten und ihren kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters“ (2. Aufl., 1902) keine Kirche in Ablafßbrunn an. Auch die von Herzog Heinrich zu Sachsen im Fürstentum Sagan durchgeführte Kirchenvisitation des Jahres 1540 kennt keine Ablafßbrunner Kirche. Das Visitationsprotokoll nennt zu jeder Mutterkirche alle Filialen, aber bei Hertwigswaldau wird Ablafßbrunn nicht genannt²²⁾. Hieraus geht mit Sicherheit hervor, daß es im Jahre 1540 keine Kirche in Ablafßbrunn gab.

Im Gegensatz dazu wird ganz eindeutig ausgesagt, daß schon vor dem Dreißigjährigen Kriege eine Kirche an diesem Orte bestand. Der Freystädter Pfarrer Schmallandt spricht in seiner Beschwerde vom 15. November 1666 von dem „uhralten catholischen Kirchlein, nahmens Abbtborn.“ Da er sein Priesteramt in Freystadt schon am 14. November 1628 antrat²³⁾, muß die Ablafßbrunner Kirche mindestens 1620 vorhanden gewesen sein. Der geistige Leiter der Saganer Gegenreformation, Pater August Geynitius, übersandte dem Herzog Wenzel von Lobkowitz am 4. Mai 1668 einen Kurzbericht (Brevo Relatio) über die durchgeführte Reformation²⁴⁾. In ihr gibt er an, daß das Kirchlein der hl. Hedwig zu Ablafßbrunn durch Wallfahrten und wegen des Brunnens, der Krankheiten wunderbar heilte, berühmt sei. Die seit 100 Jahren wüßt stehende Kirche sei erst neulich nach dem westfälischen Frieden durch die Hilfe akatholischer Bürger von Freystadt von dem Baron von Redern in Hertwigswaldau wiederhergestellt und durch heterodoxe Lehre entheiligt worden. Jetzt werde der Ort fälschlicherweise Appenborn genannt. In dem Visitationsbericht vom Jahre 1679

²²⁾ Arthur Heinrich: Geschichte des Fürstentums Sagan (Sagan 1911), S. 413. Joseph Jungnick: Visitationsberichte, Archidiaconat Bögau I (Breslau 1907), S. 743.

²³⁾ Dumrese (Vgl. Ann. 1), S. 15.

²⁴⁾ HA 72, 25 f. 36—41.

heißt es: Vor den Toren dieser Kirche ist eine berühmte kleine Quelle, von der Ablasbrunn zweifellos seinen Namen hat, weil sogar selbst die Ketzer erklären, „das bey Ihrem gedencken die Krücken fuderweiß weggeführt worden“, ohne Zweifel die Krücken der wunderbar geheilten Menschen. Jener Brunnen ist mit Schindeln gedeckt und trägt eine von den Ketzern angebrachte Inschrift, auf der noch „Heylbrunn“ zu lesen ist. Jetzt aber wird der Ort nicht Ablasbrunn, sondern Appenborn genannt²⁵⁾. Der Schnitzaltar wird im Visitationsbericht von 1687/88 näher beschrieben. Die Skulpturen stellten die Geheimnisse der hl. Jungfrau, der Mutter Gottes, zwischen den Standbildern der hl. Katharina und Barbara dar. Dieser Altar könnte aus einer anderen katholischen Kirche stammen und erst um 1660 nach Ablasbrunn gebracht worden sein; im anderen Fall beweist er ein hohes Alter der Ablasbrunner Kirche.

Die mitgeteilten Nachrichten sind recht widerspruchsvoll, ergeben aber immerhin, daß im Zeitraum 1540/1620 eine Kirche in Ablasbrunn erbaut wurde. Erfreulicherweise besitzen wir noch Quellen des 16. Jahrhunderts, die auf die Entstehung der Kirche hinweisen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist sicher eine kleine Kapelle in Ablasbrunn gewesen. Vielleicht hat der dort gelegene „offene Brunnen“, nach dem der Ort seinen Namen führt, ihre Erbauung veranlaßt. Gelegentliche Heilungen mögen den Zulauf zu dieser Kapelle vermehrt haben; größere Wallfahrten sind in das Reich der Fabel zu verweisen. Als nun die Reformation um 1530 in der Umgebung einzog, ließ der Zulauf nach und die Kapelle verfiel. Da erbaute der Hertwigswaldauer Grundherr Stenzel von Kostitz auf den Mauern der Kirche einen Kretscham. Dies wird durch eine Randbemerkung im Entwurf zum Hertwigswaldauer Urbar vom 1. Oktober 1591 bewiesen²⁶⁾. Dort heißt es bei dem Dorf Appenborn: „NB. Der Kretschamb ist vor Zeiten ein Kirch gewest, vnd von Stenzl Kostitzen zum kretscham gemacht, zum ablasbrunn genant.“ Diese Errichtung des Kretschams wird im Jahre 1578 bestätigt, als der Besitzer von Hertwigswaldau, Fabian von Schönau, dem Kretschmer Jeremias Lehmann zum Appelborn den von seinem Hauptmann Georg v. Schwarz vollzogenen Verkauf bestätigte und zugleich die Dienste ermäßigte²⁷⁾. In diesem Konfirmationsbriefe vom 7. Januar

²⁵⁾ Joseph Jungnick: Visitationsberichte, Archidiaconat Sagan I (Breslau 1907), S. 275. Bericht von 1687/88 daselbst, S. 728.

²⁶⁾ StB, Rep. 37, Ortsakten Hertwigswaldau.

²⁷⁾ Daselbst.

1578 wird gesagt, daß „Stenzel von Kostitz den Kretscham zum Appelborn dermaßen aufgesetzt“, daß seine zukünftigen Besitzer der Hertwigswaldauer Herrschaft jederzeit Fuhren mit 2 Rossen leisten müssen. Da sich wegen dieser Lasten kein Käufer fand, der Bierchant einging und die Gebäude schon zum Teil eingefallen waren, verzichtete Schönaich auf die Fuhren, doch verlangte er dafür für sich und seine Erben einen jährlichen Zins von 12 Mark Glogauer Währung (die Mark zu 24 schles. Weißgroßen, 1 wgr. zu 12 kleinen Pfennigen). Außerdem mußte der Kretschmer wie bisher 6 Mark Saganischen Silberzins an das Saganer Amt zahlen. Dieser Zins wird auch im Urbar von 1591 auf der Scholtisei erwähnt, ebenso 1601 im Urbar des Fürstentums Sagan²⁸⁾; er wurde wohl eingeführt, als man die Genehmigung zur Errichtung des Kretschams um 1540 erteilte.

Der Bau dieses Kretschams um 1540 hat erst die Gründung des Dörfchens Ablaßbrunn veranlaßt. Im Jahre 1520 hat Ablaßbrunn noch nicht bestanden, denn in einer umfangreichen Steuerliste aller Saganer Dörfer mit ihren Bauern und Untertanen aus dem Jahre 1520 wird Ablaßbrunn nicht genannt²⁹⁾. Die erste Erwähnung des Kretschams stammt vom 11. November 1548³⁰⁾. Herzog Moritz zu Sachsen bestätigte den Gebrüdern Hans Doktor und Stenzel von Kostitz u. a. die Gerechtigkeit, zu brauen, schenken, allerlei Handwerk zu halten, Gewerbe und Handtierung zu treiben, und „auch zum Appelßborne und auch dem Marrach³¹⁾, vornehmlich zur Notdurft der wandernden Leute von nöten, Gasthöfe und Kretschmeranzurichten, die da jenseits Hertwigswalde außerhalb dem Weichbilde und des Meilweges unserer Stadt Sagan gelegen“. In den nächsten Jahren verkaufte Stenzel von Kostitz sein Hertwigswaldauer Bier auch auf anderen Dörfern. Da sich die Stadt Sagan beklagte, ordneten kaiserliche Kommissare am 28. August 1551 an, daß Kostitz nur sein Recht auf dem Marrach-Vorwerk und dem Appelborner Kretscham besitze und somit die Abfuhr und den Verkauf seines Bieres einzustellen habe³²⁾.

²⁸⁾ HA 78, 4.

²⁹⁾ HStAD, Landsteuerregister 280, f. 284—366.

³⁰⁾ HA 43, 8 f. 44 und StB, Rep. 37, Ortsakten Hertwigswaldau.

³¹⁾ Vorwerk am Oberende von Hertwigswaldau, das 1474 dem Andreas v. Marrach gehörte (HStAD, Kopial 59 f. 401 b).

³²⁾ StB, Rep. 37, Ortsakten Hertwigswaldau.

Um den Kretschmar wurden Gärtner angesiedelt, die der Hertwigswaldauer Grundherrschaft Dienste leisten mußten. Am 20. April 1559 ließ Stenzel von Nostitz ein Urbar aufstellen, da er seine Güter verkaufen wollte. Dieses Verzeichnis nennt bei Appenborn neben dem Kretschmar noch 10 Namen³³⁾. 1591 werden der Kretschmer mit einer Hufe und 9 Gärtner in Appenborn genannt²⁴⁾. Am 23. August 1620 bekannte die Besitzerin von Hertwigswaldau, Frau Marianne Hedwig Freiin von Tschirnhaus, geb. Burggräfin zu Dohna, daß zu Appenborn ein Bauer und neun Gärtner waren³⁵⁾. Dann kam der dreißigjährige Krieg und legte den Ort wüste.

Dieses Dörfchen gehörte kirchlich zu Hertwigswaldau. Die Gärtner waren nach dem Urbar von 1559 verpflichtet, „der Gemeinde zu Hertwigswalde bey der Kirchen und anderßwo“ zu helfen. Erst um 1600 kam der Ort zu einer eigenen Kirche. Die Witwe des Hans Georg von Schönau, die am 16. September 1579 mit Hertwigswaldau und Wittgendorf verleiht worden war, hatte am 2. Februar 1590 den Burggrafen Heinrich von Dohna geheiratet. Am 28. Dezember 1596 setzte ihm Kaiser Rudolf II. die Hertwigswaldauer Güter aus dem Lehen ins Erbe³⁶⁾. Heinrich von Dohna³⁷⁾, gestorben 1618, ist der Erbauer der Ablassbrunner Kirche. Das berichtet uns Karl Moritz von Redern in einem Schreiben vom 18. April 1668 an den Großen Kurfürsten von Brandenburg, als er sich von den gegen ihn erhobenen Anklagen reinigen wollte. Es ist nicht wahr, so schreibt er, „daß das Kirchel zu Appenborn auf die katholische Religion fundiert gewesen sei, sondern es ist

³³⁾ Dasselbst. Die Namen lauten: Scharffe; Behr; Hans Kurze; Jurster; Simon Kupperman; Michel Hockenborn; Gregor Lindner; Michel Hockenborns Hauß; Becker; die Schmide; Caspar Gaine.

³⁴⁾ Dasselbst; auch HL 78, 3 S. 53. Die 9 Gärtner heißen: Bartel Nys, Andres Keyman, Melcher Kergel, Balzer Brottig, Hans Ludwig, Caspar Hockenborn, Christoph Brottig, Georg Lauben, Werten Heinrich. Jeder Gärtner zinst jährlich 18 wgr, 2 Hühner und für jede Kuh 4 wgr. 8 Pf. Hockenborn hatte 3 Kühe, Balzer Brottig u. Laube hatten 2, die andern nur je 1 Kuh.

³⁵⁾ StB, Rep. 37 VIII 1 f.

³⁶⁾ Sprottauer Stadtarchiv, Urkunde Nr. 286.

³⁷⁾ Heinrichs Bruder, Abraham III. Burggraf zu Dohna, kaufte die Herrschaft Wartenberg. Dessen Sohn Carl Hannibal I. hat die berichtigten Sichtensteiner angeführt, die 1628 die Gegenreformation im Fürstentum Glogau besorgten (Die Donins, Berlin 1876, S. 164).



das selbe von meinem seligen Herrn Groß-Schwiegervater, Herrn Heinrich Burggrafen und Grafen von Dohna, als er die evangelische Religion angenommen, und zwar aus einem in vier Mauern gestandenen Kreischam vor ungefähr 60 oder 70 Jahren erbaut und als eine Filiale zu der Kirche meines Gutes Hertwigswaldau geschlagen worden. Der Irrtum ist aber daher entstanden, daß vor etlichen Hundert Jahren in diesem Dorf ein Brunnen gewesen, zu Ablassbrunn genannt worden, und bei demselben unsern von jetzigem Kirchel soll eine hölzerne Kapelle gestanden haben, die da nach selbigen Zeiten eingefallen und gänzlich weggekommen ist“³⁸⁾.

Der oben aufgedeckte Widerspruch ist damit geklärt. Wir haben in Ablassbrunn zu unterscheiden zwischen einer hölzernen Kapelle, die bis etwa 1530 bestanden hat, und der um 1600 gebauten Kirche. Diese Kirche wurde massiv errichtet, teils aus Steinen und teils aus Ziegeln. Sie wurde mit Schindeln gedeckt und wies kein Türmchen auf³⁹⁾. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie zur Ruine. Im August 1626 wurden die Kirchen zu Altkirch, Dittersbach, Rengersdorf, Küpper, Hirschfeldau, Windisch-Bohrau, Bölling, Rauden und Neusalz von den Wallensteinischen Truppen unter Graf Severin geplündert und beraubt. Bei den Bauern wurde alles aufgeschlagen, bei den Edelleuten alles mitgenommen⁴⁰⁾. Zu dieser Zeit wird auch die kleine Kirche in Verfall geraten sein.

3. Die Ablassbrunner Kirche als Zufluchtort 1659—1667.

Nach der Schließung der Kirchen im Freystädter Kreise wandten sich die evangelischen Bewohner nach Hertwigswaldau, Wachschorf und Hirschfeldau. Bald wurde man auf das wüste Kirchlein an der Grenze aufmerksam und baute es zum Gottesdienst aus. Man besorgte neues Gestühl und verfab die Kirche mit einem neuen Dache, denn noch um das Jahr 1700 wird an der haufälligen Kirche das gute Dach gerühmt⁴¹⁾. Die Fenster wurden nur mit hölzernen Türen verschlossen⁴²⁾. Graf Keder, seit 1659 Besitzer von Hertwigswaldau, erbaute an dem wüsten Orte einen Kreischam und verlegte ihn mit Hertwigswaldauer Bier. Dadurch wurde die

³⁸⁾ GStB, Rep. 46 Nr. 10.

³⁹⁾ Jungnick (vgl. Anm. 25), S. 728.

⁴⁰⁾ StB, Rep. 135 C 104 c, f. 21.

⁴¹⁾ Protocollum Parochiarum usw. in der Saganer Pfarrbibliothek, S. 445.

⁴²⁾ Jungnick (vgl. Anm. 25), S. 728.

Zufluchtskirche für ihn zu einer guten Einnahmequelle. Als Prediger wurde 1659 Georg Marschner berufen. Er war seit 1642 Pastor in Herwigsdorf, seit 1643 neben diesem Amt noch Diakon in Freystadt gewesen, wurde aber am 23. Februar 1654 vertrieben. Er übernahm die Pfarrei in Hirschfeldau, wo er ebenfalls die Freystädter Gemeinde betreuen konnte, und ging 1659 nach Ablaßbrunn⁴³⁾. Die Freystädter Chronik von Gottfried Förster (1751) berichtet auf Seite 161, daß die Kirche am 21. März 1660 durch den Hertwigswaldauer Pastor Adam Richter eingeweiht wurde. Wenn das Datum richtig ist, kann es sich nur um das Ende des inneren Ausbaues handeln, denn schon 1659 wurde die Kirche zum Gottesdienst benutzt. Ein Pfarrhaus wurde nicht errichtet, da der Pastor Marschner in Hertwigswaldau nahe bei dem Schlosse des Freiherrn v. Redern wohnte.

Die Freystädter versammelten sich jede Woche in großer Menge in Ablaßbrunn, aber leider fand das aufblühende kirchliche Leben schon im Herbst 1660 ein Ende. Das Breslauer Oberamt hatte frühzeitig von dem Ausbau der Kirche erfahren und bat am 17. Februar 1660 den Saganer Abt um einen eingehenden Bericht über den Religionszustand des Fürstentums Sagan und darüber, „wie die Freystädter die zu Appenborn in dem Fürstenthumb Sagan eingegangene alte katholische Kirche zum Brauch des unkatholischen publici exercitii wiederum aufzubauen und aufzurichten täten“⁴⁴⁾. Der Abt konnte am 30. März nicht viel über die neue Kirche aussagen. Wahrscheinlich liefen im Sommer 1660 neue Beschwerden in Breslau ein, so daß das Oberamt am 17. August und 16. September veranlaßt wurde, den Gottesdiensten ein Ende machen zu lassen. Daraufhin befahl die Saganer Regierung am 27. September dem Freiherrn v. Redern, bei Vermeidung ernster Strafe die Kirche zu schließen⁴⁵⁾, was dieser — „unangesehen er gar übel daran gewollt“ — auch ausführte. Marschner verließ Hertwigswaldau und übernahm 1663 das Diakonat, 1666 das Primat an der Zufluchtskirche Löwen, Kreis Brieg. Die Freystädter hielten sich nun zur Kirche in Hertwigswaldau, die nur 3 km von Ablaßbrunn entfernt war.

Erst im Herbst 1663 ließ Karl Moriz v. Redern die Kirche wieder öffnen. Dabei diente ihm die Tatsache, daß

⁴³⁾ Sieg. Justus Ehrhardt: Presbyterologie II (1792), S. 133. Eöhnel in Correspondenzblatt d. V. f. Gesch. der evang. Kirche in Schlef. Bd. 14 (1914), S. 412.

⁴⁴⁾ PRA 2 14/1.

⁴⁵⁾ Wird im Schreiben vom 14. Dez. 1663 an Redern erwähnt.

das Oberamt wegen der großen Türkengefahr allgemeine Buß- und Betttage in Schlessien angeordnet hatte, als äußerer Vorwand für die Wiederaufnahme des Gottesdienstes. Am 22. Oktober d. J. teilte der Glogauer Dechan Balthasar Machius dem Breslauer Oberamte die Wiedereröffnung der Kirche mit. „Ein Kirchlein, so Appenbron genannt und in Saganischen Grenzen lieget, welches ihnen ungefähr vor 2 Jahren oder darüber verschlossen und selbiges sich zu gebrauchen verboten worden, haben sie iho wieder eröffnet“⁴⁶⁾. Zwei Tage darauf bat er den Saganer Amtsverweser, den Zulauf der Freystädter abzuhalten und die Abborner Kirche sperren zu lassen⁴⁷⁾. Der Freystädter Pfarrer Jakob Schmaland hielt am 11. November bei der Saganer Regierung um die Schließung der Kirche an, „die schon vor 4 Wochen den Freystädtern offen stehe, wohin sie auch häufig von denen zu Hertwigswalde bestellten Prädikanten die Predigt anzuhören laufen“.

Der Saganer Verweser Johann Adam v. Garnier erinnerte daraufhin am 14. Dezember den Freiherrn an das frühere Regierungsschreiben vom 27. September 1660, in welchem ernstliche Strafe angedroht worden war. Die jetzige Eröffnung müsse die Regierung als vorsätzliche Handlung ansehen. „Er (Kedern) wolle von seinem Vornehmen abstehen, damit wir nicht zu schärferen Einsen genötigt werden“.

Dieses Mal ließ die Schließung noch einige Monate auf sich warten. Erst am 1. Februar 1664 schrieb das Breslauer Oberamt der Saganer Regierung wegen den „unter dem scheinbaren Vorwand, das von Oberamts wegen heilsame Türkengebete darinnen zu verrichten“, wiederum eigenmächtig geöffneten Kirche. Die Regierung wolle solches unbefugte Beginnen keineswegs nachsehen, sondern „ernanntes Kirchlein alsobald verschließen und mit genauer Beobachtung der unterm 17. Februar, 17. August und 16. September 1660 an den Herrn Amtsverweser ergangenen Oberamts-Insinuation von niemand weiter eröffnen, auch sonst wider die allergnäd. Resolutiones nichts Nachteiliges einschleichen lassen“. In Sagan, wo dieses Schreiben erst am 2. März (!) eintraf,

⁴⁶⁾ HStAD (vgl. Anm. 18). Hier sind auch die Schreiben von 1663 (22. Okt., 11. Nov., 14. Dez.) und 1664 (1. Febr., 24. März), die Karl Moritz Frhr. v. Kedern dem Kurfürsten von Sachsen schriftlich überlieferte, um seine Unschuld darzulegen. Kederns Bittgesuch selbst war im HStAD nicht aufzufinden.

⁴⁷⁾ Diözesanarchiv Breslau IV b 8, f. 246. Vgl. Zeitschr. d. B. f. Geschichte Schlesiens 51 (1917), S. 286.

hielt man es jetzt für notwendig, Redern nach Sagan zu bestellen und wegen einiger Sachen „mit ihm selber“ zu reden. Man forderte am 24. März den Freiherrn auf, am übernächsten Tag früh 8 Uhr in der Regierungskanzlei zu erscheinen, doch war diese Einladung ohne Erfolg, wie die Bemerkung Rederns auf einer Abschrift dieses Briefes ergibt:

Praes. d. 25. Martii 1664, am Tage Marie Verkündigung. N. B. Auff dies Zuschreiben, wie ich erschienen und niemanden in der Stadt gefunden, bin ich durch u. so fort geritten, u. wie ich heraus gewesen, (sind) die Stadttore nach mir zugemacht worden, in (der) Meinung, mich in Arrest drin zu behalten.

Um allen Verwicklungen aus dem Wege zu gehen, begab sich Redern auf Reisen. Die Regierung schickte nun drei Personen nach Ablasbrunn, die die Kirche versperren sollten. Bei ihrer Ankunft fanden die Abgesandten das Gotteshaus mit einer Wache von Bauern bewehrt vor, die sie an der Schließung hinderte. Zudem war der Kirchhof verschlossen. Als noch die Frau v. Redern mit ihren Dienern hinzu kam und den Regierungsboten scharf zuredete, kehrten diese unverrichteter Dinge nach Sagan zurück⁴⁸⁾.

Nach diesem offenen Widerstande mußte die Regierung bedacht sein, den Freiherrn zur Vernunft und zum Gehorsam zu bringen. Am 10. Juni 1664 beriet sich deshalb der Amtsverweser Johann Adam v. Garnier mit den beigeordneten Räten⁴⁹⁾. Der Regierungsrat Albrecht v. Seelstrang machte den Vorschlag, Redern in Arrest zitieren zu lassen. Regierungsrat Berndt meinte, man solle durch Soldaten — etwa mit 4 Rotten Musketieren und einem guten Offizier — zuvor die Kirche zu Appenborn sperren und hernach durch dieselben Redern in Arrest bringen lassen, damit sich dieser verantworten müsse. Der Einsatz von Soldaten schien dem Amtsverweser etwas verfrüht, und so wurde der Amtspfänder nach Hertwigswaldau geschickt, um den Freiherrn auf den nächsten Freitag ins Saganer Amt zu bestellen.

Da sich Karl Moritz v. Redern nicht einfand, wurden Glogauer Soldaten und mehr als 50 Saganer Bürger nach Hertwigswaldau gesandt, um ihn mit Gewalt nach Sagan zu bringen. Über den Erfolg dieses ungewöhnlichen Zuges berichtet das Regierungsprotokoll:

⁴⁸⁾ Siehe Beilage 2.

⁴⁹⁾ PNA 2 10/4. Extract aus den hochfürstl. Saganischen Amts- und Regierungsprotocollen 1648—1710.

NB. Hier ist mit wenigem zu berichten, daß sich Herr Graf von Redern [auf die Aufforderung des Amtspfinders] nicht sistiert (gestellt), wohl aber auf Annäherung der Slogauischen Miliz, auch dazu kommandierten einiger Saganischen Bürger⁵⁰⁾ sich in sein Schloß Hertwigswaldau mit seiner Bauernschaft postieret hat. Während der Zeit aber hat er sich bei Nachtzeit daraus salvieret, sodann hat ihn Herr Baron von Rittlitz persuadieret sich zu stellen; da sie dann beide am 23. Juni hereingekommen. Und hat er, Herr Graf von Redern, sich freiwillig in Arrest ins Blimelsche Haus versüßet. Unter dessen wurde er auch gegen Revers auf wenige Tage der Wirtschaft halber auf seine Güter gelassen. Gegen Ende des Monats August wurde derselbe gegen Revers des Arrests dimittiert.“

Über die Belagerung in Hertwigswaldau hat Redern selbst eingehend am 18. April 1668 an den Großen Kurfürsten von Brandenburg berichtet⁵¹⁾.

Am 17. Juni 1664 haben sich 3 Reiter im Felde auf dem Hertwigswaldauer Gute finden lassen und die Untertanen ausgefragt, wieviel Tore das Schloß hätte, was für Wasser, Brücken und Wälle darum wären usw. Da er die Rache eines polnischen Edelmannes befürchtete, dem er einen entlaufenen Untertanen befohlen, sich bereit zu halten und beim Anschlagen der Glocke auf dem Schloß zu erscheinen. „Nach Mitternacht zwischen 2 und 3 Uhr kommt eine Menge von 50 bis 60 bewehrten Männern, soviel man deren ansichtig werden können, vor mein Schloß Hertwigswaldau, wobei ich in meiner Opinion bestärkt worden, und also an die Glocken schlagen und meine Untertanen zusammenrufen lassen; jedoch ist weder dieselbige Nacht noch des anderen Tages irgend ein Schuß oder eine Gewalttat von meinen Untertanen gegen die Belagerer geschehen. Und nachdem ich erfahren, daß der Kommandant ein Kapitän von Slogau sei und Order von der Saganischen Regierung habe, mich mit Gewalt in Arrest zu bringen, habe ich ihm und seinen Soldaten Fleisch, Brot, Bier und Wein geben lassen, nichts desto weniger aber Bedenken getragen, mich dergestalt militärisch als einen Uebelthäter arrestieren zu lassen. . . . Des dritten Tages hernach sind einige von der Regierung in Person herausgekommen. Sobald ich ihre Ankunft vernommen, bin ich aus Hoffnung, es würde nunmehr das Werk leicht beigelegt werden können, ganz erfreut auf ein auswärtiges kleines Mäuerchen meines Vorhofes getreten, dieselben angedet und zu verschiedenen Malen gebeten, sie wollten mich doch hören; wobei sie aber voll Zornes und Eifer geantwortet, ich wäre ein Rebell und deswegen nicht zu hören. Obgleich auch meine Gemahlin gebeten, sie wollten mich doch nur hören, haben sie sich doch dazu nicht verstehen wollen; ja als meine Gemahlin ihren Tafelbecker zu ihnen hinausgesandt und um Audienz anhalten lassen, haben sie denselben nicht angehört, sondern

⁵⁰⁾ In einer Saganer Chronik (StB, Rep. 135 C 104 c, f. 26 b) wird erzählt, daß im Jahre 1664 52 Bürger nach Hertwigswaldau geschickt wurden, um den Herrn Redern in Arrest zu bringen.

⁵¹⁾ GStB, Rep. 46 Nr. 10. Der Brief ist datiert 8. April (alter Kalender) bzw. 18. April (neuer Kalender).

übel zer schlagen, gehauen und gefangen mitnehmen lassen und sofort befohlen, auf mich Feuer zu geben, welches auch geschehen und mir zwar keinen Schaden an meinem Leibe zugefügt, sondern es ist nur ein Zopf von der Perücke abgeschossen worden. Worauf ich meinen Leuten *ex justo dolore et excandescencia* (aus wohlbegründetem Ärger und Jähzorn) gleichfalls auf diese Vergewaltiger Feuer zu geben befohlen. Es ist aber ebenmäßig niemand dadurch getötet worden. Auf welche Bewandnis ich dann um so viel weniger ratfam befunden (habe), mich diesem ergriminten Magistrat in also baldigen Arrest zu ergeben. Damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wenn ich mich etwa einiger Übelthat schuldig wüßte oder der Regierung gewalttätig zu widersetzen gemeint wäre, habe ich mich nachfolgenden Tages, unvermerkt meiner Belagerer, aus dem Schloß begeben, und mich freiwillig nach Sagan in Arrest gestellt.“

Die Kirche wurde nun mit 2 Schlössern versehen und mit dem fürstlichen Siegel verwahrt. Zwei Jahre lang blieb sie geschlossen, bis im Jahre 1666 Schlösser und Siegel gewaltsam entfernt wurden. Karl Moritz von Nedern scheint dabei nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein, wenn er es auch im Schreiben an den Großen Kurfürsten leugnet. Nach seiner Ansicht wurde diese Tat heimlich von einigen leichtfertigen und verwegenen Buben zu der Zeit, da er außer Landes war, verübt. Der Freystädter Pfarrer Schmallandt berichtete sofort die neue Eröffnung dem Glogauer Domdechanten und fürstbischöflichen Kommissar Balthasar Machius, der am 12. September 1666 den Breslauer Bischof bat, bei dem Saganer Amtsverweser v. Garnier die sofortige Schließung der Kirche zu veranlassen⁵²⁾. Das Oberamt forderte nun einen eingehenden Bericht von der Saganer Regierung. Dieses Schreiben vom 4. November 1666 ist im Anhang mitgeteilt. Im Januar 1667 wurde die Kirche wiederum — und nun für immer — geschlossen. Eine kurze Notiz über die beim Oberamt eingelaufenen Schreiben sagt uns, daß die Saganer Regierung (praes. 1. Februar 1667) „wegen der wissenschaftlich gesperrten Kirche zu Appenborn“ berichtet hat⁵³⁾.

Die Vorgänge bei der Ablaßbrunner Kirche erregten im ganzen Fürstentum Sagan gewaltiges Aufsehen. Die allgemein erwartete Bestrafung des Freiherrn von Nedern er-

⁵²⁾ Diözesanarchiv Breslau IV b 8, f. 419. Vgl. Zeitschr. d. B. f. Geschichte Schlesiens 51 (1917), S. 294. Es heißt hier, daß die Kirche „auffs neue nicht alleine eröffnet, sondern auch von den Freystädtern undt umbliegenden Freystädtischen Herr- und Dorffschafften gebrauchet wirdt.“

⁵³⁾ StB, Rep. 13 III 12 g, f. 40.

folgte aber noch nicht, da man die Kirchenreduktion vorbereitete. In dem von Geynitiuß im Sommer 1667 entworfenen Plane der Kircheneinziehung sollte man bei der Weigerung eines Grundherrn nicht sogleich militärische Zwangsmittel ergreifen, sondern ihm gewandt die Lage erklären und ihn auf die Religionsübung außer Landes hinweisen. Wenn das aber schließlich nichts helfen sollte, „sonderlich aber, da sich der Freiherr von Redern seinem wissendlichen Gebrauch nach widersetzen und auf dies alles nicht parieren wollte“, müßte man gegen die Grundherren scharf vorgehen. Diesem ursprünglichen Entwurf sind „einige unmaßgebliche Bedenken“ hinzugefügt. In ihnen wird empfohlen, das Redernsche Rescript zuvor abzugeben und die Sache beim ersten Manngericht zum allgemeinen Abscheu vorzunehmen, denn sonst müßte vermutet werden, daß ihm seine Erzeße hingingen⁵⁴⁾.

Die Kirchenreduktion wurde im Saganischen Fürstentum vom 11. bis 29. März 118 durchgeführt. Bereits am 14. März berichtete Geynitiuß an den Herzog, daß zum bisherigen guten Erfolg u. a. der vom Herzog gegen den Baron von Redern wegen Ablassbrunn angestrengte Prozeß viel beigetragen habe. Dieser Prozeß habe alle Adligen furchtsam gemacht; ja, sie alle schreiben die Reformation seinen Erzeßen zu⁵⁵⁾.

Der eigentliche Prozeß gegen den Freiherrn von Redern fand im April 1668 statt. Am 15. Dezember 1667 hatte Herzog Wenzel Eusebius von Lobkowitz der Regierung befohlen, dieses unverantwortliche Verbrechen zu bestrafen und einen ordentlichen Prozeß gegen Redern bei dem Manngericht durchzuführen⁵⁶⁾. Der fürstl. Rat und Kammerdirektor Adam Räthel entwarf am 23. Januar 1668 die Anklageschrift, die den Freiherrn offenen Widerstandes und Beschimpfung der Regierung beschuldigte. Da er 1664 die Waffen ergriffen, seine Untertanen zum Aufstand angemahnt und auf die Regierungsabgesandten habe Feuer geben lassen, sei er „in das crimen perduellionis (Anklage des Hochverrats) gefallen, habe dadurch Leib und Leben verwirkt und zugleich die Confiscation aller seiner im Fürstentum Sagan gelegenen Hab und Güter verdient.“ Am 26. Januar wurde der Freiherr aufgefördert, am 6. März

⁵⁴⁾ HA 71, 19 f. 58 u. f. 55 b.

⁵⁵⁾ HA 72, 25 f. 28.

⁵⁶⁾ Burggräflich Dohna'sches Archiv in Mallwitz, Kr. Sprottau, Nr. 92.

vor dem verordneten fürstlichen Land- und Manngericht zu erscheinen und die gegen ihn erhobene Kriminalklage zu vernehmen⁵⁷). Das Verhör wurde auf den 23. April festgesetzt. Heinrich von Niesemeuschel auf Reichenau (bei Raumburg a. B.), ein überzeugter Anhänger Luthers, hatte sich schon am 21. März wegen seines Fernbleibens entschuldigt; auch hatten „etliche Manne bey dem Kederischen Verhör nicht sitzen können“⁵⁸). Das Regierungsprotokoll berichtet weiter:

„Nach dem mündlichen Verfahren und als beklagter Freiherr von Kедern sich sodann ins Quartier verfügt, ist ihm ein persönlicher Arrest angelegt worden, und daß (= damit) er nicht abweichen wolle bis auf Fürstliche einkommende resolution, (hat man verlangt, daß er) einen Revers bei Verpfändung seiner Ehr und Güter vor sich stellen sollte. Die Bewachung solle geschehen durch ein Paar bewährte Bürger auf seine des von Kедers Unkosten. So sich auch in allem submittiert.“

Am 26. April wurde das Urteil gesprochen. Die 5 Manngerichtsbeisitzer Albert von Sehlstrang (auf Gladisgorpe) Joachim von Zesche (auf Groß- und Klein-Dobritsch [Boberau]), der Saganer Bürgermeister Genaspius, Christoph Nicol von Dyhern (auf Ober-Hartmannsdorf) und Franz Julius Räthel (auf Hirschfeldau) forderten einstimmig die Enthauptung. Der am Erscheinen verhinderte Regierungsrat Sigmund Berndt schickte sein Votum schriftlich; er verlangte, daß Kедern als einem öffentlichen Friedensbrecher und Aufrührer „öffentlich das Haupt zu Recht verdienter Strafe und andern zum abscheulichen Exempel durch den Henker abgeschlagen werde“. Der Amtsverweser v. Garnier beschloß auf diese Einstimmigkeit, daß der Freiherr von Kедern „per decapitationem (Enthauptung) vom Leben zum Tode gebracht werden“ solle⁵⁹). Der Freiherr blieb weiter in Haft. Am 3. Mai bat er um die Abnahme der ihm vorgestellten Wache, was ihm verweigert wurde.

Schon frühzeitig hatte sich Karl Moritz von Kедern Fürsprecher besorgt. Am 18. April hatte er sich an den Großen Kurfürsten von Brandenburg gewandt und seine Unschuld darzulegen versucht. Der Kurfürst setzte sich am 3. Juni in einem Schreiben an den Fürsten Lobkowitz für den Freiherrn ein, der unschuldig sei und wohl nur in übereilung gehandelt habe⁶⁰). Auch bei dem Kurfürsten in Dresden

⁵⁷) Daselbst.

⁵⁸) RRA S 10/4. Regierungsprotokoll.

⁵⁹) Daselbst.

⁶⁰) GStB, Rep. 46 Nr. 10.

wurde hohe Verwendung für Redern nachgesucht⁶¹⁾ Der Freiherr von Callenberg in Muskau riet dem Freiherrn sogar freundschaftlicher Weise, bei dem Kaiserlichen Hofe das „pater peccavi“ zu machen⁶²⁾. Diese Fürsprachen bewirkten, daß das Urteil nicht ausgeführt wurde. Das Regierungsprotokoll berichtet darüber:

„Den 13. Juli überreicht Herr Carl Moritzes Freiherrn von Reders Gemahlin nach ihrer Zurückkunft von Wien ein Schreiben von Ihrer Fürstl. Gnaden, sub dato Wien, den 28. Juni, worinnen Dieselbe gnädigst rescribieren, daß Sie den wider den Freiherrn von Redern vorgenommenen Prozeß aufgehoben hätten und er des Arrests auf vorher beschriebene gebührende Caution erlassen werden sollte. Weil aber auch sein Verbrechen sehr scandälös, landkündig und von ihm geständig wäre, daß nicht so leichten Dingen nachgegeben werden könnte, also täten Sie ihm auch die gehörige Bestrafung darüber vorbehalten.“

Karl Moritz Freiherr von Redern, der 1669 mit seinem ganzen Geschlecht in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, hielt sich später meist außerhalb des Fürstentums Sagan, wahrscheinlich auf seinem Besitz Spremberg, auf. Die Hertwigswaldauer Pfarrer waren auch später mit ihm nicht zufrieden. Nach dem Bericht vom Januar 1670 hatten Herrschaft und Untertanen am 3. Sonntag im Advent 1669 wieder einen Konvent, d. h. eine Bibelftunde, auf dem Hertwigswaldauer Schlosse gehalten. Daß die Kirchenzinsen in Hertwigswaldau, Wachsdorf und Wittgendorf nicht erlegt wurden, Kirchen und Pfarrhaus eingingen, wurde 1673 ihm ebenfalls zur Last gelegt⁶³⁾.

Graf Redern starb im Jahre 1682⁶⁴⁾. Seine Witwe behielt die Hertwigswaldauer Güter bis zum 14. Juli 1687⁶⁵⁾, seine Nachkommen — im Mannesstamm bis zum 8. Februar 1766 — besaßen und besitzen noch heute die große Herrschaft Mallmitz, Kreis Sprottau.

⁶¹⁾ Max Deutschmann: Geschichte des Kirchspiels Pöbrotsche D./R. [heut Grenzkyrk]. 1908. S. 14. Vgl. Anm. 46.

⁶²⁾ Dasselbst.

⁶³⁾ Steller (vgl. Anm. 3), S. 76 u. 83.

⁶⁴⁾ Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna, Teil IV (Berlin 1885), Textheft D, S. 18. — Noch am 15. Okt. 1681 wurde in Wachsdorf ein Kauf im Namen des Karl Moritz Grafen v. Redern, Herrn zu Krappitz, Berg, Erbherrn der Herrschaft Spremberg u. der Güter Hertwigswaldau, Krasschen (Kr. Gubtau), Wittgendorf u. Wachsdorf, geschlossen (StB, Rep. 132 b Acc. 25/26, Wachsdorf Nr. 2, S. 306 b).

⁶⁵⁾ Mallmitzer Archiv Nr. 79.

4. Das Ende der Ablaßbrunner Kirche.

Der Ablaßbrunner Kirche erging es in der Folgezeit wie vielen anderen Kirchen der Nachbarschaft. Sie wurde nicht mehr gebraucht und verfiel. Nach dem Visitationsbericht des Jahres 1687/88 wurde im Lauf des Jahres nach Belieben dreimal Gottesdienst gehalten⁶⁶⁾. Mehr war nicht notwendig, denn am Orte waren nur 2 Wirte, ein Bauer mit einer Hufe Land und ein Gärtner. Schon um 1700 wurde die Kirche als haufällig bezeichnet⁶⁷⁾. Am 9. März 1709 entstand bei dem Scholzen eine Feuersbrunst. Dabei wurde die Kirche, welche im Hofe und neben dem Brunnen der Erbscholtisei stand, in Asche gelegt, so daß nichts gerettet werden konnte⁶⁸⁾. Am 7. November 1762 ließ der Sprottauer Magistrat als Patron die Kirchen zu Hertwigswaldau, Wachs Dorf und Wittgendorf schließen. Als der Saganer Landrat von Seidel (auf Bergisdorf) darüber am 8. Februar 1771 berichtete, schrieb er, daß in Ablaßbrunn — als einer Filiale von Hertwigswaldau — niemals Gottesdienst gehalten werden konnte, weil diese Kirche vor langen Zeiten her ruinieret und wüste stand; darum brauchte sie auch nicht erst geschlossen zu werden⁶⁹⁾. Am 19. November 1816 wurde der Platz, auf dem die Kirche stand, dem Scholzen zu Ablaßbrunn für einen jährlichen Zins von 18 Groschen zur Benutzung überlassen, mit der Bemerkung, ihn zurückzugeben, sobald er zur Erbauung einer Kirche oder Kapelle gebraucht würde. Das alte Mauerwerk wurde dem Scholzen ohne jede Vergütung überlassen⁷⁰⁾. Ob das letzte Datum richtig ist, muß dahin gestellt bleiben, denn im Grundbuch von Ablaßbrunn Nr. 1 steht, daß „der Scholtiseibesitzer Gottfried Klement den Platz, auf welchem ehemals die Kirche hier selbst gestanden, in der Länge 30 Ellen und in der Breite 12 Ellen laut gerichtlich aufgenommenen Contracts, dato Sprottau, den 26. October 1829, in Erbpacht übernommen“

⁶⁶⁾ Jungnick (vgl. Anm. 25), S. 728.

⁶⁷⁾ Vgl. Anm. 41.

⁶⁸⁾ Chronik von Hertwigswaldau des Lehrers Schubert; entnommen den Manuskripten von Arthur Heinrich. Die Erinnerungsblätter zur Jubelfeier der Hertwigswaldauer Kirche von Oscar Schulz (1904), S. 63, sagen dagegen: „Im Jahre 1714 brannte die Kirche aus und zerfiel im Laufe der Zeit zur Ruine, die später abgetragen worden und verschwunden ist“. Wer hat nun recht?

⁶⁹⁾ StB, Rep. 199 M. N. XIII 10 Vol. I., S. 158.

⁷⁰⁾ Chronik des Lehrers Schubert (Vgl. Anm. 68).

hat⁷¹⁾. Damit ist ein Bauwerk verschwunden, das einige Jahre in der nordschlesischen Kirchengeschichte eine bedeutende Rolle spielte.

5. Beilagen.

Sämtliche Beilagen behandeln die evangelische Zeit des Fürstentums Sagan (1654—1668). Die ersten beiden Schreiben sind in orthonaler Schreibweise, der Brief des Freystädter Pfarrers Schmallandt — der einen Einblick in das Gemüt eines verbitterten und unzufriedenen katholischen Pfarrers gibt — in heutiger Rechtschreibung wiedergegeben. Im Verzeichnis der Rückersdorfer Taufen wurden die neuen Ortsnamen nicht hinzugefügt, da der Vorgang der Umbenennung längst noch nicht beendet ist.

I. 1660, März 30., Sagan.

Bericht des Saganer Abtes Caspar Rüdiger über Appenborn und den Religionszustand des Fürstentums Sagan.

Euer Gnaden und Meiner hochgeehrten Herrn sub dato Breßlau, den 17. February 1660, an mich gegebenes geliebtes Ober-Amts-Schreiben habe ich den 25ten Tag eiusdem zu recht und mit gebührendem respectu erhalten und darauf gehorsamblichen ersehen, waß gestalt der uralten catholischen, vor diesem devastrirten, jezto aber unlängst zu den uncatholischen religions-exercitiis reparirten undt gezogenen Kirchen zu Appenborn Saganischen Craißes, wie auch des gesambten Saganischen Fürstenthumb Religions-Zustandts treulich zu berichten mir gnädig undt hochgeneigt anbefohlen worden.

Wann nun selbigen gehorsamblich nachzuleben (ich) mich pflichtig erkenne undt bekenne, so habe (ich) Euer Gnaden undt Meinen hochgeehrten Herrn fürß erste gehorsamblich nicht zu verhalten, daß bey Menschengedenkens in ermelter Kirche — wegen der beschrienen Wohlfarth undt (des) darunter vorspringenden Brunnens vor alters Ablasbrunn genandt — kein einziges catholisches Exercitium gehalten undt selbte nur wüste gelassen worden. Jezto aber, nachdem sie repariret, (pflegen) sich die benachtbarten Freystädtischen Creyße, sonderlich die auß der Stadt, wochentlich in magna copia darinnen (zu) versambeln undt mit cooperation eines — vor dießem auß dem Freystädtischen Creyße von der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn undt Böheim Königl. Maytt. vertriebenen — Praedicanten ungescheuet, libere undt ungehindert ihrem lutherischen exercitio ab(zu)warten⁷²⁾ Daß nun ermelte Freystädter undt nicht des Orthes Herrschafft, titul. Herren Carol Moriz von Rädern, die Reparationsunkosten hergeschossen haben sollen, ist ein (allgemeines) Geschrey, mir aber gründtlich nicht bewußt. So kan (ich) noch weniger berichten, mit weßen Consens der von Rädern den Praedicanten undt daß Religionis acatholicae exercitium eingesetzt undt ihn zu Hertwigswaldaw bey seinem Residenz-Schloße nebenst dem vorigen Praedicanten wohnen laße.

⁷¹⁾ Amtsgericht Sagan. Nach dem Grundbuch gab es in Ablasbrunn schon um 1760 11 Stellen: „Das Scholkeren-Guth, worzu 12 Ruthen Acker und 2 Fuder Heu“, 1 Häusler, 8 Gärtner mit je 1 Rute Acker, 1 Erbschmied mit 1 Rute Acker.

⁷²⁾ Am Rande steht die Bemerkung von 1662: „N. B. Dießes Exercitium ist ohndaß abgeschafft“.

Was nun den andern Punct des ganzen Saganischen Fürstenthums Religionswesen belanget, ist allhier ein freyes Exercitium der uncatholischen Religion, undt zwar noch in solchem flore, als wie es die Schweden mit den Praedicanten eingeführt. Bis auff diese Stund befinden sich in der Stadt Sagan in praesenti drey Praedicanten, derer einer im nechsten Dorffe [Gfersdorff] bey der Stadt sein ministerium verübet, welche Pfarret vor diekem mir anvertraumt Gestifftte zugehöret, die anderen zwene — derer einer vor hieziger Burgerchafft gröstantheils selbstn für kalvinisch gehalten, aber dennoch zu den Lutherischen Exercitiis gebrauchet wird⁷³⁾ — gehören in die Stadt undt verrichten ihre function in der Vorstadt in einer auch vorhin von den Uncatholischen niemahlen gebrauchten, dem Gestifftte zugehörigen Kirchen, zum Heyligen Creuze genandt, (in der) meine vorzeiten ex pia fundatione alle freytag ein Sacrum de passione dominica gehalten werden müßen, nun aber unterdeßen in Mangel der Kirche in des Klosters Gotteshauxe noch gehalten wirdt. Zwu uncatholische Schulen, eine lateinische, worinnen drei Collega, undt eine deutsche für die Weibesjugendt, werden gleich sehr offentlich undt ungeirret gehalten, wodurch sowohl gestifftlicher Pfarrschulen als auch den Herren Patribus Societatis Jesu die discipuli [Schüler] gänzlich abgeschnitten undt kaum in beedes Orthes Schullen zugleich 24 Knaben gefunden werden.

Außer der Stadt Sagan im Fürstenthumb befinden sich wenigiten 20 Stück uncatholische Wortdiener, durch welche die benachbarten Orther des reformirten Slogischen Fürstenthums mit versehen werden, so auch greuliche Scmata [Schmähungen] wider die Catholischen außschnitten. Dan nach Konwendorff, Eisenbergt undt Ripper kommen die Sprottauer undt des Creykes Uncatholische, auff Rückersdorff, Wachsdorff, Hertwigswaldau undt Appenborn die vom Freystädtischen Creyke Stadt undt Lande in großer Anzahl. Nun müßen auff dem stiftlichen Gebiethe auch drey Praedicanten geduldet werden⁷⁴⁾, dan im fall die andern Praedicanten gelassen (werden), die Unterthanen nicht allein ihr exercitium acatholicum wie vorhin haben, sondern auch unter andere Herrschaffen sich begeben würden; undt ist auch sonstn als mein uraltes catholisches Dorff Schönborn [Schönbrunn], worin kein uncatholischer Untersaß jemahlen geduldet worden, die Lutherische Religion durch Belehrung eines uncatholischen Scholzen nicht einführen wollen, mir scharff vernieken worden⁷⁵⁾. Undt

Die Politica officia aber caesarea et ducalia [Aber die kaiserl. undt herzogl. Staatsgeschäfte] werden meistens durch uncatholische ministros bestellet. Undt ist bey den kaysersl. Bedienten

⁷³⁾ Am Rande steht hier die Bemerkung von 1662: „N. B.: ist wegen des Calvinismi itzo abgeschaffet undt albereitst gestorben“. Es handelt sich hier um den Pastor Jakob Zimmerlich, der am 7. Juni 1660 seines Amtes enthoben wurde. Vgl. das in Anm. 3 genannte Werk des Verfassers, S. 31.

⁷⁴⁾ Unter dem Patronat des Augustinerstifts waren 2 Pastoren in Neuwaldau, Reichenbach und Gräfenhain.

⁷⁵⁾ Vgl. das in Anm. 3 genannte Werk des Verfassers, S. 21. ist diezes der jetzige Religionszustandt (des) Saganischen Fürstenthums, was die Kirchen- undt geistlichen Sachen belangen.

ein einziger Zohlbereiter catholisch, bey der fürstl. Regierung — nachdem der catholische Secretarius abgedancket — noch allein meine wenige Perschon, auff interim bey m R a t h e vier catholische Perschon, können aber für den Uncatholischen nichts penetriren [durchsetzen].

Vor der Schweden Ankunfft aber, bey des Fürstens von Wahlsteins [Wallensteins] Zeiten, war daß Contrarium, mußten alle Praedicanten auß dem ganzen Fürstenthumb fort, dorffte kein Rathsmann oder ander höher- oder niederer Officirer uncatholisch sein, mußten alle in der catholischen Stadtpfarre bey hoher Straffe sich treuen undt tauffen lassen, wardt keine Schul geduldet, und befandt sich (die) meiste Stadtjugendt in der Pfarrschul (und) bey den Herren Patribus Societatis Jesu, so schon fünff von Knaben zimlich besetzte Schulen [-Klassen] hatten, von welchen noch einige von Früchten übrig undt derer unterschiedene bey der catholischen Religion hies dato verblieben sein, (so) daß kürzlich — darvon zu reden, im sahl die Praedicanten undt daß uncatholische Exeritium von den Schweden nicht eingeführet worden — daß Saganische Fürstenthumb an catholischem Eyffer andern reformirten Fürstenthumben nichts nachgeben hette.

Undt gelanget hiemit an Euer Gnd. undt meine hochgeehrte Herren mein gehorsamts Ersuchen, Sie mir gnädig undt hochgeneigt vergeben (zu) wollen, daß wegen der Appenborner Kirchen außführlichen Bericht nicht geben können; undt befehl darbey Dero beharrlichen Gnad undt Gunsten als Euer Gnaden undt meiner hoch- undt vielgeehrten Herren

Sagan im Stifft,
den 30. Martij Anno 1660.

dienstschuldigster Knecht
Casparus Abbas.

An der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn
undt Böhaimb Königl. Maytt. Oberamts-
Collegium im Herzogthumb Ober- undt
Niederschlesien.

(N^o 2 14.)

II. 1666, November 4., Sagan.

Bericht der Saganer Regierung über die Appenborner Kirche.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Fürst und Herr, auch Wohlgebohrne, Wohlledle Gestränge, Gnädige und Hochgeehrte Herrn!

Was Ew. Fürstl. Gnaden und Unsere hochgeehrte Herrn wegen der Kirche zu Appenborn und der aldort etwa aufgerichteten Gebäude vor Nachricht von uns verlangen, das haben wir auß dem abgelassenen Ober-Amts-Rescript mit mehrern ersehen. Nun ist uns ein weiteres nicht wissender, als das solches Kirchlein, welches lange Zeit ganz wüste gestanden, vor etlichen Jahren wiederumb repariret undt inwendig also angerichtet worden, das die Lutherischen Ihr Religions-Exeritium darinn halten können; undt ist nicht ohne, das die benachbarte auß dem Glogauischen Fürstenthumb und besonders die Freystädtischen denen es nahe gelegen, sich dieses Orthes bedienet haben. Von einigen anderen Gebäuden, die aldort aufgerichtet worden sein solten, wissen wir nicht, außer von einem Kretschamb, welchen S. Carl Moriz Freyherr von Redern daselbst erbauen lassen und von Hertwigswaldau auß mit seinem Bier verlegen läset.

Soviel aber das Exercitium der Lutherischen aldar betrifft, hat es damit diese Bewandnuß, daß auf die ergangene Oberamtliche Verordnungen dem Freyherrn von Nedern ernstlich mitgegeben worden, selbiges einstellen zu lassen; welcher dann auch, unangesehen Er gar übel daran gewolt, auf unser bewegliches und scharffes Zuschreiben endlichen den damahligen Prediger abgeschafft und daß Kirchlein No. 1660 gesperrt. Von selbiger Zeit an ist es uneröffnet blieben bis in Annum 1663, da dann der Freyherr von Nedern occasionere der damahlen wegen eingebrochener Türckengefahr angeordneten Buß- und Bethstage daß Kirchlein wiederumb aufmachen und darinnen predigen lassen. Nachdem nun deßentwegen baldt weiter Klagen eingelauffen, auch nachgehendes von dem Hochlöbl. Kayf. und Königl. Ober-Amt selber deßwegen unterm Dato 1. Februar et praesentat. 2. Marty No. 1664 gemeßen anbefohlen worden, mehr erwehntes Kirchlein alsobaldt wieder verschließen zu lassen, der Freyherr von Nedern aber sich hingegen nicht in die Sache schicken wollen, auch gar darüber verreyset, haben wir von der Fürstl. Regierung einen Canzelisten nebst dem Amtspfänder und noch einer anderen Person nach Appenborn abgeschicket, umb daß Kirchlein daselbst zu versperren. Weil sie aber bey ihrer Ankunfft daselbige mit einer Wache von Pauren verwehret befunden, welche sie von ihrer Verrichtung abgehalten, die Blanke oder Falljaden umb das Kirchhöffel auch verschlossen gewesen und noch über dieses die Frau von Nedern mit ihren Dienern darzu kommen und denen abgeschickten scharff zugeredt, so haben sie zwar diesesmahl ihren Ruckweg wiederumb anhero genommen und den Verlauff relationiret, nachmahles aber, als wir sie zum ändern mahl hinauß gesendet, die Kirche mit zweyen Schließern verschlossen, mit dem Fürstl. Secret verwahret undt die Schlüssel in die Fürstl. Regierungs-Canzley, allwo sie noch biez auf gegenwertige Stunde befindlich, eingantwortet. Bey dieser Versperung ist es also verblieben, bis unlängst daß solemne Dankfest wegen der Kayf. Gestonß⁷⁶⁾ angetretenen Reyse angekündigt worden, umb welche Zeit unsers erinnerns der Freyherr von Nedern ohne Begrüßung der Fürstl. Regierung mit abthung des Fürstl. Secrets und Wegschlagung der Schließern — wie vermuthlich, weil die Schließern (= Schlüssel!) in der Fürstl. Regierungs-Canzley sind, geschehen sein muß — dieses Kirchlein wieder eröffnete lassen, worinnen dann noch zu dato daß Lutherische Religions-Exercitium getrieben wird. Zwar hat es je und allewege an der Fürstl. Regierung scharffen abmahnen und beweglicher Zureden nicht ermangelt: allein es hat wenig oder nichts bey Ihm verfangen wollen, gestalt auß dem letzterem Actu, da Er weder Fürstl. Siegel noch Schließern verschonet, genugsam abzunehmen, welches aber alles zu Seiner verantwortung siehet.

Dieses ist nun kürzlich die eigentliche Beschaffenheit mit diesem Orth, welche auf Gnädiges und hochgünstiges ansinnen Wir nachrichtlich gehorsam nicht verhalten sollen. Befehlen dabey Ew. Fürstl. Gnaden Gn. und unserer Hochgeehrte Herren der Gützl.

⁷⁶⁾ = Gespons (Gemahlin).

Beschirmung; Unß aber zu beharrlicher Fürstl. Gnade und Hochgünstigen affection, Jederzeit verbleibende

Sw. Fürstl. Gnaden, Gnaden und Unserer Hochgeehrten Herren
 Gehorsamb-Dienstgesüßene
 N.N. verordneter Fürstl. Ambs-
 Sagan, den 4. Novemb(ris) Berweser und Regierungsräthe im
 No. 1666. Fürstenthumb Sagan.
 (5A. 71,13 f. 97—98)
 5A.

III. 1666, November 15., Freystadt/Schl.

Der Freystädter Pfarrer Jakob Schmallandt beschwert sich bei
 Kaiser Leopold über antikatholische Zustände.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichter Römischer Kaiser, auch zu Ungarn und Böhmen König, allergnädigster Kaiser, König und Herr! Euer Kaiserl. und Königl. Majestät falle ich armer alter Pfarrer zu Freystadt in Niederschlesien alleruntertänigst zu Füßen und halte mich Deroselben in allertiefster Demut, nicht ablassend, sondern in standhaftig wohlgetrösteter Hoffnung stehend. Euer Kaiserl. und Königl. Maj. werden allergnädigst geruhen, meine alleruntertänigste Bitte zu erhören und den nothleidenden bedrängten und (bis) auf den äußersten Grund beängstigten Herzen zu helfen.

Pro animabus enim res est, indem die katholische, allein seligmachende Religion dieser Orten von den Lutheranern und unsern Widersachern unerträglich gekränkt, gänzlich unterdrückt, und wodurch man einen Grund legen könnte, auf alle Weise verhindert wird, ja sogar alle Mittel abgeschnitten werden, welches ihnen sonderlich dienlich zu sein erscheint, weil das, was Kaiser Ferdinand II. hochlöblichen Andenkens Anno 1628 in puncto der angenommenen katholischen Religion und Abschaffung des Lutheranismi allergnädigst konfirmierten statutum ihrem Vorgeben nach aufgehoben sein soll. Und obwohl zur selbigen Zeit, da ich schon unwürdigster Pfarrer allhier zu Freystadt gewesen, in die elfhundert katholische Seelen gehabt, so sind doch dieselben in diesen kriegerischen Zeiten durch Pest und andere Unfälle zugrunde gegangen, meistens aber durch Einflechtung der Prädikanten vom rechten Wege abtrünnig gemacht und verführt worden, welche Prädikanten sich — absonderlich bei jekigem üblen Stadregiment — nicht scheuen, die Stadt bei Tag und Nacht öffentlich zu frequentieren, die Leute mit ihrem falschen und verblühten Trostsprüchen zu besuchen, den Zusammenkünften, Banquetten und Hochzeiten ungehindert beizuwohnen, welches vormals — weil man von Obrigkeit wegen gar genau auf dergleichen einschleichende und auf unsere armen Schäflein mit offenem Machen lauschenden Wölfe, derer im Fürstentum Sagan noch in die achtundzwanzig gehegt werden, Achtung gegeben — wohl vermieden bleiben müssen, allermaken jetzt gedachte im Saganischen Fürstentum ihr exercitium verübende Prädikanten der Stadt so genau kommen und sich mit

ihren vergifteten Schmeichlereien also herein gespielet, daß sie allbereits nicht weit von dannen ein uraltes katholisches Kirchlein, namens Appenborn, durch Zutat der Freystädter Bürgerschaft und Protektion des Freiherrns Karl Moritz von Rödern mit Abreibung der Fürstlich-Saganischen Amtsfiegeln und Zerbrechung der Schlösser — deren Schlüssel im fürstlichen Amt zu Sagan verwahrt liegen — eingenommen und unter meinen Pfarrkindern die größte Verhezung machen, daß also nicht ein einziger in meine Kirche gehen darf, sondern ihnen haufenweise zulaufen müssen. Im Fall auch jemand aus menschlicher Gebrechlichkeit einen Fehltritt begeht, so präsumieren sie ihnen (= sich) soviel, daß sie ganz unverschämterweise mir und meinen Nebenpriestern in meine Jurisdiktion eingreifen, meine anvertrauten Schäflein vor sich in ein anderes Fürstentum zitieren, ein Konsistorium formieren, dieselben von der Kanzel verschmähen, verbannen, und — als wenn sie Zug und Recht dazu hätten — abstrafen dürfen, welches alles bei dieser üblen Regierung und dem lutherischen Magistrat allhier gestattet wird. Und sollte auch dieses Unheil wider Verhoffen, welches noch niemals so weit als jetzt eingerissen, länger forviert werden, so würde ich samt meinen wenigen Schäflein wegen überhäufeter Beängstigung mich auf meine alten Tage an andere Örter begeben und mein Vorhaben weiter setzen müssen, weil man besonders alles Trostes und (aller) Hoffnung beraubt (wird), indem die frommen Katholischen aus lutherischem Haß und passionierter Zornötigung der Widersacher ganz schimpflich des Ratsstuhles entsetzt und verstoßen worden (sind), auch sonst zu keinem Amt gebraucht werden. Inmaßen die Unkatholischen nicht allein von den uralten katholischen Christen gestifteten Kirchen-, Spital- und andere Einkünfte besitzen, sondern die publica officia und Kammerdienste in Händen haben, mit welchen wohl sonst manchem ehrlichen Mann könnte geholfen werden. Dazu bemüht sich der jetzige Magistrat heftig, mir sogar ein und den anderen lutherischen Kirchnater aufzudringen, wodurch die armen Kirchen Not leiden und ihre abgesagten Feinden in die Hände sehen müßten. Die Katholischen werden vor anderen mit den unbändigsten und mutwilligsten Soldaten belegt und ohne Barmherzigkeit exequiert. Man heßt ihnen die Soldaten auf den Hals und gibt ihnen ohne Scheu Anlaß, die armen Leute übel zu pflegen und mit Schlägen zu traktieren. Kein katholisches Gesinde wird mehr gelitten, es sei denn, daß es sich zum Abfall schicke und den Mantel nach dem Winde lehre; wie nicht weniger diejenigen Fremden, so sich seßhaft machen wollen, von den Zunftmeistern vertrieben oder mit größter difficultet zugelassen werden. Und was noch mehr ist, sogar gehorene katholische Bürger und ihre Weiber um einiger Beförderung willen haben den wahren Glauben verlassen und sind dem Lutheranismus zugefallen. Daher ist es gar zu gewiß, daß, so lange dieses so übel bestellte Regiment währt und die Prädikanten nicht abgeschafft werden, nicht allein keine Hoffnung zur aufnehmenden Religion zu gewarten, sondern die gänzliche Ausrottung zu besorgen ist. Denn obgleich der jetzige Bürgermeister, Herr Johann Georg Feyertag, sich katholisch nennt, so ist es doch sonnenklar, welches Gott im Himmel zu klagen, daß allhier die katholische Religion und der vormals in gute Ordnung gebrachte Gottesdienst totaliter fallen muß, weil er in allem verbindlich ist, auch den Kirchen- und Schulbediensten die Unterhaltungsmittel entzieht und

keinen fremden Katholischen neben sich leiden kann; daher sie genotdrängt (werden), anderswo ihr Bleibens zu suchen, gestalten alle durch seinen Antrieb abgetan und verstoßen werden müssen. Ja, sogar der neulich angetretene katholische Stadtschreiber wird von ihm, Herrn Bürgermeister, aus lauterem Neid verfolgt, und, was noch mehr zu verwundern und höchlich zu beklagen ist, er Herr Bürgermeister mit seinem lutherischen Anhang untersteht sich und bemüht sich auf alle Weise dahin womit die uralten Kirchen-, Altar- und Spital-Fundationes kassiert und abgeschafft werden sollen, wodurch den armen nothleidenden Seelen ihr Trost und (ihre) Hoffnung entzogen würde; von welchen sehrviel zu reden und allerhand große quereelen anzuführen wären, insonderheit weil man allen Mutwillen gestattet und den lasterhaften Verbrechern durch die Finger sieht. Will es aber für dieses Mal Gott befohlen sein lassen!

Allein nur dieses muß ich beklagen, daß die vor diesem gänzlich abgeschafften unkatholischen Schulen allhier wiederum indulgiert werden und kein einziges Zeichen zur Einstellung derselben fortgesetzt werden will, welches nicht wenig dazu hilft, weil unsere Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser eingehen müssen und die ihrigen mit Zutat aller Benachbarten stattlich erbauet und in das Aufnehmen gebracht werden. Alle Täuflinge werden mit größter Gefahr des Lebens in der grimmigsten Kälte hinaus zum Prädikanten geführt, derer schon unterschiedliche ohne erlangte Taufe zugrunde gegangen (sind). Ich aber als rechtmäßiger Pfarrer samt meinen Nebenpriestern werde hinten an gesetzt!

Wenn nun, allergnädigster Kaiser, König und Herr, bei solcher Bewandnis unsere heilige Religion in dieser Stadt sonderlich nun auf dem äußersten Fall und Rückgang sich gleichsam lehnt, ich aber durch unterschiedliche gesuchte Mittel nichts effektuieren und ausrichten können, obgleich das löbliche königliche in Glogau Amt mit aller geziemenden Hilfe mir an die Hand gestanden, also habe (ich) zu Euer Kaiserl. und Königl. Maj. tanquam ad fidissimam anchoram meine allerdemütigste Zuflucht nehmen sollen, alleruntertänigst Deroselben zu Füßen fallend und flehendlich bittend, Euer Kaiserl. und Königl. Maj. geruhen allergnädigst an titul. dem Landeshauptmann des Glogischen Fürstentums, welcher in Fortpflanzung der Religion genugsam Zelos sich erzeigt, zu rescribieren, auf daß er mit Zuziehung des Fürstl. Amtsverwesers zu Sagan — titul. — allen diesen Beschwerden, unrechtmäßigen Eingriffen der Prädikanten und Zerrüttungen des Gemeinwesens ehestens abhelfe, wodurch dann unseßbar das Stadtreiment besser bestellt und der Gottesdienst eifriger befördert werden wird. Um welche allergnädigste Kaiserl. und Königl. Hilfe ich stets Gott zu bitten nicht lassen will, damit Derselbe Euer Kaiserl. und Königl. Maj. langes Leben, standhaftig-gesunde Regierung und allen Kaiserl. und Königl. Wohlfahrt verleihen wolle, welches ohne Unterlaß wünscht

Euer Kaiserl. und Königl. Maj. alleruntertänigster
treu-gehorsamster Diener und Knecht

Freystatt in Niederschlesien,
den 15. Novembris Ao. 1666.
(praef. 20. Dezembris 1666).

Jacobus Schmallandt
Custos Glog. Major Praepositus
et Archipresbyter. Freystadiensis.

(RM. 2 141.)

IV. Aus dem Taufbuch der Zufluchtskirche Rückersdorf.

In dem Zeitraum 1654—1668 wurden die Taufen nach den Orten der Eltern verzeichnet. Wir bringen hier die drei ersten und die drei letzten Jahre (1668 kommt wegen der Schließung im März nicht mehr in Betracht) und zwei Jahre aus der Mitte des Zeitraumes.

Ort	1654	1655	1656	1660	1661	1665	1666	1667
Altgabel . . .	6	12	11	12	8	8	11	5
Alt-Tschau . . .	1	7	4	5	3	—	—	—
Beuthen a/D. . .	19	—	15	—	—	1	1	5
Bielitz . . .	3	3	3	2	1	1	1	3
Bockwitz . . .	5	12	9	2	6	1	13	5
Döringau . . .	4	6	3	3	5	1	1	2
Freystadt . . .	3	2	4	2	8	9	5	5
Gießmanns- dorf . . .	5	14	24	25	16	15	17	21
Großen- borau . . .	11	9	16	15	16	15	11	19
Grund . . .	—	2	1	2	2	1	2	1
Hartau . . .	—	1	—	3	—	3	1	1
Herwigsdorf . . .	3	5	5	3	9	1	6	1
Kroßwitz . . .	1	—	2	4	4	4	1	—
Kuhnau . . .	2	4	2	5	4	3	1	1
Langheimers- dorf . . .	20	26	37	35	24	24	28	28
Leßendorf . . .	6	9	3	13	9	5	10	7
Lindau . . .	10	17	13	10	11	8	7	10
Malschwitz . . .	5	5	3	—	3	1	1	3
Metschlau . . .	5	8	5	4	7	8	7	10
Milkau . . .	6	4	9	—	2	—	7	2
Neustädtel . . .	12	14	17	14	16	11	17	15
Neu-Tschau . . .	2	1	1	2	3	—	—	—
Nettschütz . . .	1	3	5	4	4	2	3	—
Ottendorf . . .	7	4	1	3	4	1	3	1
Poppischütz . . .	11	19	20	13	18	17	6	14
Rehlan . . .	5	4	2	8	2	1	8	5
Scheibau . . .	5	8	3	8	3	8	6	3
Suckau . . .	3	3	2	2	3	2	4	2
Tarnau . . .	6	1	8	—	—	1	2	8
Wallwitz . . .	4	1	6	2	4	3	2	2
Windisch- borau . . .	1	3	4	8	5	7	3	5
Zyrus . . .	1	—	2	3	1	—	1	—
Zölling . . .	13	12	19	10	16	10	11	15
Gesamtzahl	223	223	286	224	219	176	206	201

Andere Orte erscheinen nur in einigen Jahren. Die Jahreszahlen setzen wir in Klammern unter Weglassung der Hundertsziffer 16. Beitsch (54, 65, 66) 1, 1, 2 — Bößau (54, 56) 5, 1 — Bigulitz (?) (55) 1 — Carlath (56) 9 — Doberwitz (54) 1 — Gustau (54) 1 — — Klein-Würbitz (54, 56) 2, 2 — Kaltenbriesnitz

(54, 56) 6, 3 — Költzsch (54, 55) 1, 1 — Modritz (54) 1 — Mürschau (54, 56) 3, 2 — Neukersdorf (54, 56) 3, 1 — Neusalz (60) 1 — Neudorf (54, 65, 66) 1, 1, 2 — Neugabel (54, 56) 3, 1 — Pfaffendorf (bei Milkau) (67) 1 — Rauden (54) 1 — Reuthau (61) 1 — Schönau (54, 56) 4, 1 — Schöneich (56) 1 — (Ober) Siegersdorf (66, 67), 1, 1 — Sprottau (66) 1 — Tschiefer (55) 2 — Tschöplau (54) 1 — Weckelwitz (54, 56) 2, 2 — Zäcklau (54) 2 — Zöbelwitz (54, 56), 1, 1 — Ziffendorf (56, 61, 66) 1, 1, 2 — Zauche (60, 65, 67) 1, 1, 2 — Ohne Ortsangabe (65, 67) 1, 2.

Die Anzahl der auswärtigen Trauungen in den 14 Jahren 1654—67 betrug: 29, 61, 48, 56, 52, 49, 49, 33, 39, 35, 30, 34, 31, 33 (bis März 1668 noch 13).

Georg Steller,

Kloßsche bei Dresden.

II.

Aus Goldbergs kirchlicher Vergangenheit.

I. Zur vorreformatorischen Kirchen- und Pfarrergeschichte.

Die kirchlichen Anfänge Goldbergs liegen, wie seine älteste Siedlungsgeschichte, im Dunkeln. Wir sind bis jetzt nur auf Vermutungen angewiesen. Im folgenden habe ich das mir erreichbare Urkundenmaterial zusammengestellt als Vorarbeit für den Versuch einer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse unserer Stadt vor der Reformation.

In einer im Vatikanischen Archiv zu Rom befindlichen Urkunde vom 30. 10. 1217 bestätigt Papst Honorius III. den Entscheid des Gnesener Erzbischofs in dem Rechts- bzw. Rangstreit zweier Kleriker, des Pfarrers Arnulf von der ecclesia St. Nicolai in aureo monte in der Breslauer Diözese gelegen und des Presbyters Alexander von der capella St. Mariae — ohne Ortsangabe — in derselben Diözese¹⁾ Diese Urkunde ist die älteste, die das Vorhandensein einer Kirche in Goldberg bezeugt. P. Lambert Schulte und der unlängst verstorbene Goldberger Pastor prim. Guhl vermuten in dieser Marienkapelle die jetzige Stadtpfarrkirche im Gegensatz zu Michael, der an die Kirche zu Röchlitz denkt.²⁾ Es ist hier nicht der Ort, das Für und Wider dieser Annahme darzulegen; eindeutig klar ist jedoch, daß die Nicolaikirche die Pfarrkirche des alten um den Nicolaiberg gelegenen Goldbergs der Bergknappen gewesen ist.³⁾ Am Martinstage, 11. 11. 1233, bezeugt Hermann, Pfarrer von Goldberg, in Breslau eine Urkunde Herzog Heinrich I.⁴⁾ Ob er das Pfarramt an St. Nicolai oder an der um diese Zeit entstehenden Stadtpfarrkirche von St. Marien und St. Michael inne hatte,

¹⁾ Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 49. Bd. 1915, S. 333 ff.

²⁾ Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht, 1926, S. 80.

³⁾ Friedrich Guhl, Vermutungen zur ältesten Geschichte Goldbergs.

⁴⁾ Schlesische Regesten, 1884, Nr. 425.

ist nicht auszumachen. 1255 ist Konrad von Hoberg Pfarrer in Goldberg⁵⁾; vermutlich ist er derselbe, der am 21. 9. 1269 eine Urkunde des Herzogs Boleslaw bezeugt: Conrad, genannt Hafe, Pleban und Pfarrer⁶⁾. Dann schweigen unsere Urkunden und Quellen für volle 100 Jahre!

Vom Jahre 1344 ist eine lateinische Urkunde vorhanden, in welcher der Goldberger Rektor der Kirche und Presbyter Franzko Bulschiertil (Bulschuzil, Bollschiüssel) sein 1330 als Kaufbesitz erkauftes Erbgut Syphen (= Seiffenau) bei Goldberg dem Hospital der Stadt vermach⁷⁾. 1362 wird die Parochia St. Mariae virginis, unsere jetzige Stadtpfarrkirche, wiederum erwähnt. Reichere Nachrichten besitzen wir erst für die letzten 100 Jahre vor der Reformation.

Zuerst jedoch müssen wir uns ein Bild von den allgemeinen kirchlichen Verhältnissen des mittelalterlichen Goldbergs zu verschaffen versuchen, ehe wir uns den alten Pfarrern im einzelnen zuwenden. Goldberg besaß seit dem 13. Jahrhundert 2 Kirchen, ein Franziskaner- (Minoriten-) Kloster, eine Ordensniederlassung (Commende) der geistlichen Ritter des Johanniterordens und ein Hospital nebst einer Hauskapelle. Der Johanniterorden hatte bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Jus patronatus über die Stadtpfarrkirche; wann er jedoch in den Besitz dieses Rechtes gekommen ist, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden; die Überlieferung setzt diese Verleihung durch Herzog Boleslaus den Kahlen ins Jahr 1270⁸⁾. Ob die Tempel bereits vorher eine Niederlassung hatten, wie man vermutet, läßt sich urkundlich nicht belegen. Der Ordenskommendator hatte für die Bestellung des Gottesdienstes an der Pfarrkirche durch geeignete Priester Sorge zu tragen; denn die Ordensmitglieder durften die geistlichen Funktionen nicht selber verrichten, da sie in erster Linie Ritter waren. Von diesem seinem Rechte hat der Orden, abgesehen von einigen Zugeständnissen an den Rat und jahrzehntelangen Krisen im Reformationsjahrhundert, Gebrauch gemacht bis zum Jahre 1755 (der Pastor Steinberg war in diesem Jahr der letzte, der auf diese Weise zum evangelischen Geistlichen berufen wurde), dann ging das Patronat endgültig ganz an die Stadt über. Die Kommende wurde

⁵⁾ Louis Sturm, Geschichte der Stadt Goldberg, 1888, S. 665.

⁶⁾ Hermann Neuling, Schlesiens Kirchorte, 1902, S. 75.

⁷⁾ Caspar Wenzel, Goldberga, Manuscript. 1659, d. 18. 10. 1344.

⁸⁾ Sturm, Geschichte der Stadt Goldberga, S. 665; in Anlehnung an Sutorius, Gesch. von Löwenberg, II. S. 51.

erst 1810 säkularisirt. Das Gebäude hat bis 1906 gestanden. — Der erste Commendator, dessen Namen wir kennen, ist 1329 der Frater Rüdiger⁹⁾; der letzte, Jacobus, ging 1526 nach Cadan in Böhmen; er überließ dem Rat die Commende, bis sie 1567 wieder dem Ordensritter Martin Ultima abgetreten werden mußte.¹⁰⁾

Das Franziskanerkloster soll 1208 oder 1212 von der Heiligen Hedwig, Herzogin von Schlesien, gestiftet und mit italienischen Mönchen besetzt worden sein.¹¹⁾ Diese Behauptung eines der ältesten Goldberger Chronisten ist wohl endgültig ins Gebiet der Legende zu verweisen; denn sie läßt sich in keiner Weise urkundlich stützen. Überdies erhielten ja die Franziskaner erst 1223 die endgültige Bestätigung als Orden durch Papst Honorius III. Vorher waren sie im Sinne des hl. Franciscus Wanderprediger und Missionare gewesen. — 1244 soll hier eine Custodie der Franziskaner bestanden haben, zu der 10 ihr unterstellte Franziskanerklöster Schlesiens gehört hätten¹²⁾. Die erste urkundliche Erwähnung datirt vom 2. 12. 1258, an welchem Tage Herzog Boleslaw eine Urkunde im Kloster der Minoriten zu Goldberg ausstellt¹³⁾. Die Echtheit dieser Urkunde wird allerdings in Zweifel gezogen. Eine andere Urkunde erwähnt das Kloster 1. 7. 1267¹⁴⁾. Die Klostergebäude wurden 1428 durch die Hussiten verwüstet und zerstört, jedoch im selben Jahre wieder aufgebaut. Zur Zeit der Reformation hörten die Almosen auf, das Kloster verarmte, die Mönche traten zum Theil zur neuen Lehre über oder zogen weg; die letzten, die geblieben waren, wurden 1526 genötigt, mit dem Guardian Hampel nach Böhmen auszuwandern. Die Klostergebäude verfielen, — von der alten Klosterkirche waren 1696 nur noch einige Trümmer vorhanden —, bis sie 1540 oder 41 Herzog Friedrich II. der Schule Trozendorfs als Schul- und Wohngebäude überwies. Am 11. 3. 1704 zogen die Franziskaner erneut in ihrem alten Besitze ein, die die Gebäude neu erbauten, das Kloster erweiterten und es bis zur Säkularisation 1810 inne hatten. Seitdem ist die ehemalige Klosterkirche Pfarrkirche unserer katholischen Gemeinde.

⁹⁾ Joh. Adam Hensel, Aurimontium vetus diplomaticum. 1759, Mspt. I. Sectio III. cap. 5. § 2.

¹⁰⁾ Casp. Wenzel, Goldberga, 1659, Mspt., S. 77.

¹¹⁾ Michael Prach, Goldberga 1597, B 3,2.

¹²⁾ Carpzov, Analecta Zittaviensis, Cap. 12. 17. Nach ihm Hensel III. Cap. 11. § 2.

¹³⁾ Schlesiische Regesten, Nr. 1008.

¹⁴⁾ Schlesiische Regesten, Nr. 1266.

Die Namen der Klosterguardiane seit dem Hussiteneinfall sind bekannt: ¹⁵⁾ 1429 Johann Rasche, 1474 Johann Windler, 1482 der „innige und andächtige“ Herr Jacobus, 1491—98 Philippus, 1506 Leonhard, bis 1526 der würdige Herr Hampel. Über die Zahl der Brüder sind wir nicht unterrichtet.

Das Hospital, das vor dem Niedertore lag, ist eine sehr alte Stiftung, vielleicht ist es von den Bergknappen und Goldwäschern als Krankenhaus errichtet worden. Der Name ist verschieden: es wird zu St. Jost, Jodocus, St. Elisabeth, Omnium Sanctorum und zu St. Nicolai genannt. Unter der letzteren Bezeichnung ist es noch heute allgemein bekannt. 1329 wurde einer Urkunde zufolge der Gottesdienst in der Spitalkapelle zum heiligen Geiste geordnet ¹⁶⁾. Der Johanniterorden versprach außerdem noch, wöchentlich 3 Messen in der Stadtpfarrkirche für das Hospital lesen zu lassen ¹⁷⁾. 1335 führt der Röchlitzer Pfarrer den Presbyter Johannes in die Capella de novo fundata prope Goldberg in honorem Omnium Sanctorum apud λεπρός ein ¹⁸⁾. Ob es sich hier um die Hospitalkapelle handelt — prope würde dann unmittelbar vor den Toren der Stadt bedeuten — kann ich nicht entscheiden. Man denkt auch bei der erwähnten Installation durch den Pfarrer von Röchlitz unwillkürlich an die Kirche in Hohendorf! Dagegen ist wohl die 1416 und 1420 genannte capella St. Jodoci Leprosorum bei Goldberg mit Bestimmtheit als die Hospitalkapelle anzusehen. Der Weiname wäre somit des öfteren gewechselt worden, was im Mittelalter keine Seltenheit ist.

Das Hospital hatte ansehnliche Besitzungen. Ihm gehörte das Dorf Rosendau, ein Vorwerk im Vikariatsgrunde ¹⁹⁾ und der sogenannte „Seiffen“ bei Hermsdorf.

Wir wenden uns nun der Stadtpfarrkirche und ihren mittelalterlichen Pfarrern zu. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den eigentlichen Pfarrherren (Parochi, den Predigern der Gemeinde, die die Sakramentsverwalter waren,) und den sogenannten Altaristen, die an den verschiedenen

¹⁵⁾ Hensel, Aurimontium III. Cap. 11. § 4.

¹⁶⁾ Neuling, a. a. O. S. 76.

¹⁷⁾ Sturm, S. 17.

¹⁸⁾ Neuling, S. 16.

¹⁹⁾ Der Vikariengrund gehörte den Johannitern; ein Ritter verwaltete die Güter als Vicarius. Das eine Vorwerk besaß im Anfang des 16. Jhrtds. der Bürgermeister Tschernitz, der es 1532 dem Hospital vermachte.

Nebenaltären der Zünfte, des Rates oder reicher Privatpersonen, die in Vermächtnissen ausgesetzten Seelenmessen zu lesen hatten. Als Besoldung erhielten sie das für die Seelenmesse gestiftete Geld. Jeder Altar hatte einen besonderen Altaristen. Wieviel solcher Nebenaltäre in der Goldberger Kirche bestanden haben, wissen wir nicht genau, 4—7 sind es aber gewiß gewesen; denn die alten Chroniken nennen einen Altar Pistorum (der Bäcker), Carnificum (der Fleischer), St. Barbarae, trium Regum, den Ratsaltar*), Herrn Mulocks Altar²⁰⁾, den Neuen Altar. Vielleicht hat man auch für ein und denselben Altar verschiedene Benennungen gebraucht. Von diesen Nebenaltären hat sich ein einziger, ein Klappaltar, sogenanntes Tryptychon, bis in unsere Zeit erhalten. Er stammt aus dem Jahre 1495. Vielleicht ist es der Barbaraaltar²¹⁾.

Die Pfarrherren oder Parochi wurden vom Orden eingesetzt; sie mußten die Messe am Hochaltare zelebrieren, die Predigten halten und die Amtshandlungen verrichten²²⁾. Besoldet wurden sie von den Einkünften der Kirche durch den Orden. In den Hochaltar schlug 1458 bei einem Gewitter der Blitz, frühmorgens beim Läuten, zerschmetterte das Altarbild und tötete den Läuter²³⁾.

Es ist schwierig, einen Katalog der vorreformatorischen Geistlichen nach Pfarrern und Altaristen getrennt zu liefern. Das tut schon Hensel in seinem handschriftlichen Aurimontium nicht, dem wir allein alles, was wir aus dieser Zeit der Goldberger Kirchengeschichte wissen, zu verdanken haben. Er sagt²⁴⁾: „Es sind in alten Zeiten viel Altaristen hier gewesen und unterhalten worden; die tüchtigsten unter ihnen sind auch oft Prediger an den Sonn- und Festtagen in der Kirche gewesen.“

Pfarrer.

1434 bis nach 1450 Johann Bybig, Altarist und Klerikus. Einem Protokoll von 1441 zufolge hatte er ein eigenes Haus in der Stadt. 1450 machte er vor dem Rate

*) Der Rat hatte 1382 vom Orden das Recht erlangt, einen eigenen Altar in der Kirche zu errichten.

²⁰⁾ Diesen erwähnt Peschel, Geschichte der Stadt Goldberg 1841, S. 57, auf Grund einer Bemerkung im ältesten Stadtbuche.

²¹⁾ Wie P. prim. Guhl vermutet hat.

²²⁾ Peschel, Gesch. d. St. Goldb. 1841, S. 101.

²³⁾ Hensel, Aurimontium III. cap. 6, clasis 2. § 3.

²⁴⁾ Ebendort.

sein Testament, worin er der großen Kirche vermachte omnia bona sua, et etiam viaticum de auratum magnum, et aliud validum viaticum (Monstranzen), et calicem ad usum communem Presbyterorum²⁵⁾.

1471—1506 Stanislaus Schönwälder, „unser lieber Prediger und zugleich Altarist auf dem Altare St. Barbarae“. Er war bis 1473 zugleich Parochus in Neukirch; in diesem Jahre verzichtete er auf die dortige Pfarrstelle zugunsten seines Bruders Christoph, der noch z. Zt. des ersten lutherischen Schloßpredigers in Neukirch katholischer Pfarrer war²⁶⁾. — Er war ein sehr reicher Mann, hatte etliche Häuser, legierte am Andreasabend 1499 dem Kloster 30 ungarische Gulden zum Neubau des durch die Hussiten verwüsteten Kirchengewölbes. Während seiner letzten Lebensjahre war er anscheinend nicht mehr im Amt. Er starb Ende des Jahres 1506. Sein Grabepitaph befand sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch im Altarraum unserer Stadtpfarrkirche am Pfeiler der Sakristeitür gegenüber. Es wird folgendermaßen beschrieben²⁷⁾: Schönwälder kniet vor der Mutter Gottes, die mit dem Kinde sitzend dargestellt ist. Auf seine Hand hat der Künstler eine Fliege gemalt — an ihrem Stich soll der alte Priester gestorben sein! Auf Mariens Schoße liegt ein Zettel mit der Inschrift: Sola potens memor esto Jovem placare ministri Ao. 1507. Die Inschrift, die M. Wenzel in seiner Goldbergta 1659 mittel, nennt seinen Vornamen Christophorus — entweder ist dies eine Verwechslung mit seinem Bruder oder er führte beide Namen —: in hac quondam urbe Sacerdos.

1480—1484 Johann Rotermann. Er hatte auf Kosten Stanislaus Schönwälders in Krakau studiert, scheint also Goldberger Kind gewesen zu sein. 1484 ging er als Plebanus nach Waldau bei Liegnitz und vermachte in seinem 1502 aufgesetzten Testamente dem Goldberger Kloster alle seine Bücher²⁸⁾.

1485 bis um 1490 Martin Keil. Er wurde um 1490 Plebanus in Modelsdorf. Dort ist er 1506 verstorben. Sein

²⁵⁾ Ebenda.

²⁶⁾ Hensel, Protestantische Kirchengeschichte, 1768, S. 130. — Er legte anscheinend 1486 für eine Zeit sein Neukircher Pfarramt nieder, weil man ihn der Untreue im Amte beschuldigt hatte, denn er brachte die Kirchschlüssel dem Goldberger Schloßer Pilatus zurück, um zu zeigen, daß er keinen Schlüssel in Neukirch mehr habe, Aurimontium II. cap. 3. § 1. Er ist 1519 in Neukirch gestorben.

²⁷⁾ Goldbergische Exerzitiën Nicpt., von Rektor Keißel 1718.

²⁸⁾ Hensel, Aurimontium III. cap. 6; 2. § 3.

Leichenstein mit Kelch und Inschrift, der früher vor dem Altare der Modellsdorfer Kirche lag, scheint beim Neubau der Kirche 1827 abhanden gekommen zu sein.

1501 *Jacob Hofemann*, Baccalaureus decretorum, Prediger und Altarist.

1502—1530 *Christoph Pflanze*; er war der letzte Pfarrer vor der Reformation, der sich 1522 der neuen Lehre nicht anschloß. Er erwirkte jedoch die Erlaubnis, eine Kapelle an die Stadtpfarrkirche anzubauen, in der er weiterhin seine Privatmessen lesen durfte. Sein und des 1506 verstorbenen Pfarrers Schönwälder Name sind heute noch bekannt durch die bis in die Gegenwart wirksam gewesene Pflanz-Schönwälderische Stiftung. Pflanze ist ein wohlthätiger, reicher Mann gewesen. Sein Testament zugunsten seiner Verwandtschaft und der ganzen Stadt hat er am Donnerstage nach St. Fabian 1537 aufgesetzt. Sein Todesdatum ist nicht bekannt; ein Grabmal war auch nicht vorhanden. Die Goldberger Kirche ist im Besitze zweier alter Bildtafeln, die früher in der Pflanz-Schönwälderischen Halle angebracht gewesen sein mögen. Sie sollen die beiden Pfarrer darstellen.

Altaristen.

1385 *Peter Lange*, Altarist auf dem Neuen Altar.

1429 *Nicol Rudolphi von Goldberg*.

1434 ff. *Johann Vybig*.

1450 *George Pate*.

1471 ff. *Stanislaus Schönwälder*, Altarist an St. Barbara und Pfarrer.

1480 *Johann Rotermann*.

1483 präsentierte der Rat für seinen Altar *Vincenz Seyling* mit der Bedingung, daß er hier beständig residieren und Messe lesen sollte; er bat sich aber aus, zur Vollendung seiner Studien noch 2 Jahre auf die Universität Krakau gehen zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde. Man schlug ad interim *Johann Heufeler* vor, der zugleich seit 1483 Parochus in Neufirch war. Aber dies führte wohl doch zu Unzuträglichkeiten, so wählte man

1485 *Martin Keil*, der zugleich nach Rotermanns Weggang Pfarrer war.

1488 *Johann Schole*, ad altare trium regum.

- 1490 Johann Polan, am Fleischeraltare, mit ihm gleichzeitig:
Martin Bertholdi, der 1494 starb.
- 1494 Johann Heufeler.
- 1496 Michael Scholze, „ein Goldberger Altariste.“
- 1501 Jacob Hofemann, gleichzeitig Pfarrer.
- 1509 Johann Lewe, aus Goldberg.

Das ist alles, was sich in den alten Chroniken unserer Stadt über die Pfarrer vor der Reformation findet. Vielleicht ist es möglich, die hier gegebene knappe, auf urkundliches Material sich stützende Zusammenstellung einmal für eine Darstellung der mittelalterlichen Kirchengeschichte Goldbergs auszuwerten!

II. Erinnerungen aus Goldbergs Reformationsgeschichte.

„Anno 1522, am Quartale Crucis (14. 9. 1522), hat sich das allerheiligste Wort Gottes zum Goldberge erhoben und angefangen, da Jacob Süßenbach gepredigt: Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. (Luc. 11,28).“ Goldberg gehört zu den ersten Städten im Schlesierlande, die sich zu dem von Luther neu auf den Leuchter gestellten Evangelium bekannnten. Völlig friedlicher Einzug der neuen Lehre, ohne Unruhe und Stürmerei! Der letzte katholische Pfarrer, der bei der alten Lehre blieb, Christoph Pflanze durfte ruhig und ungestört bis an sein Lebensende in der von ihm an die Stadtpfarrkirche angebauten und heute noch nach ihm genannten Kapelle seine Privatmessen lesen.

An die Männer, die damals für die Erhaltung und Ausbreitung des Evangeliums in unserer Stadt hochbedeutend gewesen sind, sind noch Erinnerungen in unserer Kirche vorhanden. Die kirchentreuen Goldberger kennen alle das lebensgroße Bild des berühmten Rektors des fürstlichen Gymnasiums, Valentin Friedland Trozendorf (1490—1556), das der Rat der Stadt 1593 der Kirche geschenkt hat, und das heute im Altarraum hängt. Daß er während seiner langen Goldberger Wirksamkeit (1523—1554) sehr viel zur Förderung der Sache Luthers an der ihm anvertrauten Jugend getan, liegt klar auf der Hand. Nur wenige Goldberger aber werden das in unserer Kirche vorhandene Erinnerungsstück an den andern Großen der damaligen Zeit in unserer Stadt kennen. Hinter dem Altar, durch diesen seit 1812 leider fast völlig verbaut und stark beschädigt, ist zur rechten Hand in die Mauer eingelassen ein großer buntbemalter Gedenkstein,

dessen Hausmarke zeigt, wer unter ihm begraben liegt: George Helmrich, der, wie die an der äußeren Südseite der Kirche angebrachte Grabplatte aus sagt, zu seinen Lebzeiten als Bürgermeister ein Vater seiner Vaterstadt und ein frommer Förderer der Gelehrsamkeit gewesen. Er ist es wert, daß wir uns seiner in der Gegenwart angeichts des Reformationsgedenktafes wieder erinnern. 1500 in Goldberg als Sproß einer alteingeffenen, angefehenen Bürgerfamilie geboren — sein Vater wird 1482 gelegentlich eines Zwistes mit dem Räte erwähnt — hatte er die 1504 von Hieronymus Wildenberg gegründete Gelehrtenfchule feiner Vaterstadt befucht und zulezt in Wittenberg ftudiert. Dort hatte er den fpäter in ganz Oiteuropa bekannt gewordenen Trozendorf kennen gelernt, den er, als er 1523, kaum 23 jählig, zum Rektor an die Goldberger Schule berufen wurde, als feinen Kollegen mitbrachte. Im folgenden Jahre legte er fein Amt in der Schule nieder. — Trozendorf trat an feine Stelle — wurde 1524 Ratsherr und 1529 zum Bürgermeister erwählt. Neben feiner Sorge um das leibliche Wohl der Bürger war fein Hauptaugenmerk während feiner kurzen Wirkfamkeit auf die Fortführung und Reinerhaltung des reformatorifchen Werkes gerichtet. Als feit 1524, befonders 1529 durch Fabian Eckel, Caspar von Schwencfelds „verfluchte Sekte“ auch in Goldberg Fuß zu faffen fuchte, da traten ihr Helmrich und Trozendorf feft und energifch entgegen. So hat Fabian Eckel nur „zween Sonntage alhie geprediget und ift dann zum thor hinausgelauffen“! Die religiöfen Wirren, die Diegnitz in den 20 er Jahren des 16. Jahrhunderts erlebt hat, find Goldberg erfpärt geblieben. Schade, daß dem Manne kein längeres Wirken befchieden fein follte. Am 30. September 1536 ift er, tiefbetrauert von feiner jungen Gattin und der ganzen Bürgerschaft, am Durchlauf geftorben. Rührend find die Gebete Trozendorfs, in denen er mit feinen Schülern um das teure Leben feines geliebten Freundes gefleht. In der Stadtpfarrkirche wurde er zur lezten Ruhe gebettet. Das mächtige Epitaph ließ ihm erft Jahre fpäter fein Sohn Johannes errichten. Deshalb zeigt auch die Helmrich'sche Hausmarke die Initialen J. H., nicht G. H., wie in den Druckwerken fteht, die unfere Infchrift im Wortlaut mitteilen (z. B. Ehrhardts Presbyterologie IV). Wo fich die Helmrich'sche Gruft, in der wahrfeinlich auch feine Söhne und die jungverftorbenen Enkel ihre Ruhestätte gefunden haben, genau befindet, weiß man nicht. Bei dem Erneuerungsbau der Stadtpfarrkirche (1914 bis

1917) hat man 1915 den Altarraum durchsucht, aber nichts gefunden. Wahrscheinlich liegt die Begräbnisstätte direkt unter dem großen Kirchturme. Veranlassung zu dieser Vermutung gibt ein kleines vergittertes Fenster im ersten Stockwerk des Turmes und die Helmrichsche Hausmarke mit der Zahl 1569 an der uralten Holztür der gotischen Pforte hinterm Altare. Dort schläft der große Sohn Goldbergs, von dem auch das in hebräischer Sprache am Trozendorf-Kenotaph im Altarraum angeschriebene Wort (Dan. 12,3) gilt: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit geführt haben, wie die Sterne immer und ewiglich“. Zum Schluß sei noch die lateinische Inschrift in deutscher Übersetzung mitgeteilt: „Die Gerechten werden ewig leben, und bei Gott ist ihr Lohn“ (Weisheit 5).

Dem durch Gelehrsamkeit berühmten und durch Frömmigkeit ausgezeichneten Mann, Herrn Georgius Helmericus, wohlverdient um die Kirche, Schule und Vaterstadt, dem frommen Erhalter der wissenschaftlichen Bestrebungen, der 1536, in der Nacht zum Michaelisfest (29./30. Sept.) gott ergeben und sanft gestorben ist, als er im 36. Lebensjahre stand, haben dieses Denkmal seine Söhne Georgius und Johannes errichten lassen.

J. S.

Christe, ich habe gelebt und den Lauf, den du vorschreibst,
vollendet;
Vielen Leiden entzog mich deine gütige Hand.“

Hans Grünewald (Goldberg).

III.

Vom geistigen Leben im evangelischen Schlesien um 1600.

Das Reisser Gymnasium Carolinum, das einstige Jesuitengymnasium, besitzt in seiner Lehrerbücherei unter der Bezeichnung MX5Q einen für das Geistesleben des evangelischen Schlesiens am Beginn des siebzehnten Jahrhunderts wichtigen Sammelband, auf dessen Rücken die lockende Inschrift *Miscellaneae* steht.

1. Die Sammlung wird eröffnet mit der *Rhedigeromnema sive de vita magnifici, strenui ac nobilissimi Domini Dr. Nicolai Rhedigeri, Strisae, Slisae, Sponsbergae et Ruekesci in Silesia toparchae Commentarius* des Nikolaus Henelius U. J. D., den Johann Dörffer in Weithen a. D. gedruckt hat. Der Verfasser hat ihn den beiden Söhnen des verstorbenen Ernst Friedrich und Wilhelm gewidmet. Nikolaus Rhediger war als Sohn des Breslauer Landeshauptmanns Nikolaus Rhediger, Herrn auf Striesä, Schebitz und Zedlitz, und der Rosina geb. Herbrodt am 14. Juli 1555 geboren. Er studierte in Frankfurt a. D., Wittenberg, Heidelberg und Basel und reiste 1576 durch die Schweiz, Frankreich und Italien.

Unter Rhedigers Freunden nennt Henelius den Burggrafen Abraham von Dohna auf Wartenberg, den schlesischen Kammerpräsidenten Georg von Braun auf Wartenberg und Bralin, Adam Schaffgotsch auf Kynast, Greifenstein und Kemnitz, Freiherrn von Trachenberg und Prausnitz, Siegesmund von Zedlitz auf Neufirch, Reichenwaldbau, Krakau und Altenburg, schlesischer Kammerpräsident, Joachim Malkan auf Wartenberg und Penczelin, Herrn auf Militzsch und Freihan, Nikolaus von Burghaus und Stoltz auf Niklasdorf, Neudorf und Jonsdorf, den berühmten Andreas Dudith, den Liegnitzer Landeshauptmann Wenzel von Zedlitz

und Neukirch auf Eichholz, Janowitz und Dohna, den kaiserlichen Rat Joachim vom Berge auf Herrndorf und Kladau, den kaiserlichen Rat Johann von Kochtitzki auf Kochtschütz bei Lublinitz, den Siegnitzer Landeshauptmann Wolfgang von Rothkirch auf Panten, den Wohlauer Landeshauptmann Johann von Kostitz auf Strenz, Adam von Senitz auf Rankau und Quenitsch, Christoph von Olhasen auf Prottsch und Weide; auch bei den Bischöfen Andreas von Jerin und Johann Sittsch stand er in hohem Ansehen. Am 25. August 1616 ist er gestorben, Pfarrer Lorenz Rotschuh von Striese hat ihm im Sterben beigeistanden. Am 6. Oktober ist er in der Kirche in Striese beigelegt worden. Wie üblich folgen einige Gedichte auf den Verstorbenen, und zwar von Kaspar Dornavius, dem Rektor und Moralprofessor des Schönauischen Gymnasiums in Beuthen a. D., dem Dr. phil. et med. Kaspar Cunradus, dem Beuthener Geschichtsprofessor Balthasar Exner aus Hirschberg, dem Beuthener Professor der Poesie und Rhetorik J. Melideus, dem bekannten Köbner Pastor Johann Heermann und dem Schweidnitzer Thomas Schramus.

Als der Band in katholischen Besitz gekommen war, hat jemand auf das Titelblatt geschrieben: „Haereticorum Auctoris Carmina und ein späterer ergänzte quaedam pestifera in Summum Pontificem Romanum Papam scommata.

2. Nikolaus Henelius, der Frankensteiner-Münsterberger Fürstentumsyndikus, hat am 7. Oktober 1619 in Breslau mit Anna Partisia (= Bartsch) Hochzeit gefeiert. Dazu ließen ihm mehrere Freunde bei Georg Baumann u. d. T. Amores Conjugales Festgedichte drucken, und zwar der Appellationsrat David von Rohr, der schlesische Steuerriskal Tobias von Schwanensche und Bregoschitz, genannt Scultetus, Erbherr auf Hirschfelde, der Breslauer Stadtsyndikus Reinhard Rosa, Daniel Benediger von Bunkau, der durch diese Hochzeit mit Henelius verschwägert wurde, Caspar Cunradus, der Münsterberger Arzt Heinrich Scholz, der Dr. med. Samuel Schilling und M. Abraham Paricius, kaiserlicher poeta laureatus, der Rektor der Schule in der Breslauer Neustadt.
3. Ein eigenes Festgedicht Nubtis Festivis ließ ebenfalls bei Baumann drucken der Nürnberger Stadtrat Georg

Remus; auf der vierten und letzten Seite steht ein Glückwunschgedicht des Nürnberger Stadtsekretärs Chr. Girsner aus Breslau.

4. Freunde an der Frankfurter Universität ließen bei Friedrich Hartmann 8 Seiten Gedichte zu dieser Hochzeit drucken. Es scheinen das nicht nur Freunde des Bräutigams zu sein, sondern auch solche des Schwiegervaters, des königlichen Offizials Martin Bartsch. Die Dichter sind Christoph Pelargus, Prof. Matthias Pelenius, Prof. Valentin Arithmäus, der Geschichtsprofessor Cyr. Herdesianus, der Professor des Hebräischen Theodor Ebert, und die Studenten der freien Künste Franz Langer und Daniel Lachmann, beide aus Breslau.
5. Endlich gratulierten die Professoren des Brieger Gymnasiums mit 8 Seiten Gedichten, die Kaspar Sigfrid in Brieg druckte. Es waren der Rektor Mel. Laubanus, M. Johann Günther, M. Georg Gerhardus, ein Verwandter des Bräutigams, M. Barthel Schwetkuis und Daniel Bezold. Sie nennen den Bräutigam übrigens Haenelius.
6. Es folgen *Acclamationes*, mit denen Johann von Hoeckelshoven d. J., J.U.D., in Breslau, dem erwählten böhmischen Könige bei seinem Einzuge in Breslau huldigte (Breslau, Baumann 1617 — 8. S.). Er hat diese Gedichte eigenhändig *Nobili, Clarissimo et Consultissimo Dn. Daniel Venediger Jcto fautori suo et promotori maximo* gewidmet.
7. *Fasciculus impietatis, iniquitatis, falsitatis, ex lue errorum Thalmudi Pontificalis sive Juris Canonici, quem auspice Christo, duce Justitia, comite Veritate in ... Argentinae ... Universitate ... Praeside Joachimo Cluten Megapolitano ... publicae censurae submitit Joannes Scultetus Boleslavia — Silesius (Argentorati Joh. Reppius. 1617)*. Auch diese Schrift, auf die wohl vornehmlich die handschriftliche Bemerkung auf dem ersten Titelblatt gemünzt ist, wurde *Nobilis. et consultis. Viro Dn. Danieli Veneto Jcti, Causarum Patrono apud Vratislavienses primario, Mecönati summo* gewidmet. Dem Joh. Scultetus wurden Gedichte gewidmet und beige druckt, und zwar von Johann von Hoeckelshoven d. J. aus Breslau, von dem Schle-

- fier Gottfried Baudisius, von David Schickfuß und von dem Schlesier Michael Bartschius.
8. *Disquisitiones Juridicae de mora* (Basel, Johann Schröter 1618), die David Schickfusius, ein Schlesier aus Schwiebus, zur Erlangung der juristischen Doktorwürde in Basel verteidigte. Die Schrift ist gewidmet Friedrich von Gellhorn auf Rogau, Peterswald und Alt Grottau und Leonhard von Gellhorn und Petersdorf auf Schwengknigt und Prschidrowitz.
 9. *Disputatio Juridica de pactis* (Wittenberg, Nikolaus Ball 1619). Unter dem Präsidium des Professor Johann Strauch hat der Breslauer Matthias Graeff sie an der Wittenberger Universität verteidigt. Sie ist gewidmet dem Breslauer Ratsherrn Christoph Poley auf Tiergarten, dem Präses der Breslauer Schulen, dem Breslauer Syndikus Christoph Henschler und dem Breslauer Notar Abraham Seiler auf Höfichen. Christian Taubmann, der seinem Freunde bei der Disputation respondierte, hat ein Gedicht auf ihn verfaßt, das am Ende abgedruckt ist.
 10. Michael Bartschius, ein Lausitzer aus Lauban, hat 1618 unter dem Präsidium des Professor Joachim Cluten eine *Disputatio juridica de casibus fortuitis* an der Straßburger Universität vorgetragen, bei Johann Rappius drucken lassen und den Schlesiern Georg Friedrich von Abschatz auf Koska, Zobel und Poselwitz, Johann Georg von Stosch auf Klein Koken, Kreidelwitz und Ossig, Siegesmund von Falkenhan auf Rackschütz, Johann von Czettritz auf Neuhaus und Seitendorf und Oswald von Tschammer auf Dase und Hünern gewidmet. Johann von Czettritz, Johann von Hoefeldshoven aus Breslau und David Schickfuß aus Schwiebus haben Gedichte zu Ehren des Michael Bartsch beigeuert.
 11. *De Papia Poppaea reducenda et moderanda in republica civili repetitio historico — politica* (Frankfurt, Johann Einhorn, 1619). Der Breslauer Franz Langer hat unter dem Präsidium des Professor Cyr. Herdesianus an der Frankfurter Universität diese Abhandlung verteidigt, die er dem Münsterberger Fürstentumsyndikus Nikolaus Henelius widmete.
 12. Michael Bartschius, *Lusus anagrammaticus ex Nominibus Admodum Reverendorum ... Dominorum Caspari*

Dohn, Art. et Phil. Dr., et Friderici Berghii, Canon. et Decret. Dr., Ecclesiarum Wratislaviensium Canonicorum, Carolo Archiduci Austriae ... Episcopo Wratislaviensi a consiliis consistorialibus (v. D. v. J. 4 S.).

13. Obses animi migrati et devoti, quem .. Danieli Venediger a Buncau Jcto ... offero ... Mich. Bartschius (Görlitz, Joh. Rhamba, 1619). Außer einem Gedicht auf Bartsch von Bernhard Wilhelm Kuslerus sind hier Anagramme von Bartsch zusammengestellt auf Daniel Venediger, den Breslauer Ratsherrn Caspar Arbat von Schottgau auf Borne, den Breslauer Ratsherrn Christoph von Foley auf Tiergarten, Nikolaus Henelius, Daniel Bucretius Rindfleisch, Dr. Phil. und Med., Caspar Cunradus, Dr. Phil. und Med., den Dr. jur. Johann Feschius, den Brieger Prinzenenerzieher Johann Raticius und den Strehlemer Heinrich Langius.
14. In auspiciatissimam nuptialium honorum solemnitatem ... Dr. Valentini Arithmaei, Phil. et J.U.D. ac in alma Viadrina Prof. ... et Catharinae Origanae, ... Mathematici in eadem Academia Prof. Filiae atque ... Joh. Crageri Dr. Theol. et Stentini ad D. Jacobi Pastoris relictæ viduæ ... votivæ amicorum Vratislaw. adclamations (Breslau, Baumann 1618). Diese Breslauer Freunde waren der Kirchen- und Schulinspektor Pastor Dr. theol. Zacharias Hermannus, der Stadtsyndikus Reinhard Rosa, der Münsterberger Fürstentumsyndikus Nikolaus Henelius, der Breslauer Rektor und Schulinspektor Sagittarius, Caspar Cunradus, M. Georg Seidel und M. Jeremias Tschonder.
15. Enthymiae in honorem ... Nicolai Liberi Baronis a Burchaus et Stoltz, Domini in Johnsdorf, Schildberg, Sadraw, Polnisch Neudorf, Peterwitz und Reindörsfel. Diese Gedichte (Brieg, Caspar Sigfrid, 1618) sind verfaßt vom Münsterberger Fürstentums-Syndikus Gregor Sturius, einem Braunschweiger, zur Einführung des Freiherrn v. Burghaus als Landeshauptmann in Münsterberg.
16. Exercitium Oratorium ex Alexandri M. Historia (Breslau, Georg Baumann 1619), das von dem Breslauer Geschichtsprofessor Elias Minor für den 27. August 1619 im Gymnasium angesagt wurde. Mitwirkende waren Johann Hentscher aus Jauer, Martin Lehmann aus Ranslau, Joh. Cretschmer aus Breslau, Joh. Albinus

aus Liegnitz, Joh. Spremberg aus Breslau, Christoph Engel aus Breslau, Zacharias Hermann aus Breslau, Paul Gryphius aus Glogau, Petrus Thebesius aus Liegnitz, Tobias Schindler aus Breslau, Heinrich Brusky aus Breslau, Gregor Viccius aus Bautzen und Georg Spremberg aus Breslau, alles Schüler des Elisabethgymnasiums.

17. Jacob Bartschius aus Lauban, ein Nefse des bereits genannten Michael Bartschius, schrieb *Plenilunium eclipticum*, d. h. über die Mondfinsternis, die am 21. 12. 1619 zu erwarten war (Breslau, Georg Baumann), und widmete die Schrift Christoph Foley, dem Breslauer Dr. Phil. et med. Peter Kirsten, Daniel Benediger und dem Breslauer Advokaten Thomas Schröer. Am Ende stehen Gedichte auf den Verfasser von Georg Seidel und Matthias Müller aus Znaim. Das Exemplar unseres Sammelbandes ist jenes, das der Verfasser mit vier Seiten füllender eigenhändiger Widmung an der Vigil von Peter und Paul von Breslau an Benediger geschickt hat; er bezeichnet sich hier als *bonarum artium studiosus*.
18. *Beata Christianorum Vita et Euthanasia quotidiana*. Das ist: Aller Christlichen Herzen Gottselige Lebens- und Sterbenskunst, aus dem schönen Aphorismo und andächtigen Herzens Seufftzerlein: Herr Jesu, Dir lebe ich, Dir sterbe ich, Dein bin ich tod und lebendig: Eingeführet. Das ist die Leichenrede, die Michael Stelker, Diakon und Katechet der Evang. Kirche Augsburger Konfession zu Sagan, dem am 5. 12. 1616 verstorbenen Saganer Fürstentums-Sekretär Matthäus Kohlbe auf Zeppau gehalten hat (Görlitz, Joh. Rambow. 1617). Stelker hat die Rede Herrn Daniel Benediger gewidmet. Kohlbe ist 15. 8. 1554 in Frankenstein als Sohn des Handelsmanns Matthäus Kohlbe und seiner Frau Magretha Koffing geboren, heiratete 1579 Maria, die Tochter des Saganer Handelsmannes Joachim Schlegel, die ihm fünf Kinder schenkte und 1591 starb, und 1592 Catharina, die Tochter des Handelsmannes und Rathsherrn Gregor Volkmar, die ihm sieben Kinder schenkte, von denen 1617 noch ein Sohn und zwei Töchter lebten. Der Kaiser hatte ihn geadelt. Am Ende stehen Trauergedichte von Joh. Weidner, Christoph Funccius, von seinem Sohne Joachim Colbius, Dr. med. in Zeitz, vom Liegnitzer Rektor Joh. Scultetus, vom Pastor Adam

Critenus in Dittersbach, von Georg Otto Dhamis, von J. Melideus, Prof. der Rhetorik und Poetik in Beuthen, von Bartholomäus Sedulius, von Joh. Colbibus aus der ersten Ehe, von Balthasar Teichmann, Collegen an der Saganer Schule, und von Johannes Heimius.

19. Disce mori Paulinum. Das ist: des hl. Apostels Pauli Sterbefunzt. Das ist die Leichenrede (gedruckt in Liegnitz durch Nikolaus Sartorius 1618), die Abraham Trisius aus Lauban, Pastor in der Kirche Peter und Paul in Liegnitz, am 2. 7. 1617 in dieser Kirche dem M. Nikolaus Ludowici aus Glogau gehalten und dem Liegnitzer Kanzlisten Joachim Ludwig und seiner Frau Sabina Dietrich und dem Liegnitzer Collegen und Kantor bei Peter und Paul Heinrich Bachmann und seiner Frau Maria Ludwig gewidmet hat. Der Verstorbene war 1550 in Glogau geboren als Sohn des Ratsherrn Barthel Ludwig und der Magdalena Wiesenberger aus Freystadt. Er wurde 1573 Konrektor in Schweidnitz, 1576 Rektor in Glogau und dann in Freystadt und 1597 in Liegnitz, wo er sich 1611 in den Ruhestand zurückzog. Er heiratete 1575 in Schweidnitz Anna, die Tochter des Ratsherrn Jakob Közler von Buchenritt, nach deren Tode (gest. 12. 4. 1586) in Liegnitz im Jahre 1598 Martha Vincenz aus Breslau, die Witwe seines Vorgängers M. Closius.
20. Trostquelle für betrübte Herzen geführt aus dem Propheten Esa. 40, V. 27. Das ist die Leichenrede (gedruckt Brieg, Caspar Sigfrid 1616), die M. Johann Buchwälder am 22. 10. 1615 der am 25. September in Strehlen verstorbenen Anna geb. von Fuchs (von Obenhofen in Schwaben), der Witwe des Caspar von Gregerzdorf auf Gregerzdorf, gehalten und Hans von Gregerzdorf auf Gregerzdorf, dem Sohn der Verstorbenen, Adam von Senitz auf Rankau und Queitsch (dessen verstorbene Frau Katharina eine Tochter der Verstorbenen war), Sigmund Pfeil auf Raunitz und Strache und seiner Frau Susanna geb. Gregerzdorf und Helene und Sabine von Gregerzdorf gewidmet hat. Der Vater der Verstorbenen, der kaiserliche Truchseß Maximilian von Fuchs, hatte übrigens Katharina Neder aus dem Hause Boraus geheiratet, deren Mutter eine Borsnitz aus dem Hause Prauß, eine Tochter einer Freiin von Parchwitz aus dem Hause Parchwitz und eine Enkelin

- einer Fogarell aus dem Hause Lampersdorf gewesen war.
21. Ein handschriftlicher Balet Sermon von dem rechten, waren und einigen Grunde der Kinder Gottes, gehalten zu Strehlen in der Pfarrkirche am 15. Sonntag nach Trinitatis, war der dritte Septembris 1617. Der Prediger war vorher Pastor in Dhlau gewesen.
 22. Die letzten fünf Seiten mit Gedichten auf den Tod des am 15. 5. 1618 verstorbenen Rektors des Magdalenen-Gymnasiums in Breslau M. Johann von Hoeckelshoven, und zwar von Melchior Jonas aus Schlawe in Pommern, Choralisten bei Magdalena, von Gottfried von Prock und Weissenberg, von Friedrich von Niese-meuschel auf Strien, von Siegesmund von Frobeltwitz und Krumpach, von Alexander von Kackel und Jänickawe, von Adam von Karnitzky und Pavelscuaw, von Ladislaus von Zedlitz und Stroppen, von Johann Christoph von Mediger und Lasermitz, von Theodor Aff von Mankelwitz, von Karl Hoeckelshoven in Namslau und von Kaspar Neuhold aus Münsterberg.
 23. Threni, d. h. Trauergedichte aus dem selben Anlaß von seinen Schülern Valentin Herold aus Hirschberg, Stud. theol., Valentin Prussius aus Hirschberg, Tobias Sussenbach aus Hirschberg, Johann Ullman aus Hirschberg und Caspar Thiel aus Breslau.
 24. Carmina funebria (Breslau, Georg Baumann) aus demselben Anlaß von seinen Schülern David Walter aus Breslau, Johann Kittel aus Namslau und Balthasar Frenzel aus Namslau.
 25. Christoph Vandmann (aus Jauer). Soteria genethliaca, sive Araehonorariae augustis cunis Jesu Christi ... positae (Leipzig, Lorenz Cober, 1618), das sind lateinische und griechische Weihnachtsgedichte, die dem Kaufmann Adam Redehose in Jauer und seinen Söhnen Matthäus und Samuel, die der Dichter bis vor kurzem unterrichtet hatte, gewidmet sind.
 26. Ad .. Johannem Haunoldum Reipub. Vratisl. Senatorem Primarium, filio Johanni ... parantem nuptias (Breslau, Baumann 1616). Die Glückwunsch-Gedichte stammen vom Stadtsyndikus Reinhardt Rosa, von Sagittarius und dem Kollegen vom Magdalenen-Gymnasium Joh. Kurzman.

27. Phaleucus Epithalamius . . . solemnī nuptiarum festi-
tati quam consilio . . . Johannis Haunold . . . Patris . . .
Johannes Haunold . . . filius, sponsus cum . . . Mar-
garetha Zangia . . . Bartholomaei Zangii . . . filia,
sponsa, Vratislaviae d. 29. Novemb. celebraturus est, dica-
tus a Johanne Blaufus Monsterbergae — Sil. (Breslau,
Georg Baumann. 1616).
28. Am 30. 9. 1615 hatte Nikolaus Henelius auf die Hoch-
zeit des Abraham Urfinus mit Martha Hartlieb ein
Gedicht gemacht, das von einem Ungenannten als Be-
leidigung des Samuel Besler, des Kollegen des Ur-
finus, gedeutet wurde. Viktorin Trautmann, ein Schle-
sier, veröffentlichte am 30. Oktober 1615 eine Epistola
an Urfinus, die jenes Hochzeitsgedicht richtig erklärte
und den Verleumder zurückwies.
29. Melegamica, nuptiis secundis . . . quas . . . Matthäus
Frenelius, Cancellariae in Curia Vratisl. Familiaris
secundum Sponsus, cum . . . Barbara . . . Johannis
Blanckii p. m. Civis Bregensis relicta filia Bregae ce-
lebrabit d. 22. 9. 1615 (Breslau, Georg Baumann). Die
Gedichte zur zweiten Hochzeit stammen von Kaspar
Cunradus, dem Breslauer Gottfried Wagner, Georg
Krebs aus Jauer, Franz Langer aus Breslau, Martin
Seider aus Freistadt und von Lorenz Conrudi Her-
mundurus.
30. Vota Epithalamia zur Hochzeit des Joh. Curzmann
vom Magdalenen-Gymnasium mit Eva, der Tochter des
Archidiaconus an der Magdalenenkirche Nikolaus
Polius in Breslau am 10. 10. 1616 (Wittenberg, Georg
Kelner). Die Gedichte stammen von den Wittenberger
Professoren Wolfgang Franzius, Ernst Settenhachius,
Jeremias Spiegelius und August Buchner, von Bal-
thasar Mencius aus Nimec, M. Matthias Butschky aus
Namslau, Johann Nikolai aus Breslau, Joh. Blaufus
aus Münsterberg, Melchior Sussenbach aus Hirschberg,
Georg Hielscher aus Breslau, dem stud. theol. Christoph
Scholz, einem Vetter der Braut, Tobias Zeuschner aus
Glabz, Martin Laudanus aus Breslau, Esaias Walter
aus Breslau, Friedrich Hoeckelshoven aus Breslau,
Paul Hübner aus Löwenberg und Georg Schilling aus
Frankfurt.
31. Danielis Malesii Ministri Verbi in agro Wilxen et Martae
Frischiae . . . Conjugium amicorum carminibus cele-

bratum (Breslau, Georg Baumann). Die Freunde, die zur Hochzeit am 23. Oktober 1618 Gedichte beisteuerten, waren u. a. sein Breslauer Landsmann Joh. Teutschmann, Diakonus an der Kirche in der Breslauer Neustadt, Heinrich Scanforius, Pastor in Groß Bresa, Esaias Schröer, Pastor in Gohlau, der Breslauer Geschichtsprofessor Esaias Major, der Breslauer Kantor Gottfried Wag, der Breslauer Johann Eschner, Pastor in Prottsch, Martin Scherkius aus Jauer, Erzieher im Hause des Syndikus Rosa, Paul Judex aus Lauban und der Schwager der Braut Matthäus Tannewink aus Breslau.

32. Gedichte zur Hochzeit des Georg Herrmann mit Gottliebe Birner, Tochter des Brieger Notars und Rathsherrn Andreas Birner, am 26. 9. 1617 (Brieg, Kasp. Sigfrid) vom Brieger Superintendenten Johann Neomeinius, von M. Laubanus, von Dr. th. et. med. Jakob Günther aus Züllichau, von M. Johann Guntherus, von dem Brieger Gymnasialprofessor M. Georg Gerhard, von Samuel Latochius, von dem Brieger Gymnasialprofessor M. Barth. Schwettkius, von dem Reichensteiner Simon Riedemann, Professor am Brieger Gymnasium und Kantor an der dortigen Kathedrale, von Georg Münchhardt aus Dessau und vom Bruder der Braut Gottfried Birner.
33. Ein Gedicht zur selben Hochzeit von Daniel Pezold, von dem nur das Titelblatt erhalten ist.
34. Dialogus Antiquarius vel Lexiphanes Latinus (Heidelberg, Christoph Leo. 1617).
35. Apologia Oder entschuldigungs Schrift Aus was für unvermeidlichen Ursachen, alle drey Stände des löblichen Königreichs Böhmeib, Sub utraque, ein Defension werck anstellen müssen (Prag, Samuel Adam von Welslawin. 1618).
36. Schreibens Copy An die Keyß. Mayst. aller dreyen Böhmeibischen Ständts Personen auff dem Schloß zu Prag versamblet de dato 27. Junij Anno 1618.

Von diesen 36 Stücken sind 13 in der Breslauer Stadtbibliothek nicht vorhanden (8, 12, 16, 18, 25, 28, 32, 33, 34; von den Glückwünschen zu des Henelius Hochzeit, 2—5, sind nur 2 Stücke vorhanden, von denen auf Haunolds Hochzeit, 26 und 27, nur eines).

Zweifellos hat Daniel Benediger die 36 Stücke, die vielfach mit gedruckten oder geschriebenen Worten ihm gewidmet worden waren, zu einem Sammelbände zusammenbinden lassen, den er nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche den Keiſſer Jesuiten vermacht hat. Sein Übertritt fällt in die Zeit der Gegenreformation, in der mancher Protestant den Weg zur alten Kirche fand.

Zur besseren Übersicht folgt ein abecliches Verzeichnis der Personen; die Ziffern sind die Nummern der einzelnen Druckstücke.

v. Abschaz, Georg Friedr. 10 — Aſſ, Theod. 22 — Albinus, Joh. 16 — Arithmäus, Val. 4. 14 — Arzat, Kasp. 13.

Bachmann, Heinr. 19 — Ball, Nif. 9 — Bartsch, Anna 2 — Bartsch, Mart. 4 — Bartschius, Jak. 17 — Bartschius, Mich. 7. 10. 12. 13. 17 — Baudisius, Gottfr. 7 — Baumann, Georg 2. 3. 6. 14. 16. 17. 24. 26. 27. 29. 31 — v. Berge, Joach. 1 — Berghius, Friedr. 12 — Besler, Sam. 28 — Biccicus, Greg. 16 — Birner, Gottl. 32 — Blandius, Joh. 29 — Blaufus, Joh. 27. 30 — Borznitz, 20 — Braun, Georg 1 — Brusky, Heinr. 16 — Buchwälder, Joh. 20 — Büchner, Andr., Aug., Gottfr. 30 — Butschky, Matth. 30 — v. Burghaus, Nif. 1. 15.

Cloſius, Jak. 19 — Cluten, Joach. 7. 10 — Cober, Cor. 25 — Colbius, Joach., Joh. 18 — Conrudi, Cor. 29 — Criterus, Ad. 18 — Crugerus, Joh. 14 — Cunradus, Kasp. 1. 2. 13. 29 — Curzmann, Joh. 30 — v. Czetriz, Joh. 10.

Dhamis, Georg Otto 18 — Dietrich, Seb. 19 — Dörſer, Joh. 1 — v. Dohna, Abr. 1 — Dohna, Kasp. 12 — Dornavins, Kasp. 1 — Dudith, Andr. 1.

Ebert, Theod. 4 — Eichorn, Joh. 11 — Engel, Christ. 16 — Eschner, Joh. 31 — Eyner, Batlth. 1.

v. Falkenhain, Sieg. 10 — Feschiuſ, Joh. 13 — Flöter, Urs. 19 — Franz, Balth. 24 — Franzius, Wolfg. 30 — Frenelius, Matth. 29 — Friesius, Abr. 19 — Friſch, Martha 31 — v. Frobelwitz, Sig. 22 — v. Fuchs, Anna 20 — Funccius, Christ. 18.

v. Gellhorn, Friedr., Leonh. 8 — Gerhard, Georg 5. 32 — Girsner, Friedr. 3 — Graeff, Matth. 9 — v. Gregerſdorf, Anna, Kasp., Helena, Sabina, Susanna 20 — Gryphius, Paul 16 — Günther, Jak. 32, Joh. 5. 32.

Hartlieb, Martha 28 — Hartmann, Friedr. 4 — Haunold, Joh. 26. 27 — Heermann, Joh. 1 — Heider, Mart. 29 —

Heinius, Joh. 18 — Henelius, Nik. 1. 2. 11. 13. 14. 28 — Henscher, Christ. 9 — Hentschel, Joh. 26. 27 — Herdesianus, Cyr. 4. 11 — Hermannus, Zach. 14. 16 — Herrmann, Georg 32 — Herold, Val. 23 — Hettenbach, Ernst 30 — Hilscher, Joh. 30 — v. Hoeckelshoven, Joh. 6. 7. 10. 22, Friedr. 30, Karl 22 — Hübner, Paul 30.

v. Jerin, Andr. 1 — Jonas, Melch. 22 — Juder, Paul 31. Karl, Erz. 12 — v. Karnitzky, Ad. 22 — Kerner, Georg 30 — Kirsten, Peter 17 — Kittel, Joh. 24 — v. Kocktitzky, Joh. 6 — Kolbe (Kolbins), Joach., Joh., Maria, Matth. 18 — Kohnig, Marg. 18 — Krebs, Georg 29.

Lachmann, Dan. 4 — Landmann, Christ. 25 — Langer, Franz 4. 11. 29 — Langius, Heinr. 13 — Latochius, Sam. 32 — Laubanus, Mel. 5. 32 — Laudanus, Mart. 30 — Lauterbach, Andr. 19 — Lehmann, Mart. 16 — Leo, Christ. 33 — Ludwig (Ludowici), Barth., Joach., Maria, Nik. 19 — Major, Gl. 31 — Malesius, Dan. 31 — v. Malkan, Joach. 1 — v. Mediger, Joh. Christ. 22 — Meliseus, Joh. 1. 18 — Mencius, Balth. 30 — Minor, Gl. 16 — Müller, Matth. 17 — Mundhardt, Georg 32.

Naticius, Joh. 13 — Neomenius, Joh. 32 — Neuhold, Kasp. 22 — Nicolai, Joh. 30 — v. Niesemeuschel, Friedr. 22 — v. Nostitz, Joh. 1 — Nuslerus, Bernh. Wilh. 13.

Olshafen, Christ. 1 — Origana, Kath. 14.

v. Parchwitz 20 — Paricius, Abr. 2 — Partisius, Anna 2 — Pelargus, Christ. 4 — Pezold, Dan. 5. 33 — v. Pfeil, Sig., Susanna 20 — v. Pogarell 20 — Polenius, Matth. 4 — v. Poley, Christ. 9. 13. 17 — Polius, Eva, Nik. 20 — v. Portugall, Alex. 22 — Pruffius, Val. 23.

v. Rachel, Joh. 22 — Redehose, Ad., Matth., Sam. 22 — Reder, Kath. 20 — Remus, Georg 3 — Reppius, Joh. 2. 10 — Rhamba, Joh. 13 — Rhediger, Ernst Friedr., Nik., Wilh. 1 — Riedemann, Sim. 23 — Rindfleisch, Dan. 13 — Rösler, Anna, Jak. 19 — v. Rohr, Nav. 2 — Rosa, Reinh. 2. 14. 31 — v. Rothkirch, Vor. 1.

Sagittarius 14 — Sartorius, Nik. 19 — Scansorius, Heinr. 31 — v. Schaffgotsch, Ad. 1 — Scherzius, Mart. 31 — Schickfus, Dav. 7. 8. 10 — Schilling, Georg 30, Sam. 2 — Schindler, Tob. 16 — Schlegel, Joach. 1, Maria 18 — Scholtz, Christ. 30, Heinr. 2 — Schram, Tom. 1 — Schroer, Gf. 31, Thom. 17 — Schröter, Joh. 8 — v. Schwanensche, Dan. 2 — Schwettkius, Barth. 5. 32 — Scultetus, Joh. 7. 18, Tob. 2 — Sedulius, Barth. 18 — Seidel, Georg 17 — Seiler, Abr. 9 —

v. Senig, Ab. 1. 20 — Sigfrid, Kasp. 5. 15. 20. 32 — v. Sittich, Joh. 21 — Spiegelius, Jer. 30 — Spremberg, Georg, Joh. 16 — Stelker, Mich. 18 — v. Stosch, Joh., Georg 10 — Snyffenbach, Melch. 30, Tob. 23.

Tannenwink, Matth. 31 — Taubmann, Christ. 9 — Teichmann, Balth. 18 — Thebesius, Petr. 16 — Teutschmann, Joh. 31 — Thiel Kasp. 23 — Trautmann, Vikt. 28 — v. Tschammer, Dsw. 28.

Ulmann, Joh. 23 — Ursinus, Abr. 28.

Venediger, Dan. 2. 6. 7. 13. 17. 18 — Vincent, Martha 19 — Volkmar, Greg., Kath. 18.

Wagner, Gottfr. 29 — Walter, Dav. 24, Cf. 30 — Weidner, Joh. 18 — Weleslavin, Sam. Ab. 35 — Wiesenberger, Magd. 19.

Zange, Barth., Marg. 27 — v. Zedlitz, Radisl. 22, Sig., Wenz. 1 — Zeuschner, Tob. 30.

Anhang.

Zu Lukas Pollio.

Die Bibliothek der berühmten Schule in Pforta besitzt als Handschrift 32 ein 36 Blatt umfassendes Bändchen in Kleinoktav, dessen Titel lautet: De vita aeterna septem illustria dicta ex sacris scripturis collecta, cum totidem precationibus, auctore Luca Pollione verbi divini ministro apud Vratislavienses Ex germanica lingua in latinam translata. Es ist angeführt und beschrieben in den „Nachrichten über die Bibliothek der Kgl. Landesschule in Pforta (Beil. zum Jahresbericht 1883)“ von P. Böhme (S. 11). Es ist ein Prachtband in schwarzem Samt mit reicher Silberstickerei, die Bilder der Justitia und der Veritas zieren die Deckseiten, die Bilder der Evangelisten das Titelblatt. Die Bibelworte sind in Gold geschrieben. Das Bändchen wurde hergestellt für August Herzog von Sachsen, Primas von Deutschland, seit 1635 (letzter) Administrator des Bistums Magdeburg, der es dem Erzieher seiner Söhne Prettnitz schenkte. Dessen Neffe Johann Christian Buxbaum, ein Schüler von Pforta, übergab es am 28. 12. 1712 der Bibliothek von

Porta. Das Vorhandensein dieser Prachthandschrift ist ein Beweis mehr für die Beliebtheit dieser Betrachtungen Pollios (Fest. 4. 8. 1583), von denen die Breslauer Stadtbibliothek nicht weniger als 5 Ausgaben besitzt: Breslau 1583, 1599, 1612, Eisleben 1590 und Jena 1590 (Ich selbst besitze eine von Nik. Schneider in Viegnitz gedruckte Ausgabe), außerdem zwei Ausgaben der lateinischen Uebersetzung von Abraham Mezerad (Görlitz 1604 und Jena 1604).

Germann Hoffmann,
Breslau.

IV.

Schweidnitzer Begräbnisordnung 1633/1641.

(Preuß. Staatsarchiv Breslau, Rep. 40 X 7 a
Rep. 135 Fol. V S. 85.)

„Wir Ratsmänner der Stadt Schweidnitz tun kund und bekennen öffentlich vor jedermänniglich, daß in unserm der Stadt officatorio folgende den 10. Januarii Anno 1633 aufgerichtete publicata Begräbnisordnung zu befinden:

Demnach bei gemeiner Stadt allhier und Anhaltung ehlicher umb sich greifender und hinreißender Krankheiten, derer in der Schul, Kirchen und sonst bedienter Personen halber, nicht allein vielfältige Unordnung eingerissen, sondern auch die Bürgerschaft in Bestellung der Begräbnisse mit Erhöhung der Unkosten und Lohnes dermaßen bedrängt und beschweret worden, daß viel gutte und unvermögende Leute die verstorbenen Ihrigen entweder kaum mit dem halben Teil sonst gewöhnlicher Cerimonien oder gar ohne Klang und Gesang unter die Erden bringen und hintragen lassen müssen. Deswegen dann hier bevor und neulicher Zeit in Gegenwart der Herren Schöffen und Geschworenen mehrfältig Geschwer geführt und diesfalls christ- und billige remedur und Erleichterung gebeten worden.

Als haben wir in sonderbarer Erwägung hiesiger Stadt bishero ertragenen überaus großen Drangsalen und jüngst- hin noch dazu vergangener erschrecklicher Feuersbrunst und erfolgten unverwindlichen Schadens zur Abwendung der eingerissenen Aussätze und Verhütung ferner solcher Beschwerden mit vorgehaltenem Rats ist vermeldeter Herren Schöffen und Geschworenen nachfolgende Ordnung aufgerichtet, wollen sehen und ordnen auch hiermit und in Kraft dieses, daß derselben in allen ihren Klauseln und Punkten bei Vermeidung gewisser und unnachlässiger Strafe unweigerlich nachgelebet und niemand vom großen bis geringsten darüber nicht belästigt werden soll.

Erstlichen und weissen die Funera unterschiedlicher Sorten soll von einem adlichen Begräbnis

	Thl.	Gr.	S.
und wann drei Gesänge von dem Turm gesungen auf die Schule erleget werden	6		
dem Calefactori, so beim Gesetz hergeheth		3	
Von einem bürgerlichen Begräbnis aber, welches mit zwei Gesängen vor der Tür bestellt wird, auf die Schule	2	18	
dem Calefactori		1	6
Von einem Generali und die meisten insgemein mit ganzer Schule bestellt worden, ist es mit einem Gesang für der Türen, denen H. S. Schulverwandten	1	27	
ohne Gesang aber	1	13	
dem Calefactori		1	
Von den Funeribus specialibus und die mit der halben Schule abgehohlet werden, soll dem Cantori zukommen, wann es mit dem großen Geläute geschieht		6	
ihm es mit dem kleinen		3	
Woher aber das Signatoris itzo vacierende solle auch suppliciert würde, derselbe sich mit dem Cantori in solcher Gebühr zu teilen haben			
dem Calefactori			9
Dabei denn sonderlich zu merken, daß unter dem gehen wie auch in der Kirchen also lange gesungen werde müsse, bis das Weibsvolk gänzlich vorüber, und solle diesfalls wie auch sonst keine absonderliche Zahl oder Veränderung durch den Cantoren gefördert werden			
Folgt diesem nach die Priesterschaft und Herren Geistlichen, denen ihr gewisser Deputat von jedem Funere hernach verzeichenermaßen gereicht werden soll			
de funere nobili	1	9	
idem civili		22	6
Generali mit Gesang		9	
ohne Gesang		6	
speciali mit dem großen Geläut		4	6
kleinen Geläut		3	

	Thl.	Gr.	S.
Mit dem Geläut bleibt es bei den alten Herkommen als daß von einem Puls erleget werden bei der Pfarrkirchen			24
Oberkirchen			12
Wegen der Glöckner und Läuter Trinkgeld soll ins künftige gegeben werden den bei- den Glöcknern von der Pfarrkirche wie auch dem zu Unser lieben Frauen, wenn allda zu läuten begehret worden			
de funere Nobili jedem			9
civili			4 6
Generali			3
speciali			— —
den Läutern insgesamt			
de nobili			9
civili			4 6
Generali			3
speciali			— —
Sonsten wird hiermit zur Erbauung des Kirchleins S. Nicolai de funere speciali			1 6
von den übrigen aber allen und jedem, die Leiche werde auch auch auf dem Pfarr- oder oberen Kirchhof eingesenket, allda hinein- zubringen			3
über welche deutliche Aufsätze sich niemand wegen des Bestellens oder dergleichen das wenigste abzufordern unterfangen wird.			
Ferner wird zu gewisser Gebühr dem Bürgerboten verordnet			
de funere novili	1		9
civili wie auch, wenn er bei einem generali gebrauchet würde			18
die Bitterin soll aber soviel als der Bür- gerbote zu Lohne haben und nirgend mehr denn eine bestellt werden. Wenn ihr aber diejenige eine andere zu Hilfe nehme, müsse sie doch dieselbe von ihrem gesetzten eigenen Lohn deshalben befriedigen.			
Wenn es auch beliebt, die Bahre durch die Markmeister bringen und die Leiche darauf binden zu lassen, soll denen für die Stränge und alles andere gegeben werden			
de nobili funere			12
civili			9
Bei einem Handwerksmann			4 6

der par Frauen wird geordnet		
de funere nobili	18	
civili	9	
und da sie auch ein Handwerksmann brauchen will	6	
da auch C. E. Rath durch den Diener zu einem Begräbnis invitirt würde, soll demselben mehr nicht gegeben werden als	9	
den Meistern, so bei einer bürgerlichen Leiche, die in keiner Zechen gewesen, sich aus einer Zunft zu tragen brauchen lassen, soll jedem Menschen gegeben werden	4	6
denen wegen der Mäntel	9	
und für Darleihung der Leichentücher	9	
wann aber die Tücher bei Bürgerchor geborget würden, bleibt es bei dem alten Aufsatze von jeden	12	
hingegen sollen den gemeinen Trägern so dergestalt bei bürgerlichen Leichen übergeben werden, zum Trinkgeld erfolgen	6	
wann sie selber tragen	32	
dabei von den Mänteln und Tüchern insgemein Almosen zu erlegen	12	
Totengräber Taxa		
von einer großen männlichen Leiche in die Kirchen einzugraben	1	12
außer der halbe auf dem Pfarrkirchhof	1	
auf Niklaskirchhof aber von einer männlichen Person		24
mittleren		18
kleinen oder Kinder		12
nichtsdestoweniger ist auch bei den Tischlern allhier wegen täglicher Kläger und Erhöhung im verkaufen der Särge großer Mißsath und Eigennutzigkeit verspühret worden. Derowegen wir ihnen ebendermaßen eine noch richtige Taxa hierbei bestimmen und einsetzen wollen, also daß es ins künftige gefertigt und hingelassen werden soll. Ein geschwibögter verpächter Sarg von 13 Vierteln mit einem weißen Kreuz schwarz angestrichen pro	2	
ein dergleichen unverpächten pro	1	24

einen schlechter gevierten Sarg v. 13 Vierteln mit dem weißen Kreuz und verpächet	Thl. Gr. S.
ein schlechter holzweißer Sarg mit einem schwarzen Kreuz für eine Mannsperson	1
für eine mittlere Person, aber ein geschwiebögter Sarg von 9 Vierteln pro	27
ein gevierter pro	1
ein holzweißer	24
einem kleinen Kinde von 4 Jahren zwei Ellen lang geschwieböget	15
gewindt	30
holzweiß	15
und so dann auch bis an hero mit dem Blumenwerk in Beziehung der Särge, nicht sowohl was ehrbar uns die Traurigkeit ereignet, sondern vielmehr der Pracht und neuen Mustern dargetan in Acht genommen werden, würde sich hierfür ein jedes diesfalls in Beherzigung dieser überaus bekümmerten Zeiten dergestalt zu mäßigen und für darauf gedachter Strafe zu hüten wissen, auf das nunmehr bei Sommerzeit für die zu einem Sarge notwendigen Kränze und Blumen zum meisten	18
den Winter über aber umb verwendet und ausgegeben werden	9

Endlich und weil man viel Wege erfahren, daß anizo auch bei gemeinen Leuten bräuchliche Abdankungen, große Sermones und fast Leichenpredigen werden und aufkommen wollen, soll ein jedweder auf dessen Abstellung gleicher Gestalt bedacht sein und sich besonders dahin bemühen, womit dasselbe etwan durch gute Leute und Freunde, so vor wirkliche Bezahlung und Entlegung die christliche Liebe und mit beiden stattfinden lassen, befördert und verrichtet werden möge.

Zu Urkund mit unserm Stadtdekret verfertiget
geschehen den 7. Monatstag Augusti 1641.

L.S.

H. Böttger,
Schweidnitz,
z. St. im Felde.

V.

Zwei Jubilare unter den schlesischen
Kirchenliederdichtern.

1. Christoph Titius.

Christoph Titius (deutsch „Tieze“) ist im Jahre 1641 geboren, und zwar am 24. Mai. Er hat also in unserm Jahre 1941 seinen 300. Geburtstag gehabt. Koch gibt in seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes als den Geburtstag den 10. Januar 1641 und als den Todestag den 7. September 1703 an, und diese Angaben haben die „Allgemeinen Deutschen Biographien“ und auch Kohnert, „Unsre Kirchenliederdichter“ und Gütthling, „Die schlesischen Kirchenliederdichter“, übernommen. Aber die Monatsdaten sind bei diesen Zahlen falsch. Es ist hier ein sonderbarer Irrtum untergelaufen. Wir haben nämlich noch einen zweiten Titius unter den Kirchenliederdichtern; seine Vornamen sind Johann Peter. Er stammt aus Liegnitz, sein Geburtstag ist der 10. Januar 1619, sein Todestag der 7. September 1689. Die Monatsdaten dieser beiden Tage hat Koch versehentlich auf unsern Christoph Titius bezogen. Bezels Hymnopoëgraphie, der Knappsche Liederchatz und der Berliner Elsnersche Liederchatz geben als unsers Dichters Geburtstag den 24. Mai 1641 und als Todestag den 21. Februar 1703 an. Eine Rückfrage beim Pfarramt in Hersbruck, wo Titius lange Jahre Geistlicher war, ergab, daß diese letzteren Angaben richtig sind.

Titius ist in Wilkau bei Namslau in Schlesien geboren; er war der Sohn des dortigen Pastors Christoph Titius. Dieser stammt aus Jauer, war von 1633 bis 1636 Rektor in Bernstadt, von 1636 bis 1648 Pastor in Wilkau und von 1648 bis 1662 Pastor in Paschkowitz. Diese Jahreszahlen stammen aus Ehrhardts Presbyterologie, Band I, S. 644. Ehrhardt verteidigt sie gegen anderslautende Angaben. Wahrscheinlich hatte der Vater von seiner Rektoratszeit her noch Verbindungen mit Bernstadt, daher gab er den Sohn

zuerst in die dortige Schule; i. J. 1654 ging dieser nach Breslau und besuchte das Magdalengymnasium; i. J. 1660 vertauschte er dieses mit dem Egidienngymnasium in Nürnberg. Was ihn bewogen hat, dorthin zu gehen, wissen wir nicht. Von Beziehungen seiner Familie zu Nürnberg ist uns nichts bekannt. Vielleicht zog ihn die Gesellschaft der Pegnitzschäfer an, die dort i. J. 1644 begründet war und die, wie so viele andre ähnliche Vereine der damaligen Zeit, die Pflege der deutschen Sprache und insbesondere der deutschen Poesie sich zur Aufgabe gemacht hatte. Titius war poetisch veranlagt. Er beschäftigte sich schon auf dem Gymnasium mit großer Vorliebe mit den lateinischen Dichtern Ovid, Vergil, Juvenal u. a. Die Poesie wurde damals auf vielen höheren Schulen außerordentlich gepflegt. Es kam nicht gar so selten vor, daß für die Dichtkunst begeisterte junge Männer in solche Orte übersiedelten, in denen die Poesie in besondrer Blüte stand. So hatte sich z. B. unseres Titius Namensvetter, der Johann Peter Titius, einst nach Königsberg begeben, um unter den Einfluß Simon Dach's und seines Dichterkreises zu kommen. Es könnte schon sehr leicht möglich sein, daß Christoph Titius sich von den Pegnitzschäfern angelockt fühlte. J. J. 1662 bezog er die Universität in Altdorf bei Nürnberg, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Am 24. August 1666 übernahm er die Pfarrstelle zu Laubenzettel in Franken. Gleich nachher kam in seine Hände ein Ruf, der sich etwas verspätet hatte, in die alte Heimat Schlesien zurückzukehren und seines verstorbenen Vaters Nachfolger in Paschkewitz zu werden. Aber es ging nicht gut an, daß er die eben übernommene Pfarrstelle schon wieder im Stich ließ. J. J. 1671 wurde er nach Hensensfeld bei Hersbruck als Pfarrer versetzt, i. J. 1685 als Diakonus nach Hersbruck. Dort wurde er später Oberpfarrer. Er litt in seiner letzten Lebenszeit an Stein- und Podagrabeschwerden. Schließlich erkrankte er an einem ansteckenden Fieber, dem er am 21. Februar 1703 erlag. Im Taufbuch von Hersbruck steht unter einer Eintragung vom 11. März 1703: „Finis pastoratus viri maxime reverendi et clarissimi domini Christophori Titii, christiani theologi, viri autoritate gravis, natione Silesii“. (Schluß des geistlichen Amtes des hochwürdigen und berühmten Herrn Christophorus Titius, eines christlichen Theologen, eines Mannes von großem Ansehen, von Geburt war er ein Schlesier. Im Sterbebuch steht unter dem 25. Februar 1703 (Domin. Invocavit): „vir maxime reverendus et clarissimus dominus Christophorus Titius,

diaconus ecclesiae nostrae per annos sedecim, archidiaconus per unum semestre, antistes vero per quinquemestria, longe fidelissimus, vigilantissimus, qui sub horam XI meridianam diei Mercurii, cinerum dicti, inter devotas preces edidit spiritum aetate usque LXII, febris tum grassante maligna extinctus“ (der hochwürdige und berühmte Herr Christophorus Titius, Diaconus unsrer Kirche 16 Jahre lang, Archidiaconus ½ Jahr, erster Pfarrer aber 2½ Jahre, überaus treu und wachsam, welcher in der 11. Stunde des Mittags am Aschermittwoch unter heißen Gebeten seinen Geist aufgab, im 62. Lebensjahre, an einem damals grassierenden, böseartigen Fieber gestorben). Die Leichenpredigt hielt ihm sein Amtsgenosse Diaconus Lochner. Den Leichentext hatte Titius selbst sich ausgewählt, es war Daniel 12,13: „Du aber, Daniel, gehe hin, bis das Ende komme, und ruhe, daß du aufstehst zu deinem Erbteil am Ende der Tage“. Den Anfang der Rede bildeten Verse, die Titius selbst gedichtet hatte:

Heut werd ich sterben und den Himmel erben, heute seh ich Gott.
 Eh die Uhr wird schlagen, soll man von mir sagen: Titius ist tot.
 Er ist hin, begrabet ihn.

Deckt den Leib mit kühlter Erden, Erde soll er werden.

Seiner dichterischen Begabung folgend hat Titius frühzeitig sich in der Poesie geübt, und zwar mit schönem Erfolg. Der Nürnberger Dichtervorden hat unzweifelhaft eine belebende Wirkung auf ihn ausgeübt, ohne ihn aber in seine Spielereien und Künsteleien hineinzuziehen. Titius war schon in seiner Jugend ein frommer Mensch, wie sein Sohn einmal von ihm schreibt: „der wahren Furcht Gottes und dem stillen Leben ergeben“. Aus seinem frommen, jugendlichen Gemüt quellen frisch und herzlich seine Lieder hervor. Schon als Student hat er 14 Lieder veröffentlicht unter dem, dem Geschmack der damaligen Zeit entsprechenden, schwülstigen Titel:

Sündenschmerzen, Trost im Herzen, Totenkerzen, erwecket, entdeckt, angestecket von Christophoro Titio Silesio, S. Theol. St. 1664.

Es folgte später eine zweite, um einige 30 Lieder vermehrte Auflage:

Himmel-Reise, Seelen-Speise, Engelweise, welche Reim- und Gesang-Weise weiſet und preiſet Christoph Titius, Pfarrer zu Raubenzedel.

Und dann erschien noch 2 Jahre vor seinem Tode eine dritte, wiederum vermehrte Auflage: Morgen- und Abend-Katechismus und Tisch-, Buß- und Kommunion-, Lob- und Fest-, Klag- und Trost-, Wetter-, Grab- und Himmellieder von Christophoro Titio, Diaconus in Hersbruck. 1701.

Außer diesen drei Liederauslagen ist von ihm noch ein Bibelkalender auch im Jahre 1701 erschienen, der den Inhalt aller Kapitel der heiligen Schrift ganz knapp, manchmal nur mit einem einzigen Wort angibt. Vornehmlich von seinen ersten Liedern fand eine ganze Anzahl schnelle Verbreitung und wurde in den kirchlichen Gebrauch übernommen. In dem 18. Jahrhundert standen sie in den meisten Gesangbüchern Deutschlands. So z. B. : „Sollt es gleich bisweilen scheinen“, „Ich armer Mensch, ich armer Sünder“, „Liebster Vater, ich, dein Kind, komm zu dir geeilet“, „Was ist unser Leben und nach dem wir streben? Eitel Eitelkeit“, „Ich glaub an Gott, den Vater“, „Was soll ich Sünder machen“ (nach Hesek. 33,11). Die beiden zuerst angeführten Lieder haben sich am längsten im kirchlichen Gebrauch erhalten, wir haben sie heute noch in unserm schles. Gesangbuch. Von den andern sei hier wenigstens noch eins als Probe angeführt.

1. Liebster Vater, ich, dein Kind, komm zu dir geeilet,
Weil ich sonst niemand find, der mich Armen heilet.
Meine Wunden sind sehr groß, groß sind meine Sünden,
Mach mich von denselben los, laß mich Gnade finden.
2. Führst du väterlich Geschlecht und hast Vatersitten,
Ei, so hab ich Kinderrecht und darf kühnlich bitten.
Denn den Kindern steht es frei, Väter anzuflehen.
Vater, deine Vätertren laß mich Armen sehen.
3. Liebster Vater, willst du dich Vater lassen nennen,
Ei, so mußt du lassen mich Vatersinn erkennen.
Denn das wäre viel zu schlecht, bloßen Namen führen,
Und nicht nur nach Vaterrecht, was sich will gebühren.
4. Nun so nimm dich meiner an, wie die Väter pflegen.
Meine Buß- und Tränenbahn laß dich doch bewegen.
Meine Sünden bringen Schmerz, die ich hab begangen.
Ach, du liebstes Vaterherz, laß mich Gnad erlangen.
5. Hast du doch in deinem Wort Gnade mir versprochen.
Laß mich an der Gnadenpfort nicht vergeblich pochen.
Laß der matten Seufzer Stärk durch die Wolken dringen
Und von deinem Himmelsberg mir die Gnade bringen.
6. Ich laß doch nicht eher ab, bis du mir gewähret
Gnade, die ich von dir hab inniglich begehret.
Segne mich, ich lasse dich eher nicht, ich hange
Wie die Klett am Kleid, bis ich Gnad von dir erlange.

7. Du bist Gott und heißest gut, weil du Guttat übest
Und, gleich wie ein Vater tut, deine Kinder liebest.
Dieser Guttat laß mich auch, Vaterherz, genießen,
Laß auf mich nach deinem Brauch deine Gnade fließen.
8. Ach, verzeih mir, ach, vergib, was ich mißgehandelt,
Weil ich nach dem Sündentrieb oftmalß gehandelt.
Meine Sünden ich versenk, Herr, in deine Wunden.
Ach, derselben nicht gedenk, laß sie sein verschwunden.
9. Klagt mich mein Gewissen an und will mich verdammen,
Will der schwarze Höllenmann dich zur Rach anflammen,
Si, so denke mit Geduld, daß ich Staub und Aschen,
Und, daß mich von meiner Schuld hab dein Blut gewaschen.

Welch' seltiges, kindliches Zutrauen zu dem Vaterherzen Gottes klingt durch dieses Lied hindurch.

Aber die Perle unter den Titius'schen Liedern ist unzweifelhaft das Lied: „Sollt es gleich bisweilen scheinen“. Es ist staunenswert, welche Glaubensstiefe, welchen innern Frieden, welche getroste Hoffnung, welche Abgeklärtheit der junge Student schon besaß. Wir wissen nicht, ob ihn Gott dazu in einer besondern Kreuzeschule erzogen hatte, aber das dürfen wir wohl ziemlich sicher annehmen, daß die Glaubensverfolgungen, welche die Evangelischen in Schlesien von 1654 an durchzumachen hatten, und die er ja als Breslauer Schüler damals noch aus nächster Nähe mit erlebte, nicht ohne tiefe Einwirkungen auf ihn geblieben sein werden. Seine Familie selbst blieb verschont, da Paschkewitz, wo sein Vater damals amtierte, nicht im Habsburgischen lag und daher nicht unter den Drangsalen der Habsburgischen Gegenreformation zu leiden hatte. Doch in seinem Geburtsort Wilkau wurde der Nachfolger seines Vaters vertrieben und die Kirche den Evangelischen fortgenommen, und so erging es vielen hunderten Gemeinden und Geistlichen, unter denen seine Familie gewiß manchen nahestehenden Freund hatte. Und wenn er die hierbei sich bewährende Glaubensstreue, die Geduld, das Gottvertrauen, die Erfahrungen der oft ganz wunderbaren gnädigen Durchhilfen Gottes sah, so hat das sicher einen nachhaltigen Eindruck in seinem jungen Gemüt hinterlassen. Sein Lied wurde in verschiedene andre Sprachen übersetzt und kam in das schwedische, dänische, litauische, böhmische, sogar in das malabarische Gesangbuch. — Im 8. Bande der Koch'schen „Geschichte des Kirchenliedes“, in Gutz, „Gesch. des deutschen Kirchenliedes“ und in Heinrich, „Erzählungen über evangel. Kirchenlieder“ wird mehrfach davon erzählt, welch schöner, reicher Segen von diesem Liede des Titius ausgegangen ist.

Hier sei nur an eine dort berichtete Begebenheit erinnert. Im Jahre 1796 hausten die Franzosen arg in Schwaben. Sie kamen auch in die Nähe des Dorfes Plüderhausen. Dasselbe war in größter Gefahr, die Leute waren aufs tiefste erregt und verängstet.

Da versammelte der Ortspfarrer Richter seine Gemeinde in der Kirche. Er ließ das Lied „Sollt es gleich bisweilen scheinen“ singen. Alle waren von diesem Liede ganz ergriffen, viele begannen laut zu schluchzen, das Weinen nahm so zu, daß man mit dem Gesang mehrfach innehalten mußte. Das Lied hatte aber die Herzen mächtig gestärkt. Innerlich aufgerichtet und getröstet verließen die Leute die Kirche. Und Gottes Güte lenkte es so, daß ihnen tatsächlich, wider alles Erwarten, von den Feinden nicht viel Urganes widerfuhr.

Wir gedenken in seinem Jubeljahr dankbar der Segnungen, die Gott unsrer Christenheit durch Christoph Titius hat zuteil werden lassen.

II. Gottfried Kleiner.

Auch Kleiner ist in dem Jahre 1941 ein Jubilar. Er hat im November seinen 250. Geburtstag.

Auch Kleiner gehört zu den Kirchenliederdichtern. Freilich in unsern heutigen Gesangbüchern wird man vergeblich nach ihm und seinen Liedern suchen, aber er hat auch seine Zeit gehabt, in der sein Name einen guten Klang hatte, in der seine Lieder in einer ganzen Reihe von Gesangbüchern standen — noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren solche im Gebrauch — und in der seine Schriften eine weite Verbreitung fanden.

Drum mag doch in dem Jahre seines 250. Geburtstages sein Name wieder einmal genannt werden.

Gottfried Kleiner ist am 28. November 1691 in Rudelstadt bei Kupferberg in Schlesien geboren. Damals hieß der Ort noch Rudelsdorf. Erst Friedrich der Große hat ihn im Jahre 1754, nachdem dort Bergwerke angelegt worden waren, zur freien Bergstadt erklärt und ihm den Namen Rudelstadt erteilt.

Die „Allgemeinen Deutschen Biographien“, Rohner's „Unsre Kirchenliederdichter“ und Gütling „Die Schlesischen Kirchenliederdichter“ schreiben, er sei ein Pfarrerssohn. Woher ihre Angabe stammt, ist uns unbekannt. Schon der Umstand muß größtes Bedenken gegen sie erregen, daß im Jahre 1691 gar kein evangelisches Pfarramt mehr in Rudelsdorf war. Die evangelische Kirche war der Gemeinde im

Jahre 1654 weggenommen worden in der Gegenreformation und der evangelische Pfarrer war vertrieben worden. — Wir haben eine andre sicherere Nachricht über Kleiners Herkunft. Im Jahre 1783 hat der Pastor Pehold aus Reibnitz ein Buch Kleiners, „die Garten- und Blumenlust“ neu herausgegeben. In der Vorrede sagt er, er wolle hier dem Leser noch eine kleine Nachricht von den Lebensumständen Kleiners mittheilen, wie sie ihm „von den noch lebenden hinterlassenen gelehrten Kindern des Kleiner zu Handen gekommen ist“. Hier haben wir also offenbar eine zuverlässige Auskunft. Nach dieser ist Kleiner der Sohn eines Inwohners George Kleiner in Rudelsdorf und seiner Frau Magdalene, geb. Jöstinn. Es ist nicht anzunehmen, daß der Vater etwa einer von den i. J. 1654 vertriebenen evangelischen Geistlichen gewesen sei, der in Rudelsdorf als Privatmann gelebt habe. Das würden seine Kinder doch erwähnt haben, überdies müßte er i. J. 1691 ein schon recht bejahrter Mann gewesen sein — Pehold erzählt ferner: „Den Grund zu seinen Studien und all seinen Wissenschaften legte Kleiner in Harpersdorf im Diegnitzer Kreise bei dem Mag. Christian Kahl, dasigem Pastor, der ihn im Jahre 1700 in sein Haus und an seinen Tisch nahm.“ In den Ortschaften, in welchen den Evangelischen die Kirche weggenommen und die Evangelische Schule geschlossen war, war die evangelische Erziehung der Kinder mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Daher wird der Vater es mit großer Dankbarkeit begrüßt haben, daß der Mag. Kahl in Harpersdorf seinen Sohn Gottfried zu sich nahm. Harpersdorf, im selbständigen Fürstentum Diegnitz gelegen, war von der Habsburgischen Gegenreformation unberührt. Ob verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen zwischen Kahl und Kleiner bestanden hatten, wissen wir nicht. Es kann sein, daß allein die Glaubensgemeinschaft den Mag. Kahl zu dieser Liebesthat bewog. Er ist derselbe, der i. J. 1709, auf immer wiederholtes Bitten der Hirschberger, Harpersdorf verließ und das Amt eines zweiten Geistlichen an der neu eingerichteten Gnadenkirchengemeinde übernahm. Später wurde er dort Pastor primarius und Kircheninspektor. Kleiner muß sich in der Kahlschen Familie sehr gut eingelebt haben, er hat sich nachher eine Tochter Kahls als Ehegattin geholt. J. J. 1706 verließ er Harpersdorf und ging nach Lauban und besuchte das dortige Gymnasium bis zum Jahre 1713. In den ersten zwei Jahren hatte er daselbst noch den Mag. Gottfried Hoffmann als Rektor, einen berühmten Pädagogen, der das Laubaner

Gymnasium zu einer ganz besonderen Blüte gebracht hatte und der bei seinen Schülern auch großen Wert auf ihre Ausbildung in der Poesie legte. Sehr wahrscheinlich, daß Kleiner die Anregung zu seinem späteren Dichten aus Lauban her mitgenommen hat. Vom Jahre 1713 an studierte er in Leipzig Theologie. Nach dem i. J. 1717 beendigten Studium übernahm er mehrere Jahre Hauslehrerstellen, zuerst in Friedersdorf a. Du., dann in Hirschberg. J. J. 1723 wurde er als Pfarrer nach Seifersdorf bei Liegnitz berufen. Noch in demselben Jahre verheiratete er sich mit Agneta, der ältesten Tochter seines früheren Wohltäters, des Mag. Kahl in Hirschberg. In dieser Ehe wurden ihm 6 Töchter und 3 Söhne geboren. Im Januar 1742 wurde ihm das Pfarramt in Freiburg/Schles. übertragen. Bereits 1741 hatte Friedrich der Große den Freiburgern die Erlaubnis erteilt, ein neues evangelisches Kirchensystem zu errichten. Kleiner kam als erster Geistlicher zu der neu ins Leben gerufenen Gemeinde. Noch im Jahre 1742 wurde die neue evangelische Kirche erbaut, die allerdings nach wenigen Jahren ein Raub der Flammen wurde. Wenige Monate nach seinem Einzug in Freiburg erlebte Kleiner den großen Schmerz, daß ihm seine Gattin durch den Tod entrisen wurde, sie starb am 2. Mai in der Woche zwischen Rogate und Exaudi. In das Sterberegister hat er eingetragen: „Mea concionatoris evangel. uxor Fidelissima et Charissima im Alter von 38 Jahren. (Meine, des evangel. Predigers, treueste und teuerste Gattin im Alter von 38 Jahren). Und darunter schrieb er ein paar Verse:

Treues Herze, so ist nun der Riß geschehen,
Soll das Flehen diesmal keine Hilfe sehen?
Doch nur stille; Gott, der uns in Christo liebet,
Wird den trösten, den dein Sterben jetzt betrübet.
Deiner Kinder wird Gott väterlich gedenken,
Deinen Säugling wird Gott speisen und auch tränken.
Deine Seele ruht in Jesu Wunden,
Dein Rogate hat nun sein Exaudi funden.“

Im folgenden Monat mußte er auch noch ein Töchterchen hergeben. Die Eintragung im Kirchbuch lautet: „In 5 Wochen darauf verschied auch nach göttlichem Rat und Willen den 6. Juni, Mittwoch p. Domin. 2. Tri., als an dem Sterbetage ihrer seligen Mutter, mein liebes Töchterlein Anna Regina droben in Hirschberg bei ihren liebevollen Großeltern. Alter 7 Jahre weniger 5 Wochen. Die Beerdigung geschah in Hirschberg den 9. Juni.

Zieheth hin, ihr lieben Weinen,
Jesus läffet auf das Weinen

Auch die Sonne wieder scheinen.
 Ach ja, ziehe deine Blicke,
 Himmels-Sonne, nicht zurücke,
 Daß mein Herze nur an dir, schönste Bier,
 Auch im Trauern sich erquickte."

Im Jahre 1743 gab Kleiner seiner großen Kinderschar wieder eine Mutter. Er verheiratete sich mit der Witwe des Pastors Lehmann aus Hochkirch, Frau Dorothea geb. Krusch.

In großem Segen hat Kleiner 25 Jahre in Freiburg gewirkt. Er war ein guter Prediger. Wie ernst er sein Predigtamt auffaßte, kommt in einigen Versen zum Ausdruck, die sich unter den „Zufälligen Gedanken“ in dem 3. Teil der „Gartenlust“ finden. Dort heißt es, jemand habe gesagt, er glaube, daß der Pfarrer über dem Predigen sich den Kopf ziemlich zerbrechen müsse. Darauf entgegnet Kleiner:

Das Herze, nicht der Kopf, das Herze muß sein brechen.
 So kann der Pfarr das Wort mit Kraft und Nachdruck sprechen.
 So schlägt der Hammer durch.
 O Herzen, springt entzwei.
 Sonst sagt mein Herze frei,
 Daß euer Herze fast kein Herz zu nennen sei.

Als er mit den Konzepten für einige nacheinander folgende Predigten fertig war, sagte er dazu:

Die Arbeit ist getan und ist auch nicht getan.
 Mein Heiland nimm dich doch der Arbeit selber an.

Beim Meditieren drückte er seine Bibel an sein Herz, dachte an seine Gemeinde und blickte in die Höhe und betete:

Aus der Höhe, durch das Wort, in das Herze zur Gemeine,

So ist das, was meine heißt, lieber Vater, alles deine.
 Herr, erscheine, wenn ich weine;

Vater, laß das schwache Kind in der Arbeit nicht alleine.

Dann wird auch einmal die wehmütige Klage des Predigers über geistliche Dürre in der Gemeinde laut:

Von Weihnachten bis Ostern sei das dürre Vierteljahr?

Verzeih, mein Freund, das ist nicht wahr.

Man hat kein dürres Vierteljahr.

Es grünt und blüht von Zeit zu Zeit

Des Schöpfers Huld und Gültigkeit.

Er läßt uns so viel tausend Gaben

Zur Nahrung und Erquickung haben.

Zwar fehlt es nicht an dürrer Zeit:

Die Herzen sind voll Eitelkeit,

Undank befleckt Zeit und Ort.

Der vierte Teil laßt kaum das Wort.

Die wahre Gottesfurcht ist rar.

Das ist das dürre Vierteljahr.

Kleiner gab Predigten heraus unter dem Titel: „Die unter so vielen kräftigen Bußstimmen in Schwachheit mit rufende Evangel. Prediger- und Hirtenstimme, d. i. Erbauliche und gottselige Betrachtungen über die Evangelien“ usw. Der schon erwähnte Pastor Pekold sagt davon: „Kleiner hat sich durch seine Evangelische und Epistolische Hirtenstimme nicht allein um seine ihm ehemals anvertraut gewesenen Gemeinen, sondern auch eben dadurch um die sonntägige Privaterbauung seiner übrigen Mitbürger unsterblich verdient gemacht“. In der That gehörte das Buch zu den am meisten benützten Predigtbüchern. Es hat bis zum Jahre 1783 12 Auflagen erlebt. Auch sonst war Kleiner noch schriftstellerisch tätig. J. J. 1730 erschien von ihm ein Büchlein: „Kleiner Himmelsweg, d. i. kleines Lehr-, Lebens-, Spruch-, Gebet- und Katechismus-Büchlein, denen Kleinen zur Erbauung aufgesetzt“. J. J. 1737 gab er heraus: „Kleines Hebeopfer mit Viederandachten und etlichen mit hingestreuten Weihrauchkörnern“. Zur Erklärung des Titels schreibt er in der Vorrede: „Hebeopfer waren, welche dem Herrn zu Ehren empor und in die Höhe gehoben wurden. Hier geschieht die Hebung nicht mit der Hand, sondern mit dem Herzen durch inbrünstiges Flehen“. Aus dem Jahre 1739 stammt seine „Evangel. Zionsstimme am Sabbat“. Das Buch enthält Lieder auf die Sonn- und Festtagevangelien nebst 11 Passionsandachten in Liedern und auch Wochenlieder auf jeden Tag.

Außer seinem Predigtbuch wurde am bekanntesten Kleiners „Gartenlust im Winter, angestellt durch kurze und christliche Betrachtungen unterschiedener Gartensprüche heiliger Schrift, dem beigelegt sind Blumenandachten, zufällige Gedanken“ u. s. w. Pastor Pekold schreibt in der von ihm i. J. 1783 besorgten neuen Herausgabe dieses Buches: „Es ist wahr, des seligen Herrn Kleiners Schriften“ — und wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, denkt er besonders an die Gartenlust — „haben sich dem Anblick der großen und gelehrten Welt entzogen. Jedoch hat das die Fortdauer ihres Daseins nicht gehindert. Sie sind in Schlessien und dessen Nachbarschaft das wichtigste Lesebuch des gemeinen Mannes geworden, welcher noch jetzt Erhebung, Unterricht, Trost und ein Vergnügen darinnen findet. Das ist gewiß ein nicht unzulänglicher Bürge für ihr gutes Gepräge und für ihre wahre Brauchbarkeit.“ Das Buch, das vergriffen war, wurde nach Kleiners Tode immer wieder so stark begehrt, daß der Ver-

leger sich entschloß, es neu herauszugeben, und eben den Pastor Pehold mit der Herausgabe betraute. Das Buch bestand aus 7 Abschnitten: 1. Gartenlust. 2. Blumenlust. 3. Zufällige Gedanken. 4. Kinderlust und Denkmal vor und im Tode. 5. Bibellust oder Gedanken über etliche Sprüche der heiligen Schrift. 6. Die mit Christo reisende Seele, in einigen gebundenen Andachten vorgestellt. 7. Unterschiedliches bei Freud und Leid aufgesetzt.

Einige Beispiele aus dem Buch. Zuerst aus der Gartenlust. Wir sehen an ihnen, wie Kleiners „Betrachtung über verschiedene Gartensprüche der heiligen Schrift“ gehalten ist.

Da war ein Garten, daren ging Jesus. Joh. 18,5.

Herzens-Jesu, nimm mein Herz
Mit dir hin in deinen Garten.
Laß mich sehen deinen Schmerz,
Lehre mich dir nachzuarten.
Hab für deinen Gartengang
Ewig Lob und ewig Dank.

Sie meinte, es wäre der Gärtner. Joh. 20,15.

Jesus kennen und verkennen
Ist bei Christen gar gemein.
Sollt ich dich nun auch verkennen,
Wirst du doch mein Jesus sein.
Wenn mein Herz bei großem Kummer
Dies und jenes denkt und meint,
O, so bleibts doch feste Wahrheit:
Jesus ist der alte Freund.

Ab und zu mag wohl der eine oder andre Vers in der erbaulichen Literatur verwendet worden sein, so sind z. B. diese Zeilen über Joh. 20,15 in den früher sehr beliebten „Morgenklängen“ von Fr. Arndt, S. 315 zu finden.

Eine Probe aus der Blumenlust:

Die letzten Weilschen.

Gehabt euch wohl, ihr Frühlingsboten. Gebt unsern Augen gute Nacht.
Gesellt euch wieder zu den Toten. Des Schöpfers Wille ist vollbracht.
Verwelkt, fällt ab, zerstäubt, vergehet, Bis ihr nach abgemessner Zeit
Vom Tode wieder auferstehet Und unsrer Gärten Zierde seid.
Ich will indessen ohne Beben Durch euch zu meinem Grabe sehn.
Ich sterbe zwar, jedoch zum Leben Wird ich durch Jesus auf-
erstehn.

In dem 3. Abschnitt des Buches, den „Zufälligen Gedanken“, heißt es an einer Stelle: „Als er auf der Breslauischen Landstraße gegen Siegnitz zu fuhr und ihm die

sogenannte Schnee- oder Riesenkuppe als ein blauer Zuckerhut ins Gesicht trat:

Was seh ich dort vor einen blauen Zuckerhut?
 O höchstes Gut!
 Du weiser Schöpfer und Erhalter aller Dinge,
 Wie groß und hoch bist du, wir aber so geringe.
 Kommt, stolze Menschen, her und lernet niedrig sein.
 Erkennet euer Nichts und stellet euern Hochmut ein.
 Mir aber soll der Berg ein rechtes Wunder bleiben.
 Ich will dies kurze Wort an seine Wurzel schreiben:
 Der diesen großen Berg aus nichts erschaffen hat,
 Der weiß für dich und mich in allem Kummer Rat.“

Aus dem 4. Abschnitt „Kinderlust und Denkmal vor und im Tode“. „Ich gehe dahin ohne Kinder. 1. Mose 15,2.

Wenn Gott die Kinder zu sich nimmt,
 Wenn er ihr Todesziel bestimmt
 Und führt sie in den Himmel ein,
 Das heißt nicht „ohne Kinder sein“.
 Wenn aber Kinder in dem Leben
 Der Sünden Bosheit sich ergeben
 Und fallen in die Höllepein,
 Das, das heißt „ohne Kinder sein“.
 Ach, Eltern, nehmet es in Acht
 Und seid auf eure Pflicht bedacht.
 Gebt wieder, was der Höchste gibt
 Und was sein Herz so brünstig liebt.
 Die Kinder sind euch nur geliebt,
 Sucht sie dem Höchsten aufzuziehn,
 Dann sollt ihr die empfangenen Gaben
 Im Himmel ewig wieder haben.

Im 6. Abschnitt „Die mit Christo reisende Seele in einigen gebundenen Andachten vorgestellt“ stehen verschiedene Lieder, die wir in alten Gesangbüchern wiederfinden, z. B. ein Morgenlied:

Der Tag ist da,
 Sei du mir nah,
 Jesu, mit deinem Lichte.
 Wende deine Strahlen her, Gottes Angesichte.

Und das dazu gehörige Abendlied:

Die Nacht ist da,
 Ach bleib mir nah,
 Du unerschaffne Sonne.
 Geh in meinem Herzen auf, Herzensfreund und
 Wonne.

In demselben Abschnitt steht das Lied „Die Seele schildert auf ihrer Reise das Bild der Gläubigen“. Es erinnert mit der scharfen Hervorhebung der Gegensätze, die sich in einem Christenleben finden, an 2. Cor. 6,8—10 und an das Richtersche Lied: „Es glänzet der Christen inwendiges Leben,

obgleich sie von außen die Sonne verbrannt“. Es ist vielleicht das beste unter den Liedern Kleiners. Es lautet:

1. Komm, Herz, und lerne schauen
Auf die, die Gott vertrauen;
Schau, wie es um sie steht,
Ach siehe doch die Wege,
Die wunderbaren Stege,
Die Gott mit seinen Kindern geht.
2. Sie sind die Hochgeliebten,
Und doch die Tiefbetrübtten,
Sie sind den Ärmsten reich,
Sie schrein oft um Erbarmen
Mit Lazarus, dem Armen,
Und erben doch das Himmelreich.
3. Gott stäupet sie als Sünder
Und liebt sie doch als Kinder,
Er macht sie voller Schmerz.
Er schlägt zu manchen Stunden
In ihre Seele Wunden
Und heilt doch ihr zer Schlagnes Herz.
4. Gott wirft sie in die Hölle,
Und richtet doch die Stelle
Zur ewig stolzen Ruh
In jenen Himmels Höhen,
Wo Seraphinen stehen,
Mit großer Treue für sie zu.
5. Sie sind bedeckt mit Jammer;
Der schwere Kreuzeshammer
Schlägt wacker auf sie zu.
Gott scheint sie oft zu töten,
Und haben doch in Nöten
Bei Jesu lauter Seelenruh.
6. Sie glänzen wie die Sterne,
Und stehn doch oft so ferne
Ganz ohne Glanz und Schein.
Sie gehn im finstern Tale,
Und sollen doch im Saale
Des Himmels lauter Sonnen sein.
7. Sie sind zerbrochne Halmen,
Und blühen doch wie Palmen.
Sie sind voll Bangigkeit.
Es muß sich oft vor Zittern
Ihr ganzes Herz erschüttern,
Und doch gehn sie beherzt zum Streit.
8. Wie geht es dem Getreide,
Dem Gräslein auf der Weide?
Manch Wetter bricht herein.
Der Regen drückt es nieder,
Der Wind erhebt es wieder,
Und drauf erfolgt Sonnenschein.

9. So tut Gott mit den Seinen.
 Sie gehen hin und weinen,
 Wenn sie im Kreuze stehn.
 Das Herz ist voller Sehnen,
 Die Augen voller Tränen,
 Doch auf den Regen wächst es schön.
13. Nun, Vater, das gewähre;
 Wenn meine Glaubenssähe
 Der Sturm zu Boden legt,
 So wollst du dein Gedeihen
 Von oben her verleihen,
 Bis sie vollkommne Früchte trägt.
14. Vergib mir meine Sünden
 Und laß mich Gnade finden,
 Dann tu, was dir gefällt.
 Ach, gönne nur mir Armen
 Dein göttliches Erbarmen
 Und hilf einst selig aus der Welt.
15. So bin ich schön gezieret,
 So bin ich wohl geführt
 Auf meiner Lebensbahn.
 Nun Herr, du wirfst wohl machen
 In allen meinen Sachen,
 Was du tust, das ist wohl getan.

Im ganzen hat Kleiner 130 geistliche Lieder hinterlassen. Einige stehen, wie schon oben gesagt, in der Gartenlust, die meisten aber in der Evangel. Zionsstimme. Von diesen sind bekannter geworden: „Sorget nicht für euer Leben“ und „Zu den Sündern ist er kommen“ und „Erwecke, Jesu, stets mein Herz“.

Kleiner ist am 1. Februar 1767 in Freiburg gestorben „an Entkräftung, wozu sich ein Steckfuß gesellte“, wie das Freiburger Kirchenbuch sagt. Er wurde in der evangel. Kirche daselbst beigesetzt und später, nachdem i. J. 1774 das Kirchengebäude durch Feuersbrunst zerstört war, auf dem Stadtkirchhof beerdigt.

Im Lauf der Zeit ist Kleiner unbekannt geworden. In seinem 250. Geburtsjahr liegt es uns Schlesiern nahe, seiner zu gedenken als eines gar fleißigen und gesegneten Arbeiters im Weinberg seines Herrn.

VI.

Zur Geschichte der Taufe in Schlesien.

Luthers Taufbüchlein ist zweifellos das Vorbild der Taufhandlung auch in Schlesien gewesen(1).

1. Die Taufzeit.

Man hielt darauf, die Kinder möglichst bald nach der Geburt zu taufen und nahm Stellung gegen die Unsitte, die Kinder acht oder vierzehn Tage ungetauft zu lassen, „alles umb mehreß gefresse und sauffen willen“ (Zulaufische *RD.* 1619) (2). 1664 wird für das Delsler Fürstentum bestimmt, daß „die gemeinen leute“ ihre Kinder bis zum dritten, der Adel bis zum achten Tage taufen lassen sollten. Für Verzögerungen werden Strafen angedroht (3). In Liegnitz wird 1535 angeordnet, daß die Taufen in der Regel im Sonntagsgottesdienst vollzogen werden sollen, „damit die ganze gemeine zum gebeth vermahnet werde“ (4). Ebenso bestimmt die Militischer *RD.* 1709: „die Tauffen sollen . . . an denen Sonntagen unter und nach dem ordentlichen Morgen Gottesdienst verrichtet werden.“ Für die Wochentage wurde die Mittagszeit festgesetzt (5). 1596 finden in Militisch die Taufen am Sonntag nach der Predigt, am Wochentag zur Vesper statt (6). In Jauer ist 1655 als Taufzeit 13 oder 14 Uhr genannt. Bisher übliche Versäumnisse sollen mit Geldstrafen geahndet werden. Nottaufen aber können zur Tag- und Nachtzeit erfolgen (7). Dagegen sollen in Schweidnitz 1656, wo das erste Halbjahr um 14 Uhr, das zweite um 15 Uhr getauft wird, die Zeiten wegen der Landbevölkerung nicht so genau innegehalten werden (8). Die gleiche Bestimmung gilt auch 1714 noch, die Zeiten liegen wochentags um 14 Uhr, Sonntags nach der Vesperpredigt (9).

Bei der folgenden Darstellung wird darauf verzichtet, die einzelnen Ordnungen mit allen ihren Verschiedenheiten aufzuführen und zu vergleichen. Es sollen nur einzeln Teile der Ordnung dargestellt werden.

2. Der Exorzismus.

Während die abrenuntation in der Liegnitzer *RD.* 1535 enthalten ist, findet sich der Exorzismus dagegen nicht (10).

Ist etwa das Auslassen desselben durch den Einfluß der Schwendfelder irgendwie bedingt? Wir müssen diese Frage offen lassen. Die Ordnung von 1594 dagegen sieht ihn wieder vor, ebenso auch die Desser *RD.* 1593, die auch ebenso wie die Liegnitzer die *signatio crucis* kennt (11).

Der Exorzismus galt als ein Zeichen des strengen Luthertums. Dies wird in den Kämpfen deutlich, die um 1620 und später in Liegnitz ausgetragen wurden. Nachdem der Exorzismus in Strehlen bereits 1616 unter reformiertem Einfluß abgeschafft worden war (12), wandte ihn Kaplan Puhläus auch in Liegnitz nicht mehr an. Aber er fand mit seinem Vorgehen weder beim Rat noch bei der Bürgerschaft Widerhall. Superintendent Gunäus von der Frauentirche, auf dessen Anordnung der Kaplan gehandelt hattz, berief sich für die Abschaffung auf ein Patent, das der reformierte Herzog unter dem Hinweis, daß es für die Zukunft maßgebend sein sollte, schon vor 1620 (13) im Anschluß an einen ähnlichen Fall, der sich im Wohlauer Fürstentum zugetragen hatte, erlassen hatte. Der zweite Pfarrer der Frauentirche dagegen behielt den Exorzismus bei (14). Einen neuen Anlauf zu seiner Beseitigung unternahm im Jahre 1628 der Prediger Hoffmann von der Johanneskirche. Die Folge seines Vorgehens aber war seine Amtsenthebung (15). Als es 1650 dann von dem Hofprediger und einem reformierten Konsistorialrat versucht wurde, den Exorzismus wenigstens bei Taufen mit reformierten Paten fortzulassen, erhoben sowohl der Liegnitzer Superintendent als auch der Dekan in Lüben dagegen energischen Einspruch (16).

1656 wird in Klein-Gaffron der vorher dort nicht übliche Exorzismus eingeführt (17). Im Desser Fürstentum wird er 1726 erneut vorgeschrieben (18); es scheinen sich also hier Auflösungserscheinungen gezeigt zu haben.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird er dann unter dem Einfluß des Rationalismus weithin abgeschafft. In Breslau hat man bereits 1743 schon fünf Mal die Taufe ohne den Exorzismus vollzogen (19). 1776 erklärt das Glogauer Oberkonsistorium diesen für ein *Adiaphoron*. Die Pfarrer des Bezirkes werden angewiesen, die Gemeinden in diesem Sinne zu belehren. Damit war für die Abschaffung den Geistlichen eine kirchenamtliche Rückendeckung gegeben (20). In Breslau erfolgte die Beseitigung in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts im Einverständnis mit dem Stadtkonsistorium (21), in Schmiedeberg 1778 durch den

dortigen Pfarrer — einen ehemaligen Feldprediger! —, in Gottesberg 1781, in Langenöls durch den dort von 1775 bis 1785 wirkenden Pfarrer Tschirner (22). 1786 hebt ein fürstliches Dekret den Exorzismus für Dels auf, nachdem dieser schon 1775 als ein Übelstand bezeichnet worden war (23). An St. Elisabeth-Breslau wurde im Jahre 1786 für den Exorzismus ein von Burg verfaßtes Gebet gesetzt (24). An St. Maria-Magdalena ist 1794 ein neues Taufformular eingeführt worden, 1796 endlich wurde der Exorzismus auch in Jauer und am Ende dieses Jahrhunderts auch in Glogau abgeschafft (25).

3. Der Taufvollzug.

über den Taufakt selbst schweigen die meisten RDA., doch scheint man sich auch hierbei an Luthers Vorbild gehalten zu haben. Nach der rev. Delfer Agende 1593 wird das Haupt des Kindes dreimal mit Wasser begossen. Die Liegnitzer RD. 1594 ordnet an, daß der Pfarrer das Kind nehmen soll „und tauche es in die tauffe“, wobei er sprechen soll: Ich taufe dich . . . (26). 1714 wird für Schweidnitz bestimmt, daß „zweyer Kinder Tauffe auf einmahl nie vorgenommen“ werden soll (27).

Nach 1708 ist aus Groß-Läßwitz ein Fall bekannt, wo der Pfarrer ein Kind nicht einmal in der Form der aspersion getauft, sondern nur die Stirn mit zwei eingetauchten Fingern bestrichen hat. Ein Gutachten der Leipziger Theologischen Fakultät erklärt die Taufe nicht für gültig. Der Pfarrer wird daraufhin bestraft (28).

4. Taufferze und Westerhemd.

In Breslau verlor 1561 der evangelische Stadtarzt sein Amt, weil er es gewagt hatte, als Pate nicht die Kerze zu berühren und sich dadurch als Sakramentsverächter gezeigt habe (29). An St. Elisabeth-Breslau hat man die Taufferze bis ans Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten. Fischer berichtet 1817, daß sie an St. Maria-Magdalena nicht mehr gebraucht wird (30). Zastrau weist darauf hin, daß das Licht anrühren 1794 schon seit einiger Zeit bei den meisten Tausen fortgelassen worden sei (31).

Das Westerhemdchen, mit dem der Täufling bekleidet wurde, findet sich 1535 in der Liegnitzer RD. vorgeschrieben. Bei der Anlegung desselben soll der Pfarrer sprechen: „Gott verleihe dir, daß wie du izund mit diesem weißen kleide angezogen wirst, also an dem jüngsten tage mit reinem gewissen vor Christo, dem richter, erscheinst“ (32).

Die Liegnitzer R.D. 1594 sieht den Hergang so vor: „denn — nach dem Taufvollzug — sollen die Paten das Kindlin halten in der Tauffe, und der Priester spreche, weil er das Westerhembd anzeucht . . .“. Es folgt das votum postbaptismale und der Friedenswunsch (33). Auch in der Delsler Agende 1593 wird das Anlegen des Westerhemdchens oder des Tauffhäubchens vorgesehen (34). Diese Sitte ist an St. Elisabeth-Breslau bis zum Ende des 18. Jahrhunderts üblich gewesen, an St. Maria-Magdalena 1817 nicht mehr (35). Ihre Beseitigung erfolgte in Breslau unter Zustimmung der Gemeinde im Einverständnis mit dem zuständigen Stadtkonfistorium (36).

5. Die Haustaufe.

Als Ort der Taufe galt stets der Raum der Kirche. Sehr früh aber machte sich die Haustaufe bemerkbar. Allerdings wurde sie zunächst nur dem Adel als ein besonderes Standesvorrecht gewährt. Damit beginnen Standesunterschiede in die Gemeinden einzudringen und die Betonung des Unterschiedes von Arm und Reich beginnen gottesdienstliche Formen aufzulösen!

In Stroppen sind bis zum 30 jährigen Krieg die Taufen des Adels gewöhnlich im Hause gehalten worden (37). In Bernstadt werden Haustaufen 1634 honoris causa, in Breslau 1640 mit besonderer Erlaubnis des Rates „nach gelegenheit der Person“ gegen eine Sondergebühr von 5 Rtlr. gestattet (38). Unter diesen Haustaufen ist die Nottaufe dagegen nicht zu verstehen! In Fauer kennt man 1655 noch keine Haustaufen. 1799 aber sind sie mit königlicher Dispensation vorgesehen (39). In Dels sind die Haustaufen des Adels ein Vorrecht des Hospredigers (40). 1713 wird im Brieger Fürstentum den Geistlichen das Taufen in Privathäusern verboten (41). In Schweidnitz werden 1764 Haustaufen mit Erlaubnis des Oberkonfistoriums „für Personen von Stande und Condition“ vorausgesetzt. Bereits vor 1744 sind sie gehalten worden, scheinen doch aber recht selten gewesen zu sein. In der Zeit von 1749 bis 1764 sind nur sieben vollzogen worden. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Väter der Täuflinge Soldaten waren (42).

6. Der Kirchgang der Wöchnerin.

Paul Graff weist in seinem Buch: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, (1. Bd., 2. Aufl., Göttingen,

1937) S. 311 ff. darauf hin, daß nicht alle RWD. den Kirchgang der Wöchnerinnen vorsehen und daß sich dieser auch dort, wo er von ihnen vorgeschrieben worden ist, nie völlig eingebürgert hat und auch sonst — z. T. als Folgeerscheinung der Haustaufe! — abgekommen sei.

In Teschen soll 1584 die Wöchnerin nicht „unter der Halle“ angenommen und auch nicht eingeläutet werden, sondern sie soll „nach vollendung ihrer sechs wochen zur kirchen kommen, gottes wort anhören, des segens und ermahnens zur dankbarkeit gewarten vor dem altar“ und „soll also das annehmen und einleuten gänzlichen hiermit abgeschafft sein“ (43). Die Ordnung des gleichen Jahres für Freudenthal und Goldstein sieht die „einleitung des kindleins“ vor, auch für das uneheliche Kind. Allerdings ist hierbei eine Einschränkung gemacht; denn man darf die Mutter „so nit ehlich worden, nit persönlich mit dem kinde, sondern das kind aleine mit seinen paten vor den altar“ kommen lassen (44). Notwendig ist 1592 in Brieg die Erinnerung, daß „die sechswochnerin sollen zur einleitung zeitlich und nicht unter der predigt kommen“. Wer zu spät kommt, wird nicht eingeläutet, was wiederum unter Strafe steht (45). In Militsch soll gemäß der R.D. 1596 die Wöchnerin in der Halle empfangen und vom Pfarrer mit „etlichen Matronen“ zum Altar geleitet werden, wo man — im Gottesdienst — für Gottes Hilfe dankt und für Mutter und Kind betet, „nach welchem die weiblichen Personen umb den Altar gehen und ihren Danckpfennig auflegen sollen“. „Die unzüchtigen weiber, so in unehren ihr kind gezeuget, sollen garnicht eingeleiten“, die Paten aber angehalten werden, „daß sie die Bübinnin . . . fur den Pfarrer gestellen“ (46), wenn die sechs Wochen vorbei sind. Der Kirchgang ist 1614 auch in Ruppertsdorf üblich, als „einweihung“ wird er 1618 in Bernstadt erwähnt (47). Um 1651 war wohl im Brieger Fürstentum der Kirchgang gebräuchlich und herkömmlich, aber es wird darüber geklagt, daß die Mütter zu spät kommen, da sie vorher mit den Paten und Nachbarinnen einen „Suppenfraß“ halten (48). Ähnliche Klagen werden 1654 im Liegnitzer Fürstentum laut, sodas angeordnet wird, daß die Wöchnerin vor der Predigt kommen soll, und es weiter verboten wird, vor dem Kirchgang Branntwein oder Frühsuppe zu reichen (49). Bezeichnend ist, daß aus den beiden Orten, in denen die Schwencfelder ihr Wesen trieben, 1655 berichtet wird, daß diese keinen Kirchgang halten: in Neudorf und Harpersdorf (50). So begegnen auch hier wieder

Auflösungserscheinungen. 1664 ist die Sitte des Kirchgangs im Delsler Fürstentum bereits im Abnehmen begriffen. Sie wird daher neu angeordnet und eine einheitliche Form dafür bestimmt. Während die Einsegnung bisher z. T. auch in der Halle vorgenommen worden ist, soll sie nunmehr fortan nur am Altar vollzogen werden. Ausgeschlossen von ihr sind uneheliche Mütter und solche, die zu früh in die Wochen gekommen sind. Außer dieser Einsegnung findet im Gottesdienst auch noch eine Dankfagung statt. Auch diese war, besonders in der Stadt Dels, außer Gebrauch gekommen und ihre Innehaltung wird daher neu den Pfarrern zur Pflicht gemacht (51). Gehalten hat man den Kirchgang noch 1726, auch noch 1788 in dem zu diesem Fürstentum gehörenden Kirchspiel Stroppen. Allerdings zeigt sich hier eine Auflösungserscheinung. Während nämlich früher die Mutter von vielen Frauen begleitet wurde, geschah dies zu dieser nur durch eine Frau (52). Ebenso sieht noch die Delsler Agende des Jahres 1804 den Kirchgang vor (53).

7. Auflösungserscheinungen.

In Neudorf und Harpersdorf hielten die Schwendfelder keinen Kirchgang, während die Taufen selbst vollzogen wurden (s. o.). In den Anfängen dieser Bewegung aber machte sich um 1530 im Liegnitzer Fürstentum eine ablehnende Haltung auch gegenüber der Kindertaufe selbst bemerkbar, die schließlich dahin führte, daß viele Kinder überhaupt nicht getauft wurden (54).

Eine weitere Verfallerscheinung ist darin zu sehen, daß Standesunterschiede die Taufhandlung beeinflussten, wie dies z. B. in Raudten der Fall war. Leider läßt sich an Hand des vorliegenden Materials nicht feststellen, seit wann dies der Fall war. 1755 jedenfalls wurde bei Taufen Chormusik und der Gebrauch von Pauken und Trompeten nicht mehr nur Angehörigen des Adels, sondern auch denen des Senats erlaubt und 1795 erscheinen die Paten auch bei bürgerlichen Taufen ohne Mantel, was bisher nur Honorations- und Magistratspersonen erlaubt war (55). Die einzelnen R.D.D. machen bei den Accidentien meist einen Unterschied zwischen Adligen und Bürgerlichen; leider ist es dabei nicht ersichtlich, ob sich diese Berechnung gründet auf eine andere Ausgestaltung der Taufhandlung selbst oder nur seinen Grund hat in der Tatsache, daß der Adel begüterer war als das Bürgertum (56).

8. Die Paten.

Hier erweist es sich deutlich, wie zeitig und in welchem Maße Unterschiede sozialer Art bei der Taufe gemacht worden sind.

In Brieg werden 1592 für den Adel 7 oder 9, für die Bürger und Bauern dagegen nur 3 oder 5 Paten zugelassen (57). Die rev. Delfer Agende von 1593 sieht drei Paten vor. Diese Zahl darf nur mit fürstlicher Erlaubnis gegen Zahlung eines Gulden für jeden weiteren Paten überschritten werden. Ausgeschlossen sind hier wie in den anderen RDN. Sakramentsverächter, Hurer, Ehebrecher, Trunkenbolde usw. Doch die Qualität der Paten interessiert im Zusammenhang dieser Darstellung nicht, da es sich hierbei um Kirchenzuchtmaßnahmen handelt. In Militsch ist nach der RDN. von 1596 der Adel nicht an die sonst übliche Patenzahl (3 oder 5) gebunden (58). Ähnliches findet sich im Liegnitzer Fürstentum. Ein fürstliches Patent vom Jahre 1620 nahm die privilegierten Personen von der Beschränkung der Patenzahl aus. Die Folge war, daß bei Soldatenkindern das ganze Offiziercorps abgegeben wurde, dem die Zivilpersonen wiederum natürlich in keiner Weise nachstehen wollten. Es fanden Taufen mit 40 Paten statt! (59). Im Brieger Fürstentum hielt sich der Adel nach dem 30 jährigen Krieg nicht an die von den Pfarrern genannten Zahlen, sondern bat einfach soviel zu Gevattern, wie es ihm beliebte (60). Die Beschränkung auf 3, höchstens fünf Paten wird im Liegnitzer Fürstentum 1654 erneut angeordnet (61). Dasselbe geschieht 1655 in Jauer, und zwar soll das Verhältnis von männlichen und weiblichen Paten bei einem Knaben 2 : 1 (bezw. 3 : 2), bei einem Mädchen umgekehrt sein (62). Auch im Wohlauer Fürstentum ist 1655 der Adel nicht an die sonst üblichen Zahlen gebunden (63). In Arnsdorf (Strehlen) sind 1622 von der Bindung an die festgesetzte Gevatterzahl ausgenommen u. a. der Adel, der Kirchenpatron, fürstliche Räte, die in hohen Kriegsdiensten Stehenden und Fremde (64). 1757 hob eine Anordnung Friedrich II. alle Erlasse auf, die die Zahl der Paten beschränkten (65).

Im Fürstentum Liegnitz bestand 1674 die Anordnung, daß jeder Pate vor der Übernahme der Patenschaft sich einem Examen beim Pfarrer zu unterziehen hatte. (66).

Man nahm als Paten gewöhnlich nicht zu junge Gemeindeglieder. Allerdings wurden den Angehörigen des Adels auch hier wieder Vorrechte eingeräumt. So finden sich 1687 in Brauchitschdorf Paten, bei denen als Alter vier,

bezw. sieben Jahre angegeben sind, in Groß-Reichen und Schönborn gab es 1704, bezw. 1723 Paten, die 11¼, bezw. 4 Jahre alt waren. Allmählich griff diese Unsitte auch, wie z. B. in Mühlkrädlitz, auf den Bauernstand über (67).

Diese kurze Darstellung zeigt das gleiche Bild, das wir auch sonst bei der Geschichte gottesdienstlicher Formen beobachten können, daß nämlich diese ihre Geschichte zugleich auch die ihres Verfalles ist.

B. Remenz,

Ratibor, Bismarckstr. 2.

Anmerkungen:

1. Schl. RD. S. 57 und 508, auch Scheibel S. 17. — 2. Schl. RD. S. 230. — 3. a. a. D. S. 371. — 4. a. a. D. S. 27. — 5. a. a. D. S. 484. — 6. a. a. D. S. 507. — 7. a. a. D. S. 240. — 8. a. a. D. S. 276. — 9. a. a. D. S. 301. — 10. a. a. D. S. 29. — 11. a. a. D. S. 139 f.; cf. die Notiz über das Ausstreichen der Formel. Für Dels: Silesiaca S. 233. — 12. Müller S. 72. — 13. Koffmane S. 9. — 14. Ziegler S. 75 und 77. — 15. a. a. D. S. 54. — 16. a. a. D. S. 88. — 17. Oberlein CBl. IX S. 216. — 18. Bienert-Oberlein CBl. VII S. 182. — 19. Wotische CBl. XVIII S. 59. — 20. Söhnel CBl. VIII S. 264. — 21. Scheibel S. 20. — 22. Schl. PrBl. VII, S. 459 bezw. Minor S. 25; Schl. PrBl. I 232. — 23. Rademacher S. 92. — 24. Fuchs, S. 35. — 25. Zastrau S. 11, bezw. Schl. PrBl. Bd. 23, S. 274, bezw. Aufst S. 15. — 26. Schl. RD. S. 196. — 27. a. a. D. S. 299. — 28. Schwenker CBl. XI, S. 143 f. — 29. Fuchs S. 35. — 30. Schmeidler S. 213, bezw. Fischer S. 31. — 31. cf. Scheibel S. 20. — 32. Schl. RD. S. 29. — 33. a. a. D. S. 196. — 34. Silesiaca S. 233. — 35. Schmeidler S. 213, bezw. Fischer S. 31. — 36. Scheibel S. 20. — 37. Rademacher S. 34. — 38. Schl. RD. S. 225. — 39. a. a. D. S. 240, bezw. S. 246, bezw. S. 263. — 40. Söhnel S. 32. — 41. Schwenker CBl. XI S. 224. — 42. Schl. RD. S. 331. — 43. a. a. D. S. 58. — 44. a. a. D. S. 64 f. — 45. a. a. D. S. 79 f. — 46. a. a. D. S. 511, bezw. 508. — 47. a. a. D. S. 219 bezw. 221, cf. auch RD. 1634, S. 225. — 48. Schimmelpfennig 3fGschl. Bd. VIII S. 128. — 49. U II S. 3. — 50. U II S. 59, bezw. 65. — 51. Schl. RD. S. 371 f. — 52. Bienert CBl. VII S. 182, bezw. Rademacher CBl. VII S. 85. — 53. Aufst S. 33. — 54. Bahlow S. 78 und 119 f. — 55. Söhnel CBl. VIII S. 255. — 56. cf. Bernstadt 1634, Militich 1709, Schweidnitz 1726. — 57. Schl. RD. S. 79. — 58. a. a. D. S. 508. — 59. Klose CBl. XV S. 393. — 60. Schl. RD. S. 79, bezw. Schimmelpfennig in 3fGschl. VIII S. 128. — 61. U II S. VI. — 62. Schl. RD. S. 240. — 63. U I S. 7. — 64. Schwarz CBl. XXII S. 89. — 65. Schimmelpfennig 3fGschl. VIII S. 144. — 66. Maßke S. 67. — Klose CBl. XV S. 394. —

Abkürzungen:

- CBl. = Correspondenzblatt (bezw. Jahrbuch) des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte.
 KO. = Kirchenordnung.
 SchlKO. = Schlef. Kirchen- und Schulordnungen, herausgegeben von Hans Jessen und Walter Schwarz, Görlitz 1938.
 SchlPrBl. = Schlesische Provinzialblätter.
 ZfSchl. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.
 U I = Eberlein, Die Generalkirchenvisitation im Fürstentum Wohlau, Liegnitz 1905.
 U II = Eberlein, Die Generalkirchenvisitation im Fürstentum Liegnitz, Liegnitz 1917.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

- A u s t, Die Agendenreformen in der ev. Kirche Schlesiens während der Aufklärungszeit, Breslau 1910.
 B a h l o w, Die Reformation in Liegnitz, Liegnitz 1918.
 E b e r l e i n, Die Generalkirchenvisitation im Fürstentum Wohlau, Liegnitz 1905.
 E b e r l e i n, Die Generalkirchenvisitation im Fürstentum Liegnitz von 1654 und 1655, Liegnitz 1917.
 F i s c h e r, Reformationsgeschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena Breslau, Breslau 1817.
 F u c h s, Die Elisabethkirche zu Breslau, Breslau 1907.
 H ä h n e l, Zur Geschichte der Schloßkirche und des kirchlichen Lebens im Herzogtum u. in der Gemeinde Dels, Dels 1910.
 J e s s e n = S c h w a r z, Schlef. Kirchen- und Schulordnungen . . . Görlitz 1938.
 K o s s m a n n e, Die relig. Bewegungen in der ev. Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts, Breslau 1880.
 M a t s c h e, Die Generalvisitationen der ev. Kirchen und Schulen im Fürstenthume Liegnitz in den Jahren 1654, 1655 und 1674, Berlin 1854.
 M i n o r, Einige Nachrichten von dem ehem. und jetzigen Religionszustande der ev. Einwohner Schlesiens, Hirschberg o. J. (1792).
 M ü l l e r, Geschichte der ev. Kirche in Brieg, Brieg 1883.
 R a d e m a c h e r, Geschichte der ev. Kirchengemeinde Stroppen o. D., o. J., 2. Auflage.
 Schlesische Provinzialblätter.
 S c h m e i d l e r, Die ev. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, Breslau 1857.
 S i l e s i a c a, Breslau 1898.
 Z a s t r a u, Kleine Maria-Magdalenenäische Kirch-Chronik des 18. Jahrhunderts, Breslau 1801.
 Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.
 Z i e g l e r, Die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz, Liegnitz 1878.
 S c h e i b e l, Über die Entstehung und Fortbildung der kirchlichen Verfassung und des Gottesdienstes in Breslau seit der Reformation, Breslau 1825.

VII.

Die staatlichen Maßnahmen zur Erziehung der Typhuswaisen in Oberschlesien.

In den Jahren 1848—1862.

Auf Grund der Ministerialakten dargestellt.

I. Einleitung.

Der Landesteil Oberschlesien ist durch die unwälzenden politischen Ereignisse der beiden letzten Jahrzehnte aufs neue in das helle Licht der Geschichte gerückt. Daraus ergibt sich für die Geschichtsforschung ein neuer Antrieb, der eigentümlichen Geschichte dieses Landesteils ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere ist es das großzügige **pädagogische Unternehmen** in Oberschlesien, das, vor nun fast 100 Jahren aus den furchtbaren Notjahren 1844 bis 1848 hervorgewachsen, bis heute noch einer wissenschaftlich zuverlässigen und vollständigen Darstellung ermangelt: **Die Hilfsaktion für die oberschlesischen Typhuswaisen**. Dieser Mangel ist umso verwunderlicher, als es sich dabei nicht nur um ein Erziehungswerk von ganz bedeutendem Umfange handelt, sondern als dieses Unternehmen auch für die Erschließung eines Teiles von Oberschlesien für deutsches Wesen und deutsche Kultur von bedeutendem Einfluß gewesen ist.¹⁾

Da an diesem Erziehungswerk die verschiedensten Personen, Kräfte und Stellen mitgewirkt haben — sowohl staatliche, provinciale und kommunale Behörden, wie kirchliche und private Personen und Kräfte —, bedarf es für eine wissenschaftliche Darstellung desselben zunächst der **Erschließung des Quellenmaterials**, das in den amtlichen Akten jener Behörden, bei den örtlichen Pfarrämtern sowie in den Briefen **Wicherns**²⁾ und **Friedners**³⁾ reichlich vorhanden sein dürfte.

Als ein Beitrag dieser Vorarbeit sind im folgenden die wichtigsten Stücke der **Ministerialakten**, die oberschlesische Waisenangelegenheit betreffend, — teils im Wortlaut, teils dem Inhalt nach — wiedergegeben⁴⁾. Zum besseren Verständnis des Zu-

¹⁾ „Die Notjahre 1844—48 sind eine Wende in der heimischen Kulturgeschichte. Bis dahin war D.S. das „preussische Irland“. Von da ab wandte sich die Anteilnahme D.S. zu, und diese vernachlässigte Provinz wurde ein Land der Schulpaläste und muster-gültigen Straßen.“ So Dr. Max in seinem Aufsatz: „Die oberschlesischen Notjahre 1844—48“ im Gleiwitzer Jahrbuch 1927 S. 43 ff.

²⁾ Handschrift. im Archiv des Rauhen Hauses, Hamburg.

³⁾ Handschr. im Archiv der Diakonissenanstalt, Kaiserwerth.

⁴⁾ Im Preuß. Geh. Staatsarchiv: Rep. 77 421 Schul- und Erzieh.-Polizei Nr. 27 vol. 1 bis 4, vol. 7.

sammenhanges sind diese Aktenstücke durch erläuternde Hinweise, wo es nötig schien, eingeleitet bzw. verbunden.

Vornehmlich muß indessen bemerkt werden, daß, bevor die Staatshilfe einsetzte, bereits eine Waisenhilfe vorhanden war. Diese früheste Periode ist ganz besonders noch in erhebliches Dunkel gehüllt, das erst nach einer sorgfältigen Erschließung namentlich des örtlichen Quellenmaterials wird gelichtet werden können. Was wir darüber wissen, verdanken wir im wesentlichen der verdienstvollen Arbeit von Dr. **Mat**⁵⁾, deren Schwerpunkt mehr in einer vorzüglichen Schilderung der katastrophalen wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Notstände und in der Darstellung der wirtschaftlichen und sanitären Hilfsmaßnahmen liegt als in einer eingehenden Darstellung gerade der pädagogischen Unternehmungen, auf die nur sehr summarisch eingegangen wird.

Auf diese Frühperiode näher einzugehen, mag daher der lokalgeschichtlichen Forschung vorbehalten bleiben. Hier sei nur zum besseren Verständnis der nachfolgenden staatlichen Waisenhilfe jene früheste Periode — bis März 1848 — (nach **Mat** und den auch von ihm verwerteten Aufsätzen der „**Fliegenden Blätter**“ des **Rauchen Hauses** von 1848, sowie den Briefen **Wicherns** von seiner ersten ober-schlesischen Reise) kurz skizziert:

Zunächst waren die Waisenkinder, deren Zahl man auf 6000⁶⁾, später auf 9000⁷⁾ schätzte, durch die örtlichen Kommunen teils in örtlichen Waisenlokalen unter Aufsicht von mehr oder weniger geeigneten Personen untergebracht, teils in Familienpflege gegeben, teils in größeren Anstalten gesammelt worden. Am meisten betroffen von der Waisennot waren die 3 Kreise **Ratibor**, **Rybnik** und **Plesch**. Im Kreise **Ratibor** gelang es zunächst relativ am besten, der Not Herr zu werden, da hier der äußerst rührige katholische Kanonikus **Heide** den kommunalen Bestrebungen helfend zur Seite stand. Auf **Heides** Veranlassung wurden z. B. „**Barmherzige Schwestern**“ aus **Posen** zur Pflege der Kinder herangezogen. Auch erschien Anfang Februar 1848 im Notgebiet der katholische Spiritual **Dr. Künzer** mit mehreren „**Barmherzigen Brüdern**“ aus **Breslau**. Weniger günstig lagen die Verhältnisse in den Kreisen **Plesch** und **Rybnik**, wo die Unterbringung in oft ungeeigneten Familien und der Mangel an geeigneten Aufsichtspersonen für die Waisenlokale zu unhaltbaren Zuständen führten. Daneben hatten sich das im Januar 1848 gebildete **Breslauer Hilfskomité** und seine Unterausschüsse wenigstens hier und da bemüht, helfend einzugreifen. Eine **evangelische Waisenhilfe** setzte zuerst im Kreise **Plesch** ein, wo eine Stiftdame, Fräulein **Stach von Golsheim**, aus dem **Stift Heiligengrave (Priegnitz)**, **Graf Hochberg**, **Graf** und **Gräfin Stolberg-Berningerode** Waisenhäuser ins Leben riefen. Hier begannen auch im März 1848 vier **Duisburger** **Diakone**, sowie **Fliehdner** mit fünf **Kaiserzwerther** **Diakonissen** und **Wichern** mit neun **Brüdern** aus dem **Rauchen Hause** mit ihrer Arbeit. Der Hauptmangel der Waisenversorgung während dieser ersten Periode bestand einmal in dem völligen Fehlen einer zielbewußten **organisatorischen Zusammenfassung** aller Hilfskräfte zu gemeinsamem wirkungsvollen Einsatz, sodann weit hin in dem

⁵⁾ S. Seite 87 Anmerkung 1.

⁶⁾ **Wicherns** „**Aufruf**“ in **Flieg. Bl.** 1848 S. 65.

⁷⁾ So im Aktenstück Nr. 3 Seite 95.

völligen Fehlen einer wirklichen Erziehung der Kinder. Man begnügte sich in den meisten Fällen mit der Abstellung der dringendsten materiellen Nöte.

Nachdem — namentlich durch Wicherns und Fliedners Eingreifen — eine den wahren pädagogischen Erfordernissen entsprechende Arbeit zunächst im Kreise Pleß (in Garkow und Altdorf) eingeleitet war, wurde nunmehr auch staatlicherseits eine großzügige Organisation der gesamten Waisenhilfe für den Zeitraum von 10 Jahren ins Auge gefaßt und trotz vieler innerer und äußerer Schwierigkeiten zum Abschluß gebracht. In diese staatlichen Maßnahmen gewähren die im folgenden veröffentlichten Aktenstücke der preussischen Ministerien einen umfassenden Einblick.

II. Die Aktenstücke zur Waisenhilfe. *)

A) Vorbereitende Maßnahmen bis zur gesetzlichen Regelung.

1.) Die Minister des Inneren und der geistlichen pp. Angelegenheiten an den Oberpräsidenten Binder in Breslau.

23. Mai 1848.

Der in Auszug und Abschrift beigelegte Bericht des Königlichen Landrats Plesser Kreises ⁸⁾ bietet das erforderliche Material, um wegen Erziehung der dort vorhandenen Waisenkinder die nötigen Maßregeln einzuleiten, und damit auch, soweit es erforderlich, solche für die übrigen von dem Typhus heimgesuchten Teile des Regier.-Bezirks Oppeln zu verbinden. Es handelt sich darum, möglichst einfache sicher ausführbare und den lokalen Verhältnissen sowie dem nächsten Zweck entsprechende Einrichtungen in das Leben zu rufen. Die katholischen Kinder sind in Familien (unter Aufsicht) oder in kleineren Gemeinschaften unterzubringen, die den Charakter des Familienlebens an sich tragen, während es den Anschein gewinnt, daß die von den Brüdern des Rauhen Hauses, von den Diakonen aus Duisburg und den Diakonissen aus Kaiserswerth — — — getroffenen Einrichtungen — — — ebenso ausreichend wie geeignet sein werden, den evangelischen Waisenkindern eine zweckmäßige Erziehung — — — zu verschaffen. Es wird dieserhalb mit den Vorstehern des Rauhen Hauses und den Anstalten zu Duisburg und Kaiserswerth, den Grafen v. Hochberg und v. Stolberg, sowie mit dem Unterstützungskomiteé für Oberschlesien die nötige Vereinbarung zu treffen und nachzuweisen sein, wie voraussichtlich für den Zeitraum von 10 Jahren und eventuell unter welcher Mitwirkung aus

*) Die Aktenstücke sind teils wörtlich wiedergegeben (lateinischer Druck), teils nur dem Inhalt nach (deutscher Druck).

⁸⁾ Fehlt in den Akten.

öffentlichen Staatsfonds auf dem bereits eingeschlagenen Wege die evangelischen Waisenkinder für ihr späteres Verhältnis als Ackerbauer, Handwerker und Dienstboten zweckmäßig und ohne Unterbrechung erzogen werden können. — — Dabei werden die bereits vorhandenen, in dem Bericht sehr gerühmten Leistungen namentlich der Brüder aus dem Rauhen Hause einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen sein, damit teils für ihr eigenes weiteres Fortarbeiten eine sichere Grundlage und ein bestimmter Plan gewonnen werde, teils auch die Erfahrungen für die Einrichtung der anderen Anstalten besonders für die katholischen Waisenkinder angemessen benutzt werden können.

Wegen einheitlicher Leitung der katholischen Waisenerziehung ist mit den geistlichen Behörden in Verbindung zu treten. Zur Erleichterung und Beschleunigung soll ein Kommissar beauftragt werden, den der Oberpräsident vorschlagen soll.

Von den Ministerien wird Wichern zu einem Gutachten aufgefordert. Er erstattet dasselbe unterm 4. Juli 1848.

2.) Wichern an die Ministerien des Innern und der geistlichen pp. Angelegenheiten am 4. Juli 1848.

Gutachten in Sachen der oberschlesischen Waisen. Einrichtung landwirtschaftlicher Erziehungshöfe für dieselben.

Nach Schilderung der bisherigen Hilfsversuche formuliert Wichern seine Ansicht dahin, daß für die dort durch die Not gebotene Waisenerziehung durch nichts heilsamer gesorgt werden könne, als durch zweckmäßig angelegte landwirtschaftliche Einrichtungen. Die gründliche Wiederherstellung der angegriffenen Gesundheit der dortigen Jugend, die Anleitung zur Hand- und namentlich zur Landarbeit als den künftigen Berufen der meisten jener Kinder — in Verbindung mit der stets gleichen Aufgabe aller volkstümlichen Erziehung — möchten durch solche landwirtschaftlichen Einrichtungen am leichtesten, sichersten und verhältnismäßig wohlfeilsten zu bewirken sein. So könnte in der oberschlesischen Bevölkerung eine neue Generation voll zu frischen, gesunden, physisch und sittlich erneuten Lebens herangebildet werden.

Wichern erbietet sich, aus dem von ihm gesammelten oberschlesischen Hilfsfonds 3000 Taler zum Ankauf von 2 oder 3 Bauernhöfen zu verwenden, auf denen je 50 Kinder zu erziehen wären. Dieselben sollten nicht als Schulen und

überhaupt minder als eigentliche Anstalten, als vielleicht mehr nur als Bauernhöfe gelten, deren Hausväter Waisen zu sich zu nehmen, den Beruf haben. Auf diesen Höfen würden die Hausväter in Verbindung mit ihren Gehülften gutes häusliches Regiment und in jeder Beziehung die notwendige erziehliche Pflege über die Waisen ausüben, um den Kindern Ersatz für das verlorene väterliche Haus zu verschaffen. So unvollkommen dieser Ersatz der Natur der Sache nach auch sein muß, so wird er doch seine Ergänzung in der liebevollen und weisen Behandlung der Kinder, in der ernstesten, Herz und Sitte bildenden Zucht, in der den Hausgenossen bereiteten gemüthlichen Häuslichkeit finden. Jedenfalls aber sollten durch die Arbeiten der Kinder das Hauswesen in Ordnung gehalten und Garten und Feld zum Besten des Hauswesens bestellt werden. Die Zöglinge würden so zu Landleuten, Knechten und Mägden herangebildet — ein Bedürfnis, das dort zu Lande tief gefühlt wird. Der die Jugend innerlich und äußerlich verwildernde Brauch, wonach sie zur Sommerzeit zum Hüten vermietet oder sonst zum Geldverdienen verdungen werden, hört in diesen Häusern auf. Vorstehendes Anerbieten geschieht unter folgenden Bedingungen:

a) Die Einrichtungen gelten nur für die Typhuswaisen. Nach deren vollendeter Erziehung sollten die Höfe für ähnliche Zwecke Verwendung finden.

b) Um jeden Konflikt zwischen den Konfessionen zu vermeiden, sollen diese 2 bis 3 Höfe nur für evangelische Waisenkinder bestimmt sein.

c) Erzieherpersonal stellt das Raue Haus. Aber zum Unterricht besuchen die Kinder in der Regel die örtlichen Schulen.

d) Erhaltung aus Staatsmitteln. Die Selbsterhaltung von Kinderanstalten ist unausführbar. Bei den unglaublich geringen Bedürfnissen der dortigen Armenbevölkerung und der Wohlfeilheit der Anschaffungen ist jedoch die Selbstbewirtschaftung mit Hilfe von Kindern in Oberschlesien mehr als anderswo erleichtert.

Ein Vergleich der beiden Aktenstücke 1) und 2) ergibt auf den ersten Blick eine auffallende Übereinstimmung in den Grundzügen der geplanten Hilfsorganisation: Die Erfassung sämtlicher Waisenkinder, die Schaffung landwirtschaftlicher Einrichtungen, das pädagogische Ziel einer ländlichen und handwerklichen Berufsausbildung, das „Familienprinzip“, die Trennung nach Konfessionen, die staatliche Unterstützung. — Diese Übereinstimmung legt die Vermutung nahe, daß der Verfügung v. 23. V. 48 (Nr. 1) bereits

eine Fühlungnahme der Ministerien mit Wichern vorangegangen sein muß. Tatsächlich hat Wichern auf seiner Reise nach Oberschlesien in Berlin am 8. III. 48 „mit einem hochgestellten Freund“⁹⁾ eingehend über die ober-schlesischen Zustände gesprochen. Wenn er in demselben Brief ferner die Gewißheit ausdrückt, daß „die Domänen uns durch Minister Graf Stolberg offenstehen“, so wird dieser „Freund“ vermutlich in der Person des Letzteren (Minister des Königl. Hauses) zu suchen sein. Dieser wiederum, der sich im Februar durch eine Reise nach Oberschlesien persönlich orientiert hatte, war offenbar innerhalb des Gesamtministeriums die treibende Kraft für die staatliche Hilfsaktion. Schon in einem Votum v. 6. III. 48 an den Minister des Inneren¹⁰⁾ hatte er sich energisch für die Staatshilfe eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit nannte er „den Gesichtspunkt der Erziehung und Bildung der Waisen“ den „allerwichtigsten für den Staat, weil — — — mit dem jetzt lebenden erwachsenen Geschlecht keine Umwandlung und Kultur möglich ist.“ Daß Wichern indes schon vor Antritt seiner Reise mit den Berliner Regierungsstellen über die Waisenhilfe verhandelt hat, geht einmal daraus hervor, daß er unterm 4. III. 48 dem Minister des Inneren v. Bodelschwingh die Mitteilung macht, „daß 8 Brüder des Rauhen Hauses bereit stehen für Oberschlesien“¹¹⁾. Es geht ferner aus einer Bemerkung des Oberpräsidenten v. 13. III. 1848 an den Minister des Inneren hervor, worin derselbe (offenbar als Antwort auf eine ministerielle Anfrage) den (echt Wichernschen) Plan, „mit den Waisenhäusern Ackerbauschulen zu verbinden“, von der späteren Entwicklung der Angelegenheit abhängig machen will. Schließlich kann sich die oben genannte Übereinstimmung der beiden Aktenstücke auch daraus erklären, daß der Plesser Landrat, auf dessen Bericht sich Nr. 1 bezieht, Wicherns Erziehungspläne durch persönliche Besprechungen in Oberschlesien gelegentlich Wicherns dortiger Anwesenheit kennen gelernt hat und in seinem Bericht wiedergibt.

Mehr jedoch als alle theoretischen (mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen dürfte der praktische Einsatz der Wichernschen Arbeit in Czarkow und anderen Orten und die praktische Bewährung der Bauhhausler Brüder (nach der Darstellung des landrätlichen Berichtes) die Ministerien bestimmt haben, den Grundrissen der Wichernschen Pläne so weitgehend beizupflichten.

Nachdem unterm 18. VII. 48 der Oberpräsident den Arzt Dr. Borchardt als Kommissar und die Hinzuziehung der beiden geistlichen Räte der Doppelner Regierung vorgeschlagen hatte, ernannten die Ministerien außer Borchardt den katholisch Schulrat Bogedain und Wichern, „welcher bereits einige Waisenerziehungsanstalten in Oberschlesien eingerichtet und uns über weitere derartige Einrichtungen

⁹⁾ Brief an seine Frau v. 9. III. 48.

¹⁰⁾ Preuß. Geh. Staatsarch. Rep. 77 305 Nr. 15 vol. 4.

¹¹⁾ Pr. Geh. Staatsarch. Rep. 77 305 Nr. 15 vol. 4.

sehr berücksichtigungswerte Vorschläge mitgeteilt hat.“¹²⁾ Die Leitung der Kommission soll ein Verwaltungsbeamter übernehmen.

Ihre eigentliche Tätigkeit begann die Kommission unter Leitung des Reg.-Rat v. Gronefeld am 4. IX. 48 in Pleß, wo sie bis zum 11. IX. blieb. Vom 12. bis 14. weilte sie in Rybnik, vom 14. bis 18. in Ratibor. Ihre nächste Aufgabe war die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse der Waisen und die Organisierung des Erziehungswesens, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen. Über die Erfahrungen während der Inspektionsreise geben die Briefe Wicherns v. 4., 7., 8., 9., 12., 13., 16. Sept. an seine Frau sowie einige Notizbucheintragen¹³⁾ im einzelnen ausführliche Auskunft. Danach war das Ergebnis der Feststellungen erschütternd, die Unterbringungsverhältnisse in den Familien allermeistens trostlos, in den Anstalten zum großen Teil auch völlig ungenügend. Günstig lautete das Urteil nur über die von den Brüdern des Rauhen Hauses geleiteten Häuser in Czarkow, Surau und Warschowitz und das von den katholischen Ursulinerinnen betreute Waisenhaus in Ludwigswunsch. Geklagt wird über das Mißtrauen und die Indolenz des katholischen Dorfklerus. Die Resultate der Reise wurden in dem von Wichern am 18. IX. 48 in Ratibor verfaßten Kommissionsbericht an die Ministerien niedergelegt¹⁴⁾. Darin formulierte die Kommission ihre Ansicht dahin, daß die Familienunterbringung sich als unhaltbar erwiesen habe. Die Waisen drohten „zum Anbruch eines unrettbaren Proletariats“ zu werden. Daher sei in der Regel Anstaltunterbringung nötig. Wegen des bevorstehenden Winters wird ein Provisorium vorgeschlagen, mit dessen Durchführung 2 Lokalkommissare zu betrauen sind. Während des Provisoriums sind genaue statistische Unterlagen sowie geeignete Personen und Lokalitäten für eine definitive Regelung zu beschaffen.

Statt der vorgeschlagenen „Lokalkommissare“ werden jedoch nur die bisherigen Kommissionsmitglieder v. Gronefeld und Bogedain mit der Durchführung des Provisoriums beauftragt. Als in den nächsten beiden Monaten nichts geschah, erging am 28. XI. ein dringender Erlaß der Ministerien des Inneren und der geistl. pp. Angelegenheiten an den Oberpräsidenten, der um Beschleunigung des Provisoriums und Vorbereitung des Definitivums ersucht, worauf die beiden Kommissare unterm 16. XII. 48 folgendes Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Oberpräsidenten vorlegen¹⁵⁾:

In den 8 Kreisen Pleß, Rybnik, Ratibor, Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz, Rosenberg und Leobschütz befinden sich etwas

¹²⁾ Die Min. d. Inneren und der geistlichen pp. Angelegenheiten an den Oberpräsidenten am 22. VIII. 48.

¹³⁾ Handschr. im Wichern-Archiv.

¹⁴⁾ Der Bericht fehlt leider bei den Minist. Akten. Sein Inhalt ist jedoch zu ersehen aus dem Protokoll der Konferenz am 21. X. 49 (s. unten Aktenstf. 4).

¹⁵⁾ Der Bericht befindet sich vermutlich bei den Akten des Breslauer Oberpräsidiums. Inhaltsangabe s. Aktenstf. 4.

über 9000 Waisen. (Es fehlten noch die Zahlen von Cosel und Neustadt.) Da jedoch in dieser Zahl nicht nur die wirklich bedürftigen Waisen enthalten sind, sondern auch Halb- waisen, verwahrloste Kinder, deren Eltern noch leben, sowie Waisen mit Angehörigen, die nicht eigentlich bedürftig sind, verringert sich die Zahl der Unterstützungsbedürftigen schätzungsweise auf die Hälfte, also auf 4500. Hiervon sollten 1344 in Anstalten der 3 Kreise Pleß, Rybnik und Ratibor, 1100 in noch herzustellenden Lokalen und 2060 in Familien untergebracht werden. Die Kosten werden auf 135 000 Taler jährlich veranschlagt. — Der Oberpräsident, dem die Kosten, noch dazu für ein Provisorium, zu hoch erschienen, versagte diesem Plan seine Genehmigung und reichte dem Minister des Inneren folgende Gegenvorschläge ein:

1) Nur die Kreise Pleß/Rybnik und Ratibor sollten als Notstandsgebiet und die Waisen in denselben als bedürftig anerkannt werden. Von ihnen sind 1450 in Anstalten, 2140 in geeigneten Familien unterzubringen, die übrigen den Kommunen zur Versorgung zu belassen.

2.) In den übrigen Kreisen sind die Kinder sämtlich den Kommunen zu überlassen und im Notfall mit Mehl und Salz zu unterstützen.

Zu diesen Vorschlägen des Oberpräsidenten erklären die Ministerien unterm 15. Jan. 1849 ihre Zustimmung.

Trotz dieses einstweiligen Abschlusses des „Provisoriums“ scheint die Umsetzung desselben in die Wirklichkeit nur in unzureichender Weise erfolgt zu sein. Als Gründe gibt Stiehl an¹⁶⁾: Krankheit und amtliche Inanspruchnahme v. Gronefelds, Teilnahme Bogedains an den Kammer- sitzungen, Verhaftung Dr. Borchardts und Verhinderung seines Nachfolgers im Kommissariat, des Grafen Limburg- Styrum auf Pilschowitz, anderweitige Verhinderung Wicherns in Hamburg sowie dessen Verzicht auf Mitarbeit in der Kommission wegen konfessioneller Schwierigkeiten. Den Hauptgrund indes hat wohl v. Gronefeld richtig dahin formuliert¹⁷⁾: „Wäre nach dem ursprünglichen Antrag der Kommission v. 18. IX. 48 ein besonderer Kommissarius zur Regelung dieser chaotischen Sache von Ew. Hochwohlgeb. Vorgänger¹⁸⁾ bestellt worden, so würde dieser in stände gewesen sein, die Angehörigkeitsverhältnisse der in den Anstalten aufgenommenen Kinder und die Verpflichtungen der Orts- eventuell Kreisarmenverbände festzustellen. Für ein Mitglied des Kollegii aber ist dies als Nebenarbeit eine Unmöglichkeit.“ — Ein weiterer entscheidender Grund schließlich wird von Wichern namhaft gemacht: „daß es schlechter- dings an Menschen, die außer den Fähigkeiten, noch die Eigenschaft katholisch und polnisch zu sein, mitbringen müssen, fehlt. Ein Aufruf des Fürstbischofs an die Familien, die sich der Kinder annehmen sollen, hat aus der ganzen großen bischöflichen Diözese nur die geringe Folge gehabt,

¹⁶⁾ St. Konferenzprotok. f. Affenst. Nr. 4.

¹⁷⁾ Bericht der Oppelner Regierung an den Oberpräsidenten v. 8. III. 1850.

¹⁸⁾ Pinder.

daß sich 74 Familien gemeldet, von denen die meisten noch 12 Taler Kostgeld jährlich fordern. — — — Ich werde immer mehr überzeugt, daß die katholische Geistlichkeit nicht helfen will¹⁹⁾." In ähnlicher Weise mag sich Wichern gegenüber den amtlichen Stellen oder seinem Freunde Stiehl geäußert haben.

An der Sachlage wurde auch dadurch nichts geändert, daß im Frühjahr (jedenfalls vor Wicherns 3. ober-schlesischen Reise im April/Mai 49) der Reg. Rat v. Götz zum alleinigen Kommissar ernannt war. Diefen aus den Min. Akten sich ergebenden Tatbestand findet Wichern auf jener 3. Reise bestätigt. Diese Reise stand nämlich (nach seinen brieflichen Berichten von Anfang bis zu Ende im Zeichen des Kampfes gegen den zähen offenen und geheimen Widerstand der Katholiken, der sich jetzt, nach dem einjährigen Wirken des evangelischen Einsatzes, erst voll auszuwirken schien.

Eine neue wirksame Förderung erfuhr die Angelegenheit erst durch den **Schlussbericht** des tatkräftigen Oberpräsidenten v. **Schleinitz** an den Minister des Inneren v. 25. VII. 1849, dessen Inhalt den Gegenstand eines Votums des Ministers d. Innern an den Minister der geistlichen pp. Angelegenh. bildet²⁰⁾.

3.) Votum des Ministers des Inneren an den Minister für die geistlichen und pp. Angelegenheiten v. 21. September 1849.

Der Bericht ist in hohem Grade betäubend. — — — Die redlichen Bemühungen der Kommission, die sachgemäßen Anordnungen des setllvertretenden Oberpräsidenten, endlich die Aufwendung sehr beträchtlicher Summen, teils aus Privat-, teils aus Staatsmitteln haben nicht mehr als ein Provisorium zu schaffen vermocht, das — — — in seinen Erfolgen in keiner Weise befriedigen kann. Von 9069²¹⁾ über-

¹⁹⁾ Brief an f. Frau v. 30. 4. 49.

²⁰⁾ Da Wichern auf seiner 3. ober-schlesischen Reise April/Mai 1849 in Breslau den neuen Oberpräsidenten aufgesucht hat, darf angenommen werden, daß dessen Initiative mindestens zu einem Teil diesem Besuch und den Wichernschen Anregungen zu verdanken ist, zumal Wichern später die Tätigkeit dieses Oberpräsidenten besonders rühmend hervorhob. „Hätte Schlessien früher solche Oberpräsidenten gehabt, es stände um Oberschlessien jetzt nicht so schlimm.“ (Brief an f. Frau v. 28. II. 1850).

²¹⁾ Nach dem Kommiss. Bericht v. 16 XII. 48 (f. Seite 93) muß diese Zahl hier überraschen. Dieselbe scheint auf v. Gronefelds Angaben zu beruhen. „Aus seinem Munde habe ich dann schließlich alles Nötige über den Stand der Waisenangelegenheit gehört. 9000 und ca. noch 100 unglückliche Waisenfinder sind hier zu Lande.“ (Brief Wich. an f. Frau v. 30. IV. 49). Ob diese Zahl durch v. Gronefeld in die Oppelner Akten gekommen ist, oder der Oberpräsident dieselbe von Wichern übernommen hat, läßt sich wohl nur auf Grund der Oppelner und Breslauer Akten entscheiden.

haupt vorhandenen Waisenkindern sind 1393 in Waisenanstalten untergebracht, welche nach dem übereinstimmenden Urteil der Lokalbehörden für wenig mehr als Fütterungsanstalten zu erachten sind, in denen die Kinder zum großen Teil aufreibenden Krankheiten verfallen, schlecht genährt, nur notdürftig bekleidet und ohne körperliche und geistige Ausbildung, in Faulheit und Unsittlichkeit versunken, nur einem geistigen und körperlichen Siechtum aufgespart werden. 3239 andere Kinder sind bei einzelnen Familien und Pflegern untergebracht, hier aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, zum größten Teil nur aus selbstsüchtigen Interessen in der Aussicht auf die unengeltliche Verwendung der Waisen zu landwirtschaftlichen Verrichtungen und auf den Empfang der zu ihrem Unterhalt ausgesetzten Quantität Mehl und Salz angenommen worden, und in einem zwar etwas gesünderem, aber sonst gleich erbarmungswürdigen Zustande wie die Pfleglinge der Waisenhäuser. 4437 Waisen endlich sind als minderbedürftig ganz ihrem Schicksal überlassen. — — — Der Gedanke, daß das außerordentliche Elend der oberschlesischen Bevölkerung in dem Notjahre 1847 Veranlassung und Mittel werden könne, durch die Entwöhnung der Waisenkinder von den Stammfehlern des slawischen Volkscharakters und durch die Ausbildung derselben zu sittlichen und tüchtigen Menschen ein edleres Ferment zu schaffen, welches, der oberschlesischen Bevölkerung allmählich eingefügt, allerdings geeignet erscheint, die dortigen Zustände dauernd zu veredeln, zu versittlichen²²⁾ und dadurch am sichersten der Wiederkehr eines Elends wie das kaum überstandene vorzubeugen, hat etwas so ungemein Anreizendes und verfolgt ein so hohes Ziel, daß an seine Verwirklichung mit Recht alle Kraft gesetzt werden mag. — Im weiteren Verlauf des Botums wird es gebilligt, daß der Oberpräsident den Reg. Rat v. Götz zum Bericht aufgefordert hat, da die bisherige Kommission sich außerstande

²²⁾ Dieser weitsehende Gedanke begegnet uns attemmäßig zuerst in dem Botum des Ministers Stolberg an den Minister des Inneren v. 6. III. 48 (s. oben), dürfte aber — als ein Lieblingsgedanke Wicherns — auf diesen zurückgehen. (Vergl. dazu das oben über Stolbergs Abhängigkeit von Wichern Gesagte.) Deutlicher ausgesprochen findet er sich in dem Wichernschen Gutachten (s. oben Aktenstf. Nr. 2). Die Begegnung Wicherns in Breslau Ende April 1849 mit dem Oberpräsidenten v. Schleinitz legt die Vermutung nahe, daß auch v. Schleinitz ihn direkt von Wichern übernommen hat.

erklärt habe, das Provisorium zu verwirklichen²³⁾. Der Plan des Reg. Rat v. Götz, größere Landgüter zu kaufen und Landgesinde heranzubilden, trifft im wesentlichen überein mit Wicherns Vorschlägen und empfiehlt sich durch die Erfolge der Czarkower Anstalt sowie durch seine Einfachheit. Wegen der Beschaffung der Geldmittel wird für notwendig erachtet, mit den Kammern zu verhandeln. Zur Gewinnung des geeigneten Erzieherpersonals wird in Aussicht genommen, den Fürstbischof Diepenbrock zu interessieren. Die Vorbereitungen zu diesen Maßnahmen soll eine Konferenz treffen, an der die Vertreter der 3 Ministerien (des Inneren, der geistlichen pp. Angel. und der Finanzen) sowie der Oberpräsident, der Reg. Präsident Graf Pückler, Graf Hochberg und Reg. Rat von Götz teilnehmen.

4.) Protokoll der Konferenz am 21. Oktober 1849 im Innenministerium in Berlin

über die definitive Organisation der Erziehung der in Oberschlesien während der Notstandsjahre 1847 bis 48 verwaisten Kinder.

Teilnehmer: v. Puttkamer (Innenministerium), als Vorsitzender, v. Schleinitz, Graf Pückler, Graf Hochberg, Reg. Rat v. Götz, Landrat v. Hippel (Plesch) und Kommissarien der 3 Ministerien.

Stiehl berichtet über den Verlauf des bisher vom Staat Veranlaßten und über die Erfolge des Provisoriums²⁴⁾:

In Anstalten (13 im Plesser Kreise, 1 in Rybnik, 2 im Ratiborer Kreise) sind 1400 Kinder, in Familien 3240 untergebracht. Die Verpflegung geschieht durch den Staat, wozu das Breslauer Hilfskomité Ergänzungen zu Fleischportionen, Kleidung und Unterricht gewährt. Das körperliche Wohl der Kinder in der großen Mehrzahl dieser Waisenhäuser sei in hohem Grade gefährdet. Eingepfercht in enge Räume, ohne körperliche und hinreichende geistige Beschäftigung, sei das Gedeihen der Unglücklichen unmöglich. Eine Bildung der Kinder nach Maßgabe der Individualitäten lasse sich bei der großen Anzahl derselben in einer Anstalt — — — nicht durchführen — — — sie müßten physisch und geistig verkommen. Über die Familienunterbringung heißt es: Die Aufnahme der Waisen ist nicht ein christliches

²³⁾ Diese Bankrotte-Erklärung der Kommission ist aktenmäßig nicht belegt.

²⁴⁾ Auf Grund des Schlußberichtes des Oberpräf. v. 25. VII. 49.

Liebeswerk, sondern selbstische Spekulation. Die Kinder wachsen verwildert heran, um binnen kurzem das Proletariat zu rekrutieren. Als löbliche Ausnahme wird die Anstalt Czarkow bezeichnet. In ihr sind die Grundzüge ausgeprägt, nach denen zweckmäßig alle Erziehungsanstalten einzurichten sein möchten: Das Zusammenleben und die stete Beaufsichtigung der Waisen durch vorgebildete Erzieher, die ländliche Beschäftigung, die Heranbildung zum Beruf, vorzugsweise einem moralisch und physisch tüchtigen Landgesinde. Auch die von den „grauen Schwestern“ in Pleß, Nikolai und Ratibor geleiteten Häuser zeichnen sich durch Reinlichkeit und Ordnung aus, wogegen die Berufsausbildung fehlt. Die Sterblichkeit in den übrigen Anstalten ist zum Teil schreckenerregend. In Rybnik z. B. sind in 9 Monaten 12 % der Kinder gestorben. Da der Oberpräsident dieses Provisorium nicht habe in ein Definitivum übergehen lassen können, habe er den Reg. Rat v. Götz zu Vorschlägen für die endgültige Regelung veranlaßt.

Nach den Ausführungen Stiehls trägt v. Götz seine „Grundzüge zur definitiven Organisation der Waisenerziehung in Oberschlesien“ vor:

- 1.) Da die Erziehung der Waisenkinder sich als notwendig erwiesen hat, übernimmt der Staat die Kosten.
- 2.) Ziel der Erziehung ist die Heranbildung eines tüchtigen Landgesindes.
- 3.) Diesem Ziel ist der gesamte Bildungsgang unterzuordnen.
- 4.) Dauer der Erziehung: Vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, also 10 Jahre.
- 5.) Zur landwirtschaftlichen Ausbildung der Kinder sind Güter mit Grundstücken zu erwerben.
- 6.) Auf den zu erwerbenden Gütern müssen geeignete Wohngebäude vorhanden sein.
- 7.) Alle Arbeiten sind tunlichst durch die Kinder zu verrichten.
- 8.) Die Zahl der Kinder richtet sich nach Größe und Ertragsfähigkeit der Grundstücke.
- 9.) Bei mehr als 100 Kindern auf einem Gut sind dieselben in Sektionen zu teilen.
- 10.) Jede Sektion untersteht einem Hausvater nach Art der „Rauhen Brüder zu Horn“ und einem Lehrer.

11.) Die Kosten, die bei dem bisherigen Zustand pro 1000 Kinder auf 161 250 Taler anzusehen sind, ermäßigen sich nach dem vorgeschlagenen Plan auf 56 760 Taler.

Zum Schluß empfiehlt v. Göz, den Kommissar mit unbeschränkter Vollmacht zu versehen.

Nach der Bemerkung von Stiehl, daß die vorstehenden Vorschläge mit denen Wicherns übereinstimmen und sich durch das Vorbild von Czarkow empfehlen, legt Reg. Präs. Graf Bückler die Ursachen der Verarmung ausführlich dar und modifiziert die v. Göz'schen Vorschläge. Er führt aus:

Mit der Lockerung der patrimonialen Abhängigkeit sei ein für den slawischen Volkscharakter heilsamer Zwang fortgefallen, so daß die Äcker schlecht und nur zur Erzielung des unentbehrlichen Lebensunterhaltes bewirtschaftet würden. Als Beweis dafür könnten die Domänen des Regierungsbezirkes gelten, wo die Patrimonialverfassung seit langem beseitigt, aber der Zustand der Bauernwirtschaften nicht besser geworden sei.

In diesem Gange zur Indolenz wurzle auch die Neigung zur Vermietung der Äcker in kleinen Parzellen an die sog. Kammerleute. Hierdurch sei geradezu ein Proletariat erzeugt. Auch befriedige der Kartoffelbau die geringen Bedürfnisse dieser „jammervollen Bevölkerung“ mit der größten Leichtigkeit. Wegen dieser Abhängigkeit von der Kartoffel könne diese Bevölkerung eine „Kartoffelraupe“ genannt werden, die mit der Kartoffel lebe und sterbe²⁵⁾. Bezüglich des v. Göz'schen Projektes, das er für unausführbar hielt, wies er im einzelnen nach, weshalb er die Kostenrechnung für trügerisch hielt. Sein Gegenvorschlag lautete: Voraussetzung sei, „für diese Angelegenheit ein so hervorragendes Talent wie das des Vorstehers Wichern aufs Neue zu gewinnen und bei allen weiteren Schritten zu Rate zu ziehen.“ Sodann seien die 3 Vorwerke der Domäne Rybnik (Wirtultau, Poppelau und Schwallowitz) für diesen Zweck zu benutzen. Hier könnten 6 bis 700 Kinder untergebracht werden.

In der sich daran anschließenden Erörterung über etwaige konfessionelle Bedenken gegen die Person Wicherns bemerkt Stiehl: Wichern sei „kirchlich allerdings positiv, aber nicht exclusiv“. Selbst seine Gegner erkannten an, „daß er sein

²⁵⁾ Diese Bemerkung hat in der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses am 6. V. 1851 eine lebhafte Debatte hervorgerufen und begreiflicherweise böses Blut gemacht.

und seiner Genossen Wirken von jedem Proselytismus frei zu halten wisse.“ Die Anstalten seien, wenn irgend möglich, katholischen Leitern anzuvertrauen. Daher seien die Erziehungspläne dem Fürstbischof Diepenbrock mitzuteilen, und dieser sei aufzufordern, zu deren Ausführung die nötigen Organe zu schaffen. Wichern werde auch bereit sein, Katholiken für diesen Zweck im Rauben Hause auszubilden.

Unterm 16. Dezember 1849 wird Wichern aufgefordert, die 3 genannten Vorwerke bei Rybnitz zu besichtigen und auf der Reise den Grafen Bückler in Berlin und den Oberpräsidenten in Breslau aufzusuchen. — Inzwischen erheben sich neue Bedenken auf Seiten des Finanzministers, während der Oberpräsident auf Beschleunigung drängt und der Fürstbischof einen dringenden Appell an das Gesamtministerium richtet, endlich eine definitive Regelung zu treffen.

Es folgen die diesbezüglichen Aktenstücke:

5.) Der Oberpräsident an die Ministerien des Innern, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen.

Vom 4. I. 1850. Die Organisation der oberschlesischen Waisenerziehung betreffend.

— — — — Es muß der Sache ungesäumt ein festes Prinzip vorgezeichnet werden, wenn solche nicht an der gegenwärtigen Planlosigkeit vollständig scheitern, eine ganz und gar erfolglose Verwendung bedeutender Mittel veranlassen und somit eine große Verantwortlichkeit hervorrufen soll. In der Anstalt Rauden z. B. leben die Kinder in Behaglichkeit und in Verhältnissen, welche offenbar über die Grenze ihres Standes und ihrer Zukunft hinausgehen.

6.) Votum des Finanzministers an den Minister des Innern vom 7. I. 1850.

Er äußert große Bedenken wegen der Kosten des Planes, die er auf jährlich 100 bis 150 Tausend Taler veranschlagt. Dann spricht er seine Zweifel aus an der Erreichung des Zweckes überhaupt: Erfahrungsmäßig kann die Versittlichung einer ganzen Bevölkerung nicht von der dienenden Klasse ausgehen — — — —. Aber gesetzt auch, die Bildung könne wirklich diesen umgekehrten Weg von unten nach oben, vom Diener zum Herrn, vom Knecht zum Bauer nehmen, so ist eine Zahl von 2000 bis 3000 und wenn sie ganz und gar ohne Ausnahme zu dem allervollkommensten Gesinde ausgebildet würde, doch zu gering, um unter

100 000 als ein Ferment zur Versittlichung der Bevölkerung wirksam werden zu können — — — —. Es würde spurlos verschwinden, und unter dem allgemeinen Beispiel schwerlich auch nur das persönliche Heil vieler dieser jugendlichen Knechte und Mägde, welches ihnen die Art der Erziehung hat gewinnen sollen, bewahrt bleiben. Er schlägt vor, die Kinder gegen Pflegegeld von 20—24 Taler jährlich in Pflege zu geben.

Derselbe wiederholt seine Bedenken in einem Votum v. 25. I. 1850 und rät, den Plan, landwirtschaftliche Waisenanstalten einzurichten, gänzlich aufzugeben.

In den Antworten auf Nr. 5), auf Nr. 6) sowie auf das Votum v. 25. I. 1850 wird auf eine neue Konferenz mit Wichern auf dessen Durchreise verwiesen. — Inzwischen ergeht von Hamburg (durch Rhien) unterm 20. II. 1850 die Antwort an den Min.d.Innern, daß Wichern nach Oberschlesien bereits abgereist ist. — Noch einmal berichtet der Oberpräsident an die 3 Minister, daß in den provisorischen Anstalten von 1300 Kindern 251 im Jahre 1849 gestorben sind.

7.) Fürstbischof Diepenbrock an das Gesamtministerium am 28. Februar 1850.

Seit fast 2 Jahren hofft das Comité²⁶⁾ auf definitive Regelung der Waisenangelegenheit und auf Übernahme der Waisen durch den Staat, der zur Hilfe verpflichtet ist. Von Zeit zu Zeit, von Kammer Sitzung zu Kammer Sitzung, von Ministerium zu Ministerium ist es vertröstet worden, aber noch immer ist der erste Schritt seitens des Staates zu tun. Er fordert unter Berufung auf den König, „daß sofort die nötigen Schritte geschehen, um die Erziehung der durch den Typhus verwaisten Kinder zu sichern.“ Davon, daß dies geschieht, hängt es allein ab, „ob diese Kinder eine Saat der besseren Zukunft des Landes werden, oder ob sie das Elend und den Jammer desselben vermehren, einen neuen Beitrag zu dem wachsenden ländlichen Proletariat und einen materiell, wie geistig reich auszubeutenden Stoff für die giftigsten Anfeindungen der Regierung liefern werden.“ — — —

Obwohl Wichern nur den Auftrag erhalten hatte, die drei genannten Vorwerke zu begutachten, benutzte er jedoch diese Gelegenheit, die ganze Waisensache nunmehr zum endgültigen Abschluß zu bringen. Die formale und amtliche Berechtigung zu diesem selbständigen Vorgehen erblickte er in der Thatfache, daß sein Spezialauftrag aus der offensibaren Absicht der Ministerien hervorgegangen war, eine definitive Regelung anzubahnen. Das wird der Überschrift und den

²⁶⁾ D. war eifriges Mitglied des Breslauer Zentralkomités.

einleitenden Bemerkungen zu dem Gutachten v. 17. III. 1850 deutlich (s. unten Nr. 8). Was ihn innerlich dazu bewog, spricht er seiner Frau gegenüber aus: „Ich folge der an mich ergangenen Aufforderung nur, weil sie möglicherweise doch irgend eine gute Folge für die Sache der 9000 unglücklichen obereschlesischen Kinder haben kann.“ (Brief an f. Frau v. 10. II. 1850). „Die Besichtigung der 3 Güter — — — war der eigentliche Zweck der Reise, den man, wenn es auf weiteres nicht ankäme, auch ohne mich hätte erreichen können.“ (Brief an f. Frau v. 20. II. 1850). — Dementsprechend beschränkt sich sein abschließendes Gutachten keineswegs auf den offiziellen Zweck (die Besichtigung der 3 Vorwerke), sondern entwickelt ausführlich die Grundzüge zu einer definitiven Organisation der ganzen Waisenangelegenheit.

Hiermit nimmt Wichern nochmals entschlossen die Initiative an sich und prägt dem ganzen Werke seinen Geist auf.

8.) Wicherns „Bericht über die auf Veranlassung der Besichtigung der Domänenwerke Poppelau, Birtultau, Chwallowitz gemachten Reise nach Oberschlesien vom 9. Februar bis 5. März 1850 in Sachen der Typhuswaisen und

Grundzüge zu einer definitiven Organisation der Waisenangelegenheit.“

An die Ministerien des Inneren, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen, vom 17. März 1850²⁷⁾.

Der Auftrag lautet: Die im Rybniker Kreise gelegenen 3 Domänenvorwerke Poppelau, Birtultau und Chwallowitz zu besichtigen und über deren Verwendung zur Errichtung einer Waisenerziehungsanstalt behufs definitiver Organisation der obereschlesischen Typhuswaisensache einen den vorliegenden Verhältnissen angepassten Plan vorzulegen. Da das verlangte Gutachten die Rücksichtnahme auf die definitive Organisation der ganzen obereschlesischen Waisenangelegenheit fordert, so war der Auftrag nicht auszuführen, ohne zugleich Rücksicht auf den ganzen Stand der Angelegenheit zu nehmen. Als Bedingungen für die definitive Organisation bezeichnet Wichern: 1.) die Aufstellung des nötigen Erzieherpersonals, das aus der katholischen Kirche und der polnischen Bevölkerung hervorgehen muß. 2.) Die Sicherstellung der pekuniären Mittel. Es handelt sich hier

²⁷⁾ Der Bericht umfaßt 55 eng beschriebene Folienseiten.

aber nicht um Aufstellung eines Planes, sondern um Ergriffung einer Maßregel, die bezeugen soll vor Gott und Menschen, daß es ganzer Ernst ist, eine ganze Generation²⁸⁾ dem Verderben, dem sie beim Fortbestand des bisherigen Provisoriums anheimfallen muß, zu entreißen.

Der Verlauf der Reise: In Berlin mit Graf Pückler verhandelt. Wichtigstes Ergebnis: Die Notwendigkeit, den Fürstbischof Diepenbrock zu gewinnen, weil „eine gedeihliche naturgemäße Regulierung nur dann zu erwarten ist, wenn die katholische Kirche für die katholischen Waisen das Erziehungspersonal stellt.“ In Breslau Konferenzen mit dem Oberpräsidenten, der „den von mir aufgestellten allgemeineren Gesichtspunkten seine Zustimmung gegeben“, — und mit v. Götz. Die 10 tägige Durchsicht der Oberpräsidialakten gab ihm die Überzeugung, daß die Sache auf dem eingeschlagenen Wege unmöglich erledigt werden könne, nachdem „5/8 fast 1½ Jahre“ unablässig daran gearbeitet sei. Der Hauptfehler sei gewesen, daß der von der September-Kommission (1848) gestellte Antrag auf Bestellung eines Lokalkommissars nicht zur Ausführung gekommen ist²⁹⁾. Die Besprechung mit dem Fürstbischof am 15. II. konnte nur vorläufigen Charakter haben, da vorher Fühlungnahme mit dem Kanonikus Heide in Ratibor sowie überhaupt neue persönliche Informationen im Notstandsgebiet erforderlich waren. Über Heide äußert Wichern anerkennend, daß er „von Anfang der oberschlesischen Kalamität an mit ganz besonderer Hingabe für die Hebung der Not bis auf diese Stunde gearbeitet hat.“ In Oppeln am 17. II.: Besprechung mit dem früheren Kommissionsmitglied v. Groneseid und Weiterreise mit dem Domänenrat v. Teebe. In Ratibor: Besichtigung der beiden Waisenhäuser, die je mit 100 Knaben bzw. Mädchen belegt sind. Beide sind für das Definitivum geeignet, aber mit geringerer Anzahl und kleineren Kindern. Für die evangelischen Waisen ist nach Auskunft des Superintendenten Redlich hinlänglich gesorgt. Ergebnis der Konferenz mit Heide: Auch dieser hielt es für notwendig, die Kinder, die in Familien untergebracht sind, (400 im Kreise Ratibor), aus denselben zu entfernen, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollten. Das Mädchenwaisenhaus

²⁸⁾ Diese Worte sind im Original am Rande mit einem Fragezeichen versehen (wahrscheinlich von der Hand des Finanzministers, vgl. dessen Votum v. 7. I. 1850, f. Seite 100 Aktenst. Nr. 6.

²⁹⁾ So auch v. Groneseid, f. Seite 95.

in Rauden (1849 in Lokalitäten des Herzogs v. Ratibor eingerichtet) hat z. Bt. von nicht ganz 100 Kindern 50 Kranke, die meisten an Krätze und erfrorenen Füßen leidend. Viele starben ohne besondere Krankheitserscheinungen an Kraftlosigkeit, sie „erloschen wie ein mattes Flämmchen“³⁰⁾. Die Leitung haben 2 Ursulinerinnen inne. Es herrscht Sauberkeit, Reinlichkeit und Ordnung. Der Schulinspektor und Geistliche Beckert wie die herzogliche Familie³¹⁾ nehmen sich mit Eifer der Anstalt an. Auch dieses Haus wird für das Definitivum vorgemerkt.

In Rybnik (v. 19. bis 20. Febr.) enthält die Waisenanstalt z. Bt. 323 Kinder. Im Jahre 1848 waren dort die Kinder aus 10 Anstalten gesammelt. Bestand im Okt. 1848: 600, im April 1849: 500 Kinder. Vom Juni 1848 bis April 1849 waren dort 49 Kinder gestorben. Hier wird deutlich, wie nötig das Definitivum ist. Immerhin können die Räumlichkeiten zur definitiven Einrichtung einer „Pflegeanstalt“ (s. Seite 107 Ca) für kleinere Kinder verwendet werden. Für größere Kinder dagegen ist die Anstalt ungeeignet, da sie für landwirtschaftlichen Betrieb nicht in Frage kommt.

Es folgt nun eine ausführliche Schilderung des Zustandes der oberschleifischen Dörfer und Bevölkerung³²⁾. Diese Schilderung stimmt im wesentlichen überein mit derjenigen in Wicherns Briefen an seine Frau v. 18., 19., 20., 23. und 27. Febr. 1850³³⁾ und kann hier übergangen werden. Bemerkenswert ist jedoch, daß Wichern objektiv genug, auch die guten Seiten des oberschleifischen Volkscharakters hervorzuheben. Er nennt hier vor allem: Die Treue gegen die Obrigkeit, die Gewissenhaftigkeit im Steuerzahlen, die Treue gegen ihre Kirche und in Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten. „Was die intellektuellen, sittlichen und technischen Fähigkeiten betrifft, so ist auf die Erfahrung solcher Waisenanstalten zu verweisen, in welchen der sittlichen und in-

³⁰⁾ Bt. Bericht bei den Waisenhauseakten.

³¹⁾ Wesentlich kritischer lautet allerdings Wicherns Urteil im Brief an s. Frau v. 19. II. 1850: „Auch hier wurde die große Tat des Herzogs v. Ratibor — des so reichen Herrn — hoch gerühmt, der diese Waisenanstalt erhalte, während er doch die Mittel vom Comité erhält, vor dem er sich nach den Akten 2000 Taler zu Einrichtungen erbeten, die er freilich nicht erhalten, außer 400 Talern, mit denen man auch ausgekommen ist. Inzwischen kosten Pferde, Hunde ein unermessliches Geld, und die 100 000 Morgen Forsten bieten tägliches Vergnügen.“

³²⁾ Auf 8 Seiten.

³³⁾ Handschr. im Wich.Archiv.

tellektuellen Pflege ihr Recht geworden ist. Hier hat sich die so behandelte und gepflegte Jugend sehr bald als eine reich befähigte, für Liebe und Dankbarkeit empfängliche, im Technischen und in allen Handarbeiten sehr gelehrige gezeigt und dabei einen Frohsinn und eine Munterkeit des Geistes, eine Lust und Liebe zur Arbeit, einen Sinn für Ordnung und Reinlichkeit entwickelt, wie dergleichen nur in der deutsch redenden Bevölkerung des Vaterlandes vorkommen mag.“ Hierin sieht Wichern eine „umso stärkere Anforderung, den im Volke ruhenden geistigen Schatz zu heben“ und „eine Bürgschaft“ für den Erfolg. „In der hier eingeflochtenen Auseinandersetzung — — — liegen zugleich die Motive angedeutet, welche bei der definitiven Organisation der Waisenangelegenheit auffordern, sowohl alle Kräfte auf die sittliche speziellste Pflege der jüngsten Kinder zu verwenden, um in ihnen die Wurzel der indolenten Natur zu tilgen, als auch mit weitergehendem Blick in die Zukunft Maßregeln ins Leben zu rufen, durch welche den landwirtschaftlichen Betrieben ein neuer Impuls gegeben wird.“

Die evangelischen Anstalten Warschowiz und Altdorf b. Pleß werden für das Definitivum vorgemerkt. Letztere — mit 36 Mädchen unter 3 Kaiserwerther Diakonissen, von dem Grafen Stolberg und seiner Gemahlin betreut — befindet sich in bestem Zustande. Czarkow — ebenfalls evangelisch —, da ganz aus Privatmitteln erhalten, bleibt für die staatliche Regelung außer Betracht. Weder hier noch in Altdorf befanden sich kranke Kinder. Die evangelische Anstalt in Pastowisna wurde nicht besucht. Sie soll nach dem Ausbau von Warschowiz aufgelöst werden wegen der isolierten, ungesunden Lage und ihrer Ungeeignetheit für landwirtschaftliche Beschäftigung infolge Mangels an Grundbesitz. In Pleß wurden Konferenzen abgehalten mit den dortigen evangelischen Geistlichen Hübenner und Klair, als Inspektoren der evangelischen Anstalten. Von den katholischen Anstalten des Pleßer Kreises wurde nur Nikolai besichtigt. Mit ca. 100 Kindern steht diese Anstalt unter der Leitung von mehreren Ursulinerinnen, die auch hier „mit großer Hingabe unter den schwierigsten Verhältnissen“ arbeiten. Nachteilig für die Erziehung wirkte hier das Zusammensein von größeren Knaben und Mädchen. „Ein trauriger Nothelf ist das Lazarett.“ Diese Anstalt „würde sich vortrefflich für eine Pflegeanstalt für kleine Kinder eignen.“ Von den nicht besichtigten Anstalten kommt für das Definitivum nur Rudoltowiz in Frage, das, ebenfalls von Ursuli-

nerinnen geleitet, von Ludwigsmunsch hierher verlegt wurde.

Ein „vorläufiger Entwurf der allgemeinen Grundzüge des Definitivums“ bildete den Gegenstand einer Konferenz in Breslau mit dem Oberpräsidenten und den Räten v. Götz und v. Jeeze, die sich sämtlich damit einverstanden erklärten. Weitere Besprechungen in Breslau mit Diepenbrock und Heide sowie mit dem Grafen Hochberg, der seine Mit-hilfe bei den geplanten Landerwerbungen zusagte, — und schließlich mit dem Breslauer Zentralkomite, das die Mittel zur ersten Einrichtung des Definitivums hergeben sollte, vorausgesetzt, daß der Staat die weitere Unterhaltung über-nähme.

In Berlin erstattete Wichern am 2. III. in einer Mini-sterialvertreter-Konferenz Bericht über seine Reise und ent-wickelte seine Vorschläge auf Grund der dem Oberpräsi-denten gemachten Mitteilungen. Diese sind niedergelegt in dem am 8. III. dem Oberpräsidenten nochmals schriftlich zugestell-ten „Promemoria“, das den II. Teil dieses Gutachtens bildet.

II. Teil: Grundzüge zu einer definitiven Organisation der Waisenangelegenheit.

Wird der Zweck, nämlich das baldigste Aufhören des Provisoriums und der definitive Organisationsplan nicht verwirklicht, und zwar bald, so „ist anzunehmen, daß die ganze Generation, die in den Tausenden von Kindern her-anwächst, untergeht.“ — — — — „Die beiden wesentlichen Bedingungen sind 1.) Wird die Staatsregierung die dazu er-forderlichen Geldmittel hergeben? 2.) Wird es möglich sein, das nötige Personal zur Ausführung zu gewinnen?“

Die Zahl, auf die 3 Kreise Pleß, Ratibor, Rybnik und etwa noch Gleiwitz beschränkt, beläuft sich auf 4000 bis 4500 wirklich unterstützungsbedürftige Waisen. **Die Dauer der Erziehung** hat sich bis in das 16. Lebensjahr zu erstrecken. Da sich in den genannten Kreisen die Familien als un-geeignet zur Erziehung erwiesen haben, sind 2500 Kinder in andere Kreise zu dislocieren. Nach dem vollendeten 16. Le-bensjahr kehren sie wieder in die Heimat zurück. Aufgabe des Oberpräsidenten und des Fürbischofs sei es, das Miß-trauen der Bevölkerung gegen diese Dislocierung zu über-winden.

Die Anstalten.

- A.) **Evangelische und katholische Anstalten** sind grundsätz-lich zu trennen. Die evangelischen sind meist in einem

so guten Zustande, daß sie aus dem Provisorium in das Definitivum übergehen können. Diese befinden sich alle im Kreise Plesß und genügen dem Bedürfnis der evangelischen Waisenunterbringung. Die 65 bisher in Familien untergebrachten evangelischen Kinder bleiben einstweilen noch dort³⁴⁾.

B.) Knaben- und Mädchenanstalten: Grundfächliche Trennung der Geschlechter bei den größeren Kindern. „Die mehr herangewachsenen Knaben und desgleichen Mädchen verderben einander in puncto sexi, und dies Gift sickert von ihnen aus wieder bis in die jüngeren Kinder, mit denen dann diese böse Wurzel von klein auf groß wird.“ Die Trennung soll vom 11. Lebensjahre ab erfolgen. „Der wirtschaftliche Nachteil wird durch den sittlichen Vorteil aufgehoben.“

C.) Anstalten nach Altersklassen.

- a.) 20 Bewahr- und Pfllegeanstalten für die Kinder von 6 bis 10 Jahren.
- b.) Anstalten für größere Kinder von 11 bis 16 Jahren.
 - 1.) Dienstbotenanstalten für Mädchen.
 - 2.) 5 landwirtschaftliche Anstalten für Knaben.

Zu a.) Die kleineren Kinder bedürfen der speziellsten, namentlich auch der körperlichen Pflege. Die Anstalten dürfen nicht mehr als 50 Kinder umfassen. Sie stehen am besten unter Leitung von Klosterfrauen, denen ältere Waisenmädchen zur Unterstützung und zu eigener Übung in der Volkserziehung beizugeben sind. — 11 solcher Anstalt sind bereits vorhanden: 1.) Bisherige Mädchenanstalt in Ratibor, 2.) bisherige Knabenanstalt in Ratibor, 3.) Rauden, 4.) Rudolowitz, 5.) Nikolai, 6.) bis 10.) im Invalidenhaus in Rybnik, 11.) Löwen oder Heinrichsau. Die übrigen 9 sind zu mieten und auf die 3 Kreise zu verteilen.

Zu b.)

- 1.) Dienstbotenanstalten für Mädchen. — Hier wird

³⁴⁾ Diese Maßnahme wird zweifels mit dazu beigetragen haben, das Mißtrauen der katholischen Kreise gegen die „Dislocierung“ zu verstärken. Einer der Hauptgründe desselben war ohnehin die Befürchtung, die Kinder würden durch die Unterbringung in anderen Kreisen „evangelisch gemacht werden.“

nur bemerkt, daß die Zeitung ebenfalls an Klosterfrauen.

- 2.) Landwirtschaftliche Anstalten für Knaben von 11 bis 16 Jahren. Jede soll höchstens 100 Knaben umfassen. Ihre Einrichtung ist nur unter der Voraussetzung lohnend, daß sie zugleich „als Keime solcher bleibenden Einrichtungen gegründet werden, aus denen sich von da an fortgehend neue sittliche Kräfte in den Arbeiterstand über diese oberschlesischen Kreise ergießen können.“ 2 dieser Anstalten sollen im Plesser Kreise, 3 im Rybniker Kreise eingerichtet werden — mit der Maßgabe, daß 2 von ihnen (Poppelau und Birtultau) allmählich in Ackerbauhschulen umzuwandeln sind, während die 3 andern (Schwallowitz und die beiden im Plesser Kreise) später als Rettungsanstalten für verwaiste und verahrloste Kinder aller 3 Kreise fortbestehen sollen. In den Anstalten soll auch — besonders in den Wintermonaten — Anweisung zur Erlernung von handwerklichen Berufen gegeben werden.

(Es folgt im Aktenstück das Gutachten über die 3 Vorwerke, das hier übergangen wird.)

- D.) **Das Erzieherpersonal für die landwirtschaftlichen katholischen Anstalten.** Ein Beamtenpersonal gewöhnlicher Art ist für dergleichen Zweck ganz untauglich. Nur die freiwillige christliche Liebe kann sich an die Lösung dieser Aufgabe wagen. „Es steht zu hoffen, daß die katholische Bevölkerung solche Kräfte aus sich hervorlocken kann.“ Für jene 5 Anstalten sind 60 Personen nötig. Diese müssen aber für ihren Zweck herangebildet werden. Das muß zugleich in den Anstalten geschehen, die damit zugleich „Bildungsschulen“ sein sollen. „Die so gebildeten werden nach gehöriger Zeit der Mitarbeit und Vorbildung in selbständige Berufskreise übergehen müssen. Es wird nicht fehlen, daß, nachdem einmal diese Saite in der polnischen und slawischen Bevölkerung angeschlagen ist, immer mehr das Bedürfnis erwachen wird, dieselben Bestrebungen in vielen Gestalten zu verkörpern, wie sich das an anderen Stellen Deutschlands bereits so gewiß herausgestellt hat. Es werden Männer notwendig sein zur Er-

richtung und Leitung von ähnlichen kleineren Instituten und Rettungsanstalten im Lande hin und her, zur Führung von Kleinkinderschulen. Man wird auf Landgütern dergleichen Leute anzustellen wünschen, um so geartete Handwerker und Landwirte als einen besseren neuen Zweig für die Tagelöhnerbevölkerung zu gewinnen. Dergleichen Leute werden den Sinn für die rechte Armenpflege entwickeln und desfallsige Einrichtungen fördern helfen. Sie werden in den Armenhäusern und Armenanstalten Arbeitsfelder finden und namentlich tüchtige und frische Volks- und Landschullehrer, an denen in Oberschlesien so großer Mangel ist, abgeben können.“ — — — — „Es würde so nach und nach ein kräftiger vielseitiger Anfang zur neuen Bildung jenes Volksteiles gemacht, und ein Teil der alten Schuld an dieser Bevölkerung Oberschlesiens getilgt werden.“ Mit dem Staat müßte sich das Walten der Kirche verbinden „zur Grundlegung von Einrichtungen, die der Not auf die Wurzel gehen.“

E.) Die Kosten.

I. Einrichtungskosten:

Für die 3 Vorwerke	12 000 Taler	
Für die 2 Anstalten im Plesser Kreise	12 000	"
Für 20 Bewahranstalten, die teils gemietet, teils sonst zur Verfügung gestellt werden	10 000	"
Für die erste Aus- rüstung der 2500 in Familien zu gebenden Kinder	15 000	"

Sa. der Einrichtungskosten: 49 000 Taler

II. Erhaltungskosten für 10 Jahre: 785 018 "

Gesamtkosten: 834 018 Taler.

III. Die Aufbringung der Mittel hätte zu geschehen

1.) durch das Zentralkomiteé	120 000 Taler
2.) durch kirchliche Freunde zur	

Seite 120 000 Taler

	übertrag	120 000 Taler
Erhaltung des männlichen Erziehungs- und Aufsichtspersonals	50 000	„
3.) durch einzelne Mitglieder des katholischen Adels	64 000	„
4.) durch die Staatsregierung	600 000	„
	<u>Sa.</u>	834 000 Taler.

F.) Die Leitung der 10 Anstalten für die größeren Kinder liegt in der Hand eines Obervorstehers, der polnisch sprechen kann und „mit pädagogischer Gabe und Praxis das organisatorische Talent vereinigt und sich ausschließlich diesem Berufe zu widmen hat.“ Sein Wohnsitz ist Poppelau. Er hat sich einem „Oberschlesischen Waisenrat“ in Breslau für seine Tätigkeit zu verantworten. Für die 20 Bewahranstalten und die in Familien Untergebrachten ist ein Oberwaisenpfleger zu ernennen.

In den 3 Monaten Juli bis September müßte die ganze Angelegenheit reguliert sein.

Nachfügung:

Dieser Organisationsplan stimmt seiner Tendenz nach wesentlich überein mit dem Kommissionsbericht v. 18. Sept. 1848³⁵⁾. Er trifft zusammen mit früheren Plänen, so des Grafen Burghaus vom November 1848,³⁶⁾ sodann mit dem Promemoria des Herrn v. Götz vom April 1849³⁷⁾ und dem Bericht des Oberpräsidenten v. Schleinitz vom 25. Juli 1849.³⁸⁾ Noch einmal wird die Notlage dargestellt, die die großen Ausgaben rechtfertigt. Der Zweck ist in der Tat „kein philanthropischer, sondern ein politischer“, nämlich, einer Wiederholung der großen Volksnot vorzubeugen, dem gegenüber es nicht schwer wird, zu verantworten, daß die nötigen Summen zugesichert werden. „Würden dieselben Bedingungen aber anderswo wie in Schlesien eintreten, so würde sich freilich aufs Neue die Appellation an das Gewissen des Staates erheben, der immerhin nichts Besseres tun kann, als seiner Verantwortlichkeit vor Gott und vor Menschen sich bewußt zu bleiben, um den letzteren zu helfen, wo der Erstere es will. — — — Ich zweifle nicht, daß,

³⁵⁾ Vgl. Seite 93.

³⁶⁾ Dessen Bericht fand Wichern bei den Oberpräsidialakten.

³⁷⁾ Vgl. Seite 96.

³⁸⁾ Vgl. Seite 95 Aktenstf. Nr. 3.

wenn die Hilfe ausbleibt, die Stunde kommt, wo andere Hände aus diesen oberschlesischen Zuständen Waffen gegen den Staat schmieden werden,³⁹⁾ gegen welche dann ein Sieg, der Segen bringen könnte, unmöglich werden muß.“⁴⁰⁾

**9.) Fürstbischof Diepenbrock an den Oberpräsidenten
am 30. März 1850.**

Auf die finanzielle Hilfe der Katholiken und des Adels wird nicht zu rechnen sein, da das Komité bereits nahe an 400 000 Taler unter dem Publikum gesammelt hat, und das Publikum nun das Eintreten des Staates erwarten muß. Der katholische Adel hat zum großen Teil seinen Grundbesitz verloren. Die im Notgebiet befindlichen adligen Grundbesitzer haben bereits das Mögliche getan. Auch der katholischen Geistlichkeit können Beiträge nicht zugemutet werden. Die Geistlichen haben ihre Pflicht getan. 22 sind gestorben, haben sich für ihre Herde geopfert. „Ich würde es nicht billigen können, wenn der Staat sich durch Herbeiziehung von Gutsherren oder Geistlichen seine ihm obliegende Pflicht zu erleichtern sucht.“

**10.) Reg.Präsident Graf Büdler in Dypeln an den Minister
des Innern am 7. April 1850.**

Er empfiehlt aufs Wärmste die Annahme des Wichernschen Planes. „Es drängt mich aus der Tiefe meines Gefühls

³⁹⁾ Auf diese Gefahr hatte Wichern bereits auf der Hinreise in Berlin den Minister des Innern v. Manteuffel hingewiesen. (Brief an f. Frau v. 11. II. 1850).

⁴⁰⁾ Die Einteilung obigen Gutachtens (II. Teil) in die mit D), E) und F) bezeichneten Abschnitte ist von mir der besseren Übersicht wegen vorgenommen. (Der Verf.) Inhaltlich auffallend ist, daß die Dienstabteilstellen für Mädchen (unter C) b) 1)) nur flüchtig erwähnt werden und vor allem auch im Kostenaufschlag überhaupt übergangen werden.

Dieses Gutachten bringt endlich die entscheidende Wendung und veranlaßt die Ministerien, aus den mannigfachen Überlegungen, nunmehr zur Tat überzugehen. Die 3 Minister (des Innern, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen), votieren zustimmend, unterm 7., 15. und 30. IV., — letzterer „vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kammern.“

Der Oberpräsident hatte den vorläufigen Bericht Wicherns v. 8. III. 1850⁴¹⁾ unterm 15. III. 1850 an Diepenbrock gesandt, der seinerseits unterm 30. III. dazu Stellung nimmt (f. Aktenstf. Nr. 9). Auch der Dypelner Reg.Präs. Graf Büdler erklärt sich unterm 7. IV. 50 freudig einverstanden (f. Aktenstf. Nr. 10).

⁴¹⁾ S. Seite 106.

für die Hilfsbedürftigkeit des mir anvertrauten Landsteils Ew. Excellenz noch die Bitte ans Herz zu legen: Würdigen Sie den Zustand Oberschlesiens und seiner Bewohner Ihrer wohlwollenden Teilnahme und versagen Sie Ihre kräftige Mitwirkung zur baldigen und durchgreifenden Ausführung einer Maßregel nicht, welche für ein wichtiges Moment zur Verbesserung dieses Zustandes angesehen werden muß.“ Als Gründe für den Umfang und die Größe des Elends sind anzusehen: Die verspätete Arbeitsbeschaffung durch Chausseebauten, die statt erst 1848, schon 1847 hätten begonnen werden müssen, um „das zwanglose und müßige Volk“ an Arbeit zu gewöhnen. — Die verspäteten erst im Herbst, statt im Frühjahr erfolgten Zufuhren zur Beherrschung des Fruchtmarktes. — Der tiefste Grund aber ist folgender: „Das ober-schlesische Landvolk ist tief gesunken, seit es der Führung entbehrt, welches seiner Roheit angemessen war.“ — — — „Es ist aber bildungsfähig und wird sich zu den veredelten Institutionen der menschlichen Gesellschaft erheben lassen, wenn hier die richtigen Mittel angewendet werden.“ Solche Mittel sind die sittliche Veredelung des heranwachsenden Geschlechtes, praktische Anleitung zu besserer Landkultur, fortdauernde Gelegenheit zum Verdienst bei Anlage gemeinnütziger Anstalten.

11.) Die 3 Minister (des Innern, der geistlichen pp. Angelegenh. und der Finanzen) an den Oberpräsidenten am 27. Mai 1850.

Die Vorschläge Wicherns werden „im allgemeinen für zweckmäßig, ausführbar und zum Ziel führend erachtet.“ Die Mittel von 600 00 Talern sollen für 10 Jahre — vorbehaltlich der Zustimmung der Kammern — bewilligt werden. Der Oberpräsident erhält den Auftrag, mit dem Fürstbischof und dem Breslauer Zentralkomiteé in Verbindung zu treten, um „die Ausführbarkeit des Planes außer Frage zu stellen.“

Die vorbereitenden Arbeiten zur Realisierung des Definitivums ziehen sich indessen noch durch viele Monate hin. Nachdem am 1. VIII. 1850 der Ministerialerlaß, die 3 Vorwerke betreffend, ergangen ist, wird zu folgenden Einzelpunkten auf Vorschlag bezw. Anfrage des Oberpräsidenten die ministerielle Genehmigung erteilt: Ernennung des Erzpriesters Polomsky in Erkersdorf zum Leiter des Erziehungswerkes (am 20. VIII. 50). Berufung einer Anzahl von „armen Schulschweitem“ aus München für die 5 Bewahranstalten im Invalidenhause zu Rybnik. Staatliche Unterstützung der evangelischen Mädchenanstalt zu Altdorf

b. Pleß, ohne dieselbe in den Besitz des Staates zu überführen (I. XI. 50). Für die letztere Anstalt wird aus dem Königl. Dispositionsfonds an die Gräfin Stolberg ein einmaliger Beitrag von 1000 Talern zum Anbau eines Flügels gewährt (16. XI. 50). Am 5. III. 51 erhält der Reg. Rat Benzel den ministeriellen Auftrag, sich an Ort und Stelle nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Diefes erstattet am 26. III. 1851 dem Minister des Inneren Bericht über seine in Gemeinschaft mit v. Göz unternommene Reise und erhält an Diäten und Fuhrkosten 111 Taler erstattet. Bereits am 10. III. 51 hatte v. Göz ebenfalls einen Bericht über die Organisation der oberschlesischen Waisenangelegenheit dem Oberpräsidenten vorgelegt.⁴²⁾

B. Das Gesetz und seine Durchführung.

12.) Gesetz-Entwurf.

Die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der aus dem Notstande des Winters 1847 und 48 in einigen Kreisen Oberschlesiens zurückgebliebenen Typhuswaisen betreffend:

Erster und einziger Artikel.

Die Staatsregierung wird hierdurch ermächtigt, zur Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der aus dem Notstande des Winters 1847/48 in einigen Kreisen Oberschlesiens zurückgebliebenen Typhuswaisen die Summe von 600 000 Rthlr., in Worten: Sechshunderttausend Talern innerhalb der 10 Jahre vom 1. Januar 1851 bis zum 1. Januar 1861 in angemessenen jährlichen Raten zu verwenden.⁴³⁾

⁴²⁾ Der sehr umfangreiche Bericht (über 100 Folienseiten) befindet sich bei den Akten.

⁴³⁾ Gedruckt in den Anlagen zu den Verhandlungen der II. Kammer (Beilage z. Preuß. Staatsanzeiger).

Durch allerhöchste Ermächtigung v. 13. III. 1851 werden die Minister der Finanzen, der geistlichen pp. Angelegenh. und des Innern ermächtigt, diesen Entwurf den Kammern zuzuleiten. Als Anlage ist eine Denkschrift zu diesem Gesetz-Entwurf beigelegt.⁴⁴⁾

⁴⁴⁾ Ebenfalls abgedruckt in den Anlagen zu den Verhandlungen der II. Kammer a. a. D.

St. dieser Denkschrift befinden sich z. Bt.:

in Anstalten

im Kreise Pleß 460 Kinder

Ratibor 200 "

Rybnik 423 "

in Familien Gleiwitz 400 "

Pleß 1170 "

Rybnik 365 "

Ratibor 400 "

zusammen 3418 Kinder

Es heißt dann weiter: Nach früheren überschläglichen Ermittlungen hatte man die Zahl der Waisen, unter denen sich freilich viele Halbwaisen befanden, auf mehr als 9000 geschätzt, von denen etwa 4507 als besonders bedürftig bezeichnet worden waren. Unter Zugrundelegung dieser Recherchen ist die Zahl von 4000 gewiß als die niedrigste Zahl anzusehen.

In dem Kommissionsbericht zur Prüfung des Gesetzesentwurfes werden ausführlich die Gründe der Notlage ertört. Als solche werden angegeben: Die durch die Grenzverhältnisse bedingten Hinderungen der Kultur und des Verkehrs, — Krankheiten infolge der Anstrengungen, — der hohe Preis der gewöhnlichsten Lebensmittel, — die Gewöhnung an das Trinken von Spirituosen. Sodann wird ausgeführt: Die nur sehr langsam, teilweise garnicht zur Ausführung gekommene Ausführung der Avargesetzgebung von 1810 hat diesen Landesteil nicht in dem Umfang wie in anderen Provinzen die Segnungen eines freien Eigentums und die Entwicklung eines selbständigen Bauernstandes zugeführt. Die Indolenz der unteren Schichten, Mangel an nötigem Betriebskapital, Unkenntnis einer rationalen Ackerwirtschaft haben den größeren Teil ihres Grundbesitzes in den Händen weniger Einzelner belassen, und nicht nur die ganz Besitzlosen, sondern auch die mit geringem Grundeigentum versehenen, aber mit persönlichen Dienstleistungen behafteten Häusler und Robotgärtner im Verein mit Mißernten zu Proletariern gemacht. In 30 Jahren hat sich die Bevölkerungszahl verdoppelt, ohne daß mit ihr die Vermehrung der Erwerbsmittel oder die Kultur des Bodens auch nur entfernt Schritt gehalten hätte. Dazu kam das frühe Heiraten unter der besitzlosen Klasse, selbst vor der Mündigkeit, ferner kamen dazu die schlechten Schulverhältnisse, das Fehlen von 580 Lehrern.

Der Entwurf ist in der II. Kammer am 6. Mai 1851 ausführlich diskutiert und „mit sehr überwiegender Majorität“ angenommen, jedoch unter Beifügung eines Artikels 2 folgenden Inhalts:

13.) Zweiter Artikel.

Den Kammern wird bei ihrem jährlichen Zusammentritt über die Verwendung der vorstehend bereitgestellten Geldmittel sowie über die Einrichtung und den Erfolg der zu diesem Zweck getroffenen Veranstaltungen Rechenschaft abgelegt.

In dieser Form hat am 8. V. 1851 die I. Kammer den Entwurf einstimmig genehmigt. Darauf ist das Gesetz am 13. Juni 1851 vom König vollzogen und unter Nr. 3425 in der „Gesetzesammlung für die Königl. Preuß. Staaten 1851“ S. 462 verkündet. Es trägt die Überschrift: „Gesetz die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der ober-schlesischen Typhuswaisen betreffend, vom 13. Juni 1851.“

14.) Die 3 Minister (des Inneren, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen) an den Oberpräsidenten am 21. Mai 1851.

Es wird genehmigt, daß v. Götz und Polomsky für 14 Tage nach Belgien reisen zur Besichtigung der landwirtschaftlichen Anstalten in Ruysfelden.

15.) Der Oberpräsident an die Minister des Innern, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen am 2. Juni 1851.

Er berichtet, daß von den 2500 Kindern, die in anderen Kreisen untergebracht werden sollten, nur $\frac{1}{4}$ untergebracht werden können. Einerseits sind die Geistlichkeit und die örtlichen Behörden, namentlich auch die Vormundschaftsgerichte „dieser singulären Erziehungsmaßregel nicht günstig zugewandt.“ Andererseits sind auch im Volke Vorurteile eingewurzelt. Es ist vorgekommen, daß die Angehörigen die Kinder wieder abgeholt haben; oder Kinder sind ihren Pflegeeltern mit Wissen ihrer Angehörigen entlaufen. Daß die Zahl 2500 je erreicht werden wird, ist nicht zu hoffen. Die Frage, was mit solchen wird, muß offen bleiben. Ein Zwangsverfahren ist keinesfalls anzuwenden.

Während diese Frage auch im September noch ungelöst ist (Ber. d. Oberpräsi. an die 3 Minister v. 25. IX. 51 an die 3 Minister) schreitet die **Anstaltsunterbringung** rüstiger vorwärts. In einem Bericht des Oberpräsidenten vom 14. IX. 51 wird die Zahl von 6 landwirtschaftlichen Anstalten und 15 Bewahranstalten angegeben. Von den ersteren werden 5 namhaft gemacht: Poppelau, Birtultau, Chwalowitz, Georgensflur und Czwikliß. — Über die dem Centralausschuß für innere Mission unterstehende Anstalt Warschowitz waren zwischen Wichern und den staatlichen Instanzen Meinungsverschiedenheiten entstanden. Wichern hatte am 30. VI. 51 an den Oberpräsidenten berichtet: Der in Warschowitz als Leiter fungierende Bruder Meier habe die Qualifikation eines Ökonomen, und die Anstalt befinde sich auch in landwirtschaftlicher Hinsicht in wünschenswertem Zustande; er hatte sich dabei auf das Urteil des Domänenrates v. Jeeke berufen. Demgegenüber hatte Lt. Mitteilung der Ministerien an Wichern v. 18. X. 1851 auf Veranlassung des Oberpräsidenten eine Besichtigung von Warschowitz durch v. Götz und v. Jeeke stattgefunden, deren Gutachten wesentlich anders lautete: Die Anstalt befinde sich — wenn nicht unter dem Niveau der dortigen Landwirtschaften — höchstens in gleichem Zustande. „Die Wirtschaft bietet nichts, was die Waisen Kinder anzulernen nützlich und zweckmäßig sei.“ Meier wurde bei aller Anerkennung seiner Fähigkeit für die Erziehung der Waisen Kinder im allgemeinen doch als vollständig ungeeignet erklärt, eine landwirtschaftliche Ausbildung anzubahnen und zu leiten. Die Ministerien

geben dem Centralausschuß anheim, die Verheiratung Meiers und die Anstellung eines qualifizierten Ökonomen binnen 4 Wochen zu veranlassen.

16.) Der Oberpräsident an die 3 Ministerien v. 2. Nov. 1851.

Vorläufiger Bericht über die oberschlesische Waisenerziehung.

Die definitive Organisation, mit dem 1. Juli 1851 begonnen, wird in 14 Tagen zu Ende gebracht durch den an Ort und Stelle wirkenden Kommissar Geh. Rat v. Götz.

I. Die katholische Waisenerziehung.

Der Direktor Polomsky, seit 1. Juli in Funktion getreten, hat seinen Sitz in Poppelau. Hier befindet sich auch die Centralkasse. Ordnungsmäßige Rechnungslegung ist jeder Anstalt vorgeschrieben. Die Bauarbeiten sind nur langsam fortgeschritten (aus verschiedenen angeführten Gründen). Die Waisenhäuser in Altdorf und Czwicklitz sind erst in diesen Tagen fertig geworden. Die Bevölkerung der 6 landwirtschaftlichen Anstalten (Poppelau, Birtultau, Chwallowitz, Georgensflur, Czwicklitz und Altdorf) hat am 14. August begonnen. Die Kinder sind teils aus den provisorischen Anstalten, teils aus Pflegefamilien genommen, oft gegen den Willen und Widerstand der Pflegeeltern. „Fast ohne alle Ausnahme haben diese Kinder in einem Zustande der vollständigen Wildnis gelebt.“ Der Unterricht geht gut vonstatten, unter einem Vorstand, der 4 Wochen im Rauhen Hause ausgebildet ist. Die Aufseher aus dem Handwerkerstand (8 für jede Anstalt) waren schwer zu beschaffen, da der „wahre Beruf selten zu finden“ war. Werkstätten sind eingerichtet und mit Eifer und Erfolg im Gange. „Die Kinder marschieren und exerzieren.“ Der Verwalter auf jedem mit der Anstalt verbundenen Landgut führt die Kinder in die Landwirtschaft auch theoretisch ein. — Seit dem 19. August ist erst ein Kind gestorben. Die Bevölkerung der Bewahranstalten durch Aushebung aus der Gemeinde ist jetzt angeordnet.

II. Die evangelische Waisenerziehung.

Graf Stolberg weigert sich, den beabsichtigten Vertrag betr. Altdorf zu unterzeichnen.

17.) Der Oberpräsident an die 3 Ministerien v. 2. Dez. 1851.

Gegen die Unterbringung der Kinder in fremden Kreisen besteht große Abneigung in der Bevölkerung. Die Be-

mühungen der Landräte sind erfolglos geblieben. Das Vorurteil ist namentlich von den galizischen Missionsgeistlichen, die hier fungiert haben, gestärkt worden. „Jedenfalls ist die weitere Unterbringung in auswärtigen Familien nicht mehr durchzuführen.“ Sie müssen in den Gemeinden zurückbleiben und gehen einer trüben Zukunft entgegen. 2 Landräte schlagen vor, die betreffenden Familien unter strenger Kontrolle zu unterstützen. Dies ist aber (nach Ansicht des Oberpräsidenten) bedenklich, weil dadurch alles vereitelt würde und die bereits Untergebrachten wieder reklamiert werden würden. Die Zurückbleibenden müssen eben warten, bis Stellen in den Anstalten frei werden.

**18.) Der Oberpräsident an die 3 Ministerien
vom 2. Januar 1852.**

Bericht über die Organisation der ober-schlesischen Waisen-angelegenheit.

I. Die katholischen Anstalten.

Seit dem 1. d. Mts. sind folgende provisorische Anstalten von der Regierung übernommen: Die Bewahranstalten in Nikolai, Rudoltowitz, Rybnik, Rauden, Ostrog, Ratibor, Zoewen, Pleß.

II. Die evangelischen Anstalten.

Mit Warschowitz und Altdorf sind Verträge geschlossen. Diese gelten sowohl als Bewahr- und Pflegeanstalten wie als landwirtschaftliche Waisenanstalten und erhalten jährliche Pensionen. Die Ausgestaltung einer Waisenanstalt zur Ackerbauschule kann vor Ablauf von 2 Jahren nicht erfolgen.

19.) Denkschrift der 3 Ministerien über die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der ober-schlesischen Typhuswaisen betr. das Jahr 1851 v. 20. IV. 1852, — den Kammern vorzulegen.

(Inhalt s. Aktenstücke Nr. 16 bis 18.)

Die Unterbringung in Familien ist nicht in dem beabsichtigten Umfange durchgeführt. Zwar hatten sich 2700 katholische Familien — meist in Niederschlesien — gemeldet, teils gegen Entgelt, teils unentgeltlich. Aber es erhob sich erheblicher Widerstand seitens der Angehörigen und der gesamten Einwohnerschaft. Man befürchtete, daß dadurch die Kinder germanisiert und der katholischen Religion abwendig

gemacht werden sollten. Auch ein Hirtenbrief des Fürstbischofs Diepenbrock war vergeblich. So konnten bisher nur 8- bis 900 Kinder auf diese Art untergebracht werden. Man hofft, daß die guten Erfahrungen das Vorurteil brechen werden. Untergebracht sind bisher

in katholischen Anstalten	1450
in katholischen Familien	900
in evangelischen Anstalten	140 Kinder.

Die Kosten belaufen sich auf 133 122 Rthlr.

**20.) Votum des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten an den Minister des Innern
v. 27. X. 1852.**

Es ist eine Revision notwendig, da über die katholischen Waisenanstalten die ungünstigsten Nachrichten eingegangen sind über die Verwendung der Geldmittel, die unzumäthigen baulichen Einrichtungen der Landwirtschaft, die Erziehung und den Unterricht. Die Nachrichten kamen von Pfarrer Hiedner, Dr. Wichern und Fürst Pleß. Demgegenüber hat der Oberpräsident einen durchaus lobenden Bericht eingereicht.

Untern 2. bezw. 8. IX. 1852 werden Reg.Rat Oppermann-Berlin und Geh.Rat Stiehl mit der Revision beauftragt. Auf Grund ihres Berichtes⁴⁵⁾ soll v. Götz durch einen vom Oberpräsidenten vorzuschlagenden Nachfolger ersetzt werden (St. Votum des Min. d. geistl. pp. Angelegenheiten an die Minister des Innern und der Finanzen v. 8. I. 1853).

**21.) Denkschrift der Minister über — — — (wie Nr. 19)
betr. das Jahr 1852
v. 31. III. 1853.**

Die Unterbringung in Anstalten ist durchgeführt. Als Pensions-Institute werden Altdorf und Warschowitz benutzt. Altdorf, unter der unmittelbaren Fürsorge der gräflich Stolbergischen Familie, gedeiht erfreulich — auch in wirtschaftlicher Beziehung. In Warschowitz ist der Unterricht gut. Dagegen befinden sich die Wirtschaftsgebäude, das Inventar, der landwirtschaftliche Betrieb und die landwirtschaftliche Unterweisung noch nicht in dem günstigen Zustande wie zu Altdorf. — **Bewahranstalten** sind in 5 Orten (Nikolai, Pleß, Rudoltowitz, Rybnik, Rauden) mit zusammen etwa 600 Kindern. Mit Ausnahme der etwas beeng-

⁴⁵⁾ Fehlt bei den Akten.

ten Lokalitäten in Pleß sind überall gesunde und schöne Räume. Das ehemalige Seminargebäude in Loewen ist zwar eingerichtet; aber „ein Bedürfnis zur Bevölkerung hat sich nicht herausgestellt“. Es soll daher verkauft werden. — In den **landwirtschaftlichen Waisenanstalten** herrscht das Familienprinzip; die Kinder sind in Gruppen zu je 20 eingeteilt. Schwierig ist es, qualifizierte Aufseher aus dem Handwerkerstand zu gewinnen. In Pleß besteht ein Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Kinder nach ihrer Entlassung zu betreuen. Die Resultate des Unterrichts sind besser als die der obereschlesischen Landschulen. Der Gesundheitszustand ist erfreulich.

Untergebracht sind:

a) in Anstalten	1271,
b) in katholischen Familien	833,
c) in evangelischen Familien	28 Kinder.

Gesamtzahl der auf Staatskosten
verpflegten Kinder 2132.

Außerordentlichen Kostenaufwand erforderte Chwallowitz infolge eines ausgebrochenen Feuers.

22.) Denkschrift der 3 Min. über — — — (wie Nr. 19). Betr. das Jahr 1853

v. 19. IV. 1854 — den Kammern vorzulegen.

Wegen der Schwierigkeit, qualifizierte Aufseher aus dem Handwerkerstande zu gewinnen, hat man jetzt für jede der 5 landwirtschaftlichen Anstalten einen „Schuladjuvanten“ angestellt, der etwas teurer ist, sich aber gut bewährt hat. Die Gesamtzahl der auf Staatskosten erzogenen Kinder beträgt jetzt 1800. Während im Jahre 1849 von den 1300 damals in provisorischen Anstalten untergebrachten Kindern 251, also mehr als 21 % jährlich gestorben waren, sind jetzt seit August 1851, also innerhalb 2 Jahren und 7 Monaten von 1100 in den Bewahranstalten verpflegten Kindern nur 64 gestorben. Am ungünstigsten ist die Sterblichkeit in Warschowitz, wo mehr als 3 % gestorben, am günstigsten in Altdorf, wo seit Januar 1852 kein Todesfall eintrat. Der Erlernung der deutschen Sprache wird mit Erfolg Aufmerksamkeit gewidmet. In Altdorf ist eine Käsefabrik eingerichtet. Die Ausbildung in diesem Zweig der Landwirtschaft sichert nicht nur den Mädchen ein gutes Fortkommen in den Milchereien, sondern die bedeutende Nachfrage nach diesem Fabrikat bringt auch finanzielle Vorteile. Einer der größten

Grundbesitzer Oberschlesiens hat für seinen Betrieb 8 Knaben verlangt.

23.) **Denkschrift der 3 Ministerien über — — — — (Nr. 19) betr. das Jahr 1854.**

Vom 10. III. 1855. — Den Kammern vorzulegen.

Die 1853 erfolgte Anstellung von „Schuladjuvanten“ für jede der 5 katholischen landwirtschaftlichen Waisenanstalten hat günstigen Einfluß auf die Erziehung gehabt. — Von den **Bewahranstalten** konnten Rudoltowitz und Pleß wegen der sich verringenden Waisenzahlen aufgelöst werden. Von den ursprünglich 7 bestehen also nur noch 2 (Rybnik und Rauden) mit zusammen 307 Kindern. — In den **landwirtschaftlichen Anstalten** sind noch 571 Kinder. — Die Ausbildung der weiblichen Dienstboten in **Altdorf** ist vorzüglich „sowohl was die Einwirkung der Vorsteherin und der Aufseherinnen auf Herz und Gemüt der Waisen, als was deren Fortschritte im Unterricht und in den mechanischen Fähigkeiten betrifft.“ — Bei den Knabenanstalten wird über fortwährenden Wechsel der Aufseherpersonen geklagt. Trotzdem sind die pädagogischen Erfolge im allgemeinen befriedigend, die Anlernung in mechanischen Fähigkeiten besonders günstig. In Altdorf wirkt sich die Anlernung in der Fabrication des Limburger und Holländer Käses günstig für die Unterbringung der Kinder aus. In Czwickitz werden die Knaben in der Bienenzucht und Gärtnerei angelernt. In Georgenflur wird die Arbeitskraft der Kinder bei einer Drainröhren-Ziegelei mitbenutzt. „So erreichen die landwirtschaftlichen Staatsanstalten das ihnen gesteckte Ziel vollständig; es werden Resultate wie in einer niederen Ackerbauschule erreicht, und diese Erfolge liefern den Beweis, daß die auf die Anstalten verwendeten Geldsummen wohl angelegt sind.“ Aus den 6 Anstalten sind im Jahre 1854 im ganzen 115 Kinder entlassen, die meisten in schon vereinbarte Dienststellen. Die Unterbringung wurde dadurch erleichtert, daß sich im Rybniker und Pleßer Kreise je ein Verein für diesen Zweck unter dem Vorsitz des Landrats gebildet hat. Für den Kreis Ratibor wird ein solcher vorbereitet.

Während über die Anstalten nur gutes berichtet werden kann, ist hinsichtlich der **Familienunterbringung** das Gegenteil der Fall. Die Waisen sind brutal behandelt oder nicht genügend ernährt. Auch dem Hang zur Trägheit, Unreinlichkeit, Veruntreuung, Widerspenstigkeit und Rachsucht wird seitens vieler Familien nicht genügend entgegengearbeitet.

Diese Art der Unterbringung hat sich „in der Hauptsache nicht bewährt.“ Im ganzen werden noch 1650 Kinder verpflegt.

24.) Die 3 Minister (des Innern, der geistlichen und pp. Angelegenheiten und der Finanzen) an den Oberpräsidenten vom 31. X. 1855.

In der Sitzung am 30. April hat die II. Kammer den Wunsch ausgesprochen, einen Teil der landwirtschaftlichen Anstalten auch später im Interesse der Provinz zu erhalten. Der Oberpräsident wird um Äußerung ersucht, welche Anstalten für Ackerbauschulen in Frage kommen — allerdings unter der Voraussetzung, daß die Unterhaltung derselben nicht auf Staatskosten, sondern durch die Provinz und die Kreise erfolgt. — Die Kammer hat ebenfalls empfohlen, auch die bisher in Familien untergebrachten Typhuswaisen wegen der ungünstigen Resultate in die Anstalten aufzunehmen.

25.) Denkschrift der 3 Min. über — — — (wie Nr. 19) betr. das Jahr 1855

vom 23. IV. 1856 — für die Kammeressionen.

Mit der Waisenerziehung ist „auf der Bahn, welche in den früheren Denkschriften bezeichnet worden, gedeihlich fortgeschritten.“ Keine Anstalt klagt über erhebliche moralische Vergehen oder bössartige Neigungen der Zöglinge. Im Gegenteil sprechen sich die regelmäßigen Monatsberichte löblich aus. Die landwirtschaftliche Erziehung in Warschowitz entspricht nunmehr den Erfordernissen. Sie „wird von einem pflichtgetreuen Hausvater, dem eine Vorsteherin zur Seite steht — — mit Sorgfalt geleitet.“ Auch über die katholischen Anstalten kann nur Erfreuliches berichtet werden. Die Bewahranstalten hatten sich bereits 1854 von 8⁴⁷⁾ auf 2 reduziert; davon ist nun auch Rauden aufgelöst, so daß nur noch Rybnik mit 229 Kindern übrig bleibt. In den 6 landwirtschaftlichen Waisenanstalten befinden sich noch 517 Kinder. Die wohlthätige Folge der guten Erziehungsergebnisse ist die immer mehr steigende Teilnahme der Bevölkerung bei der Unterbringung der entlassenen Waisen. Die Gesunden finden daher leicht ein Unterkommen; für die Unterbringung der Schwächlichen muß die freie Wohlfahrt mit sorgen. Es liegt im Interesse der Provinz, einige der Ackerbauschulen zu erhalten, um der Wiederkehr der Notstände entgegen zu arbeiten und als anregende Muster für

⁴⁷⁾ In der Denkschrift des Vorjahres (Aktenstf. Nr. 23) war die Zahl 7 angegeben.

ähnliche Einrichtungen zu wirken. Natürlich müßten die Kosten von der Provinz getragen werden. In **Familien-erziehung** befinden sich 589 Kinder. Dieselbe läßt sehr zu wünschen übrig, mit einigen Ausnahmen. Auch wollen viele Kinder nach beendeter Erziehung nicht wieder in die Heimat zurück. Gegen den von der Kammer ausgesprochenen Wunsch, in gegebenen Fällen die Familien-erziehung durch Anstalts-erziehung zu ersetzen, spricht einmal die Verteuerung (das Vierfache an Kostgeld pro Kind). Auch würde sich diese Maßnahme in pädagogischer Hinsicht nachtheilig für die Anstaltserziehung auswirken, indem die meist älteren hinzukommenden Kinder die Moralität der Anstaltskinder in Gefahr bringen würden. Es bleibt nur der Ausweg übrig, theils durch Ermahnung und Belehrung nachzuhelfen, theils die Familien notfalls zu wechseln.

26.) Denkschrift der 3 Minister über — — — (wie Nr. 19). Vom 25. III. 1857 betr. das Jahr 1856. — Den Kammern vorzulegen.

Die landwirtschaftliche Anstalt Georgensflur konnte aufgelöst werden, weil viele Waisen das 16. Lebensjahr überschritten haben. Auch im laufenden Jahr ist die Auflösung einer weiteren Anstalt geplant, so daß nur noch 3 für Knaben und eine für Mädchen übrig bleiben. Die Unterbringung der Entlassenen geht gut vonstatten, da das Publikum ein immer größeres Vertrauen in die Anstaltserziehung gewonnen hat, und eine lebhaftere Nachfrage nach solchen Waisen besteht. Insgesamt sind noch 1060 Kinder, einschließlich derjenigen in Familienpflege, zu versorgen. Über die Familienpflege ist wenig Erfreuliches zu sagen. Die wenigen gut eingeschlagenen Kinder bleiben meist in der Nähe der Pflegeeltern und gehen für Oberschlesien verloren. Andere müssen wegen schlechter Führung zurückgebracht werden und fallen daheim den Kommunen zur Last.

Die Kommission empfiehlt, die in Familien Untergebrachten noch für einige Jahre in die Anstalten zu übernehmen und eine der landwirtschaftlichen Anstalten in eine Ackerbauschule umzuwandeln. Beide Anträge werden angenommen.

27.) Bericht des Referenten im Herrenhaus, Geh. Rat v. Franckenberg-Ludwigsdorf über die vom 15. bis 17. Nov. 1857 vorgenommene Besichtigung der Waisenanstalten, in Begleitung von v. Götz und Polomsky.

- 1.) Die Bewahranstalt in Rybnik, in Familien nach Art des Rauhen Hauses organisiert, zeichnete sich durch

große Reinlichkeit aus. Aber die Folgen der Verwahrlosung konnte man bei sämtlichen Kindern noch erkennen.

2.) Die landwirtschaftlichen Anstalten.

- a) In Schwallowitz herrscht Ordnung und Reinlichkeit. Die Kenntnisse der Kinder beweisen, daß die Beamten den Anforderungen entsprechen.
- b) In Birtultau ist durch den landwirtschaftlichen Centralverein für Schlesien im vorigen Jahre eine Ackerbauschule eingerichtet, die vorläufig 12 Zöglinge aufgenommen hat. Die Ausbildung geschieht in einem 3 jährigen Kursus, mit dem Ziel einer Verwendung als Hof- und Ackervögte.
- c) Poppelau ist in besonders gutem Zustand. Man sieht, daß „das nahe Auge der Aufsicht auf ihr besonders ruht.“
- d) Zufriedenstellend ist auch Czwiklitz.
- e) über Altdorf heißt es: „Diese Anstalt hat bei mir einen so angenehmen Eindruck zurückgelassen, daß er mich, nachdem ich die Anstalt schon lange verlassen hatte, noch beschäftigte. Fräulein v. Larisch, welche der Anstalt mit großem und lebendigem Eifer vorstand, sich einer besonderen Wirksamkeit erfreute, bei allen Anstaltsbeamten in hoher Achtung stand und von den Kindern wie eine Mutter geliebt wurde, ist leider vor kurzem gestorben. Sie wird kaum zu ersetzen sein.“
- f) In Altdorf befindet sich noch eine evangelische Anstalt, welche dem rheinisch-westfälischen Diakonissenverein gehört; dort werden noch 13 Typhuswaisen unterhalten.
- g) Warschowitz konnte nicht besucht werden.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge in Anstalten ist nach Meinung von v. Götz und Polomsky bei sorgfältiger Auswahl in beschränktem Umfange möglich. — Zum Schluß spricht der Berichterstatter dem Oberpräsidenten und Herrn v. Götz hohe Anerkennung aus. Besonders glücklich war die Wahl von Polomsky, der sich in jeder Beziehung bewährt habe, und dem auch die evangelischen Anstaltsbeamten mit großer Achtung zugetan sind.

**28.) Denkschrift der 3 Minister über — — — (wie Nr. 19)
betr. das Jahr 1857.**

Vom 31. III. 1858.

Von den Bewahranstalten existiert nur noch Rybnik mit 53 Kindern. An katholischen landwirtschaftlichen Anstalten sind vorhanden: Altdorf, Czwiklitz, Poppelau, Chwallowitz. Dazu die Ackerbauschule in Birtultau. Betr. Czwiklitz, das demnächst aufzulösen ist, schweben bereits Verhandlungen wegen Verwendung des Landgutes zur Einrichtung einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher. Zur Nachfolgerin von Fräulein v. Larisch in Altdorf ist Fräulein v. Steensen eine Oberschlesierin, ernannt. — Von Familienpfleglingen sind 3 moralisch gute Waisen in Anstalten aufgenommen.

29.) Der Kommissionsbericht am 23. IV. 1858.

Bemängelt, daß trotz des Antrages ⁴⁸⁾ nur 3 Familienpfleglinge in Anstalten überführt seien. Es muß festgestellt werden, wieviele Familienpfleglinge sich für Anstaltsunterbringung eignen, und mit welchen Mehrkosten die Anstaltsunterbringung verbunden ist. Der Antrag wird in verstärktem Maße erneuert — gegen die (finanziellen) Bedenken der Staatsregierung.

**30.) Denkschrift der Minister — — — — — (wie Nr. 19)
betr. das Jahr 1858.**

Vom 27. IV. 1858.

Es bestehen noch 3 katholische landwirtschaftliche Anstalten in Altdorf, Poppelau und Chwallowitz mit zusammen 251 Kindern.

In evangelischen Anstalten befinden sich noch 14 Kinder.

In Familienpflege (in Niederschlesien) sind noch 261 Kinder,

In Blinden- und Taubstummenanstalten: 3 Kinder,

so daß die Gesamtzahl jetzt 529 Waisen beträgt.

In Czwiklitz besteht nur noch eine Wirtschaftsverwaltung, da die Verhandlungen wegen Übernahme jugendlicher Verbrecher sich zerschlagen haben. — Die Bewahranstalt Rybnik ist im März 1858 aufgelöst, da die Kinder die Alters-

⁴⁸⁾ S. Aktenstf. Nr. 24.

grenze erreicht haben. — Polomsky ist als Geistlicher Rat nach Oppeln übergesiedelt und versieht seine Tätigkeit ab 1. V. 1858 nur noch nebenamtlich. — Aus Familienpflege sind weitere 7 Kinder in Anstalten überführt. Die übrigen Fälle ungenügender Unterbringung sind auf andere Weise geregelt. — Die Meldungen zur Aufnahme entlassener Waisen gehen jetzt schon 1 Jahr vor der Entlassung ein. Das Bedürfnis kann nicht befriedigt werden. Es ist dies ein Beweis, daß die Erziehungsmethode in den Anstalten sich praktisch bewährt und unter der ober-schlesischen Bevölkerung Anerkennung gefunden hat.

**31.) Denkschrift der 3 Minister über — — — (wie Nr. 19)
das Jahr 1859 betr.**

Vom 18. V. 1860.

Es bestehen noch Altdorf, Poppelau und Chwallowitz mit insgesammt 344 Waisen. 7 evangelische Kinder befinden sich in Altdorf und Warschowitz. In Familienpflege sind noch 161 Kinder. Zum 1. VII. 1860 soll auch Chwallowitz aufgelöst werden. — Einige Schwierigkeiten bereitete die Unterbringung der aus Familienpflege Zurückgekehrten, da nur die schlechteren Elemente zurückkehren und die besseren aus Liebe zu den Pflegeeltern in deren Nähe bleiben.

Am 27. II. 1861 fand im Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten eine Konferenz statt betr. der Verwendung der nach der bevorstehenden Auflösung der Anstalten in Poppelau, Birnkau und Chwallowitz noch verbleibenden Staatsgelder. Nach dem Vortrage Stiehl's wird der Vorschlag des Oberpräsidenten erörtert, wonach die Gelber zur Errichtung einer Ackerbauschule für Mädchen Verwendung finden sollen. Es wird beschlossen, von dem Oberpräsidenten einen detaillierten Plan einzufordern.

**32.) Denkschrift der 3 Minister über — — — — (wie Nr. 19)
betr. das Jahr 1860.**

Vom 6. V. 1861.

Am 1. VII. 1860 ist Chwallowitz aufgelöst. Es bestehen also nur noch 2 katholische landwirtschaftliche Anstalten: Altdorf und Poppelau mit insgesammt 109 Kindern. In den evangelischen Anstalten Altdorf und Warschowitz werden noch 5 Kinder von Staatswegen versorgt. In Familienpflege befinden sich noch 100 Waisen. Diese noch Zurückbleibenden sind alle sehr schwächlich, da sie in zartem Kindesalter schon schwere Schäden erlitten haben. Sie sind zu anstrengenden ländlichen Arbeiten wenig geeignet. Dagegen sind sie im Handwerk gut verwendbar.

33.) Kommissionsbericht vom 27. V. 1861
(obige Denkschrift betr.).

Von den veranschlagten und bewilligten 600 000 Talern sind 43 165 Taler erspart. Die Verwaltungszeit ist am 1. Januar 1861 beendet. — Es waren Anfangs 4000 Kinder vorhanden. Davon waren 2500⁴⁹⁾ in Familien, — 1500 in 12⁵⁰⁾ Anstalten untergebracht.

Die vorstehend erwähnte Kommission legt eine eigene Denkschrift vor (s. Nr. 34.)

34.) Denkschrift der Kommission v. 27. V. 1861.

Poppelau wird voraussichtlich am 1. VII. 1861 aufgelöst. — Die Kommission befürwortet den Vorschlag des Oberpräsidenten auf Errichtung einer Ackerbauschule für Mädchen.⁵¹⁾ Altdorf mit seinem Landgut könnte für diesen Zweck 30 Jugendliche aufnehmen. Die übrigen Plätze könnten für solche Eltern verwendet werden, die aus eigenen Mitteln ihre Kinder in Altdorf ausbilden lassen wollen. Damit würde einem dringenden Bedürfnis der oberschlesischen Bevölkerung entsprochen. Am besten würde auch diese geplante Anstalt der landwirtschaftliche Centralverein — ebenso wie Birtultau — in seine Verwaltung nehmen. Der detaillierte Plan des Oberpräsidenten liegt noch nicht vor.

35.) Denkschrift der 3 Minister über — — — (wie Nr. 19)
v. 31. VII. 1862.

In Altdorf befinden sich noch 59, in evangelischen Anstalten 3, in Familienpflege 46 Kinder. Am 1. VII. 1861 ist Poppelau aufgelöst. Bezüglich der noch verbleibenden Kinder besteht regierungsseitig keine Verpflichtung mehr. Sie können aber bis zum 16. Lebensjahre gegen Zahlung weiterer Pensionsgelder an die Vormundschaftsgerichte überwiesen werden. Bezüglich der ersparten Gelder hat sich die Regierung die Entscheidung der beiden Kammern erbeten.

⁴⁹⁾ Vgl. dagegen Aktenst. 19.

⁵⁰⁾ Diese Zahl ist mindestens nicht ganz sicher. In Aktenst. Nr. 18 werden 8 Bewahranstalten aufgezählt — von denen allerdings Loewen lt. Aktenst. Nr. 21 abzuziehen ist. — In Aktenst. Nr. 21 dagegen sind nur 5 genannt. Mit den 6 landwirtschaftlichen Anstalten wären es also im ersteren Falle 13, — im letzteren Falle nur 11 Anstalten gewesen.

⁵¹⁾ Siehe Erläuterung zu Aktenst. Nr. 31.

36.) Bericht der Kommission vom 30. IX. 1862.

Nach Überschreitung der Erziehungsperiode um ein Jahr sind noch 34 000 Taler übrig. Die Staatsregierung schlägt vor, diese Summe zur Gründung einer Erziehungsanstalt für weibliches Gesinde in Altdorf zu verwenden. Die Kommission beantragt demgemäß.

Nachdem beide Kammern (am 30. IX. und 6. X. 1862) dem Kommissionsantrag zugestimmt hatten — mit dem Zusatz, die neue Anstalt unter die Verwaltung und Aufsicht der Provinzialstände zu stellen —, und der Provinziallandtag die Übernahme in dieser Form abgelehnt hatte, wird schließlich nach jahrelangem Hin und Her durch Gesetz vom 20. III. 1869 bestimmt, die Summe, — die sich inzwischen auf 20 000 Taler verringert hatte, „dem provinziälständischen Verband der Provinz Schlesien zur Verwendung für die Erziehung von Waisen im Reg. Bez. Doppeln zu überweisen.“ Am 15. IX. 1869 beschließt der Provinziallandtag, das Restvermögen der Landarmen-Direktion zu übergeben und das Gut in Altdorf parzellenweise zu verpachten.

37.) Eingabe des Rheinisch-Westfälischen Diakonissenvereins in Kaiserswerth an das Ministerium des Innern betr. Evangelisches Waisenhaus in Altdorf v. 27. I. 1869.

Über 300 Waisen sind seit Bestehen in das Waisenhaus aufgenommen. 10 davon arbeiten als Diakonissen im Inland und im Orient. 3. Zt. werden täglich 70 Waisen verpflegt; im Kriegsjahr 1866 und während der Cholerazeit beherbergte es täglich 100 Kinder. Das Haus ist überfüllt. Es wird gebeten, eine einmalige Beihilfe zu einem dringend notwendigen Anbau und eine jährliche Beihilfe für eine bestimmte Anzahl evangelischer Waisenkinder aus der Restsumme des obereschlesischen Waisenfonds zu gewähren.

Das Gesuch wird am 12. V. 1869 mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Restsumme der Provinz überwiesen sei.

Gustav Rauberberg,
Rebenstorf bei Lüchow
(Hannover)

VIII.

Drei Gestalten und Gestalter aus dem evangelischen Oberschlesien.

D. Wilhelm Koelling.

Eine der leuchtendsten Gestalten der evangelischen Kirche Oberschlesiens, väterlich freundlichsten, liebenswürdigsten und herzenswärmsten Wesens, im zwanzigsten Jahrhundert als Patriarchengestalt noch nachwirkend, war Superintendent D. Wilhelm Koelling, zuletzt in Pleß. Bei der Jahrhundertfeier seiner Geburt an seinem Grabe auf dem Pleßer evangelischen Friedhofe 1936 konnte Kirchenpräsident D. Voß bekennen: „Die Dankbarkeit gegen ihn ist nicht ausgestorben in der Gemeinde Pleß, die D. Wilhelm Koelling so sehr geliebt und der er so treu gedient hat. Sie ist nicht ausgestorben in den Gemeinden seines ehemaligen Kirchenkreises, denen er ein Vater gewesen ist. Sie ist nicht ausgestorben im ober-schlesischen Lande diesseits und jenseits der Grenze, in dem Lande, in dem er geboren war, in dem er gelebt, gearbeitet, geliebt, gelitten hat, in dem er auch gestorben ist, in dem Lande, in dem der Name Koelling, nicht zuletzt durch ihn, den allerbesten Klang hat. Ja, weit über Oberschlesien hinaus wird sein Andenken in Dankbarkeit gesegnet.“

Geboren im Pfarrhause zu Pitschen am 11. September 1836, durchlief er in 5½ Jahren das Magdalengymnasium in Breslau von Quarta bis zum Abitur, erhielt sich als Sohn eines kinderreichen Vaters selbst durch Erzieherthätigkeit und wählte dann die Theologie als Studium, obwohl seine Gönner Direktor Dr. Schönborn und Professor Dr. Cauer wegen seiner besonderen Begabung dafür dringend zur klassischen Philosophie oder zum Geschichtsstudium rieten. Nach dreijährigem eifrigsten Studium an der Universität Breslau wurde er schon gleich nach der ersten Prüfung stürmisch als Pfarrer nach Proschlitz verlangt. Vom dortigen Pfarrhause aus machte er die zweite Prüfung, 3½ Jahre nach seinem Abitur. Am 28. Mai 1862 ordiniert, wurde er kurz nachher eingeführt. 1861—1873 wirkte er in größtem

Segen als Pfarrer von Proschlitz-Dmehau. Er predigte in 2 Holzkirchen in deutscher und polnischer Sprache, in einer treu lutherischen und bewußt vaterländisch gesinnten Gemeinde, in der aber die Sprache des Landmanns das polnisch-oberschlesische Platt war, vor immer gefüllten Kirchen. Besondere Freude machte ihm sein sorgfältig gehaltenen Konfirmandenunterricht, der nachweislich von nachhaltiger Wirkung war, wie er sich auch die Weiterpflege der Konfirmierten besonders angeeignet ließ. Die Mutter seiner beiden Söhne und beiden Töchter wurde ihm nach der Geburt des jüngeren Sohnes wieder genommen.

Trotz vieler Amtsarbeit trat er bald in theologisch-wissenschaftliche Tätigkeit ein, zuerst gemeinsam mit seinen nahewohnenden Brüdern Heinrich in Koschkowitz, später Superintendent über den Kirchenkreis Kreuzburg, weiterhin bekannt geworden als Verfasser einer wissenschaftlichen Auslegung der Timotheusbriefe, einem der Führer der Lutheraner innerhalb der Union und Mitglied der Generalsynode, und Hermann Koelling, erster Pfarrer in Pittschen, der eine Geschichte dieses alten Städtchens und die dann maßgebende Gottesdienstordnung in polnischer Sprache schrieb. Wilhelm Koelling, um das gleich vorwegzunehmen, schrieb dann 2 Bände Geschichte der Arianischen Haeresie, nach denen er als Lizentiat und Doktor der Theologie in Greifswald promovierte. Er hat diese Würden also nicht ehrenhalber empfangen, sondern selbst erworben. Später behandelte er als Dogmatiker die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift, von der Versöhnung durch Christus, über den heiligen Geist, gab Predigten heraus, war Mitarbeiter an theologischen und kirchlichen Zeitschriften und ließ zuletzt sein noch jetzt für jeden Geistlichen für seine Amtsführung wertvolles Werk: „Vierzig Jahre im Weinberg Christi“ erscheinen. Seine theologische Stellung war streng lutherisch und gründete auf seiner Überzeugtheit von der wörtlichen Inspiration der Bibel. Seine Vertrautheit mit der Kirchengeschichte und Weltgeschichte war eine außerordentlich große. Er war lange Zeit Mitglied der schlesischen Prüfungskommission für Kandidaten, denen er ein gnädiger Richter war. Bei der Wahl zwischen Pfarramt und theologischem Lehrstuhl, der ihm nahe gelegt wurde, entschied er sich für das erstere. Aber er war stark am theologischen und kirchlichen Leben auch außerhalb seiner Heimat beteiligt.

Am 1. Oktober wurde er zum Pfarrer in Pleß vom Fürsten Pleß berufen, dem und dessen Hause er dann freundschaftlich und seelsorgerlich näher trat, wie diese Zeit ihn auch mit dem Kaiser und seiner Familie in Verbindung brachte. Er wurde zugleich zum Superintendenten ernannt und verwaltete zeitweilig auch den Kirchenkreis Gleiwitz mit. Auch war er Kreis Schulinspektor und ein immer willkommenener Berater der Lehrerschaft und mit Jubel begrüßter Freund der Schulkinder.

Die Kirchengemeinde Pleß, gleich nach dem Einzug Friedrichs des Großen in Schlesien begründet, hatte schon vorher tüchtige Geistliche gehabt, wie etwa den Dichter des Liedes: „Ich hab' von ferne, Herr, deinen Thron erblickt“, Joh. Timotheus Hermes, oder den späteren Breslauer Oberkonsistorialrat D. Weigelt. D. Koelling übernahm die erste deutsche Pfarrstelle, neben der noch eine zweite für die polnisch sprechende Landgemeinde vorhanden war. Für die geistige Höhenlage der städtischen Gemeinde mit dem Fürstenhause, den fürstlichen Beamten, höheren Schulen, Garnison u. a., war D. Koelling der geeignete Mann, der ebenso Vertrauensmann der höchsten Kreise, wie der schlichsten Gemeindeglieder war. Seine *Predigtweise*, schriftgemäß, oft lehrhaft, aber jedem verständlich, bilderreich und anfassend, sammelte Hörer aller Stände von der fürstlichen Familie an um seine Kanzel. Seine Seelsorge wurde in seiner oft überlaufenen Amtsstube, bei Hausbesuchen, ja auf der Straße geübt und erstreckte sich in brieflicher Form weit hinaus.

Als Superintendent wollte er nie der Herr, sondern der Bruder seiner Amtsbrüder sein, denen er aber immer mehr ein allzeit mit Rat und Tat verfügbarer Vater wurde, aber auch ihr Diener, insoweit er immer zu Vertretungen bereit war, sich aber nur vertreten ließ, wenn amtliche Reisen nötig waren. Er nahm nie Erholungsurlaub, nur zweimal in den letzten Lebensjahren, als ihm ein solcher wegen seiner Krankheit aufgezwungen wurde. Die zahlreichen Vikare im Kirchenkreise und in Pleß selbst haben unauslöschlichen Segen von seiner Erziehung fürs Amt mitgenommen.

Siebenmal wurde er vom Oberkirchenrat zur Teilnahme an Generalkirchen *visitationen*, allein zweimal in Ostpreußen, berufen, und er empfing so Gelegenheit, ins Weite zu wirken, wie auf Provinzial- und Generalsynoden, deren Vorstand er, ein Führer der konfessionellen Rechten, an-

gehörte, und ebenso, wenn er häufig auf Konferenzen und Festen, wie beim Gustav Adolf-Verein, zu Predigten und Vorträgen gebeten wurde und vom blühenden Leben seiner evangelischen oberschlesischen Zeugnis ablegen und für dasselbe Teilnahme und Bruderhilfe erwecken konnte.

Obwohl er kein Anbeter des Spenerschen Pietismus war und in der Inneren Mission eine die konfessionellen Grenzen nivellierende Frucht desselben sah, hat er auf dem Gebiet der evangelischen Liebesarbeit eine gesegnete Tätigkeit entwickelt. Viele Diakonissen gingen bei ihm ein und aus, das Mädchenwaisenhaus zu Altdorf bei Pleß, wohin Fliedner seine ersten Schwestern aus Kaiserswerth geschickt hatte, war Gegenstand seiner besonderen Liebe und Förderung. Später stellte er diesem Hause ein Waisenhaus für Knaben in Anhalt, Kreis Pleß, zur Seite, das dann auch die Leidenszeiten dieser Märtyrergemeinde in der polnischen Zeit überdauerte. Er begründete aus kleinstem Anfange heraus die Kinderheilherberge Bethesda im Soolbade Gottschalkowitz, dem er dann auch ein sehr stattliches Haus baute und das Tausenden von schwächlichen, skrophulösen, gelähmten Kindern über Schlesien hinaus Viderung, ja zum Teil wunderbare Heilung schenkte. Er war auch Förderer der gleichen Heilstätte Bethanien im Soolbade Jastrzemb im Kreise Rybnik. Daß der große Teil von Diakonissen, die durch gemeinsamen Austritt aus dem Kraschnitzer Mutterhause heimatlos wurden, eine neue Heimat in Grünberg in Schlesien fand und so ein neues blühendes Mutterhaus „Bethesda“ daselbst entstehen konnte, ist das Werk von D. Koelling, der dann auch Jahre lang Vorsitzender des Kuratoriums war und dem Hause eine gesunde Entwicklung verschaffte.

Wie konnte er aber die viele und vielseitige Arbeit — er gab auch Stunden in dem von ihm begründeten Lehrerinnenseminar in Pleß und gehörte dem Prüfungsausschuß für schlesische Lehrerinnen an — bewältigen? Er stand täglich um vier Uhr auf, widmete die ersten stillen Morgenstunden der Wissenschaft und den überreichen schriftlichen Arbeiten und ging unter strengster Ausnutzung jeder Minute dann an des Tages Geschäfte. Abends fand er noch ein Stündchen behaglichen, fröhlichen, salzvollen, immer anregenden Plauderns im vielfach stark erweiterten Familienkreise, denn seine Gastfreundschaft ohne Schranken war so sprichwörtlich, daß vom Hotel Koelling gesprochen wurde, ebenso wie seine Hilfsbereitschaft der Armut gegenüber schrankenlos war.

Dieser treue, unermüdlche Diener seines Herrn, eine Paulusnatur im Ringen für das laute Gotteswort und das reine Evangelium vom Heil allein durch Christus, allein aus dem Glauben, eine reine Johannesseele zugleich, der mit Tat und Wahrheit liebte, der sein Lieblingswort oft ihm die Würde des schlesischen Generalsuperintendenten angetragen wurde, darauf verzichtete, weil Gott ihn in die letzte Leidendenschule nahm. Seine Kraft hatte sich schon im 68. Lebensjahr verzehrt.

Wiederum Kirchenpräsident D. Voss bei der anfangs erwähnten Feier hat seine Bedeutung für unsere engere und weitere Kirche recht gezeichnet, wenn er seine Feierrede mit den Worten schloß:

„Wir preisen Gott, daß er es dem D. Koelling hat gelingen lassen, festzuhalten am Bekenntnis. Wir preisen Gott, daß er ihm große Gaben gegeben hat und dazu die Freude, sie anzuwenden und mit großer Treue auszunutzen. Wir preisen Gott, daß er ihn ins Große hat wirken lassen auf den mannigfaltigsten Arbeitsfeldern unserer Kirche bis in ihre höchsten Vertretungskörper hinein, in der Theologie, in der Schule, in der Liebesarbeit und in der Diakonie, an der Pfarrerschaft, unter deutschen und polnischen Evangelischen immer geliebt und verehrt. Wir preisen Gott, daß er die Arbeit dieses Mannes so reich gesegnet hat, und daß wir diesen Segen noch heute spüren.“

Kirchenpräsident D. Voss.

Eine Führerpersönlichkeit in den letzten konfessionellen und völkischen Kämpfen in Oberschlesien war auch Hermann Voss, der nicht mehr ihren siegreichen Abschluß sehen durfte.

Geboren am 21. September 1872 in Striegau, war er nach seiner Ordination in Wüstegiersdorf, Liegnitz und Friedeberg am Queis tätig und wurde am 1. 5. 1904 nach Kattowitz berufen, wo er mit Tatkraft und brennendem Eifer die aufblühende Gemeinde zusammenschweißte. 1919 wurde er Superintendent des Kirchenkreises Pleß und, nachdem der östliche Teil Oberschlesiens unter polnische Staatshoheit gezwungen war, P r ä s i d e n t der von der Kirche der Altpreussischen Union abgetrennten, notgedrungen verselbständigten „Unierten evangelischen Kirche in Polnisch Oberschlesien“. Seine hervorragende Eignung hatte er schon vorher durch die Leitung der vereinigten Kirchenkreise Oberschlesiens bewiesen. Seine Arbeit wurde für die kurze Ge-

sichte dieses kleinen Kirchengebildes von einzigartiger Bedeutung. Er gab ihr die Organisation und Verfassung, die übrigens vom polnischen Staate niemals bestätigt worden ist. Er verstand es, in der Kirchenleitung, ausgeübt vom Landeskirchenrat und dem Vorstande der Landessynode, sich mit verantwortungsbewußten Mitarbeitern zu umgeben. Durchaus loyal gegenüber der fremden Regierungsgewalt, vertrat er zielsicher die Lebensrechte der evangelischen Kirche. Die überreiche Verwaltungsarbeit und die immer schwerer und hoffnungsloser werdenden Aufgaben der Rechtswahrung seiner Kirche verleiteten ihn nicht dazu, nur Kirchenpräsident sein zu wollen, nein, er stand auch weiter inmitten seiner G e m e i n d e, der er durch kraftvolle, schriftgemäße, vertiefende und volkstümliche Predigt und treue Seelsorge diente. Sein feuriges Zeugnis wurde auch vielfach und immer wieder bei kirchlichen F e s t e n, wie den großen und provinziellen Gustav Adolfseiern, und sonst für Predigten, Ansprachen und Vorträgen begehrt. So war er, immer im Dienst seiner Kirche, viel auf Reisen und verstand, überall teilnehmendes Verständnis für die Kämpfe und Nöte seiner Kirche und willige Bruderliebe zu erwecken. Ihr diente auch seine schriftlichen Veröffentlichungen. Er gehörte jahrelang dem Vorstande des Deutschen Gustav Adolf-Vereins an. Seine kirchlichen Verdienste wurden durch Verleihung der Würde als D o k t o r der Theologie ehrenhalber durch die theologische Fakultät in Breslau anerkannt.

Eine erschwerende und verbitternde Aufgabe erwuchs D. Voß, der doch nichts wollte, als daß das Evangelium gepredigt werde, und der auch ausreichend dafür sorgte, daß dies auch in polnischer Sprache geschah, durch das Eindringen von E v a n g e l i s c h e n lutherischen Bekenntnisses, aber p o l n i s c h e r G e s i n n u n g und Nationalität von Teschen und Warschau her in das ganz deutsch eingestellte Kirchengebiet Oberschlesiens. Dieser Einbruch gestaltete sich von vornherein gespannt und angriffslustig. Nicht vertrauensvolle Arbeitsgemeinschaft auf dem Grunde des gemeinsamen Glaubensgrundes, sondern Herrschaft und Unterdrückung war das Ziel dieser evangelischen Polen, die sich Hexapostel zu Führern wählten und sich gleich in einer großen Zahl von Vereinen organisierten, sich nicht in eigenen Gemeinden zusammenschlossen, sondern sich in unsre Gemeinden eindrängten, um mit Hilfe des Staates, dem sie sich mit der völlig erlogenen Behauptung, unsre Gemeinden seien in erdrückender Mehrheit polnischsprachig, und mit dem Ausdruck

treuester Ergebenheit empfahlen. So begann der aufgezwungene Kampf um die deutsche Eigenart und Selbständigkeit unserer Gemeinden gegen eine neue Front, die mit Verleumdung und Unwahrheit ihren Kampf kämpfte, die Geistlichen besonders auch mit den Waffen der polnischen politischen und kirchlichen Presseangriff und in den Schmutz zog und auch den Staat mit Erfolg aufhetzte, den sie mit erfundenen Anklagen überschüttete.

Dem friedfertig gesonnenen D. Voß, der immer bereit war, zu einer ehrlichen Versöhnung die Hand zu reichen, war jeder Faustschlag auf die dargereichte Hand ein tiefer Schmerz. Er wollte auch dem Staate nicht das häßliche Bild eines Bruderkampfes im evangelischen Lager bieten. Wie sehr er bemüht war, auch den polnisch-sprachlichen Glaubensgenossen zu dienen, dafür ist ein Beweis, daß auf seine Veranlassung ein polnisch-evangelisches Gesangbuch geschaffen wurde, das selbst D. Bursche-Warschau als das beste aller schon vorhandenen bezeichnen mußte.

Als 1937 die Geltungsdauer des Genfer Vertrages abließ und die letzten Vorrechte der Auierten evangelischen Kirche aufhörten, tobten sich die Herrschaftsgelüste der polnischen Minderheit hemmungslos aus. D. Voß riß sich geradezu auf, um noch zu retten, was möglich war. Freilich vergeblich. Nach dem im Sejm durchgepeitschten Kirchengesetz wurde ein „vorläufiger Landeskirchenrat“ unter dem Vorsitz eines polnischen Rechtsanwaltes eingesetzt, die letzten reichsdeutschen Geistlichen wurden ausgewiesen, mißliebige Geistliche mit polnischem Bürgerrecht abgesetzt, an deren Stelle solche aus der Warschauer Augsburgischen Kirche mit polnischer Gesinnung traten. Einsprüche mit Berufung auf den klaren Rechtsboden waren vergeblich. Daß alle Arbeit umsonst war, daß alles zerschlagen wurde, was er übernommen und mit heißem Bemühen zu erhalten bestrebt war, wirkte sich verhängnisvoll an der vorher so starken Nervenkraft des über alle Kraft angefochtenen Mannes aus. Er wurde das Opfer eines fünfzehnjährigen Kampfes um die Wahrung des Erbes seiner Kirche und erlag nach scheinbar erfolgreicher Operation im Alter von erst 65 Jahren seinem Leiden.

Es ist eine tiefe Tragik im Leben dieses bewährten Vorkämpfers für Kirche und Deutschtum im ober-schlesischen Raume, der in einer Zeit großen Aufblühens der ober-schlesischen Industrie und Kirche in sie eintrat, daß er ihren Zusammenbruch erleben mußte, ohne ihn aufhalten zu

können und daß er dann die herrliche Erfüllung seiner Sehnsucht — er machte sich immer wieder das Pauluswort zu eigen: „als die Sterbenden, und siehe wir leben“ — nicht mehr schauen durfte. Daß die evangelische Kirche Ostoberschlesiens, durch die polnische Unterdrückungs- und Verdrängungsarbeit von 80 000 Seelen auf kaum noch 30 000 heruntergebracht, doch als innerlich gefestigte Kirche wieder ins Vaterland zurückkehren durfte, ist sein kirchengeschichtlich bleibendes Verdienst.

Eva von Ziele-Winkler.

Eine, die den Ruf Gottes aus ihrer Heimat in und für die Heimat vernahm und restlos befolgte, ist „Mutter Eva“, wie Eva von Ziele-Winkler genannt wurde, eine oberschlesische Segensgestalt, eine der von Gott besonders begnadeten Gestalten der neueren Inneren Mission und christlichen Liebestätigkeit, die man neben Vater von Bodelschwingh stellen kann. Sie, die auch eine Dichterin war, sang einmal:

„Volk meiner Heimat in Nebel und Rauch,
dir bleib' ich treu bis zum letzten Hauch!
Ich habe mein Herz und mein ganzes Leben,
meine Kraft, meine Liebe dir hingegeben;
dein will ich sein bis zum letzten Hauch,
Volk meiner Heimat in Nebel und Rauch!“

Geboren 1867 im Schlosse von Miechowitz (jetzt Mechtal) bei Beuthen/Oberschl. als zweite Tochter des früheren Offiziers, Großgrundbesitzers und Großindustriellen Hubert von Ziele-Winkler von großem Vermögen, Tatkraft und Ansehen, wurde sie trotzdem einfach und streng erzogen. Mit 13 Jahren verlor sie ihre Mutter, eine fromme Herzenskatholikin, die ihre Liebe zu Taulers Schriften auf die Tochter übertrug. Viel sich selbst überlassen, dachte sie sich ihre Zukunft nicht in einer glänzenden Stellung in der Welt, zu der sie alle Vorbedingungen mitgebracht hätte, sondern immer mehr als Helferin der Bedrängten, die der „Bergmanns-tochter“, wie sie sich gerne nannte, in dem großen Industrieorte entgegentrat, entsprechend der zweiten Strophe des Liedes, das sie damals dichtete:

„Vater im Himmel, du hast es gehört,
du hast mir das Wollen, das heiße, besichert;
so gib deinen Segen nun auch zum Vollbringen;
o laß, Herr, das Werk meines Lebens gelingen!
Daß dienen mich treu bis zum letzten Hauch
dem Volk meiner Heimat in Nebel und Rauch!“

Sie war eine religiöse Grüblerin geworden, bis sie einen Halt am guten Hirten fand, von dem sie im 10. Kapitel des Johannesevangeliums las. Ihn konnte sie nicht mehr lassen und mußte daher sich selbst aufgeben. Nun behielt sie nichts mehr für sich, sondern gab sich als arme, aber begnadete Sünderin ihrem Heiland hin, um als „ancilla Domini“, als Magd des Herrn mit ihrem ganzen Leben ihm zu dienen. „Ihm zu dienen — Welch ein Stand!“, sagte sie öfter und sang später zuriickschauend:

„Es hat mich einst gerufen
die höchste Majestät,
als vor des Thrones Stufen
ich weilte im Gebet,
und zitternd klang's wie Amen:
Herr, deine Magd ist hie!
Da rief er mich mit Namen:
Ancilla Domini!“

Von ihrer Entwicklung zu solcher Magd des Herrn sagt Alfred Roth in dem Buch: „Eva von Tiele-Winkler, die Mutter der Vereinsamten“ S. 37: „Als vorletztes von neun Geschwistern lebte das Kind im väterlichen Schlosse, gehegt und gepflegt, vor allem, was das wirkliche Leben bringt, bewahrt und ängstlich behütet. Wie aus einer anderen Welt sah sie — vierspännig spazierengefahren — das furchtbare Glend, Hunger und Not der armen ober-schlesischen Bevölkerung. In die Kirche kam sie nie bis zu ihrem 15. Lebensjahre, da sollte sie konfirmiert werden. Zuerst ablehnend, fand sie sich aber nach innerer Einkehr zurecht, wurde eingesegnet und begann nun ihr Liebeswerk aus allerkleinsten Anfängen. Die Liebe erwachte zu den Armen und Notleidenden, sie schöpfte die Bettelsuppe aus, die mittags am Parktor an die Ärmsten verteilt wurde. Das Gleichnis vom Samenkorn, das im Frühjahr in den braunen Erdboden gesenkt wird, wo es sterben muß, um zu neuem Leben sprießend und grünend hervorzuwachsen, wandte Schwester Eva immer wieder an als Vergleich mit ihrem eignen Leben und Schicksal. Immer wieder von neuem ein kleiner Anfang, immer ein neues Verbot des sehr strengen Vaters — immer wieder ein Versuch, das junge Menschenkind in das Leben und Treiben der großen Welt zu bringen, auf Bälle, ins Theater — immer ein Umkehren, ein glückliches Untertauchen in den Werken der Liebe.“

Sie bezeugt selbst in ihrer Schrift: „Denksteine des lebendigen Gottes“ S. 7, daß Einfluß auf die Entwicklung ihres Lebens zum Werkzeuge Gottes drei Männer hatten, die in besondrer Weise solchen Dienst an ihr tun durften: Pastor von Bodelschwingh, der „Apostel der Liebe“ — Fritz Dehbach, der „Apostel des Glaubens“ — Hudson Taylor, der „Apostel der Heiligung“.

Mit ihrem 20. Lebensjahre schenkte ihr Vater, der ihren unstillbaren Eifer anerkennen mußte, ihr ein Haus für die Notleidenden, den ersten „Friedenshort“, in dem sie wohnen und schlafen durfte. Ein Vierteljahr lang lernte sie als „freie Hilfschwester“ unter Leitung von Vater Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld die Ausrüstung zu ihrem selbstgewählten Dienst. Nach schwerer Krankheit in die Heimat zurückgekehrt, bestand sie in einer schweren Seuchenzeit ihre erste Feuerprobe. Über 230 Kinder, von denen 72 starben, wurden mit Hilfe eines früheren Grubenmädchens Thekla gepflegt. Mutter Eva baute sich ein kleines Häuschen aus Holz. „Eigentum Jesu Christi“, um als „Arme unter Armen“ zu leben. Sie sammelte eine eigene Schwesterenschaft, aus der das große Diakonissen-Mutterhaus „Friedenshort“ herausgewachsen ist.

Auf dem großen Gelände mit einem wohlgepflegten Ruhgarten entstand ein Haus neben dem andern. So sei etwa genannt der alte „Friedenshort“ mit einer Kapelle, die verschiedenen Kinderheime mit freundlichen Namen, wie „Sonnenland“, die Wohn- und Arbeitsstätten der Schwestern, so der Barackenbau Maranatha („der Herr kommt“), die „Gottesruhe“, für Gäste, das „Valeskastl“, genannt nach der Mutter der Begründerin, eine Heimstätte mit 80 Plätzen für die Hilflosesten, Sieche und feiernde Alte, auf dem geschrieben steht: „Die, so im Elend sind, führe in dein Haus!“, die „Zionsstille“ mit geräumigem Eß- und Versammlungssaal, wo große, wohlthuende Gastlichkeit herrscht, eine eigne Schule, die nötigen Wirtschaftsgebäude für den großen Haushalt, das große Haus „Heilig dem Herrn“, das letzte von Mutter Eva gebaute stattlichste Gebäude mit vielen Einzelzimmern für Schwestern, denen auch fürs Alter ein Feierabendhaus zur Verfügung steht, dessen weite Halle von einer großen Säule, einem mit Schnitzwerk, darstellend die Schwesertugenden, versehenen Stamm einer Riesentanne getragen wird, die gotische stattliche Kirche mit einer Fahne, auf der eine weiße Taube mit einem Ölblatt im Schnabel dargestellt ist, und einem holzgeschnitzten Altar, dessen Bild den Gekreuzig-

ten zeigt, zu dessen Füßen ein Bergmann und ein Hüttenarbeiter knien, die Vertreter Oberschlesiens.

Die Verwaltung des ganzen, immer größer werdenden Werks, das nach Verbrauch des Stiftungskapitals ganz auf eigne Füße gestellt werden mußte, wurde bald in verschiedene, sachkundige und willige Hände gelegt und forderte große Mittel, zu deren Aufbringung grundsätzlich auf kirchliche Kollekten usw. verzichtet wurde. Aber ohne feste Einnahmen und trotz Vernichtung des eignen Vermögens durch die Inflation fanden sich durch Gottes oft geradezu wunderbares Walten und durch Wunder von Gebetserhörungen, gerade, wenn die Not am größten war, immer hilfreiche Hände, bis aus Afrika und China, die das Werk trugen und über Notzeiten hinweghalsen.

Gott führte die Liebesarbeit an Kindern weit über den Friedenshort hinaus. „Heimaten für Heimatlose“ entstanden an bisher 35 Orten, 8 in Schlesien, je 5 in Ostpreußen und Mecklenburg, 4 in der Mark Brandenburg, 3 in Thüringen, je 2 in Pommern, im Vogtland, im Hamburgischen, je 1 in Westfalen, Provinz Sachsen, in Rheinland und im Harz für eine noch größere Anzahl von Kinderfamilien unter Schwesternleitung mit anheimelnden Namen aus der Blumen- und Tierwelt, in ozonreicher Umgebung gelegen. Aus dem ältesten Heim in Marschallen mußte 1924, weil es auf polnisch gewordenem Gebiet lag, abgewandert werden. Das größte Heim liegt wohl auf dem Warteberg bei Breslau, dessen Entstehungsgeschichte eine Kette von Wundern zeigt. Wieviel Reisen und Schreibwerk erforderte die Betreuung dieser Stätten für die so häufig unterwegs befindliche und die Kraft der Fürbitte übende und die Macht derselben erfahrende Mutter des Ganzen! Immer konnten wieder Eben-Ezer-Denksteine des lebendigen Gottes gesetzt werden. Ihre Betekunst, in der sie sich als „Bettlerin“ im Geist „des Thrones Stufen“ nahte, gaben ihr eine besondere Vertrauensstellung zu ihrem Gott. Hier ruht die stärkste Prägung ihrer Persönlichkeit. Das gab ihr Mut vor Gefangenen, kraftvolles Zeugnis, wenn sie öffentlich auftrat, sonniges Antlitz und im edelsten Sinn bezaubernden Reiz für alle, mit denen sie zusammengeführt wurde.

Sie konnte in ihrem längeren Gedicht „Heimat für Heimatlose“ schreiben:

„O, wen die Liebe Christi treibt und drängt,
der bete, daß Gott selbst dies Werk vollende!
Er, der in Christo alles uns geschenkt,

er füllt auch Seiner Magd die leeren Hände.
 So wollen wir denn warten und vertrau'n,
 Gehorsam dem Befehl, den Er gegeben,
 den Heimatlosen eine Heimat baun.
 Gewiß, Er läßt uns Seine Wunder schaun,
 und jubelnd wird Ihn unser Herz erheben.“ —
 „D große Freude, wenn einst jene Kleinen,
 die eure Liebe für den Herrn gewann,
 in weißen Kleidern vor dem Thron erscheinen,
 und Jesus spricht: „Das habt ihr Mir getan!“

Ja, auch eine Frauenarbeit auf dem Gebiete der *Heidenmission*, ein kleines verborgenes Werk unter dem Bergvolke der Miao vor dem Hochland von Tibet war Mutter Evas Missionsgebiet, wohin bisher kein Missionsruf gedrungen war. Schwestern ihres Hauses gingen auch nach Indien, China, Afrika, zu den Rappen am nördlichen Eismeer und nach Guatemala. Wie bei Vater Bodelschwingh gingen auch für sie Innere und Äußere Mission Hand in Hand. Den Anstoß hatte ihr wohl Hudson Taylor durch seine China-Inland-Mission gegeben.

Ehe sie 1930 heimgehen durfte, mußte auch sie durch eine schwere *Leidenschule* hindurch. Aber von dieser Prüfungszeit kann wiederum Alfred Roth (a. a. O. S. 70) berichten: „Die Schwestern, die sie in ihren schweren Krankheitsmonaten pflegten, sahen sie Tag und Nacht in der Dual des hohen Fiebers liegen, aber ohne Unruhe, meist mit geschlossenen Augen und gefalteten Händen, ein Bild tiefen Friedens“.

„Du bist doch „Gottes Segenskind““, wurde ihr einmal gesagt. Aber sie wollte das nicht hören: „Ich bin nur sein Gnadenkind, sein glückliches Gnadenkind!“ antwortete sie. Es ward an ihr sichtbar, was sie einer Freundin geschrieben:

„Von ferne leuchtet dir ein heller Glanz,
 des Vaterhauses Zinnen siehst du ragen.“

Was Gott sich für ein Werkzeug im Land ihrer Heimat-treue — Wechtal mit dem Friedenshort blieb deutsch, obwohl es unweit der jetzt wieder ausradierten polnischen Grenze lag und Stationen auch im polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens besaß — in dieser ancilla Domini geschaffen und was er durch sie für Oberschlesien und darüber hinaus geschaffen hat — ihre Arbeit wird ganz in ihren Bahnen weiter geführt — das kam aus berufener Zeugen Munde von dem jetzigen Leiter von Bethel D. Gustav von Bodel-

schwingham an zum Ausdruck an ihrem ganz von weißen Lilien geschmückten Sarge, der in den Schwesternfriedhof des Friedenshortes gebettet wurde.

Hätten wir evangelische Heilige, dann würde sie zu einer solchen gemacht worden sein durch demütigen Dienst, bewährte Treue, großen Glauben als eine der klugen Jungfrauen, die in lebendiger Hoffnung ihres Herrn wartete, indem sie sich in Seinem Dienste verzehrte, eine Gestalt weit hin sich erstreckenden Segens, eine Magd des Herrn, ein glückliches Gnadenkind. Ihr Name ist in die Geschichte der Inneren Mission eingeschrieben.

Drei Gestalten, führend in der Geschichte und Gestaltung des evangelischen Oberschlesiens, traten uns vor: Auge, wehend an der Glaubensfestigkeit und Widerstandskraft der ober-schlesischen Kirche und das Gottesreich der Liebe bauend, mitwirkend auch daran, daß sie eine innerlich auch durch die zeitweilige Grenze nicht zerrissene einige unzerreißbare Kirche geblieben ist nach Abstoßung fremder Elemente und Einflüsse. Ihr Lebenswerk wirkt weiter als kräftiges Säulenwerk ihres Aufbaues. Diese Namen verklingen nicht.

Es könnten auch noch die Namen williger Mitarbeiter genannt werden, Geistliche und Nichtgeistliche aus den Reihen der Industrie und des Großgrundbesitzes, aber auch Namen schlichten Standes, Männer und Frauen. Aber gerade auch, weil diese drei, D. Koelling, D. Voß und Mutter Eva, führend vorangingen, wurden die anderen in den Dienst von Kirche und Liebesarbeit willig mit hineingezogen. Die Anziehungskraft dieser drei wies den Weg und machte sie willig, mit geöffnetem Auge, mit warmer Hand, mit dem Tatzeugnis lebendigen Glaubens als berufsmäßige oder freiwillige Arbeiter im ober-schlesischen Weinberge des Herrn ihren Dienst zu tun: „Ich glaube, darum rede und bekenne ich, darum hoffe und harre ich gehorsam, getrost und getreu.“ Du aber, evangelisches Oberschlesien, bleibe bei dem, was du von diesen dreien gelernt hast und was dir durch sie anvertraut ist, weil du weißt, in wessen Schule und Auftrage sie es lernten und in wessen Kraft und Dienst sie, was ihnen anvertraut ward, bis in den Tod getreu geübt haben!

IX.

Ergänzungen und Berichtigungen.

I.

Zu den Ausführungen von F. Werkmeister über Brauchtum XXX 3—7 darf ich wohl einiges ergänzen. Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare und der Vertreter territorial-kirchengeschichtlicher Vereine, die im Juni 1938 in Stendal tagte, an welcher ich als Vertreter unseres Vereins für Schlesiſche Kirchengeschichte teilnehmen durfte, fand ihren besonders freundlichen, fast möchte ich sagen, weihewollen Abschluß durch einen Besuch des Schlosses Schoenhausen. Im Autobus fuhren wir durch des heiligen römischen Reiches Erztrensandbüchse, wie sie Karl V. witzelnd zu charakterisieren versucht hatte, allerdings in dem ihm geläufigen Französisch. Das Bild der Mark Brandenburg wäre unvollkommen ohne die zumeist einfachen Herrensitze, die an der Straße oder in alten Parks mit weißer Front herübergrüßen. Sie gehören zur Landschaft samt dem Geschlecht, das in ihnen geboren wurde und von ihnen ausging, meist willensstarke, steifnackige Herren. Nach Besichtigung der Innenräume des Schlosses unter liebenswürdigster Führung der Witwe des Fürsten Herbert Bismarck und einem kurzen Rundgang durch den alten Park statteten wir auch der alten Kirche einen Besuch ab, einem Backsteinbau, der aber nichts von dem etwas ordinären Hellgellb oder dem ausgelaugten Rosenrot der Zeit vor 50 Jahren sehen läßt. Merkwürdig ausgerundete Böcher in der Außenwand wurden damit erklärt, daß man früher Berg hineingesteckt, angezündet und als heiliges Feuer fortgetragen habe. Ich sprach schon damals mich gegen diese Erklärung aus und möchte heute diesen Widerspruch zu begründen suchen. Die Erkenntnis, daß alles Lebende Nahrung und Kraft vom Erdboden habe, führte sehr frühzeitig dazu, diese Erdkraft als segenspendende Macht wie als Hilfe gegen irgend etwas Schädliches anzusehen. Darum legte man neugeborene Kinder auf den Erdboden, um die Erdkraft auf das junge Leben überströmen zu lassen; hier und da wurden auch Kranke zur Stärkung auf den Erdboden gelegt. Die Älteren unter uns er-

innern sich wohl noch der Heilkuren des sogenannten Lehm-pastors. Als besonders wirksam galt Friedhofserde, die in der Weihnachtswacht vom letzten Grabe geholt wurde. Besonders in Tirol! Man ging sogar so weit, daß man alles das, was mit geweihten Stätten in Berührung gekommen war, selbst den Staub auf den Grabdenkmälern der Heiligen als heilkräftig ansah. Der bekannte fränkische Geschichtschreiber Bischof Gregor von Tours schrieb in seinen *de miraculis* 1,27: „Ein wenig Staub aus der Kirche des heiligen Martin nützt mehr als alle Wahrsager mit ihren unsinnigen Mitteln“. Sollten nicht die ausgebohrten Löcher in der Außenwand der Kirche zu Schönhausen aus einem ähnlichen Aberglauben entstanden sein? Die Altmark ist altes Aberglaubensgebiet. In der Wallfahrtskirche zu Untervintl in Tirol war ein mit einem Eisengitter verdecktes Loch im Boden, aus welchem die Wallfahrer Erde aushoben, um sie auf Geschwüre zu legen. Eine ähnliche Grube war auch in der Sakristei. Diese Grube soll mit Mauersteinen ausgefüllt worden sein, die aber laut Visitationsbericht von 1603 wieder herausgedrängt wurden! Westfälische Kirchen wie z. B. die in Gehrde und Badbergen bei Osnabrück weisen allerlei Rillen und Scharten auf, die vielleicht von Degen und Säbeln herrühren, die man an ihnen gewetzt hatte, um sie schärfer und wirkungssicherer zu machen. Oder man hat den Staubabfall der Mauern zu irgendwelchen magischen Zwecken verwendet, wie es auch von der alten Kirchenruine von Aplerbeck gesagt wird. Bekanntest ist die italienische Wallfahrtskirche San Voretto bei Ancona, deren *casa santa*, ein einfacher Ziegelbau, angeblich das von Engeln hierher getragene Haus der heiligen Jungfrau sein soll. Der Staub, den man vom Dach dieser *casa* heruntersegt, wird an Wallfahrer abgegeben, die ihn in der Überzeugung der kraftvollen Fürbitte der Madonna di Voretto als Heilkraft verwenden. Auch in Knoch-Irland wurde Mörtel der Wallfahrtskapelle als Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten an gläubige Pilger verkauft.

Aus alledem scheint mir der Ursprung von Löchern und Rillen an Kirchenmauern ziemlich sicher erwiesen zu sein, zumal wenn man weiß, daß aus einer Bodenvertiefung in der Nähe einer am Bodensee gelegenen Kirche gelber Sand, welchen der heilige Ottomar aus dem Armel geschüttelt haben soll, als Hilfe gegen rheumatische Leiden Verwendung fand.

II.

Mit besonderem Interesse habe ich die Boettgerschen Ergänzungen zur Predigergeschichte von Schweidnitz-Reichenbach begrüßt; ich beglückwünsche ihn zu dem Fürstensteiner Fund, der mir, als ich die Predigergeschichte schrieb, noch nicht bekannt geworden war. Boettger scheint aber ebenso wie andere Schweidnitzer z. B. Schmidt, Schubert, Peisker nicht ganz klar zwischen den einzelnen Angehörigen der Familie Czepko zu unterscheiden, sodaß auch jetzt noch eine Zuweisung von schriftstellerischen Arbeiten an Verfasser stattfindet, die nichts damit zu tun haben. Es gibt einen Daniel Czepko, g. 30. 8. 1569, der ab 1594 Pastor in Koischwitz, Kr. Plegnitz, war und 3. 3. 1606 als Nachfolger von Bartholomaeus Kottwitz an die Klosterkirche „zu unser Lieben Frauen“ nach Schweidnitz kam. Er alt als heimlicher Calvinist, was er aber energisch bestritt; gestorben ist er, nachdem er mehrere Jahre kränklich war, 23. 2. 1623. Seine Söhne Daniel, g. 23. 9. 1605 in Koischwitz, † 8. 9. 1660 und Christian, g. 1609 Schweidnitz, † 2. 6. 1658 in Prieborn, haben den väterlichen Namen noch bekannter gemacht. Der Vater Daniel Cz. hat verfaßt *Ascania Connubiorum vincula* 1622 und *Gynaeceum Silinarum*, herausgegeben 1626 von seinem Sohn Daniel. Dieser und nicht der wie oben erwähnt, vielfach mit ihm verwechselte Vater, ist der große Historiker der Familie, der eine große Anzahl von Büchern zur Geschichte der engeren Heimat verfaßt hatte: Kirchenhistorien von Schweidnitz und Jauer; 3 Bände von je über 1000 Seiten; *Raison d'Estat* der Fürstentümer Schweidnitz = Jauer; *Kurzer Begriff* der beiden Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer u. a. m. Trotz seiner Stellung als Privatmann hat er ständige Aufträge für Stadt- und Kirchengemeinde Schweidnitz übernommen und mit glücklicher Hand durchgeführt. Aber nicht er, sondern sein Bruder Christian war ein Mitglied der Kommission, welcher 1651 von dem Kaiser in Regensburg das *jus vocandi* der Geistlichen und der Zulassung von Schulen zu erreichen suchte; er ist es auch, der 1654 mit Matth. Scholz von der Kirchengemeinde auf Reisen geschickt wurde, um Baugeld für die Friedenskirche zu sammeln. Er ist auch der Verfasser der dem Daniel zugeschriebenen schwedischen Reisetagebücher.

Die Böttgerschen Ergänzungen möchte ich nun auch noch ergänzen. Unweit von Schweidnitz liegt das kleine Dorf Teichenau. Volko I hatte es als Patengeschenk einem für-

sächsischen Prinzen verehrt. Später wurde das Gut von dem Kurhause an die Familie von Rohrau als Lehen ausgetan, die sich zur evangelischen Kirche hielt und an dem schon früher erbauten Kirchlein einen evangelischen Pfarrer anstellte, nachdem auch die Dorfbewohner sich zum evangelischen Glauben bekannt hatten. Er gab aber, da er ein nur sehr kümmerliches Einkommen hatte, die Stelle auf und die Gemeinde mußte sich mit Andachten oder Gedächtnisreden für Verstorbene, die von Kandidaten oder auch nur Studenten gehalten wurden, begnügen, hielt sich aber im wesentlichen zu der damals evangelischen Kirche in Würben, freilich ohne irgend welche Verpflichtungen zu übernehmen. Als der Abt von Grüssau 1629 mit Hilfe der Lichtensteiner einen katholischen Pfarrer in Würben einsetzte, holte sich Teichenau wieder einen evangelischen, der aber, besonders weil die Gemeinde durch die Pestjahre dezimiert war, bald wieder aus Mangel an Mitteln eine andere, einträglichere Stelle übernahm. Die Evangelischen hielten sich nun, etwa ab 1656 zur Friedenskirche in Schweidnitz. Den Bemühungen des Abtes von Grüssau, Guts Herrschaft und Gemeinde als zur katholischen Pfarrei Würben gehörig und zehntpflichtig zu machen, wurde erfolgreicher Widerstand geleistet. Als man die haufällig gewordene Kirche restaurieren wollte, untersagte der Hof zu Wien den Bau. Die feierliche, auf evangelische Art erfolgte Weisung der Frau des Guts Herrn von Luf (Lukas), wurde der Anlaß, die Kirche zu sperren, und den Herrn von Lukas mit Personal-Arrest und einer Strafe von 1000 Spezies-Dukaten zu belegen. Herr von Lukas kam nur unter Protest der kaiserlichen Verfügung nach. Auf Meldung nach Wien erging vom 18. 10. 1709 von dort aus der Befehl, die Kirche ohne weiteren Anstand zu demolieren. Eventuell per manum militarem! Dem Rat zu Schweidnitz wurde die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Man nahm dazu die 60 Jüngsten der Bürgerschaft, 2 Zimmermeister und 20 Gesellen, 2 Maurermeister und 17 Gesellen und brach in der Morgendämmerung in möglichster Stille auf, ohne daß Ziel und Auftrag bekannt gegeben wurde. Daß man sich für diese Exekution den 31. Oktober ausgesucht hatte, war wohl nur zufällig. Der Teichenauer Guts Herr wandte sich beschwerdeführend an seinen Lehns herrn in Sachsen, der sich sofort mit dem kaiserlichen Hof in Wien in Verbindung setzte, der schließlich zugab, daß die Demolierung der Kirche ein übereilter Schritt gewesen sei,

zumal am 31. 10. 1709 von Wien aus eine andere Resolution ergangen sei! Man hatte in Wien eine besondere Fertigkeit, unangenehme Anfragen auf Kosten der Wahrheit abzutun. übrigens nahm 1610 die Äbtissin des Klosters in Trebnitz, Maria von Luck, für ihre Person den evangelischen Glauben an.

Die Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 1929 Seite 262 ff. geht in sehr sorgfältigen Ausführungen genauer darauf ein.

Otto Schulze, Breslau 18,
Fehrbellinstr. 6 a.

X.

Aus dem Berichtsjahr.

1. Jahresversammlung 1940.

Am Mittwoch, den 9. Oktober 1940, fand — am Nachmittage des Schlesischen Pfarrertages — die Mitgliederversammlung des „Vereins für Schlesische Kirchengeschichte“ statt. Sie war gut besucht; die Anwesenheitsliste stellte über 70 Namen fest.

Nach der Eröffnung mit dem Lutherlied: „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort“, hielt der Vorsitzende, Generalsuperintendent D. Dr. Schian einen Vortrag: „Aus der Geschichte des schlesischen Pfarrervereins“. Er führte u. a. aus: In Hessen wurde der 1. Deutsche Pfarrerverein gegründet: 1890; schon im Laufe des nächsten Jahres folgten 17 andere Gaue, darunter auch Schlesien. Das allgemeine Standesbewußtsein trieb zum Zusammenschluß; der Pfarrerstand war einer der ersten akademischen, der es tat. Am 27. August 1891 erfolgte die Gründung von Breslau aus durch einen Aufruf von 15 Pfarrern (kein Superintendent! meist homines novi), z. B. Meißner (Wohlau), Jentsch (Primkenau), G. Hoffmann (Breslau, Bernhardin).

Zum Vorstand wurde gewählt: Lic. Flotow, Hahn, Treblin, Eberlein, Bronisch.

Von Anfang an waren alle Richtungen vertreten. Die 1. Generalversammlung fand am 2. November 1891 statt und zählte schon 200 Mitglieder; von den bekannten: 2 Bronisch, Dächsel, Eberlein, Fichtner (Peterwitz, der einzige der noch lebt!), G. Hoffmann, Koffmane, Kräusel, Decke. Das Motiv zur Gründung war nicht Oppositionslust, aber gesunde Kritik der kirchlichen patriarchalischen Zustände (Behördenkirche!) von der Sache aus, so wie es Jentsch in einem Vortrage formulierte: „Nicht Widerspruch, sondern Freimütigkeit, wie es freien Männern gebührt. Das offene Wort wird mehr geachtet als das Grollen und Schmolten im Winkel“. Durch neue Kräfte in der Provinzialsynode gewann

der Pfarrerstand Einfluß auf die kirchliche Gestaltung der Provinzialkirche. Die Wahl Eberleins in die Synode brachte neues Leben und verhalf bestimmten Anliegen zu Gewicht. Der Pfarrerstand spürte schon damals die Wende der Zeiten: Zivilstandsgesetz; Kirchen- und Synodal = Ordnung; die Ortschulinspektion wohl praktisch, aber nicht mehr grundsätzlich mit dem Ortspfarrer verbunden; die Stöckerbewegung; Die Kirche ringt um Selbständigkeit, auch im Verhältnis zu Rom, zur sozialen Frage und um die rechte Leitung, auch gegenüber einer allzugroßen Dienstbewilligkeit vor den Patronaten! Dieser Gedanke der selbständigen Kirche verband sich mit dem Ziel Hebung des Pfarrerstandes nach Innen und Außen. Letzteres war angesichts der Zurücksetzung des Pfarrerstandes in der Öffentlichkeit und in den Besoldungsfragen dringend notwendig; besonders gering war die Besoldung der Bethausstellen! Der Übergang vom Pfründnerwesen zum Amtsgehalt war unbedingt nötig; es erfolgte eine allmähliche Angleichung an die anderen akademischen Berufe. Die innere Hebung des Standes machen folgende Stichworte kund: wissenschaftliche Kränzchen, Vorträge; brüderliche Zusammenkünfte und Aus-sprachen, Hilfskasse, Witwen- und Waisenkasse; die censura fratrum, die freilich die schwerste war und oft in Ansätzen stecken blieb. Bedeutungsvoll war der Zusammenschluß über die Gruppen hinaus — eine alte schlesische ökumenische Haltung. Frühzeitig wurde mit der Kirchlichen Oktoberwoche die „Predigerkonferenz“ verbunden, die die Pastoralkonferenz ablöste. Theologische Ferienkurse dienten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Der Vortragende schloß mit einem Wort persönlicher Verbundenheit an den schlesischen Pfarrerverein.

Es folgten der Kassenbericht von Pfarrer Reinhardt und der Geschäftsbericht des Schriftführers über die letzten 2 Jahre. Wichtig im letzteren war der Hinweis auf die im Erscheinen begriffenen „Volkschriften“¹⁾ des Vereins und die Anregung, eine gemeinsame Feier der kommenden Zweihundertfeier des Einzuges Friedrichs des Großen in Schlesien für die ganze Kirchenprovinz anzusetzen. Oberkonsistorialrat Schwarz teilt mit, daß eine solche für August 1941 geplant sei.

¹⁾ Erschienen sind drei Hefte:

U. Bunzel, D. Johann Heß; S. Eberlein, Wie Schlesien ein evangelisches Land wurde; W. Schian, Friedrich der Große und die evangelische Kirche in Schlesien.

Den zweiten Vortrag hielt Pfarrer Lic. Dr. Bunzel-Breslau über „Aus der Geschichte des Kindergottesdienstes in Schlesien“. Da derselbe im Jahrbuch gedruckt werden soll, erübrigt sich eine Wiedergabe. An der Aussprache beteiligten sich der Vorsitzende, Sup. Lehmann, Bischof D. Zänker, P. i. R. Bruckisch, Oberkons.-Rat Schwarz.

Schluß: 18½ Uhr.

2. Wandertagung 1941.

Die Wandertagung des Vereins wurde am 10. Juni um 11 Uhr in dem Konfirmandensaal der Lutherkirche zu Teschen/Oberschlesien anstelle des verhinderten Vorsitzenden durch den Schriftführer, Studiendirektor Lic. Eberlein eröffnet. Nach dem Gesang von zwei Versen des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!“, Schriftlesung (Röm. Kap. 11, 33—36) und Gebet begrüßte derselbe die Erschienenen (etwa 40 Personen aus Teschen und angrenzendem Oberschlesien), insonderheit die drei Vertreter des Breslauer Konsistoriums und des Archivantes der Deutsch-evangelischen Kirche, Kons.-Präsident D. Hofemann, Oberkonsistorialrat Schwarz und Konsistorialrat Vinkel, sowie den Leiter des Teschener Kirchenkreises und Vorbereiter der Tagung, Superintendent Zahradnick. Letzterer dankte für die freundlichen Worte und grüßte seinerseits die Gäste; desgleichen richtete D. Hofemann freundliche Grußworte an den Verein und wünschte eine engere Zusammenarbeit zwischen diesem und dem Archivamt und Ev. Konsistorium. An den Vorsitzenden, Herrn Generalsuperintendent D. Dr. Schian wurde ein Grußtelegramm abgesandt.

Darauf hielt Superintendent Zahradnick einen Vortrag über das Thema: „Das Evangelium im Teschener Land“. Die Geschichte der evangelischen Kirche dieses Teiles von Oberschlesien zog in vier Jahrhunderten von Luther bis zur Heimkehr 1939 am Auge vorüber. In der folgenden Aussprache, an welcher sich außer dem Vortragenden Sup. Schmula-Beuthen, Pfarrer Heidenreich-Beuthen, Pfarrer Badura-Teschen und Lic. Eberlein beteiligten, wurden einige wichtige historische Fragen gestellt und beantwortet: nach dem Zusammenhang von Teschen und Brieg, dem Einfluß des Pietismus im Teschener Lande, der Verteilung der konfessionellen und völkischen Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart und nach dem Friedhofswesen.

Die Besichtigungen, die den größten Teil des Nachmittags einnahmen, erstreckten sich in der Hauptsache auf die Luther- und Jesuskirche, sowie die große Bücherei der letzteren. Die Führung und wertvolle Erklärung lag wieder in der Hand von Superintendent Zahradnick. Das gesellige Beisammensein am Mittag und zum Abendbrot diente der persönlichen Berührung der Gastgeber mit den Brüdern aus dem Altreich, die dankbar und befriedigt mit den Abendzügen das schöne Teschener Land verließen.

3. Von der Bücherei.

Folgende Bücher sind seit Jahren ausgeliehen und noch nicht zurückgegeben. Durch den Wechsel der Bibliothekare ist es uns auch nicht mehr möglich, den Entleiher festzustellen. Wir bitten unsere Mitglieder, die folgende Liste durchzusehen und gegebenenfalls entlehene Bücher an unsere Bücherei, z. B. der Ev. Zentralbibliothek in Breslau 16, Parkstraße 1—3, freundlichst zurückzusenden:

- Altman n, Wilh.: Ein Wort über den Verfall der Reformation in Polen, 1861;
 Fedder, G.: Predigt am 50 jährigen Kirchenfeste zu Nieder Schönfeld, 1792;
 Gamper, Heinrich: Kirchen- und Ortsgeschichtliche Nachrichten von Seitendorf, 1843;
 Gamper, Heinrich: Die ev. Gnadenkirche zu Hirschberg, 1859;
 Kirche, G.: Beitrag zur Geschichte der ev. Kirche in Rohnstock, 1847;
 Reymann, L.: Erinnerungsblätter aus der Geschichte der ev. Gemeinde Rohrlach, 1883;
 Scheffler, J.: Causae Fundatae, propter quas objecto Lutheranismus Cathol. Religionem sibi capessadam fuisse animadvertit, 1654;
 Schöver, Fr. u. Carstädt, G.: Gottesdienstkliche Ordnung am 46. Kirchenfest in Schmiedberg, 1791;
 Stockmann, P.: Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Kaufsung, 1892;
 Stockmann, P.: Stolae-Tag-Ordnung, 1662;
 Stockmann, P.: Verhandlungen der Synode zu Breslau, 1822;
 Wuttke, H.: Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in Schlessien, 2 Bände, 1842/3;
 Wuttke, H.: Briefe des Königs Ferdinand 1528—1560, 1895;
 Adamy: Die schlesischen Ortsnamen;
 Luge: Chronik der Stadt Greiffenberg;
 Häusler, W.: Geschichte des Fürstentums Dels;
 Kvoelling, H.: Geschichte der Stadt Pitschen;

- Bienwald: Geschichte der ev. Kirche zu Gräblich;
 Kölling: Presbyterologie des Kirchenkreises Kreuzburg;
 Wackwitz: Geschichte des Dorfes und der Kirchgemeinde Las-
 towitz;
 Zindler: Beiträge zur Geschichte der ev. Kirche zu Militzsch;
 Zuch: Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstentums
 Delitz;
 Zobel: Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in
 Görlitz;
 Hübner: Geschichtliche Nachrichten über Herrschaft und Kirche
 zu Pleß;
 Ehbinger Jahrbuch;
 Goldmann: Zur Geschichte der Kirchgemeinde Harpers-
 dorf;
 Welkel: Geschichte d. Ratiborer Archipresbyterates;
 Steige: Volfshainische Denkwürdigkeiten;
 Reichmann: Chronik der Stadt Volfshain;
 Fragmente einer Stadtchronik von Seidenberg;
 Anders: Die 200 jährige Jubelfeier der Friedenskirche zu
 Glogau;
 Schütze, H.: Das Posener Land.

4. Die Jahresversammlung 1941

findet voraussichtlich am Mittwoch, 8. Oktober d. J., 16 Uhr, im Gemeindehaus „Salvator“, im Rahmen der Kirchlichen Woche zu Breslau statt.

Außer dem Kassen- und Geschäftsbericht finden zwei Vorträge statt:

1. „Die Bedeutung Schlesiens für das deutsche Geistesleben im 17. und 18. Jahrhundert“ (nach Schöfflers Buch: Deutscher Osten im deutschen Geist), Oberkonsistorialrat Schwarz (Breslau).
2. „Die Bittgesuche der schlesischen Gemeinden an Friedrich den Großen“, Pastor Kemenz (Leipe).

Alle Mitglieder und Freunde heimatlicher Kirchengeschichte sind herzlich eingeladen.

Lic. Oberlein, Schriftführer.

(Anhang.)

Mitgliederverzeichnis 1941

des Vereins für schlesische Kirchengeschichte

(Gegründet 1882.)

1. Der Vorstand.

Vorsitzender: D. Dr. Martin Schian, Generalsuperintendent i. R., Honorarprofessor, Sibyllenort.

Lic. Hellmut Eberlein, Pfarrer und Studiendirektor, Schriftführer, Raumburg (Queis).

Werner Reinhardt, Pfarrer, Schatzmeister, Breslau 18, Hohenzollernstraße 90.

D. Dr. Hans Leube, Universitätsprofessor, Breslau 18, Gabitzstraße 172.

D. Dr. Bahlow, Pastor prim. i. R., Diegnitz, Goldberger Str. 75.

Lic. Manfred Bunzel, Pfarrer, Königszelt.

Dr. jur. h. c. Edmund Michale, Pfarrer i. R., Breslau, Gertrudenstraße 15 I.

Lic. Konrad Müller, Pfarrer, Breslau 18, Hohenzollernstr. 90.

Die Anschrift unserer Bibliothekarin laut: Frä. Lindner, Breslau 16, Parkstr. 1—3 (Ev. Zentralbibliothek).

Die Beiträge betragen für Einzelmitglieder jährlich 3 M., (Wifare und Studenten je 1 M.), für kleine Kirchengemeinden 5 M., für größere 10 M. Höhere Beiträge sind aber dringend erwünscht. Dieselben sind einzuzahlen auf die Schlesische Landesgenossenschaftsbank Raiffeisen in Breslau (Postcheckkonto: Breslau Nr. 687) für den „Verein für schlesische Kirchengeschichte“. Zahkkarten liegen bei!

2. Mitglieder.

(Stand am 1. September 1941.)

A. Regierungsbezirk Breslau.

Kirchenkreis Breslau I und II.

Lic. Alberty, Pfarrer, 13, Charlottenstr. 1.

Altman, Pfarrer, 1, Monnhauptstraße 1.

Barieß, Pfarrer, 2, Bohrauer Straße 4 a.

Lic. Heinz Becker, Breslau 10, Breslau 10, Matthiasstr. 79.

Lic. Dr. Bunzel, Pfarrer, 2, Palmstr. 34.

Dr. Falk, Pfarrer, Direktor des Evang. Presbyterverbandes, Breslau 16, Wagnerstraße 11.

F r o m m b e r g e r, Standort-
 pfarrer, Breslau-Carlowitz.
G r i m m, Pfarrer i. R., Mi-
 chaelisstraße 98 I.
G r u n d m a n n, Pfarrer i. R.,
 16, Maxstraße 2.
G r ü n d e l, Pfarrer i. R., Leh-
 damm 69.
H o r n i g, Pfarrer an der Bar-
 barakirche, Herrenstraße 21/22.
D. H o s e m a n n, Konsistorial-
 präsident, 4, Schloßplatz 8.
J w a n, Pfarrer i. R., Palm-
 straße 22.
K ö l l i n g, Pfarrer, 16, Heiden-
 hainstraße 16.
K r e t s c h m a r, Sup. i. R.,
 Eichendorffstr. 49.
D. Dr. L e u b e, Professor, Gabiz-
 straße 172.
M a r s c h, Pfarrer, Breslau-
 Herrnpfrotsch.
M a u s o l f f, Pfarrer i. R., 13,
 Augustastr. 88.
Dr. jur. M i c h a e l, Pfarrer i. R.,
 Gertrudenstr. 15.
Vic. M ü l l e r, Pfarrer, 18, Ho-
 henzollernstraße 90.
D. Dr. N a g e l, Ob.-Kirchenrat,
 13, Hohenzollernstr. 57.
R e d l i c h, Oberkonsistorialrat 4,
 Schloßplatz 8.
D. R e i c h e r t, Oberkonsistorial-
 rat, 18, Kirchallee 36.
R e i n h a r d t, Pfarrer, 18, Ho-
 henzollernstraße 90.
S c h u l z, Geh. und Oberkonsi-
 storialrat, 16, Maxstraße 8.
E r i c h S c h u l k e, Präses, Sup.
 i. R., 2, Meudorfstr. 32/34.
D. S c h u l k e, Pfarrer i. R., 18,
 Fehrbellinstr. 6 a.
S c h w a r z, Oberkonsistorialrat,
 13, Gabizstr. 118.
S p a e t h, Stadtdekan i. R., 16,
 Sobrechtufer 16.
S t i e r, Pfarrer i. R., 13, Ga-
 bizstraße 108.
T y r a l l a, Pfarrvikar, Br.-
 Herrnpfrotsch.
Lic. W i e s n e r, Pfarrvikar,
 Breslau 4, Schloßplatz 8.
D. Z ä n k e r, Bischof von Schle-
 sien, 13, Gabizstr. 118.
Ev. Kirchengem. zu Bernhardin.

Ev. Kirchengemeinde zu Elstausend
 Jungfrauen.
Ev. Kirchengemeinde zu Johannes.
Ev. Kirchengem. zu Maria-Magda-
lena.
Ev. Kirchengemeinde zu Paulus.
Ev. Kirchengemeinde zu Salvator.
Ev. Konsistorium 4, Schloßplatz 8.
Presbyterium der Evgl. Hof-
kirchengemeinde, Breslau.
Ev. Presbyterverband für Schlesien, 2,
Schweidnitzer Stadtgraben 29.
Ev. Centralbibliothek, 16, Park-
straße 1—3.
Ev. Zentralarchiv, 2, Schweid-
nitzer Stadtgraben 29.
Dombibliothek, 9, Geppertstr. 12.
Ev. theol. Seminar durch Ev.
Buchhandlung G. Kauffmann,
Breslau XVI, Wagnerstr. 36.
Sedlnitzkysches Johanneum, 9,
Sternstr. 38.
Staatsarchiv, 16, Tiergartenstr. 13.
Stadtbibliothek, 1, Roßmarkt 7—9.
Universitätsbibliothek, 10, Sand-
straße.
Evangel. Kirchengemeinde, Bres-
lau-Herrnpfrotsch.

Kirchenkreis Breslau-Land.

Ev. Kirchengemeinde Sillmenau,
 Post Kattern.
Lic. theol. Dr. phil. G u l t s c h,
 Nädlingen, Breslau-Land.
Kirchenkreis Bernstadt-Ramslau.
S t ö r m e r, Pfarrer, Fürsten-
 Ellguth.
Ev. Kirchengemeinde Ramslau.

Kirchenkreis Brieg.

G n e t t n e r, Pfarrer, Tschöplow-
 witz.
J e b e n s, Pfarrer, Linden.
L i n d n e r, Pfarrer, Schwanowitz.
N i e l ä n d e r, Professor, Brieg,
 Riedelstr. 8.
P l e h, Pfarrer, Jägerndorf, Kr.
 Brieg.
P o m p e s k i, Pfarrer, Mang-
 schütz.
S c h o l z, Pfarrer, Laugwitz.
T h o m a l s k e, Pfarrer, Brieg,
 Schüsselndorfer Str. 2.

Ev. Pfarramt Brieg.
Ev. Pfarramt Löwen (Schles.).

Kirchenkreis Frankenstein-Münsterberg.

Becher, Pfarrer i. R., Frankenstein, Feldstr. 13.
Buschbeck, Pfarrer, Frankenstein (Diakonissenanstalt).

Kirchenkreis Glatz.

Schicha, Pfarrer, Habelschwerdt
Ev. Kirchgemeinde Ramenz.
Ev. Kirchgemeinde Glatz.
Ev. Kirchgemeinde Reinerz.

Kirchenkreis Guhrau-Herrnstadt.

Neumann, Superintendent, Guhrau.
Gemeindefkirchenrat Guhrau (Bez. Breslau).
Ev. Pfarramt Geißen.

Kirchenkreis Militisch-Trachenberg.

Schindler, Pfarrer i. R., Kraschnitz.

Kirchenkreis Neumarkt.

Heuser, Superintendent, Ratschütz.
Dr. v. Voesch, Ober Stephansdorf.
Ev. Kirchengem. Ober Stephansdorf.

Kirchenkreis Nimptsch.

Gabriel, Lehrer, Pudigau, Kr. Nimptsch.
Freiherr v. Winkingerode, Pfarrer, Bülzendorf.
Zaremha, Pfarrer, Nimptsch.
Ev. Kirchgemeinde Jordansmühl.
Ev. Pfarramt Naselwitz.
Ev. Pfarramt Ober Panthenau, Post Heidersdorf.

Kirchenkreis Oels.

Klett, Pfarrer, Peuke.
Rähiger, Pfarrer, Breslau-Hundsfield.
D. Dr. Schian, Generalsuperintendent i. R., Professor, Sißyllenort.

Schneider, Pfarrer, Zackschnau, Post Bingerau.
Ev. Pfarramt Bogschütz, Kreis Oels.
Ev. Kirchgemeinde Oels.

Kirchenkreis Ohlau.

Buschbeck, Sup., Ohlau.
Baessler, Pfarrvikar, Heidau.
v. Strampf, Pfarrer em., Marschwitz, Post Ohlau.
Ev. Kirchgemeinde Wanfen.
Ev. Kirchgemeinde Wüftelebries, Post Gusten.

Kirchenkreis Schweidnitz-Reichenbach.

Vic. Manfr. Bunzel, Pfarrer, Königszell.
Böttger, Pfarrer, Schweidnitz.
H. Bunzel, Sup., Reichenbach.
Schulz, Pfarrer, Peilau bei Reichenbach (Eulengebirge).
Siegmund-Schulke, Pfarrer, Oberweistritz.
Dr. v. Seidlitz = Habendorf, Generallandschafts-Direktor in Habendorf.
Wolter, Pfarrer, Langenbielau.
Ev. Kirchgemeinde Domanze, Post Schweidnitz.
Ev. Kirchgemeinde Agl. Gräditz.
Ev. Kirchengem. Reichenbach (Schl.)
Ev. Kirchgemeinde Seiferdau.

Kirchenkreis Steinau.

Gawel, Sup., Steinau.
Zeuke, Pfarrer, Kl. Gaffron.
Ev. Kirchgemeinde Lampersdorf.
Ev. Kirchgemeinde Porschwitz.
Ev. Kirchgemeinde Raudten.

Kirchenkreis Strehlen.

Lehmann, Sup., Strehlen.
Fr. Michael, Direktorin der höh. Töchter Schule, Strehlen.
Simon, Professor, Pfarrer, Strehlen.
Ev. Kirchengem. Krummendorf.
Ev. Kirchgemeinde Großburg.
Ev. Kirchgemeinde Friedrichstein.
Ev. Kirchengem. Marft-Bohrau.
Ev. Kirchgemeinde Obendorf.
Ev. Kirchgemeinde Prieborn.

Ev. Kirchengemeinde Ndr. Rosen.
 Ev. Kirchengemeinde Ruppersdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Schönbrunn.
 Ev. Kirchengemeinde Strehlen.
 Ev. Kirchengemeinde Türpitz.

Kirchenkreis Striegau.

Herzog, Pfarrer, Freiburg
 (Schles.)
 Ev. Kirchengemeinde Peterwitz.
 Ev. Kirchengemeinde Striegau.
 Ev. Kirchengem. Freiburg (Schles.).

Kirchenkreis Trebnitz.

Bruckisch, Pfarrer i. R.,
 Obernigk.
 Lic. theol. Fißer, Pfarrer,
 Friedrichskirch.
 Klein, Pfarrer i. R., Obernigk.
 Schian, Pfarrer, Ob.-Glauch,
 Kr. Trebnitz.
 Schlenz, Pfarrer, Luzine.
 Strauß, Pfarrer, Lössen.
 Ev. Kirchgem. Groß Hammer.
 Ev. Kirchengemeinde Schawoine.
 Ev. Kirchengemeinde Trebnitz.

Kirchenkreis Waldenburg.

Berger, Pfarrer i. R., Bad
 Charlottenbrunn
 Dinglinger, Pfarrer, Sand-
 berg.
 Horlich, Pfarrer, Friedland
 (Bez. Breslau).
 Rodatz, Pfarr., Ndr. Hermsdorf.
 Tschersich, Pfarrer i. R.,
 Weißstein, Grüner Weg.
 Schäfer, Studieninspektor und
 Pastor, Waldenburg-Altwasser.
 Scholz, Pastor, Waldenburg.
 Ev. Kirchgem. Dittmannsdorf.
 Ev. Kirchgem. Nieder Hermsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Waldenburg.
 Ev. Kirchengemeinde Wüstewalters-
 dorf.

Kirchenkreis Wohlau.

Maul, Pfarrer i. R., Gey-
 dau über Herrnstadt.
 Schreier, Pfarrer, Wischütz,
 Post Krehlau.
 Ev. Kirchengemeinde Mondschütz.
 Ev. Kirchengemeinde Winzig.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Kirchenkreis Volkenhain.

Ev. Kirchengemeinde Volkenhain.

Kirchenkreis Bunzlau I, II.

Brambach, Pfarrer, Lorenz-
 dorf.
 Lic. Eberlein, Studiendirek-
 tor, Naumburg (Queis).
 Klein, Pfarrer, Gießmanns-
 dorf.
 Litzmann, Pfarrer, Thomas-
 waldau.
 Paeschke, Pf., Thommendorf.
 Stolzenburg, Pfarrer, Alt
 Warthau.
 Ev. Kirchengemeinde Altkoels.
 Ev. Predigerseminar Naumburg
 a/Queis.

Kirchenkreis Freystadt.

Ev. Kirchengemeinde Neusalz a. D.

Kirchenkreis Glogau.

Arnold, Pfarrer, Seerwegen.
 Brachmann, Pfarrer, Rutilau.
 Eberlein, Sup., Glogau.

Vindemann, Pfarrer, Dalkau.
 Prießel, Pfarrer, Weißholz.
 Wieder, Pfarrer, Gramschütz.
 Ev. Kirchengemeinde zum Schifflein
 Christi, Glogau.
 Reformierte Gemeinde Glogau.
 Ev. Kirchengemeinde Schlawa.

Kirchenkreis Görlitz I, II, III.

Bornkamm, Sup., Görlitz,
 Hardenbergstraße 1.
 Cöbmann, Pfarrer i. R.,
 Görlitz.
 Buchmann, Pfarrer, Frie-
 dersdorf, Görlitz-Land.
 Fuhrmann, Pfarrer i. R.,
 Görlitz, Goethestr. 35.
 Heuser, Pfarrer, Görlitz, Grü-
 ner Graben 8.
 Koch, Superintendent, Nieder
 Langenau, Kr. Görlitz.
 Krassa, Pfarrer, Markersdorf,
 Post Gersdorf DL.
 Preiser, Jugendpfarrer, Gör-
 litz, Elisabethstr. 28.

Wiongek, Pfarrer i. R., Görlich, Moltkestr. 10.

Seiler, Pastor, Hermsdorf über Görlich.

Vogt, Pfarrer, Görlich, Blumenstraße 24.

Winkelmann, Pfarrer em., Kunnewitz.

Zobel, Pfarrer, Görlich, Moltkestraße 14.

Ev. Kirchgemeinde Alt-Kohlfurt.

Ev. Kirchgemeinde Friedersdorf.

Ev. Dreifaltigkeitsgemeinde Görlich.

Ev. Kreuzkirchgem. Görlich.

Ev. Kirchengem. Leopoldshain.

Ev. Kirchengem. Leschwitz.

Ev. Kirchengem. Lichtenberg.

Evang. Kirchgemeinde Seidenberg D/L.

Kreisynode Görlich II in Reichenbach D/L.

Kirchenkreis Goldberg.

Bürgel, Sup., Goldberg.

Burkert, Pfarrer i. R., Hermsdorf-Bad.

Salzmänn, Pfarrer, Modelsdorf.

Grünewald, Hans, Goldberg, Gefälle 6.

Ev. Kirchgemeinde Goldberg.

Ev. Kirchgemeinde Modelsdorf.

Ev. Kirchgemeinde Neudorf am Gröbitzberge.

Kirchenkreis Grünberg.

Dr. Böhm, Sup., Grünberg.

Ender, Pfarrer, Fürsteneich.

Wilczek, Pfarrer in Lättnitz.

Ev. Kirchgemeinde Lättnitz.

Kirchenkreis Haynau.

Hohmann, Pfarrer, Haynau i. Schles.

Tirpitz, Pfarrer, Konradsdorf.

Ev. Kirchgemeinde Haynau.

Ev. Kirchgemeinde Konradsdorf.

Ev. Kirchgemeinde Kreibau.

Kirchenkreis Hirschberg.

Nisch, Pfarrer i. R., Kunnersdorf/Risg.

Brinkel, Pfarrer, Hirschberg, Hindenburgstr. 52.

Wiener, Pf. i. R., Bad Warmbrunn, Heinrich Köfelstr. 22.

Bittermann, Pfarrer, Schmiedeberg.

Buschbeck, Sup. i. R., Herischdorf.

v. Dobschütz, Hauptmann, Herischdorf/Riesengb., Tannen-berg II.

Glaz, Pfarrer, Erdmannsdorf.

Richers, Sup. i. R., Herischdorf, Tannenberg 13.

Ev. Kirchgemeinde Hirschberg.

Ev. Kirchgemeinde Reibnitz i. R.

Ev. Kirchgemeinde Voigtsdorf.

Kirchenkreis Jauer.

Hummel, Pfarrer, Malitsch.

Pape, Pfarrer, Pombßen.

Spaniel, Pfarrer, Hertwigswaldau, Kr. Jauer.

Ev. Kirchgemeinde Jauer.

Ev. Kirchgemeinde Seichau.

Kirchenkreis Landeshut.

Wahn, Superint., Landeshut.

Modrow, Pfarrer, Liebau.

Ev. Kirchengem. Giesmannsdorf.

Ev. Kirchengem. Haselbach.

Ev. Kirchengem. Schömburg.

Ev. Kirchengem. Landeshut.

Ev. Kirchengem. Rudelstadt.

Kirchenkreis Lauban.

Grimm, Pfarrer, Thiemendorf.

Pathe, Pfarrer, Küpper.

Penzholtz, Pf., Langenöls.

Schicha, Pfarrer, Holzkirch (Queis)

Ev. Kirchgemeinde Gerlachshiem

Ev. Kirchgemeinde Lauban.

Ev. Kirchgemeinde Nieder Linda.

Ev. Kirchengem. Mittel Steinkirch.

Kirchenkreis Liegnitz.

D. Dr. Bahlow, Pastor prim. i. R., Liegnitz, Goldberg. Str. 75.

Deutschmann, Pfarrer i. R., Wienau

Heinze, S., Buchdruckereibesitzer, Liegnitz, Ritterstraße 24.

Kiuntke, Pastor, Liegnitz,
Fauerstr. 9.

Mühlchen, Pfarr., Koischwitz.
Scholz, Pfarrer, Wahlstatt.

Kirchenbibliothek „Peter = Paul“,
Liegnitz.

Kirchgem. „Ans. lieben Frauen“,
Liegnitz.

Kirchgem. „Kais. Friedr. Gedächtnis“,
Liegnitz.

Kirchgem. Koischwitz, Liegnitz-Land

Kirchenkreis Löwenberg I, II.

Hentfchel, Pf., Deutmannsdorf.

Peschek, Pfarrer, Löwenberg.
Dr. **Elisabeth Zimmermann**,
Greiffenberg (Schles.).

Ev. Kirchengemeinde Kunzendorf u.
Walde.

Ev. Kirchengemeinde Kunzendorf
am fahlen Berge.

Ev. Kirchengem. Langenau.

Ev. Kirchengem. Löwenberg.

Ev. Kreissynode Löwenberg II
(Schosdorf).

Ev. Kirchengem. Spiller.

Kirchenkreis Lüben.

Pic. Kanter, Pfarrvikar,
Közenau.

Müller, Pf., Gr. Rinersdorf
Sabath, Pfarrer em., Oberau.

Ev. Kirchengemeinde Heinzenburg.

Ev. Kirchengemeinde Hummel.

Ev. Kirchengemeinde Közenau.

Ev. Kirchengemeinde Lüben.

Kirchenkreis Pärchwitz.

Gerhard, Pfarrer, Gr. Tinz.
Halle, Pfarrer, Tentschel, Liegnitz-Land.

Kraft, Pfarrer in Herdau-
Heinersdorf.

Mühlchen, Pfarrer, Seifers-
dorf, Liegnitz-Land.

Schoefinius, Pfarrer, Pärch-
witz.

Steffler, Superintendent,
Mertschütz.

Ev. Kirchengemeinde Berndorf.

Kirchenkreis Rothenburg I, II.

Ev. Kirchengemeinde Rothenburg,
Lausitz.

Kirchenkreis Sagan.

Krüger, Sup., Sagan.

Ev. Kirchengemeinde Kottwitz.

Kirchenkreis Schönau.

Gohr, Pfarrer, Neukirch (Katz-
bach).

Häusler, Pfarrer, Falkenhain.
Poguntke, Superintendent,
Jannowitz.

Schröder, Pfarrer, Rauffung.
Ev. Kirchengemeinde Hohenlieben-
thal.

Ev. Kirchengemeinde Kammer-
waldau.

Ev. Kirchengemeinde Rauffung.

Ev. Kirchengemeinde Kupferberg
(Schles.).

Kirchenkreis Sprottau.

Damsch, Pfarrer, Rückersdorf.
Deutschmann, Sup., Mall-
mitz.

Rauch, Pfarrer, Gießmanns-
dorf, Sprottau-Land.

Schottke, Pfarrer, Primkenau.
Ev. Kirchengemeinde Mallmitz.

C. Regierungsbezirk Oppeln.

Kirchenkreis Gleiwitz D/S.

Hilzenbecher, Pf., Ehren-
fort D/S.

Schmula, Sup., Beuthen D/S.

H. Steffler, Pfarrer, Hinden-
burg 3.

Ev. Kirchengem. Tost-Weiskretscham.

Kirchenkreis Kreuzburg.

Pusch, Pfarrer, Wilmsdorf D/S.

Schwenzner, Pfarrer, Kon-
stadt.

Seimert, Sup., Kreuzburg
(D/S.).

Ev. Kirchengemeinde Konstadt.

Ev. Kirchengemeinde Schönwald.

Kirchenkreis Reisse.

Becker, Pf., Falkenberg D/S.

Stephan, Pfarrer, Dittmannsdorf, Kr. Neustadt O/S.
Ev. Kirchengemeinde Reiffe.

Kirchenkreis Oppeln.

Balthasar, Pfarrer, Proskau.
Klaar, Pfarrer, Friedrichsgrätz.
Petran, Pfarrer, Schurgast.
Ev. Kirchengem. Carlruhe O/S.
Ev. Kirchengemeinde Heinrichsfelde.
Ev. Kirchengemeinde Ob. Glogau.
Schicha, Kirchenrat, Königshütte

Kirchenkreis Ratibor.

Baum, Superintendent, Leobschütz, Wallstraße.
Diebel, Pfarrer, Ratibor.
Hosse, Pfarrer, Cosel.
Remenz, Pfarrvikar, Ratibor.
Schubert, Pfarrvik., Katscher.

Kirchenkreis Teschen.

Zahradnick, Sup., Teschen.

D. Außerhalb Schlesiens.

Deutsches Ev. Pfarrhausarchiv, Wittenberg, Schloßstr. 1.
Heimann, Pfarrer, Guben, Eschenweg 5.
C. E. Paulig, Bibliothekar, Ehrenmitglied, Magdeburg W., Mittelstr. 48 II.
Pickert, Konf.-Rat a. D., Potsdam, Wörther Str. 17.
Reymann, Sup. i. R., Falkensee b. Berlin, Ravenéstr. 9.
Vic. Scholz, Sup., Wittenberge a. Elbe, Bez. Potsdam.

Vic. Schwenker, Berlin-Charlottenburg 4, Kantstr. 41.
Hans Urner, Pfarrer, Berlin N. 65, Müllerstr. 58.
D. Zscharnack, Universitätsprofessor, Königsberg i. Pr., Granzer-Allee 31.
Staats- und Universitätsbücherei Posen, Ritterstr. 4—6.
Preuß. Staatsbibliothek, Berlin NW. 7, Unter den Linden 8.

E. Verzeichnis der korrespondierenden Gesellschaften.

- Berein für Geschichte **Schlesiens**, Vorsitzender: Staatsarchivdirektor Dr. Randt, Breslau 16, Tiergartenstr. 13.
Seminar für Geschichtl. Landeskunde, **Breslau I**, Schuhbrücke 49.
Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Konsistorialrat Dr. Engelbert, Breslau 1, Kl. Domstr. 4/6.
Berein für **Glaz**er Heimatkunde, Vorsitzender: Rechtsanwalt Böse, Glaz, Wilhelmplatz 6.
Liegnitzer Geschichts- und Altertumsverein, Vorsitzender: Studienrat Dr. Schönborn, Liegnitz.
Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Professor Dr. h. c. Dr. R. Jecht, Görlitz, Reiffestr. 30.
Berein für **bayerische** Kirchengeschichte (rechts des Rheins), Archivdirektor D. Dr. Schornbaum, Nürnberg N., Lucherstr. 7.
Im linksrheinischen Bayern: Berein für **Pfälzische** Kirchengeschichte, Pfarrer G. Bindo, Annweiler, Pfalz.
Berein für **brandenburgische** Kirchengeschichte, Pfarrer Lic. Wendland, Berlin N. 58, Gethsemanestr. 9.

- Gesellschaft für Kirchengeschichte, Professor D. Dr. E. Seeberg, Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 4.
- Pommerscher** Geschichtsverein, z. H. A. Heyden-Stettin, Linienstraße 28.
- Verein für **hamburgische** Geschichte, Hamburg 11, Trostbrücke 4, Patriot. Gebäude III
- Verein für **Hessische** Kirchengeschichte, Archivrat Dr. Hermann, Darmstadt, Staatsarchiv.
- Gesellschaft für **niedersächsische** Kirchengeschichte, Dr. Wolters, Schliestedt über Schöningen (Braunschweig).
- Ostpreussischer** Verein für Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Flotow, Königsberg, König Ottokarplatz.
- Verein für **Rheinische Kirchengeschichte**, Pfarrer D. Rotscheidt, Essen-West, Liebigstr. 4, und Superintendent Lic. Müller, Wesel.
- Jahrbuch** des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins, Generalsuperintendent i. R., Universitäts-Prof. D. Klingemann in Bonn a/Rh.
- Verein für Kirchengeschichte der Provinz **Sachsen und Anhalt**, Pfarrer Lic. Beyse, Magdeburg, Am Weinhof 15/16.
- Gesellschaft für **sächsische** Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Krömer, Dresden, Pfarrgasse 8.
- Verein für **Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte**, D. Ernst Feddersen, Kiel, Dammstr. 56.
- Arbeitsring** für Heimat und Kirchengeschichte in **Thüringen**, Pfarrer Jauernig, Gera, Nikolaiberg 5.
- Verein für **westfälische** Kirchengeschichte, Pfarrer Lic. Rabe, Minden (Westfalen), Marienkirchplatz 3.
- Verein für **Württembergische** Kirchengeschichte, Stadtpfarrer Dr. J. Kauscher, Heilbronn a/N., Gartenstr. 45.
- Verein für **Brüdergeschichte** in **Herrnhut i. Sa.**
- Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in **Österreich**, Wien I, Johannesgasse 6, Hofkammerarchiv.
- Deutsche Bücherei** des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig, C 1, Deutscher Platz.
-

